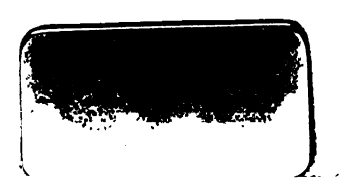
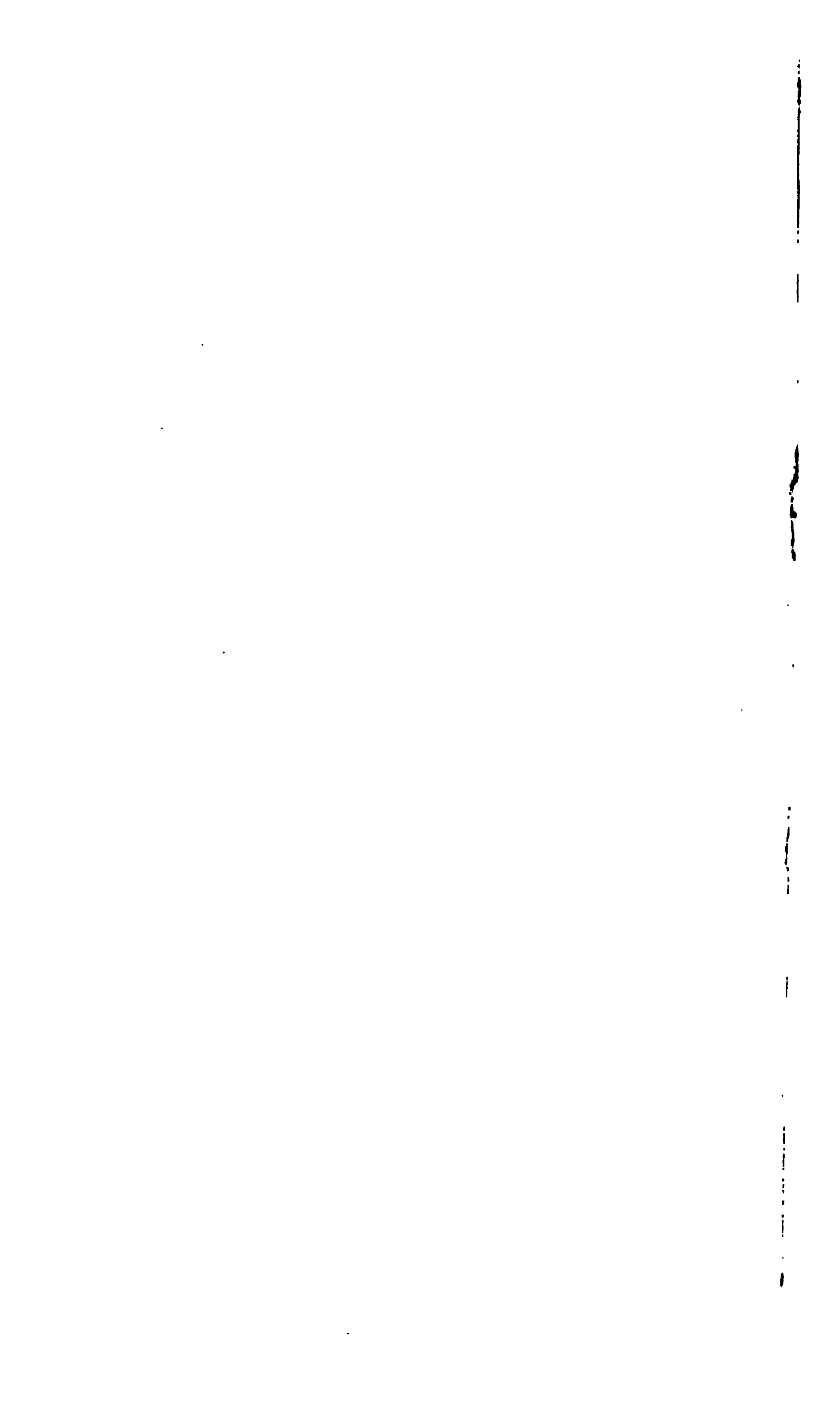








Philosophische Bibliothek

oder

Sammlung

der

Hauptwerke der Philosophie

alter und neuer Zeit.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrten
herausgegeben, beziehungsweise übersetzt, erläutert und mit Lebensbeschreibungen versehen
von

J. H. von Kirchmann.

Neunundachtzigster Band.

Die Topik des Aristoteles.

Heidelberg.
Verlag von Georg Weiss
(früher Erich Koschny's Verlag in Leipzig).
1882.

Die

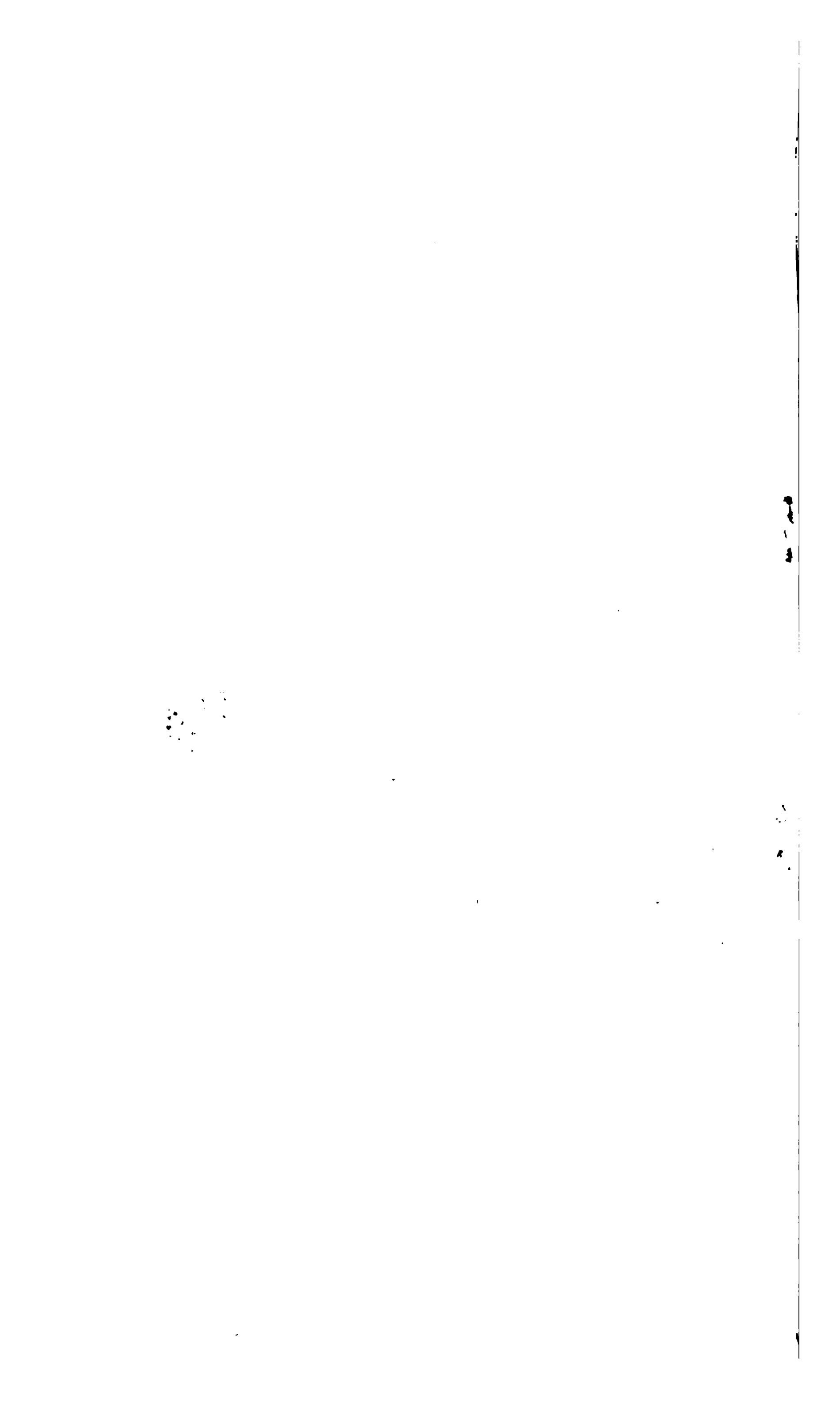
Topik des Aristoteles.

Uebersetzt und erläutert

von

J. H. von Kirchmann.

Heidelberg.
Verlag von Georg Weiss
(früher Erich Koschny's Verlag in Leipzig).
1882.



Vorwort.

Bei der hier folgenden Uebersetzung der Topik des Aristoteles ist der Text nach der Recension von Becker und Waitz zu Grunde gelegt worden. Im Ganzen weicht Waitz bei dieser Schrift nur wenig von Becker ab.

An deutschen Uebersetzungen sind dem Unterzeichneten nur die von Zell, Stuttgart 1841, zu der bei Metzler daselbst erscheinenden Sammlung der Uebersetzungen der Klassiker gehörig, und die von Bender, Stuttgart 1860, zu der bei Hoffmann in Stuttgart erscheinenden gleichen Sammlung gehörig, bekannt geworden. Bei der hier gelieferten Uebersetzung sind dieselben Grundsätze eingehalten worden, welche bereits bei den früheren zur „Philosophischen Bibliothek" gelieferten Uebersetzungen von Aristotelischen Schriften befolgt worden sind. Die Uebersetzung der Topik bietet im Vergleich zu den übrigen logischen Schriften des Aristoteles weniger Schwierigkeiten. Aristoteles geräth hier oft in eine Breite des Styls, welche mit der knappen Ausdrucksweise in seinen sonstigen Schriften sehr contrastirt. Wo Schwierigkeiten für das Verständniss hier entstehen, kommen sie vielmehr daher, dass das Disputiren über zumeist philosophische Fragen, welches den Gegenstand dieser Schrift bildet, in jetziger Zeit beinahe gar nicht mehr geübt wird, während es bei den Griechen der regelmässige Weg war, sowohl um sich zum Studium der Philosophie vorzubereiten, als auch

um deren Kenntniss zu verbreiten und sie weiter fortzubilden. Sokrates hatte diese Weise der mündlichen Erörterung von Fragen theils aus den Gebieten der Natur, theils aus dem des menschlichen Handelns eingeführt; seitdem war sie von Plato und Aristoteles ebenso, wie von den Sophisten beibehalten und weiter ausgebildet worden, und Plato konnte diese Form sogar für seine Schriften beibehalten. Diese mündliche Besprechung philosophischer und anderer Fragen hatte sich damit zu einer vollständigen Kunst mit eigenthümlichen Kunstausdrücken fortgebildet, und wenn daher noch Schwierigkeiten für das Verständniss dieser Schrift oder für deren Uebersetzung sich bei dem heutigen Leser erheben, so haben sie nur darin ihren Grund, dass diese von den Alten geübte Disputirkunst mit ihren vielerlei Listen und Kunstgriffen für uns gänzlich ausser Gebrauch gekommen ist, und deshalb uns auch die deutschen Worte für die meisten Kunstausdrücke derselben fehlen.

In Folge dieser zu einer Kunst erhobenen Disputirfertigkeit war es natürlich, dass man auch begann, Regeln über deren Ausübung aufzustellen. Aristoteles gilt als der erste, welcher diese Regeln in einer geordneten und umfasssenden Weise aufgestellt hat; sie bilden den Inhalt der vorliegenden und der Schrift über die sophistischen Widerlegungen. Aristoteles selbst berührt diese Frage im Kapitel 34 der letzteren Schrift und nimmt da dieses Verdienst in Bezug auf die sophistischen Widerlegungen für sich in Anspruch; dagegen ist die betreffende Stelle in Bezug auf die Gegenstände der Topik weniger bestimmt, und es scheint danach, dass Aristoteles für diese bereits Vorarbeiten hat benutzen können. In den Zeiten nach Aristoteles haben sich viele Nachfolger gefunden, zumal auch die Redner vor dem Gericht und in Volksversammlungen von dieser Kunst Gebrauch machen

mussten. Cicero hat ein Werk gleichen Namens geschrieben, was auf uns gekommen ist. Auch die Schriftsteller über Beredsamkeit, wie z. B. Quinctilian, haben den Gegenstand behandelt. Wenn seit dem Wiederaufleben der Wissenschaften, am Ende des Mittelalters, dies Gebiet weniger bearbeitet worden ist, so liegt der Hauptgrund wohl darin, dass diese Weise, die Wissenschaften und insbesondere die Philosophie zu erlernen und streitige Fragen in ihr zum Abschluss zu bringen, nicht wieder auflebte. Es trat an deren Stelle überwiegend der einseitige, mündliche Vortrag des Lehrers und die Abfassung und das Studium schriftlicher Werke in der Studirstube. Nur an den Universitäten erhielten sich bei Gelegenheit der Doctorpromotionen diese Disputationen, aber auch hier nur in einer dürftigen Weise. Während der Reformation suchten die gelehrtesten und gewandtesten Männer der religiösen Parteien in den sogenannten Religionsgesprächen gleichfalls vermittelst Disputationen über streitige Glaubenssätze eine Vereinigung zu erreichen. Hier zeigten zwar die auftretenden Streiter eine grosse Begabung und Gelehrsamkeit, aber die eigenthümliche Natur des religiösen Stoffes, der seine Grundlage nicht im Wissen, sondern im Glauben hat, liess auch diese Versuche fruchtlos verlaufen. Erst mit dem Auftreten der parlamentarischen Körperschaften und mit dem gestiegenen öffentlichen Leben in diesem Jahrhunderte hat die mündliche Discussion politischer, socialer, gewerblicher, künstlerischer und wissenschaftlicher Fragen wieder eine grössere Bedeutung gewonnen. Man hätte daher erwarten können, es werde auch die von den Alten aufgestellte Lehre über die richtige Uebung dieser Kunst wieder zu neuem Leben gelangen und eine weitere Entwickelung erhalten. Allein trotz des mit jedem Jahre steigenden Umfanges der parlamentarischen Verhandlungen

und trotz der in allen Zweigen der Wissenschaft und der Gewerbthätigkeit beliebten Versammlungen berühmter Gelehrten und Praktiker ist dies nicht geschehen, und die von den Alten so sorgfältig und mühsam ausgebildete Disputirkunst ist noch heute für die meisten der an diesen Versammlungen Theilnehmenden ein unbekanntes Gebiet und die Topik ein unverständliches Wort.

Der Grund davon ist, wenn man die jetzigen Discussionen in ihrer Form und in ihren Mitteln näher betrachtet, leicht zu finden. Wenn Aristoteles selbst als das nächste Ziel seiner Topik nicht die Auffindung der Wahrheit, sondern die Besiegung des Gegners hinstellt, so mochte ein solches Disputiren rein zur Befriedigung der Eitelkeit und Verfolgung persönlicher Zwecke im Alterthum mehr am Platze gewesen sein. Damals waren die Mittel zur Ausbildung des Denkens und des Scharfsinnes nur dürftig und nur Wenigen zugänglich; auch die leichte Handhabung der abstracteren Begriffe war noch eine Seltenheit; aber der Sinn der gegenwärtigen Zeit ist viel zu ernst und viel zu praktisch, um sich für solche blosse Kunststücke des Scharfsinnes und der Redegewandtheit im Disputiren zu erwärmen. Wenn man jetzt in den öffentlichen Körperschaften oder in den Zusammenkünften gelehrter Männer disputirt, so geschieht es nur, um die Wahrheit an's Licht zu bringen; blosse Kunststücke der Sophistik werden als solche jetzt schnell erkannt und finden keinen Beifall mehr. An deren Stelle sind die viel feineren Mittel des Witzes, der Gleichnisse und persönlicher Anspielungen getreten. Aber auch diese dürfen nur in beschränktem Masse benutzt werden; denn vor allem fordert man jetzt von den in solchen Versammlungen auftretenden Rednern, dass sie sich an die Sache halten, die Wahrheit aufzudecken suchen und dies in der kürzesten, klarsten und treffendsten Weise

vollführen. Ein Redner, der nach Anleitung der Topik des Aristoteles seinen Gegner anzugreifen und irrezuführen versuchen wollte, würde nicht zehn Minuten lang Gehör finden.

Wenn also in gegenwärtiger Zeit eine ernste mündliche Discussion bedeutender Fragen stattfindet, so müssen die Redner vor allem mit der Wissenschaft, zu welcher diese Fragen gehören, und da, wo es sich um praktische oder technische Fragen handelt, mit der Praxis und Technik des betreffenden Gebiets genau vertraut sein, und sie dürfen ihre Gründe nur aus diesen Unterlagen entnehmen. Die Disputirkunst aber, welche Aristoteles in seiner Topik lehrt, geht gerade auf diese sachlichen Mittel nicht ein; sie bleibt ebenso, wie die gewöhnliche Logik, eine blos formale Wissenschaft, welche sich von der Logik nur dadurch unterscheidet, dass die Topik die in der Logik dargelegten Gesetze und Gestaltungen des trennenden und beziehenden Denkens, welche da im Dienste der Wahrheit aufgestellt werden, nur als Mittel für persönliche Zwecke benutzt. Man will mit diesen Mitteln hier zunächst nicht die Wahrheit auffinden, sondern nur den Gegner besiegen. Bei diesem Gedankenkriege sind deshalb ähnliche Listen, Täuschungen und Kunstgriffe gestattet, wie in dem Kriege mit Kanonen und Schwertern.

Nun ist nicht zu bestreiten, dass bei diesem Disputiren auch mancher Brocken zu Nutzen der Wahrheit abfallen kann und abfällt, allein dies sind Zufälligkeiten, die nicht in dem Wesen und Zielen dieser Disputirkunst liegen. Entscheidend für ihre Natur ist aber, dass sie, wie die Logik, nur eine formale Wissenschaft bleiben kann. Indem sie wie jene ihre Regeln für alle Gebiete des Wissens und Handelns aufstellt, muss sie nothwendig von dem sachlichen Inhalt dieser einzelnen Gebiete absehen

und sich auf die Mittel beschränken, welche für jede Disputation anwendbar sind. Diese Mittel können deshalb, ebenso wie die Regeln der Logik, nur aus der Natur des Denkens, als solchem, entnommen werden, und indem dieses Denken seine eigenen Gesetze, seine besonderen Richtungen und concreten Gestaltungen hat, können zwar die Topik und die Logik auch materiale Wissenschaften genannt werden; da das Gebiet des Denkens ihr Gegenstand und dessen Inhalt ihr Material ist; allein da das Denken dabei von jedem seienden Inhalt absieht, sind sie diesen Seienden gegenüber nur formale Wissenschaften, deren Regeln deshalb in gleicher Weise für alle besondern und materialen Wissenschaften gelten.

Nun hat das Denken das Eigenthümliche, dass die einzelnen Thätigkeiten des Trennens, Verbindens, Beziehens und Wiederholens der Vorstellungen sich nach den ihnen einwohnenden Gesetzen bei jedem Menschen mit gesundem Verstande vollziehen, ohne dass derselbe diese Thätigkeiten und deren Gesetze als solche in ihrer Besonderheit zu kennen braucht. So wie jeder an Leib und Seele gesunde Mensch richtig und gut verdaut, auch wenn er die hierbei wirksamen physischen und chemischen Kräfte und deren Organe in seinem Körper nicht kennt, so gilt dies auch für das Denken, und wenn trotzdem die Ergebnisse dieses Denkens bei dem Einzelnen nicht immer die richtigen sind, so liegt es nur darin, dass entweder der Stoff durch die Wahrnehmung mangelhaft aufgenommen worden ist, oder dass Gefühle der Lust oder des Schmerzes sich eingedrängt und die Thätigkeit des Denkens störend beeinflusst haben. Deshalb haben die Menschen im Grossen und Ganzen von jeher richtig gedacht und auch richtig disputirt, gleichviel ob sie die hierbei entwickelten Thätigkeiten und deren Gesetze kannten oder nicht.

Wenn nun schon die Logik deshalb viel zu leiden

gehabt hat und vielfach für eine durchaus überflüssige, ja das richtige Denken mehr störende als fördernde Wissenschaft erklärt worden ist, so würde dies noch viel mehr von der Disputirkunst zu behaupten sein. Auch sie handelt nur von dem Gebrauche der vorhandenen Thätigkeiten des Denkens, und sie erscheint mit der Menge und Künstlichkeit ihrer Regeln eher als eine Fessel denn als eine Hülfe für Menschen von guter Begabung und natürlichem Scharfsinn. In der Regel wird ein solcher bei einem unbewussten, halb instinctiven Gebrauche seiner Kräfte seinen Gegner im Disputiren sogar viel eher besiegen, als wenn er erst nach den Andeutungen, die ihm in der Topik gegeben werden, unter den Mitteln für die Besiegung seines Gegners herumsucht.

Daraus erklärt sich denn zur Genüge, weshalb selbst in dem laufenden Jahrhundert, wo mündliche Discussionen auf allen Gebieten eine hohe Bedeutung erlangt haben, man den Schatz von Regeln, welche Aristoteles in seiner Topik für das geschickte Disputiren angehäuft hat, weder benutzt oder studirt noch fortbildet. Einmal sind Discussionen, die nicht auf Ermittelung der Wahrheit, sondern nur auf Besiegung und Beschämung des Gegners abzielen, kein Gegenstand mehr, für den die heutige Zeit sich interessirt, und zweitens sind die Regeln, welche diese allgemeine Disputirkunst bieten kann, nur formaler Natur. Gute, natürliche Anlagen ersetzen daher vollständig das, was man aus solcher Topik lernen kann. Vor allen verlangt man jetzt nicht solche formale, sondern *sachliche* Begründungen und Widerlegungen, welche sich auf Thatsachen, auf Beobachtung, oder auf die feststehenden Gesetze der betreffenden Wissenschaft stützen und gerade diese kann die Topik nicht bieten. Sie muss sich auf die Hülfen des formalen Denkens beschränken, und diese Hülfen reichen nicht weit; und die damit vollführten Kunstgriffe

und Kunststücke werden von jedem auch in der Logik und Topik unbewanderten Gegner, wenn er nur gesunden Menschenverstand hat, leicht erkannt und aufgedeckt.

Man könnte unter diesen Umständen fragen, weshalb die Uebersetzung der Topik des Aristoteles in die „Philosophische Bibliothek", die doch zunächst der Gegenwart dienen soll, aufgenommen worden ist? Hierfür sind indess, trotz des bisher Gesagten, mehrfache Gründe vorhanden. Zunächst ist es für das Studium der Philosophie von Wichtigkeit, die sämmtlichen Schriften des Aristoteles über die Logik, soweit sie auf uns gekommen sind, zu kennen. Sodann ist es unzweifelhaft, dass die Geschicklichkeit im Disputiren neben ihrem Hauptzweck, der Besiegung des Gegners, auch zur Ermittelung der Wahrheit und zur Erweiterung der Wissenschaften mittelbar mit dient. Aristoteles hat dies selbst in Buch I., Kap. 2 bereits geltend gemacht. Sodann war es bei der engen Verbindung zwischen Logik und Topik unvermeidlich, dass Aristoteles bei letzterer auf viele Materien der Logik näher eingehen musste, die er in seinen übrigen Schriften über Logik nur flüchtig berührt hatte. Dahin gehören z. B. die Anleitungen zur Bildung richtiger Begriffe und Definitionen, zur Auffindung der zugehörigen Gattung; ferner das, was er über die Eigenthümlichkeiten der in Betracht kommenden Gegenstände darin darlegt. Diese Ausführungen, welche den grösseren Theil der Schrift einnehmen, gehören ebenso sehr in die Logik, wie in die Topik und bilden jedenfalls eine wichtige Ergänzung der übrigen logischen Schriften.

Wenn schon diese Umstände zureichen dürften, um die Aufnahme der Schrift in die „Philosophische Bibliothek" zu rechtfertigen, so kommt doch noch ein besonderer Grund hinzu, indem sie mehr als irgend eine andere Schrift des Aristoteles den eigenthümlichen Charakter seiner

Philosophie und den der griechischen Philosophie überhaupt deutlich vor Augen legt. Erst durch diese Topik des Aristoteles wird man mit der Richtung und Methode, welche die griechischen Philosophen auch für die Ermittelung der Wahrheit selbst anwendeten, ganz vertraut; und zwar nicht blos innerhalb des Gebietes der eigentlichen Philosophie, sondern auch in den vielen besonderen Wissenschaften, die ja damals noch keineswegs streng von der Philosophie geschieden waren. Diese Methode stützt sich nur zu einem geringen Theile auf eine strenge Beobachtung des körperlich und geistig Seienden, vielmehr wird der durch die gewöhnliche Wahrnehmung gewonnene Stoff ohne weitere Prüfung ganz in der Rohheit, Unbestimmtheit und in der Vermischung mit Unwahrem aufgenommen, wie er in dem Vorstellen der Menge umlief. Die Thätigkeit der Philosophen war lediglich eine denkende, keine beobachtende und experimentirende. Die wunderbaren Resultate, welche sich ergeben hatten, als zuerst ein vorurtheilfreies, nur auf sich selbst sich stützendes Denken seit Thales' Zeiten diesem Stoffe sich zugewendet hatte, liessen die Griechen die Macht und das Gebiet des Denkens überschätzen. Wesentlich wurde diese Meinung dadurch bestärkt, dass man auch die Beziehungsformen und Wissensarten (Bd. I., 31, 56), welche nur dem Denken und dem Wissen der Seele angehören und keine Vorstellung eines Seienden bieten, in Folge ihrer engen Verbindung mit Vorstellungen des Seienden für Begriffe eines ausserhalb des Wissens bestehenden Seienden nahm und, durch die verführerische Natur dieser Denkformen verleitet, allmählich dazu gelangte, das in diesen Beziehungen und Wissensarten Gedachte, theils als solches, theils mit Seiendem gemischt, für das höchste Seiende, für das ὀντως ὀν zu behaupten. Daneben galt der durch die Wahrnehmung dem Wissen zugeführte

Inhalt des Seienden als das Unwahre und Nicht-Seiende und nur als das zu-sein-Scheinende (φαινομενον). Je mehr diese Ansichten sich befestigten, desto mehr wurde die genaue Beobachtung des Seienden zurückgestellt, und desto mehr vertiefte das Denken sich in diese nur dem Denken angehörende Gestaltungen und Formen. Man benutzte zwar das, was die gemeine Erfahrung über das Seiende dem Wissen zugeführt hatte, allein man begnügte sich hier mit den oberflächlichsten Wahrnehmungen und dachte nicht daran, die zu Grunde liegenden Elemente und Kräfte durch Versuche und wiederholte scharfe Beobachtungen zu ermitteln, vielmehr sprang man von da mit Hülfe des Denkens gleich zu den höchsten Prinzipien über, welche diesen Stoff beherrschen und sein Wesen bilden sollten. So genügten einige Anhaltspunkte, gewisse Aehnlichkeiten und Analogieen dem Thales, um das Wasser für den Urstoff alles Seienden zu erklären, und ebenso den Philosophen der folgenden Zeit, um diesen Urstoff bald in mehrere Elemente zu trennen, bald noch besondere Kräfte, ja selbst die Vernunft überhaupt (νοος) dazu zu postuliren. Ihre Systeme wurden dadurch immer mehr das Produkt einer gleichsam philosophirenden und sich immer mehr in sich selbst verlierenden Phantasie, als ein aus verbesserten Beobachtungen hervorgegangenes Resultat. In Plato erreichte diese Methode ihren Höhepunkt, wie seine Ideenlehre und seine Naturphilosophie im Timäus zeigen. Wenn er im Gebiete des menschlichen Handelns sich weniger von der Erfahrung entfernte, und im letzten Grunde immer auf das bei den Griechen geltende Sittliche und Rechte, als dem vermeintlich Absoluten, zurückging, so war doch auch hier die Beobachtung mit einem Spinngewebe von Beziehungsformen und angeblichen höchsten Grundsätzen in dem Masse überdeckt, dass kaum von jener noch viel zu bemerken war. So erklärt es sich, wie Plato

einen Staat als Ideal hinstellen konnte, welcher diese Verquickung der realen sittlichen Mächte mit Phantasiegebilden des Philosophen deutlich erkennen lässt.

Indem die Sophisten dieselben Mittel, mit welchem Plato seine Philosophie aufbaute, zur Erschütterung alles Sittlichen und aller dogmatischen Lehren zu verwenden vermochten, erklärt sich der Hass Plato's gegen diese seine Nebenbuhler und der Spott und die Verleumdungen, womit die Dialoge Plato's gegen die Sophisten angefüllt sind. Die Sophisten trafen Plato's Philosophie an ihrer verwundbarsten Stelle. Nachdem einmal das Denken als ein selbstständiges und unmittelbares Erkenntnissmittel des Seienden aufgestellt worden, konnte es nicht fehlen, dass die Sophisten von diesem Mittel den gleichen Gebrauch machten und bei der Biegsamkeit dieses Mittels leicht zu den entgegengesetzten Resultaten damit gelangten, welche den Plato um so mehr erbittern mussten, als er die Beweisführung der bedeutenderen Sophisten nur durch Entstellung ihrer Aussprüche anzugreifen vermochte. Deshalb bleibt dem Plato in seinen Dialogen, welche die einzelnen Tugenden behandeln, als letzte Zuflucht diesen Gegnern gegenüber nur die Berufung auf das, was bei dem griechischen Volke als sittlich und recht galt, d. h. er musste gerade seinen Gegnern gegenüber sein eigenes Princip aufgeben und auf die Beobachtung des Seienden, als letztem Fundamente, zurückgehen. Freilich blieb Plato auch hier nicht consequent, vielmehr konnte er in seinem Staate nicht unterlassen, mit denselben Mitteln diese bestehende Sitte und die bestehenden Staatsformen ebenso wie die Sophisten anzugreifen und ihnen ein Ideal nach seinen Gefühlen und Neigungen entgegenzustellen.

Die prosaischere Natur des Aristoteles und seine viel reiferen positiven Kenntnisse in den Gebieten der Natur und des Sittlichen liessen ihn seinem Lehrer nicht

folgen; er erkannte bald die Schwächen von dessen Ideenlehre und das Phantastische in dessen Naturphilosophie und Staatslehre; allein trotzdem war auch er nicht im Stande, sich von der, die griechische Philosophie seit Jahrhunderten beherrschenden Ueberschätzung des Denkens frei zu halten. So bewegen sich seine Schriften ihrer Methode nach in Gegensätzen, denen die Vermittelung fehlt. Auf der einen Seite eine genauere Beobachtung des Seienden, als bis dahin geschehen war, ein Reichthum an thatsächlichen Ermittelungen auf allen Gebieten, eine scharfe Auffassung der feinsten Züge in den menschlichen Charakteren, Tugenden, Lastern und sittlichen Gestaltungen und auf der anderen Seite ein plötzliches Abspringen zu den höchsten Principien, die unmittelbar aus der Vernunft (νοος) selbst hervorgehen sollten, und mittelst deren dann jenem Stoffe Begriffe und Gesetze aufgebürdet wurden, ohne zu fragen, ob nicht die Natur dieser Gegenstände mittelst einer allmählich vorschreitenden Induction zu ganz anderen Ergebnissen hätte führen müssen.

In Folge dessen sind auch bei Aristoteles die Formen (ειδη) der Dinge das allein wahrhaft Wirkliche; der Stoff ist nur ein Mögliches; deshalb sind die Begriffe der Gattungen und Arten das von Natur Erste und das Frühere gegen die Einzeldinge; sie sind keine Gebilde des menschlichen Denkens, die auf eine, oft mangelhafte Induction sich stützen; deshalb der Unterschied zwischen streng beweisbaren Wissenschaften und denen, welche Gebiete behandeln, wo diese Strenge nicht erreichbar ist und man mit Begriffen und Regeln sich genügen lassen muss, die in den meisten Fällen zutreffen. Deshalb gilt auch dem Aristoteles das Denken als ein unmittelbares Erkenntnissmittel für das Seiende; die Wahrnehmung steht ihm zwar höher, als seinem Lehrer Plato; sie ist nach Aristoteles zur Erkenntniss des Seienden unentbehr-

lich; aber trotzdem sind nach ihm die Begriffe der Gattungen und die obersten Grundsätze, sowohl die, welche für alle, wie die, welche für die einzelnen Wissenschaften gelten, aus der Wahrnehmung nicht abzuleiten, vielmehr ist die menschliche Vernunft die Quelle, aus der sie entnommen werden müssen, und die Induktion kann hier nur dazu dienen, sie aufzufinden, aber nicht, sie zu begründen. Deshalb kennt Aristoteles zwar die Induktion und den Syllogismus als die beiden Quellen für das Allgemeine, welches den Inhalt der Wissenschaften bildet, aber der Syllogismus steht ihm viel höher als die Induktion; jener vermag, nach seiner Ansicht, ein wirklich neues Wissen über den Inhalt der Prämissen hinaus zu gewähren, und nur der Syllogismus ist deshalb das Werkzeug, womit allein die exacten Wissenschaften (ἐπιστημαι ἀποδεικτικαι) aufgebaut werden können. So ruhen nach Aristoteles die exacten Wissenschaften bis zu ihrem letzten, den Einzeldingen am nächsten stehenden Inhalt auf den, der menschlichen Vernunft entnommenen höchsten Principien, aus denen der weitere, zu einem ausgebreiteten Reichthum sich entwickelnde Inhalt lediglich durch den Syllogismus abgeleitet wird und damit auch dieselbe Wahrheit und Gewissheit sich bewahrt, welche jenen Vernunftprincipien von selbst einwohnen.

So liegen in der Philosophie des Aristoteles die beiden Hauptrichtungen, in welche die Philosophie seit ihrem Beginn sich gespalten hat, vollständig vorgebildet; auf der einen Seite ein Realismus, der nur die Beobachtung zu seiner Grundlage hat und das Denken nur als das Mittel benutzt, diesen Stoff nicht zu vermehren, sondern nur zu reinigen und das Allgemeine daraus zu sondern; und auf der anderen Seite ein Idealismus, der das reine Denken als ein unmittelbares Erkenntnissmittel des Seienden auffasst und aus diesem Denken den Inhalt der

Wissenschaften unmittelbar entwickelt. Da beide Richtungen, in diesem Sinne aufgefasst, sich nicht vereinigen lassen, so erklärt es sich, weshalb auch die Philosophie des Aristoteles dem strengen Denken so wenig genügen kann. Bald wird man auf das Gebiet der Beobachtung gewiesen, und in dem Gebiete des Sittlichen wird das bei den Griechen geltende Sittliche (ὡς δει) zu dem Absoluten erhoben, an dem jede concrete Gestaltung gemessen wird; bald springen plötzlich höchste Grundsätze in dieses induktive Verfahren hinein, welche aus der Vernunft kommen sollen und mit deren Hülfe die Schwierigkeiten, in welche die Beobachtung und das darauf sich stützende Denken geräth, souverain beseitigt werden. Insbesondere war auch Aristoteles noch nicht im Stande, sich in der zweideutigen und irreführenden Natur der Beziehungsformen zurecht zu finden. Trotz dem, dass er sie als τα προς τι in eine besondere Kategorie verwiesen hatte, schwankte er doch fortwährend, ob er sie als ein Seiendes oder als blosse Gebilde des Denkens nehmen solle, und einer der grössten Mängel seiner Philosophie liegt gerade darin, dass er diese Beziehungsformen meist als ein Seiendes behandelt, wenigstens ihre scharfe Trennung vom Seienden nicht durchzuführen vermag und mit seiner δυναμις (Vermögen) im Gegensatz zur ἐνεργεια (Wirklichkeit) beinahe überall die in den einzelnen Wissenschaften auftretenden Schwierigkeiten lösen zu können meint, obgleich doch die δυναμις derselbe Inhalt, wie die ἐνεργεια ist, dort nur in der Form des Wissens, hier in der Form des Seins gefasst, weshalb es ganz vergeblich ist, mit jener, welche ihren Inhalt nur erst aus der ἐνεργεια empfangen kann, die in diesem Inhalte selbst enthaltenen Schwierigkeiten lösen zu wollen.

Auch Zeller äussert sich in ähnlicher Weise über die Philosophie des Aristoteles. Er sagt in seiner Ge-

schichte der griechischen Philosophie, Bd. II., Abth. B., Seite 122 dritte Ausgabe: „Der begriffsphilosophische Dua-„lismus, den Aristoteles von Plato ererbt, hindert ihn, „sein System zu vollenden. So sehr er sich auch bemüht, „Form und Stoff einander zu nähern, in letzter Beziehung „bleiben es doch immer zwei Principien, die sich weder aus „einander noch von einem dritten ableiten lassen. — Das „höchste ist, nach Aristoteles, im Menschen die Vernunft, „welche von Aussen her in ihn eintritt und mit der „individuellen Seite seines Wesens nie wahrhaft zur Ein-„heit zusammengeht. Die aristotelische Philosophie ist „insofern zugleich die Vollendung und das Ende des „Sokratisch-Platonischen Idealismus; jenes, weil sie der „tiefste Versuch ist, ihn durch das ganze Gebiet des „Wirklichen durchzuführen, die gesammte Erscheinungs-„welt vom Standpunkte der Idee aus zu erklären; dieses, „weil sich in ihm die Unmöglichkeit herausstellt, den Be-„griff und die Erscheinung zu einer wirklichen Einheit „zusammenzufassen, nachdem einmal in der Bestimmung „der letzten Gründe ihr ursprünglicher Gegensatz aus-„gesprochen ist."

Für jemand, der bei unbefangener Betrachtung der Natur des Denkens erkannt hat, dass dasselbe nicht unmittelbar und ohne Wahrnehmung den Inhalt des körperlich- und geistig-Seienden erfassen kann und dass dasselbe ebensowenig aus seinen Begriffen und Urtheilen einen neuen, in diesen nicht bereits enthaltenen Inhalt durch Syllogismen herauspressen kann, wie ja die Versuche Hegels mit seiner dialektischen Entwickelung von Neuem bestätigt haben, muss es nun höchst sonderbar erscheinen, wie der nüchterne und scharfsinnige Aristoteles dessenungeachtet an den entgegengesetzten Ansichten hat festhalten können. Man sollte meinen, er hätte sehr bald erkennen müssen, dass dies nur eine Täuschung sei. In

dieser Beziehung ist es nun gerade die Topik desselben, welche den deutlichsten Aufschluss hierüber giebt. Allerdings findet sich auch in der Metaphysik, in den Büchern über die Seele, in den Analytiken und in anderen seiner Schriften manche Aufklärung hierüber, und es ist bei Erläuterung dieser Schriften auf diesen Punkt vielfach aufmerksam gemacht worden, allein die Topik zeigt durch die Menge der in dieser Beziehung gegebenen Beispiele am deutlichsten, wie man bei den mündlichen Disputationen und Erörterungen ohne Herbeiziehung der besonderen Wissenschaften und ohne auf sachliche Begründungen sich einzulassen, im Stande war, über jedwede Frage allgemeiner Natur Beweise für und wider herbeizuschaffen.

Als das wichtigste Mittel für diesen Zweck zeigt sich die Benutzung der Beziehungsformen, und daraus erklärt es sich auch, wie Aristoteles schon in seinen Kategorien und seiner Hermeneia sich so eingehend mit den Begriffen der Dieselbigkeit, der Aehnlichkeit, des Widersprechenden, des Gegentheiligen, des Habens und der Beraubung, des Früheren u. s. w. zu thun macht, obgleich alle diese Begriffe nicht dem Seienden, sondern nur den Beziehungsformen des Denkens angehören; weshalb ferner er so umständlich die Natur der bejahenden und verneinenden Urtheile und die verschiedenen Arten der letzteren untersucht, je nachdem in der Copula das Prädikat, oder die Allgemeinheit oder die Modalität eines Urtheils verneint wird. Mit Hülfe dieser Beziehungen wird nun von der Wahrheit oder Unwahrheit des e i n e n Urtheils auf die Wahrheit oder Unwahrheit eines anderen geschlossen. Ist z. B. das Urtheil, welches einem Gegenstand eine Eigenschaft beilegt, wahr, so muss, nach Aristoteles, auch das Urtheil, welches dem Gegentheil des Gegenstandes das Gegentheil des Prädikates beilegt, ebenfalls wahr sein. Wenn ferner mit Steigerung des Gegenstandes die ihm beigelegte Eigen-

schaft steigt, so muss dies auch umgekehrt für die Verminderung beider gelten. Wenn ferner eine bestimmte Staatsform die beste von allen anderen ist, so muss auch die Ausartung jener die schlechteste Staatsform gegenüber den Ausartungen aller anderen sein. In dieser Weise, zu welcher der Text der Topik noch zahlreiche weitere Beispiele liefern wird, macht Aristoteles von den Beziehungsformen zum Beweis sachlicher Urtheile einen so ausgedehnten Gebrauch, dass man über den dabei geübten Scharfsinn staunen muss. Ein zweites Mittel ist die grosse Anzahl sogenannter oberster Grundsätze (*ἀρχαι*) welche unmittelbar in ihrer Geltung auf die Vernunft gestützt werden. Es sind dies einmal die logischen Grundsätze, welche sich meistens auf die Unmöglichkeit des sich Widersprechenden zurückführen lassen, oder aus der Natur des Nicht sich ergeben, wie der Satz des ausgeschlossenen Dritten, und zweitens auch sachliche Grundsätze, welche den einzelnen Wissenschaften angehören. Auch diese haben nach Aristoteles jede ihre besonderen *ἀρχαι*, welche unmittelbar auf der Vernunft des Menschen beruhen. Näher betrachtet lassen sich indess die letzteren leicht als die aus wenig Fällen induktiv abgeleiteten und voreilig zu allgemeinen Grundsätzen erhobenen Urtheile darlegen, die dabei meistentheils noch mit Beziehungsformen vermischt sind; z. B. der Satz, dass Gegentheile zu einer Wissenschaft gehören; dass das Allgemeine das Frühere der Natur nach und das Einzelne das Frühere für uns sei u. s. w.

Es ist nun höchst interessant, aus der Topik des Aristoteles zu ersehen, zu welcher Fülle von Hülfsmitteln diese Grundformen von den Griechen ausgebildet worden sind, um über die Natur wie über das seelische Gebiet und über Recht und Moral Gesetze aufzustellen, ohne im mindesten zur Beobachtung der betreffenden Gebiete

genöthigt zu sein. Der Scharfsinn der Sophisten mag hierzu das Meiste beigetragen haben; aber auch die Dogmatiker, wie die Eleaten, wie Plato, Aristoteles und Andere mehr, standen nicht an, die gleichen Mittel zu benutzen, und so erklärt es sich, wie selbst diese Männer trotz ihres reinsten Strebens nach Wahrheit sich zu einem grossen Theile mit Deduktionen und Beweisen zufrieden geben konnten, die heutzutage bei der realistischen Natur der modernen Wissenschaften selbst dem Schüler nicht mehr genügen, ja unserem Denken so fern liegen, dass man oft Mühe hat, ihre Ausführungen zu verstehen und ihrem Gedankengange zu folgen. Selbst die späteren Philosophenschulen der Stoiker und der Epikuräer leiden noch an denselben Mängeln, und wenngleich diese in ihren Systemen dem Wahrnehmen schon eine überwiegend bedeutendere Stellung einräumen, so bewegen sich doch auch bei ihnen die Begründungen der eigenen Sätze und die Widerlegungen fremder Lehren beinahe in denselben Scheinbeweisen, wie sie in der Topik des Aristoteles gelehrt werden und wie ein von der Beobachtung isolirtes Denken sie allein zu liefern vermag. Die Schriften des Cicero, insbesondere die über das höchste Gut, über die Natur der Götter und über die Lehre der Akademie, in welchen die Anhänger der verschiedenen Philosophenschulen redend eingeführt werden und sich gegenseitig bekämpfen, geben dafür den triftigsten Beweis. Indem diese Mittel zugleich der Art waren, dass sie viel weiter reichten, als die Mittel der Wahrnehmung und Beobachtung, so erklärt sich daraus auch, wie die griechischen Philosophen nie angestanden haben, ihre Lehren auch über jene Gebiete auszudehnen, wohin die Beobachtung weder unmittelbar noch mittelbar hinreicht.

Die Topik des Aristoteles will zwar nicht die strenge Wahrheit, sondern nur das Wahrscheinliche durch ihre

Mittel erreichen; auch liegt der Hauptzweck bei ihr nicht in der Sache, sondern in der Besiegung des Gegners; indess lehren die übrigen Schriften des Aristoteles, dass er auch bei seinen wissenschaftlichen Schriften, wo es ihm auf die Wahrheit ankommt, von denselben Mitteln, wenn auch etwas vorsichtiger, fortwährend Gebrauch macht. Auch liegt es auf der Hand, dass hier die Grenze zwischen Wahrscheinlichkeit und Wahrheit nicht streng eingehalten werden kann, da die Unterlagen beider einander sehr nahe stehen, und dass, soweit beide auf solche Mittel gestützt werden, ihr Unterschied nicht in den sachlichen Begründungen, sondern nur in dem Dafürhalten der einzelnen Personen liegt.

Diese Betrachtungen über die Natur der vorliegenden Schrift und über den charakteristischen Grundzug der griechischen Philosophie sind hier gleich in das Vorwort aufgenommen worden, weil nur im steten Hinblick auf sie die Topik des Aristoteles ein höheres Interesse gewinnt und weil ohnedem der Leser nur zu geneigt sein dürfte, diese Anleitung zum Disputiren als eine blosse Sammlung nutzloser Spitzfindigkeiten ungelesen bei Seite zu legen.

Ueber das Leben und die Schriften des Aristoteles ist das Nöthige bereits zu Bd. 38 der „Philosophischen Bibliothek“ mitgetheilt worden.

Die Ziffern und Buchstaben, welche in den Text der Uebersetzung eingerückt sind, beziehen sich auf die entsprechenden Ziffern und Buchstaben der in einem besonderen Bande nachfolgenden Erläuterungen.

Das hier folgende Inhaltsverzeichniss ist so ausführlich aufgestellt, dass es zugleich eine Uebersicht des Inhaltes und seiner Anordnung enthält.

Berlin, im August 1882.

v. Kirchmann.

Inhalts-Verzeichniss.

Erstes Buch.

gebildet. Dies kann durch Induktion oder durch Schlüsse bewiesen werden.

Kap. 9. Die obgenannten vier Bestandtheile gehören sämmtlich zu einer der zehn Kategorieen, welche Aristoteles in seiner Schrift über die Kategorieen behandelt hat.

Kap. 10. Erklärung was ein dialektischer Satz und ein solcher Streitsatz ist. Dialektisch ist ein Satz dann, wenn der in Form einer Frage ausgesprochene Satz ein glaubwürdiger ist. Nähere Bestimmung dieses Glaubwürdigen.

Kap. 11. Ein dialektischer Streitsatz ist ein solcher zur Untersuchnng durch Besprechung gestellter alternativer Satz. Erklärung, was eine These ist.

Kap. 12. Die dialektischen Begründungen geschehen entweder durch Induktion von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen, oder durch Schlüsse von dem Allgemeinen zu dem Besonderen oder Einzelnen.

Kap. 13. Der Hülfsmittel, um sich der Induktion oder der Schlüsse zu bedienen, giebt es vier; welche näher angegeben werden.

Kap. 14. Regeln zur richtigen Auswahl der Sätze. Auch negative Sätze können benutzt werden. Das Verfahren bei Begründung und bei der Widerlegung eines Satzes. Die Sätze können entweder dem Sittlichen oder dem Natürlichen oder dem Denken entnommen werden.

Kap. 15. Auch die Vieldeutigkeit der Worte ist zu untersuchen und in welchem Sinne sie vieldeutig sind. Insbesondere ist das Gegentheil dazu zu benutzen. Manche Vieldeutigkeit ist aus den damit bezeichneten Gegenständen erkennbar; insbesondere, ob diese zu einer Gattung gehören. Ferner daraus, ob die Beugungen und abgeleiteten Worte ebenso vieldeutig sind. Ebenso kann aus der Verschiedenheit der betreffenden Definitionen die Vieldeutigkeit ersehen werden, oder daraus, dass die mit dem Worte bezeichneten Gegenstände nicht in gleicher Weise das Mehr oder Weniger annehmen u. s. w.

Kap. 16. Auch der Unterschied der zu einer Gattung gehörenden Dinge ist zn ermitteln, insbesondere die Dinge, die zu verschiedenen, aber einander nahe stehenden Gattungen gehören.

Kap. 17. Auch die Aehnlichkeit zwischen Dingen verschiedener Gattungen ist zu ermitteln, insbesondere wenn diese Gattungen weit von einander abstehen.

Kap. 18. Die Ermittelung der Zweideutigkeit hilft sehr für die Klarheit der Auffassung und der Disputationen; sie schützt insbesondere gegen Fehlschlüsse. Denselben Nutzen gewährt die Kenntniss der Unterschiede. Die Ermittelung der Aehnlichkeit nützt für Induktionen und zur Auffindung der Definitionen.

Zweites Buch.

Kap. 1. Die Streitsätze lauten entweder allgemein oder beschränkt. Wo der Begriff, das Eigenthümliche und die Gattung in einem Satze von einem Gegenstande ausgesagt werden, da muss der Satz sich umkehren lassen. Von dem Nebensächlichen gilt dies aber nicht. Die Fehler eines Streitsatzes sind entweder sachlicher Art, oder Fehler gegen den Sprachgebrauch.

Kap. 2. Die Fehler bei Sätzen über das Nebensächliche gehen meist aus einer falschen Bezeichnung der Gattung hervor. Auch muss man die Gegensätze des Nebensächlichen dabei prüfen. Auch die Definitionen des Gegenstandes sind ein Mittel, das Nebensächliche zu prüfen; ebenso der gewöhnliche Sprachgebrauch.

Kap. 3. Handelt von der Benutzung der Zweideutigkeit bei Begründungen und Widerlegungen. Bei zweideutigen Worten muss der Gegenbeweis für jede der verschiedenen Bedeutungen geführt werden. Auch kann die Zweideutigkeit oft an Nebendingen liegen. Die Bejahung und Verneinung eines Satzes muss aus demselben Gesichtspunkte begründet werden.

Kap. 4. Es ist zweckmässig, die Worte des Streitsatzes in bekanntere umzutauschen. Wenn dem Gegenstande Entgegengesetztes zukommen kann, muss man auf die Gattung achten, und auf die mehreren Arten derselben. Auch die Definition des Gegenstandes und die nach seiner Ursachlichkeit ist behufs der Widerlegung zu prüfen; ebenso die Zeit, wenn sie in einen Streitsatz aufgenommen ist.

Kap. 5. Auch die Benutzung sophistischer Mittel ist zur Widerlegung gestattet. Ebenso kann ein Streitsatz durch Angriff auf eine seiner Folgen widerlegt werden.

Kap. 6. Bei kontradiktorischen Eigenschaften muss eine von beiden dem Gegenstande zukommen. Die Verwechselung der nothwendigen Eigenschaften mit den blos regelmässigen, oder mit den zufälligen bietet auch Gelegenheit zur Widerlegung; desgleichen geben Tautologieen Anlass zur Widerlegung.

Kap. 7. Das Gegentheilige kann sechsfach mit einander verbunden werden; Sätze entstehen nur bei vier dieser Verbindungen, deshalb sind die Gegentheile am passendsten für den jedesmaligen Zweck zu wählen. Dies wird für die einzelnen Fälle dieser Verbindungen weiter ausgeführt.

Kap. 8. Bei den Sätzen ist ferner zu prüfen, ob, wenn Subject und Prädikat in ihre Verneinungen umgewandelt werden, der Satz noch richtig bleibt. Auch auf das Haben und Beraubtsein ist die Prüfung zu richten. Aehnliches gilt für die Beziehungen.

Kap. 9. Auch auf die verwandten Begriffe ist zu achten. Verwandt sind alle Begriffe, die in dieselbe Begriffsreihe gehören. Auch ist zu prüfen, ob das Gegentheil des Prädikats mit dem Gegentheile des Subjects stimmt; ebenso das Entstehen und Vergehen beider.

Kap. 10. Auch die Aehnlichkeiten sind bei Prüfung der Wahrheit der Sätze zu benutzen. Ebenso das Mehr oder Weniger, und das Aehnliche der Wahrheit und der Meinung nach.

Kap. 11. Auch die Hinzufügung ist in dieser Hinsicht zu benutzen, desgleichen die Steigerung und Minderung und die Beziehungen. Der mit „überhaupt" ausgedrückte Satz ist ein allgemeiner.

Drittes Buch.

Kap. 1. Prüfung, ob ein Ding wünschenswerther oder besser als ein anderes ist. Hierbei ist vorzüglicher das Länger-Dauernde; ferner das unmittelbar zur Gattung Gehörende; ferner das um sein selbst willen Wünschenswerthere; ferner das, was das Gute unmittelbar, nicht blos nebenbei bewirkt; ferner das überhaupt Wünschenswerthere. Auch bei den Ursachen ist die frühere besser, als die spätere; ferner das an sich Sittliche gegenüber dem beziehungsweise Sittlichen.

Kap. 2. Bei zwei einander sehr nahe stehenden Dingen ist auf das ihnen Beifolgende zu achten; wo das Bessere beifolgt, ist auch das Ding besser. Mehrere Güter sind in der Regel besser, als wenigere. Jedes Ding ist da am besten, wo das Meiste damit geleistet werden kann. Das dem Guten näher stehende ist wünschenswerther, als das entferntere. Bei einer besseren Gattung ist auch das beste Einzelne besser, als das Beste in der weniger guten. Das über das Nothwendige hinaus Gehende ist besser, als das blos Nothwendige. Das nicht durch Andere Erreichbare ist besser, als das auch durch Andere Erreichbare, und dergleichen mehr.

Kap. 3. Was, als einem anderen Gegenstande einwohnend, ihn besser macht, als ein anderes dies thut, ist selbst besser; und dergleichen Bestimmungen mehr; das an sich Gute ist besser, als das nur der Meinung nach Gute. Das um des Sittlichen willen Wünschenswerthere ist besser, als das blos des Nutzens wegen Wünschenswerthe, u. s. w.

Kap. 4. Diese Gesichtspunkte sind auch bei der Fragestellung festzuhalten.

Kap. 5. Diese Gesichtspunkte sind auch für das Mehr und Weniger, für das von Natur so Beschaffene und nicht so Beschaffene und für die Wirkung einer Hinzufügung zu benutzen.

Kap. 6. Diese Gesichtspunkte sind nicht blos bei allgemeinen, sondern auch bei beschränkten Sätzen zu benutzen und ebenso für positive, wie negative Eigenschaften. Ist der Streitsatz unbestimmt aufgestellt, so lässt er sich nur auf eine Art widerlegen. Wer vieles Einzelne für seine Behauptung beigebracht hat, kann verlangen, dass sein Satz allgemein anerkannt werde. In dieser Weise ist bei dem Nebensächlich-Beigelegten zu verfahren.

Viertes Buch.

Kap. 1. Feststellung der Gesichtspunkte, wenn die Frage nach der Gattung untersucht werden soll. Man muss prüfen, ob alles mit dem Namen Bezeichnete unter die aufgestellte Gattung falle. Auch muss der Gegenstand und seine Gattung zu einer Kategorie gehören. Auch darf die im Satz aufgestellte Art nicht weiter reichen, als die aufgestellte Gattung, und es ist zu prüfen, ob Einzelnes dieser Art nicht zur aufgestellten Gattung gehöre.

Kap. 2. Auch darf die aufgestellte Art nicht zu zwei Gattungen gehören, ausgenommen, wenn bei diesen selbst eine der anderen übergeordnet ist. Auch muss die Art unter die höhere Gattung der aufgestellten Gattung mit fallen. Ferner muss das Was bei der Gattung dasselbe sein wie bei der Art. Ferner darf der Art-Unterschied nicht als Gattung aufgestellt, oder in sie aufgenommen werden. Ebensowenig darf die Gattung in die Art aufgenommen, noch der Art-Unterschied zur Art gemacht werden, u. s. w.

Kap. 3. Auch darf der Gegenstand nichts enthalten, was ein Gegentheil der aufgestellten Gattung ist. Auch muss die Gattung stets in mehrere Arten zerfallen. Ferner ist zu prüfen, ob es ein Gegentheil von der aufgestellten Art giebt, oder dies nur bei der Gattung, aber nicht bei der Art stattfindet. Auch müssen die Beugungen der Art und Gattung sich wie die Beugungen des Gegenstandes verhalten.

Kap. 4. Auch ist die Untersuchung auf das einander Aehnliche zu richten, und auf die gleiche Entstehung und den gleichen Untergang u. s. w. Ist die Art eine Beziehung, so muss es auch die Gattung sein, und diese Gleichheit muss auch für das Haben und Beraubt-sein gelten; auch für die Wortbeugungen beider und ob das Entgegengesetzte der Beziehung für den Gegenstand, wie für seine Gattung gelte u. s. w.

Kap. 5. Das blosse Haben darf nicht zur Thätigkeit gerechnet werden, noch diese zu jenem. Auch das blos Beifolgende darf nicht zur Gattung erhoben werden. Die Art

darf ferner nicht blos in Bezug auf etwas von sich an der Gattung Theil nehmen, und das Unzulässige darf nicht als ein Vermögen behandelt werden. Auch der Zustand eines Gegenstandes darf nicht als seine Gattung aufgestellt werden, und dergleichen mehr.

Kap. 6. Die aufgestellte Gattung darf auch nicht die Gattung von Nichts sein, noch etwas als Gattung angegeben werden, was von jedem Dinge ausgesagt werden kann. Auch müssen Gattung und Art das Mehr oder Weniger beide annehmen, wenn eines von beiden es annimmt. Auch muss die Gattung des Was von allen ihren Arten enthalten, und das von dem Gegenstande immer Ausgesagte muss auch immer von der Gattung gelten.

Nach diesen hier aufgestellten Gesichtspunkten ist die angegebene Gattung eines Gegenstandes oder einer Art zu prüfen.

Fünftes Buch.

Kap. 1. Das Eigenthümliche eines Gegenstandes ist es entweder immer, oder nur manchmal, oder nur in Bezug auf Anderes. Bei der beziehungsweisen Eigenthümlichkeit besteht die Behauptung entweder aus zwei oder aus vier Sätzen. Das von allen Einzelnen einer Gattung geltende Eigenthümliche ist ein Eigenthümliches an sich. Die Eigenthümlichkeit ist entweder immer gültig, oder zeitweilig. Das an sich und immer gültige Eigenthümliche ist am schwersten zu begründen und am leichtesten zu widerlegen.

Kap. 2. Die Eigenthümlichkeit muss durch Bekannteres ausgedrückt sein; auch ihr Einwohnen im Gegenstand muss bekannter sein; sie darf nicht zweideutig ausgedrückt sein; dies gilt auch vom Gegenstande. Ferner muss bei ihr ein und dasselbe nicht mehrfach gesagt sein. Auch darf es durch kein Wort bezeichnet werden, was von jedem Dinge ausgesagt werden kann. Auch dürfen in einem Satze nicht mehrere Eigenthümlichkeiten genannt werden.

Kap. 3. Auch darf der Gegenstand selbst, oder etwas von ihm nicht als Eigenthümlichkeit desselben benannt werden, es muss ferner den Gegenstand bekannter machen, und das genannte Eigenthümliche muss immer in dem Gegenstande sein. Die zeitweilige Eigenthümlichkeit muss als solche bezeichnet werden. Das Eigenthümliche muss ferner nicht blos durch die Sinne wahrnehmbar sein. Auch darf der Begriff der Sache nicht als ihr Eigenthümliches angegeben werden, und es muss vor dem Was der Sache angegeben werden.

Sechstes Buch.

Namen fallenden Dinge ist, muss man so führen, wie bei dem Nebensächlichen angegeben worden. Der unrichtige Ausdruck kann bei einer Definition in zweierlei Weise vorkommen; einmal wenn man unklare Ausdrücke gebraucht, und dann, wenn Ueberflüssiges in die Definition aufgenommen worden ist.

Kap. 2. Zu dem ersten Fall gehören die zweideutigen Ausdrücke; ferner bildliche Ausdrücke; ferner ungebräuchliche Worte, ferner, wenn aus der Definition nicht auch der Begriff des Gegentheils klar wird.

Kap. 3. Die Definition darf sich auch nicht zu weit erstrecken, auch darf sie nicht Bestimmungen enthalten, die in allen Dingen enthalten sind, ebenso ist sie falsch, wenn sie neben den nöthigen Bestimmungen noch Ueberflüssiges enthält, oder wenn sie umgekehrt nicht alles Einzelne befasst. Auch darf darin nichts mehrfach gesagt sein, und der allgemeinen Bestimmung darf nicht noch eine Beschränkung hinzugefügt sein.

Kap. 4. Die Definition muss ferner das wesentliche Was des Gegenstandes enthalten. Dieselbe muss deshalb in bekannteren und früheren Bestimmungen ausgedrückt sein. Dies wird näher entwickelt. Die Definition kann in dreifacher Weise nicht aus früheren Bestimmungen aufgestellt sein; so, wenn der Gegenstand durch sein Gegensätzliches definirt wird, oder wenn man das zu Definirende zur Definition benutzt, oder wenn von zwei nebengeordneten Arten die eine durch die andere definirt wird, oder der höhere Begriff durch ihm untergeordnete Begriffe.

Kap. 5. Die Definition muss zunächst die Gattung angeben; sie darf ferner nicht zu eng sein; sie muss weiter die richtige Gattung angeben, und darf auch die Gattung nicht überspringen.

Kap. 6. Auch die Richtigkeit der Art-Unterschiede muss geprüft werden. Mittel dazu. Die Gattung darf auch nicht durch eine Verneinung angegeben sein. Schwierigkeit bei den Ideen, dies auszuführen. Ferner darf die Gattung nicht zu einem Art-Unterschied benutzt werden. Weitere Fehler hierbei. Das Wesen des Gegenstandes darf auch nicht durch eine Ortsbestimmung definirt werden. Auch auf die Beziehungen muss geachtet werden, und ebenso auf die Zeiten.

Kap. 7. Die Definition darf auch nicht noch von einem anderen, als dem vorliegenden Gegenstande ausgesagt werden können. Sie muss ferner das Mehr und Weniger so annehmen, wie der Gegenstand selbst. Auch darf die Definition der Gattung nicht von einer Art derselben mehr gelten, als von einer anderen Art. Auch darf die Definition keine alternativen Bestimmungen enthalten.

Kap. 8. Enthält der Gegenstand eine Beziehung, so muss auch seine Definition dieselbe enthalten. Verlangt der

Gegenstand ein gewisses Mass von einer Eigenschaft, so muss dies in der Definition ausgedrückt werden. Mitunter muss bei einem Ziele des Gegenstandes nicht blos das wirkliche, sondern auch das scheinbare Ziel in die Definition aufgenommen werden.

Kap. 9. Bei der Definition eines Habens muss auch der Inhaber genannt werden und umgekehrt. Die Beziehungen einer Gattung müssen auch für ihre Arten gelten. Dem entgegengesetzten Gegenstande muss der entgegengesetzte Begriff entsprechen. Bei der Beraubung muss angegeben werden, wessen Beraubung sie ist.

Kap. 10. Zu den verschiedenen Beugungen des Namens des Gegenstandes müssen die gleichen Beugungen des Begriffs passen. Für mehrdeutige Worte genügt ein Begriff nicht.

Kap. 11. Bei Definitionen eines zusammengesetzten Ausdrucks müssen den Theilen des Gegenstandes auch bestimmte Theile der Definition entsprechen; dies wird weiter ausgeführt.

Kap. 12. Die Definition darf nicht ein Seiendes bezeichnen, wenn der Gegenstand kein Seiendes ist. Auch darf bei Gegenständen von verschiedenen Graden die Definition nicht blos den höchsten Grad definiren. Bei Dingen, die um ihrer selbst willen wünschenswerth sind, muss auch die Definition dies ausdrücken.

Kap. 13. Ist der Gegenstand ein Mehrfaches, so muss dies auch in der Definition deutlich ausgedrückt werden. Dasselbe gilt für Gegenstände, die aus Mehrerem entstanden sind. Ist ein Theil des Gegenstandes mehr gut, als der andere schlecht, so muss auch die Definition den Gegenstand als einen mehr guten bieten. Auch die Art der Verbindung der Theile muss die Definition angeben. Der Ausdruck „mit" muss vorsichtig behandelt werden; oft soll damit nur das „durch" bezeichnet werden.

Kap. 14. Die zeitlich wechselnden Eigenschaften eines Gegenstandes dürfen nicht in seine Definition aufgenommen werden. Schlecht ausgedrückte Definitionen muss der Gegner zu verbessern suchen. Auch muss man die Definition vorher bei sich überlegen.

Siebentes Buch.

Kap. 1. Es werden die verschiedenen Mittel angegeben, durch welche man zu prüfen hat, ob zwei Dinge ein und dasselbe sind, oder nicht. Es sind dabei auch die Beugungen der Worte, sowie die Ursachen beider Dinge zu benutzen; ebenso muss man sehen, ob beide zu einer Kategorie gehören.

Kap. 2. Alles, was zur Widerlegung der Dieselbigkeit dient, dient auch zur Widerlegung der Definitionen; dagegen kann dieser Gesichtspunkt für die Begründung einer Definition nicht benutzt werden.

Kap. 3. Dagegen lässt sich eine Definition beweisen, wenn dieselbe das dem Gegenstande ausschliesslich zukommende wesentliche Was desselben enthält. Um dies zu erreichen, können die früher angegebenen Gesichtspunkte benutzt werden, insbesondere auch die gleichen Beugungen und das gleiche Verhalten bei dem Vermehren oder Vermindern.

Kap. 4. Hier wird noch auf andere Gesichtspunkte für die richtige Aufstellung der Definitionen aufmerksam gemacht.

Kap. 5. Die Begründung einer Definition ist schwerer, als deren Widerlegung; bei letzterer genügt, dass ein Fall nicht zur Definition passt. Ebenso verhält es sich mit der Begründung des Eigenthümlichen. Nebensächliche Bestimmungen sind leichter zu begründen, als zu widerlegen.

Achtes Buch.

Kap. 1. Dieses Buch handelt über die Art und Weise zu fragen und über die dabei einzuhaltende Ordnung. Für den Schluss kann neben dem Nothwendigen noch Viererlei benutzt werden; entweder dient dies der Induktion, oder der Ausschmückung, oder der Verhüllung des Schlusssatzes, oder der Verdeutlichung. Die nothwendigen Sätze sind nicht gleich vorauszuschicken, vielmehr ist der Schlusssatz möglichst zu verhüllen; deshalb sind die Vordersätze nicht zusammenhängend aufzustellen. Solcher Klugheitsregeln werden noch mehrere aufgestellt. So muss der Fragende sich selbst mitunter einen Einwurf machen. Zur Verdeutlichung dient die Anführung von Beispielen.

Kap. 2. Beim Disputiren muss man sich der Schlüsse mehr gegen Geübtere, der Induktion aber mehr gegen die Menge der Ungeübten bedienen. Weitere Klugheitsregeln, die hier einzuhalten sind. Beim Disputiren ist der Unmöglichkeitsbeweis zu vermeiden. Die gestellten Fragen müssen mit Ja oder Nein beantwortet werden können.

Kap. 3. Sätze, welche die obersten und untersten Begriffe betreffen, sind leicht zu vertheidigen und schwer anzugreifen. Dies gilt auch von Sätzen, die jenen nahe stehen, oder zweideutige, oder bildliche Worte enthalten. Mitunter ist auch eine Definition dazu nöthig.

Kap. 4. Der Fragende hat die Erörterung so zu leiten, dass der Antwortende zu den unwahrscheinlichsten Behauptungen

genöthigt wird; der Antwortende muss dagegen die Schuld für solche verkehrte Sätze von sich auf den Fragenden ableiten.

Kap. 5. Dem Schüler muss der Lehrer das richtig Scheinende zugeben; beim Disputiren kommt es aber auf den Sieg an; der Antwortende muss daher den von ihm aufgestellten Satz jedenfalls aufrecht erhalten; dies wird näher erläutert.

Kap. 6. Weitere Regeln, welche der Antwortende zu befolgen hat.

Kap. 7. Verhalten des Antwortenden bei mehrdeutigen Fragen. Auf deutliche Fragen muss mit Ja oder Nein geantwortet werden.

Kap. 8. Bei Beweisen durch Induktion kann der Fragende das Einzelne zugeben, aber das Allgemeine bestreiten; auch dies durch Einwürfe zu begründen versuchen. Es giebt Sätze, die sehr unwahrscheinlich sind und doch schwer zu widerlegen sind, z. B. die Sätze Zeno's gegen die Bewegung.

Kap. 9. Es ist gut, wenn der Antwortende vorher den von ihm aufgestellten Satz bei sich überlegt; auch muss er sich in Acht nehmen, unglaubwürdige Sätze aufzustellen.

Kap. 10. Bei falschen Schlüssen muss immer derjenige Vordersatz angegriffen werden, auf dem das Falsche beruht. Man kann überhaupt auf vierfache Weise hindern, dass eine Begründung zu einem Schlusssatz gelange; dies wird näher dargelegt.

Kap. 11. Mitunter ist der Angriff nicht gegen den Streitsatz, sondern gegen die Person des Gegners zu richten. Das schlechte Disputiren beruht oft auf persönlichen Stimmungen eines oder beider Disputirenden. Sachlich kann die Disputation aus fünferlei Gründen tadelnswerth sein, was näher ausgeführt wird. Manche Disputation kann gut geführt sein, und doch zu keinem Schlusssatz gelangen. Ein Philosophem ist ein streng zu beweisender Schluss; ein Epichirem ist ein für die Disputation zureichender Schluss; ein Sophisma ist ein nur des Streites wegen aufgestellter Schluss, ein Aporem ist ein Schluss auf das Gegentheil des Streitsatzes. Der Beweis muss durch Einfacheres, als der Streitsatz ist, geführt werden.

Kap. 12. Die Erfordernisse für eine klare Begründung sind zwiefach; falsch wird sie in vierfacher Weise, wie näher gezeigt wird. Erfolgt die Begründung aus falschen, aber glaubwürdigen Sätzen, so ist sie logisch; im umgekehrten Falle ist sie schlecht.

Kap. 13. Das unbegründete Verlangen, dass der Gegner Sätze anerkennen soll, kann in fünffacher Weise vorkommen. Dies wird näher ausgeführt.

Die Topik
des
ARISTOTELES.

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Der Zweck dieser Abhandlung [1]) ist die Auffindung des Verfahrens, vermittelst dessen man in Bezug auf jeden aufgestellten Streitsatz Schlüsse aus glaubhaften Ansätzen zu Stande bringen kann, und vermittelst dessen, wenn man selbst einen Satz vertheidiget, nicht in Widersprüche sich verwickelt. Es ist deshalb zunächst anzugeben, was ein Schluss ist und in welche Arten er zerfällt, damit man wisse, was ein dialektischer Schluss ist, denn um diesen handelt es sich in der vorliegenden Abhandlung. [2])

Der Schluss ist nun eine Rede, bei welcher Einiges vorausgesetzt wird und dann daraus etwas davon Verschiedenes sich mit Nothwendigkeit vermittelst jener Vordersätze ergiebt. Einen Beweis liefert der Schluss dann, wenn er aus wahren und allgemeinen obersten Sätzen, oder aus solchen abgeleitet wird, welche auf wahren und obersten Sätzen der betreffenden Wissenschaft beruhen. [3]) Dialektisch ist dagegen derjenige Schluss, welcher sich aus glaubwürdigen Sätzen ableitet. Wahre und oberste Sätze sind die, welche nicht vermittelst anderer, sondern durch sich selbst gewiss sind. Denn bei den obersten Grundsätzen der Wissenschaften darf man nicht nach einem

Grunde für dieselben verlangen, sondern jeder dieser Grundsätze muss durch sich selbst gewiss sein. Glaubwürdig sind dagegen Sätze, wenn sie von Allen, oder von den Meisten oder von den weisen Männern und zwar bei letzteren von allen, oder von den meisten oder von den erfahrensten und glaubwürdigsten anerkannt werden. Ein Trugschluss ist ein solcher, welcher aus scheinbar glaubwürdigen Sätzen, ohne dass sie es wirklich sind, abgeleitet wird, oder welcher aus wirklich glaubwürdigen oder aus nur so scheinenden Sätzen blos scheinbar abgeleitet wird. Denn nicht alles, was glaubwürdig scheint, ist es auch wirklich und ebenso ist das, was glaubwürdig genannt wird, nicht auf den ersten Blick als falsch zu erkennen, während dies bei den Vordersätzen der Trugschlüsse der Fall ist, wo sogleich und meist selbst für Personen mit geringerer Umsicht die trügerische Natur derselben offenbar ist. Deshalb soll allein die zuerst genannte Art der Trugschlüsse als Schlüsse gelten, während die anderen zwar Trugschlüsse, aber keine Schlüsse sind, weil hier nur scheinbar, aber nicht wirklich ein Schliessen stattfindet. [4])

Neben allen diesen hier genannten Schlüssen giebt es auch noch Fehlschlüsse, welche aus den, einer bestimmten Wissenschaft eigenthümlichen Sätzen abgeleitet werden, wie es deren z. B. bei der Geometrie und den mit dieser verwandten Wissenschaften giebt. Das Verfahren ist hier ein anderes, als bei den vorgenannten Schlüssen; denn der, welcher eine falsche Vorzeichnung macht, schliesst nicht aus wahren und obersten, noch aus glaubwürdigen Sätzen. Ein solches Verfahren fällt nicht unter den Begriff von jenen Schlüssen, denn man benutzt dabei keine Sätze, welche von Allen oder den Meisten anerkannt werden, noch solche, welche von den weisen Männern und bei diesen von allen oder den meisten oder den glaubwürdigsten anerkannt werden, sondern man benutzt zur Ziehung des Schlusses Sätze, welche zwar in das Gebiet der betreffenden Wissenschaften fallen, aber unwahr sind; denn der Fehlschluss wird dadurch bewirkt, dass man z. B. den Halbkreis nicht so, wie es sich gehört, umschreibt, oder gewisse Linien nicht so, wie es geschehen sollte, zieht. [5])

Dies sind, kurz gefasst, die Arten der Schlüsse. Die

Unterschiede dieser genannten und der später noch zu erwähnenden Arten im Allgemeinen angedeutet zu haben, mag hier genügen, weil ich nicht beabsichtige, von allen eine genaue Darstellung zu geben, sondern sie nur gleichsam im Umrisse hier durchgehen will und ich es für meine vorliegende Aufgabe für durchaus hinreichend halte, wenn man jede dieser Schlussarten irgendwie zu erkennen vermag.

Zweites Kapitel.

Ich habe nun wohl zunächst anzugeben, für was und für wie vieles die Dialektik nützlich ist. Sie ist es für dreierlei; für die Uebung des Verstandes, für die mündliche Unterhaltung und für die zur Philosophie gehörigen Wissenschaften. Dass sie zur Verstandesübung nützlich ist, ergiebt sich aus ihr selbst; denn wenn man das hier gelehrte Verfahren inne hat, so wird man leichter einen aufgestellten Satz erörtern können. Für die mündliche Unterhaltung nützt sie, weil man dadurch die Meinungen der Menge kennen lernt und deshalb nicht mittelst fremdartiger, sondern mittelst der diesen Leuten bekannten Sätze mit ihnen verhandeln wird und weil man das, was sie nicht richtig auszudrücken scheinen, dadurch richtig stellen wird. Endlich gehört diese Beschäftigung für die zur Philosophie gehörenden Wissenschaften, weil man wenn man die Bedenken über einen Gegenstand nach den entgegengesetzten Richtungen darlegen kann, man um so leichter das Wahre und das Falsche in jeder Wissenschaft erkennen wird. [6]) Auch für die obersten Grundsätze, welche für alle Wissenschaften gelten, hat sie ihren Nutzen; denn aus den, einer bestimmten Wissenschaft eigenthümlich angehörigen Grundsätzen kann man über jene nichts entwickeln, weil jene die obersten Grundsätze für alle Wissenschaften sind; man muss sie deshalb nach dem, in dem einzelnen Falle Glaubwürdigen besprechen und erläutern, und dies ist die ausschliessliche und eigenthümlichste Aufgabe der Dialektik. Indem sie überhaupt forschender Natur ist, geleitet sie auch zu den obersten, allen Wissenschaften gemeinsamen Grundsätzen. [7a])

Drittes Kapitel.

Wir werden diese Dialektik dann vollständig innehaben, wenn wir sie ebenso innehaben, wie die Redekunst oder die Heilkunst und ähnliche Kunstfertigkeiten, und dies ist dann der Fall, wenn wir von dem überhaupt Ausführbaren das, was wir wollen, zu Stande bringen. Denn auch der Redner wird nicht von jedem Gesichtspunkte aus überreden und der Arzt nicht durch jedes Mittel die Heilung bewirken, und man wird nur dann, wenn er von den für den betreffenden Fall statthaften Mitteln keines verabsäumt, sagen, dass er seine Wissenschaft genügend inne habe. [7b])

Viertes Kapitel.

Zunächst ist zu untersuchen, mit welchen Gegenständen die vorliegende Abhandlung sich zu beschäftigen hat. Wenn ich die Anzahl und die Beschaffenheit der Gegenstände, worauf die Erörterungen sich beziehen und die Gründe, auf welche sie sich stützen, dargelegt haben werde, und ebenso die Weise, wie man dieselben leicht zur Hand hat, so werde ich meine Aufgabe genügend erledigt haben. Die Gegenstände meiner Abhandlung sind an Zahl und Inhalt dieselben wie bei den Erörterungen, die sich auf Schlüsse stützen; denn die Gründe werden aus Vordersätzen entnommen, und die Streitsätze sind es, auf welche die Schlüsse sich beziehen. Nun betrifft aber jeder Vordersatz und jeder Streitsatz entweder eine Gattung oder ein Eigenthümliches oder ein Nebensächliches; denn der Artunterschied ist, als zur Gattung gehörig, mit bei dieser zu behandeln. Das Eigenthümliche bezeichnet entweder das wesentliche Was des Gegenstandes oder nicht; deshalb ist es in diese zwei Arten zu sondern, und das, was das wesentliche Was anzeigt, soll der Begriff genannt werden. Das Uebrige soll mit dem für beide aufgestellten Namen des Eigenthümlichen ausschliesslich bezeichnet werden. Hieraus erhellt, dass der Gegenstand meiner Abhandlung sich in vier Theile sondert, in das Eigenthümliche, in den Begriff, in die Gattung und in das Nebensächliche. Man darf aber nicht meinen, dass jeder

von diesen vier Theilen an sich schon ein Satz, oder eine Streitfrage sei, vielmehr bilden sich erst aus ihnen die Streitfragen und die Sätze. [8]) Der Unterschied zwischen diesen beiden liegt nur in der Form. Wenn man so frägt: Also ist das zweifüssige auf dem Lande lebende Geschöpf die Definition des Menschen? oder: Also ist Geschöpf der Gattungsbegriff des Menschen? so entsteht ein Satz. Wenn man dagegen frägt: Ist das zweifüssige auf dem Lande lebende Geschöpf die Definition des Menschen oder ist sie es nicht? und: Ist das Geschöpf der Gattungsbegriff des Menschen oder nicht? so entsteht eine Streitfrage. Ebenso ist es in anderen Fällen. Es werden also wohl auch die Streitfragen und die Sätze einander an Zahl gleichstehen; denn wenn man die Form ändert, so kann man aus jedem Satz eine Streitfrage machen. [9])

Fünftes Kapitel.

Ich habe nun zu sagen, was ein Begriff, eine Eigenthümlichkeit, eine Gattung und ein Nebensächliches ist. Der Begriff ist ein Satz, welcher das wesentliche Was des betreffenden Gegenstandes angiebt. Man giebt entweder einen solchen Satz anstatt des Wortes, oder einen Satz anstatt eines Satzes; denn man kann auch Einzelnes von dem, was in einem Satze ausgesagt wird, definiren. [10]) Wenn man die Definition nur in irgend einem anderem Worte bietet, so giebt man damit offenbar keine Definition des Gegenstandes, weil jede Definition eine Art von Satz sein muss. Indess trägt auch Dergleichen zur Definition bei, wie z. B. wenn man sagt: Schön sei das Geziemende; ebenso die Angabe, ob die Sinneswahrnehmung und die Erkenntniss dasselbe oder ob sie unterschieden seien. Denn auch bei der Definition handelt es sich meistens darum, ob sie dasselbe wie der Gegenstand oder verschieden sei. Ueberhaupt soll alles, was unter dasselbe Verfahren, wie es bei der Definition geschieht, fällt, als zur Definition gehörig angesehen werden; und dass alles hier Erwähnte dieser Art ist, ergiebt sich aus ihm selbst; denn wenn man darlegen kann, dass Etwas entweder dasselbe oder verschieden ist, so wird man in gleicher Weise auch mit den Definitionen es zu thun wohl im Stande sein; denn hat man gezeigt, dass

sie nicht dasselbe mit dem Gegenstande ist, so wird man damit auch die Definition widerlegt haben. Indess lässt sich dieser Satz nicht umkehren; denn zur Begründung einer Definition genügt der Beweis, dass sie dasselbe wie ihr Gegenstand ist, nicht; wohl aber genügt es zur Widerlegung einer solchen, wenn man zeigt, dass Beide nicht dasselbe sind. [11])

Eine Eigenthümlichkeit ist es, wenn dieselbe zwar das wesentliche Was des Gegenstandes nicht darlegt, aber doch nur bei ihm sich findet und wenn Gegenstand und Eigenthümlichkeit mit einander ausgetauscht werden können. So ist es z. B. eine Eigenthümlichkeit des Menschen, dass er der Sprachwissenschaft fähig ist; denn was ein Mensch ist, ist auch der Sprachwissenschaft fähig, und umgekehrt, was der Sprachwissenschaft fähig ist, ist auch ein Mensch. Niemand wird aber das, was auch bei einem anderen Gegenstande vorkommen kann, eine Eigenthümlichkeit jenes nennen; eine solche ist z. B. das Schlafen für den Menschen nicht, oder wenn etwas nur zu einer bestimmten Zeit bei dem Menschen stattfinden sollte. Selbst wenn man dergleichen eine Eigenthümlichkeit nennen wollte, so würde man das doch nicht ein Eigenthümliches überhaupt nennen, sondern es als ein Eigenthümliches für diese Zeit oder in Bezug auf etwas bezeichnen. So kann das: Auf der rechten Seite sein, manchmal eine Eigenthümlichkeit von Etwas sein, und das zweifüssige wird in Beziehung auf Anderes eine Eigenthümlichkeit genannt, z. B. bei dem Menschen in Bezug auf das Pferd und den Hund. Wenn etwas auch anderen Dingen zukommen kann, so kann der die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes ausdrückende Satz offenbar nicht umgekehrt werden, denn es ist nicht nothwendig, dass ein Schlafendes ein Mensch sei. [11b])

Die Gattung ist das, was von mehreren und der Art nach verschiedenen Dingen als in dem Was derselben enthalten, ausgesagt wird. Den Ausdruck: Als in dem Was enthalten, ausgesagt werden, werde ich von alle dem gebrauchen, was sich zu der Antwort auf die Frage schickt, was der vorliegende Gegenstand sei. So schickt es sich z. B. auf die Frage, was das Vorliegende sei, wenn es ein Mensch ist, zu sagen, dass es ein Geschöpf ist. Zu der Frage über die Gattung gehört auch die Er-

mittelung, ob etwas mit einem anderen zu derselben Gattung gehöre oder nicht; denn auch dies gehört zu demselben Verfahren, durch welches die Gattung ermittelt wird. Hat man nämlich bei einer Erörterung gezeigt, dass das Geschöpf die Gattung für den Menschen ist, so wird man auch damit gezeigt haben, dass auch der Stier zu derselben Gattung gehört. Hat man aber von dem einen Gegenstande seine Gattung erwiesen und von einem anderen Gegenstande gezeigt, dass diese nicht dessen Gattung sei, so hat man auch dargelegt, dass beide nicht zu derselben Gattung gehören.

Ein Nebensächliches ist das, was in einem Gegenstande enthalten ist, aber doch keine der vorigen Bestimmungen ist, also weder der Begriff, noch eine Eigenthümlichkeit, noch die Gattung; das Nebensächliche kann in dem beliebigen einen Gegenstande sowohl enthalten, als auch nicht enthalten sein. So kann z. B. das Sitzen bei einem und demselben Menschen stattfinden und auch nicht stattfinden. Ebenso das Weisse; denn ein und derselbe Gegenstand kann einmal weiss, ein andermal nicht weiss sein. Von diesen beiden Definitionen des Nebensächlichen ist die letztere die bessere; denn wenn Jemand die erste verstehen soll, so muss er schon vorher wissen, was Begriff, Gattung und Eigenthümlichkeit ist; dagegen ist die zweite an sich genügend, um zu erkennen, was das Nebensächliche an sich ist. Zu dem Nebensächlichen muss auch alles gerechnet werden, was vergleichsweise auf einander bezogen wird; z. B.: ob das Schöne oder das Nützliche den Vorzug verdiene und ob das tugendhafte oder das genussvolle Leben das angenehmere ist und sonst dem ähnliche Reden. Denn in allen solchen Fällen handelt es sich darum, welchem von beiden das Ausgesagte mehr zukomme. Uebrigens erhellt hieraus auch, dass das Nebensächliche mitunter beziehungsweise ein Eigenthümliches werden kann; so ist das Sitzen etwas Nebensächliches, wenn aber Jemand allein sitzt, so ist es für diesen ein Eigenthümliches und wenn er nicht allein, sondern Mehrere sitzen, so ist es für diese in Bezug auf die, welche nicht sitzen, ein Eigenthümliches. Somit kann das Nebensächliche sowohl für gewisse Zeiten, wie in Bezug auf bestimmtes Andere ein Eigenthümliches werden; indess wird es deshalb nicht ein Eigenthümliches überhaupt. [12])

Sechstes Kapitel.

Man darf übrigens nicht übersehen, dass alles, was sich über das Eigenthümliche, über die Gattung und über das Nebensächliche sagen lässt, auch passender Weise zur Definition gesagt werden kann. Denn wenn man darlegt, dass etwas dem unter die Definition fallenden Gegenstande nicht ausschliesslich zukommt, wie dies ja auch bei dem Eigenthümlichen geschehen kann, oder wenn die in der Definition angegebene Gattung nicht die richtige ist, oder wenn von den in dem Begriff aufgenommenen Bestimmungen eine im Gegenstande nicht enthalten ist, wie dies ja auch bei dem Nebensächlichen geltend gemacht wird, so würde man die Definition widerlegt haben. Deshalb wird alles das, was ich vorher gesagt habe, in gewisser Weise auch als zur Definition gehörig angesehen werden können. Allein deshalb darf man doch nicht eine und dieselbe Verfahrungsweise für alle diese Bestimmungen aufsuchen. Denn einestheils ist ein solches Verfahren nicht leicht zu finden und selbst wenn man es gefunden hätte, so würde es doch für die vorliegende Untersuchung zugleich unklar und nutzlos bleiben. Wird dagegen für jede der genannten Bestimmungen ein eigenthümliches Verfahren eingehalten, so wird man leichter das jeder Zugehörige durchgehen können. Ich werde deshalb, wie ich früher gesagt habe, die Eintheilung nur im Umrisse machen und dann jeder Bestimmung das ihr am meisten Zugehörige anfügen und als das bezeichnen, was zu deren Begriff und Gattung gehört.

Auf diese Weise wird das zu Sagende wohl am passendsten bei jedem Einzelnen geschehen können.

Siebentes Kapitel.

Vor Allem habe ich jedoch in Bezug auf den Ausdruck: Dasselbe, anzugeben, in wie vielfacher Weise er gebraucht wird. Dieses Dasselbe dürfte, kurz ausgedrückt, in dreifachem Sinne genommen werden können; denn man pflegt es entweder in Bezug auf die Zahl oder auf die Art oder auf die Gattung zu gebrauchen. Der Zahl nach geschieht es da, wo mehrere Namen für eine Sache bestehen, wie z. B. bei den Worten Gewand und

Kleid. Der Art nach bei Mehreren, die sich der Art nach nicht unterscheiden; in diesem Sinne ist z. B. der eine Mensch mit dem andern derselbe und ebenso das eine Pferd mit dem andern; solche Dinge werden der Art nach dieselben genannt, so weit sie unter dieselbe Art gehören. Ebenso werden Dinge der Gattung nach dieselben genannt, wenn sie unter dieselbe Gattung fallen, wie das Pferd, der Gattung nach dasselbe wie der Mensch ist. Indess könnte man meinen, dass, wenn man aus derselben Quelle geschöpftes Wasser auch als dasselbe bezeichne, dies doch noch in einer anderen Bedeutung als in der bisher genannten geschehe; allein dieser Fall kann doch nur zu den, der Art nach irgendwie als dieselben bezeichneten Dinge gerechnet werden, da solche Dinge alle einander verwandt und sehr nahe stehend sein dürften. Nun gilt alles Wasser überhaupt als der Art nach dasselbe, weil es einander ähnlich ist, und das aus derselben Quelle geschöpfte unterscheidet sich von anderem nur dadurch, dass bei ihm die Aehnlichkeit noch grösser ist und deshalb gebraucht man dafür auch den gleichen Ausdruck, wie bei Dingen, die als der Art nach dieselben genannt werden.

Am meisten gilt das der Zahl nach Eine bei Jedermann als dasselbe. Indess pflegt man auch hier dies Wort in mehrfachem Sinne zu gebrauchen; zunächst und hauptsächlich in dem Sinne, wo man mit dem Namen oder dem Begriffe dasselbe bezeichnet, wie z. B. mit den Namen Gewand und Kleid und mit dem zweifüssigen auf dem Lande lebenden Geschöpfe und dem Namen: Mensch. Sodann wenn man mit dem Namen und dem Eigenthümlichen dasselbe bezeichnet, so mit dem der Wissenschaft Fähigen und dem Menschen, und mit dem von Natur nach Oben Treibenden und dem Feuer. Drittens, wenn dasselbe nach einem Nebensächlichen bezeichnet wird, z. B. wenn der Sitzende oder der Musikalische mit dem Sokrates derselbe ist. Alle diese Ausdrücke wollen immer nur ein der Zahl nach Eines bezeichnen.

Dass das hier Gesagte richtig ist, kann man hauptsächlich aus dem Wechsel der Beziehungen entnehmen; denn es kommt oft vor, dass, wenn man dem Diener heisst, Jemanden von den dort Sitzenden, den man nach seinem Namen bezeichnet, zu rufen und der Diener, dem

man es geheissen, dies nicht verstanden hat, man dann ihm heisst, den Sitzenden oder Sprechenden herbeizurufen, als wenn der Diener nach einer solchen nebensächlichen Bezeichnung uns besser verstehen werde. Hier ist klar, dass man dabei annimmt, wie mit dem Namen und mit jenem Nebenumstande dieselbe Person bezeichnet werde.[18])

Achtes Kapitel.

Der Ausdruck: Dasselbe wird also, wie gesagt, in einem dreifachen Sinne gebraucht. Dass nun die Reden über einen Gegenstand aus den früher genannten vier Bestimmungen bestehen, durch diese gebildet werden und darauf sich beziehen, kann in einer Weise durch Induktion dargelegt werden; denn jeder Vordersatz und jeder Streitsatz zeigt sich, wenn man sie einzeln untersucht, entweder aus einer Definition oder aus einem Eigenthümlichen oder aus einer Gattung, oder aus Nebensächlichen gebildet. In einer zweiten Weise kann dies aus den Schlüssen dargelegt werden; denn jedes von einem Gegenstand Ausgesagte muss sich entweder mit dem Namen des Gegenstandes umkehren lassen oder nicht. Ist ersteres der Fall, so ist das Ausgesagte die Definition oder ein Eigenthümliches desselben, und zwar eine Definition, wenn sie das wesentliche Was des Gegenstandes angiebt, und ein Eigenthümliches, wenn dies nicht der Fall ist; denn das Eigenthümliche ist eben das, was sich mit dem Gegenstande des Satzes zwar umkehren lässt, aber das wesentliche Was desselben nicht angiebt. Tauscht sich aber das Ausgesagte mit dem Gegenstande im Satze nicht aus, so ist es entweder eine Bestimmung, die zu seiner Definition gehört oder nicht. Im ersten Falle ist es die Gattung, oder der Art-Unterschied, da die Definition aus der Gattung und den Art-Unterschieden besteht; gehört es aber nicht zu dem in der Definition Gesagten, so ist es offenbar ein Nebensächliches, denn als solches ist alles das in dem Gegenstande Enthaltene bezeichnet worden, was weder zu seiner Definition, noch zu seiner Gattung, noch zu seinem Eigenthümlichen gehört.

Neuntes Kapitel.

Nunmehr habe ich die Kategorien-Gattungen anzugeben, zu welchen die erwähnten vier Bestimmungen gehören. Der Kategorien giebt es der Zahl nach zehn, das Was, das Grosse, das Beschaffene, das Bezogene, das Wo, das Wenn, der Zustand, das Haben, das Bewirken und das Erleiden. Zu einer dieser Kategorien wird immer das Nebensächliche und die Gattung und das Eigenthümliche und die Definition eines Gegenstandes gehören; denn alle damit gebildeten Sätze bezeichnen entweder ein Was oder eine Beschaffenheit, oder eine Grösse oder eine der andern Kategorien, und es erhellt also aus jenen Bestimmungen selbst, dass ihr Inhalt bald ein Ding, bald eine Grösse, bald eine andere der Kategorien betrifft. Wenn man z. B. von dem in einem Satze aufgestellten Menschen sagt, dass das Aufgestellte ein Mensch oder ein Geschöpf sei, so sagt man, was er ist und giebt sein Wesen an; wenn man ferner von der im Satz aufgestellten weissen Farbe sagt, das Aufgestellte sei das Weisse oder eine Farbe, so giebt man an, was es ist und bezeichnet eine Beschaffenheit. Ebenso wenn man von der im Satze aufgestellten, eine Elle langen Grösse sagt, dass das Aufgestellte ein, eine Elle langes Grosse sei, so giebt man an, was es ist und bezeichnet eine Grösse. Ebenso ist es mit den anderen Kategorien. In jedem solchen Falle wird, wenn entweder etwas von sich selbst ausgesagt oder wenn die Gattung genannt wird, dadurch das Was bezeichnet; wird aber etwas von einem anderen ausgesagt, so wird dann nicht das Was bezeichnet, sondern die Grösse, oder die Beschaffenheit, oder eine andere dieser Kategorien.

Dieser Art und Anzahl sind also die Bestimmungen, worüber die Sätze lauten und woraus sie gebildet werden. Ich werde nunmehr darlegen, wie man diese Sätze aufzustellen hat, und durch welche Mittel man sie leicht zur Hand hat. [14]

Zehntes Kapitel.

Ich werde nun zunächst bestimmen, was ein dialektischer Satz und was ein dialektischer Streit.

satz ist; denn nicht jeder Satz und nicht jeder Streitsatz kann für einen dialektischen gelten, da kein Verständiger einen Satz aufstellen wird, der Niemandem glaubwürdig erscheint, oder einen Streitsatz hinstellen wird, welcher Allen oder den Meisten unzweifelhaft ist. Bei letzterem gäbe es keine Bedenken und einen allgemein für unglaubwürdig gehaltenen Satz wird Niemand zum Beweis benutzen. Vielmehr ist der dialektische Satz ein in Form einer Frage ausgesprochener Satz, welcher Allen oder den Meisten oder von den weisen Männern allen oder den meisten, oder den erfahrensten glaubwürdig erscheint und welcher nicht gegen die allgemeine Meinung verstösst; denn man kann wohl auch Sätze hier aufstellen, welche die weisen Männer billigen, sofern sie nur nicht der Meinung der Menge entgegenlaufen. Zu den dialektischen Sätzen gehören auch die, welche den glaubwürdigen ähnlich sind; ferner die, welche das Gegentheil von glaubwürdigen Sätzen verneinen; ferner die, welche den über die erfundenen Künste herrschenden Meinungen entsprechen. Denn wenn es glaubwürdig ist, dass die Gegentheile zu einer Wissenschaft gehören, so wird es auch glaubwürdig sein, dass Gegentheile von demselben Sinnesorgan wahrgenommen werden, und wenn es glaubwürdig ist, dass, wenn es der Zahl nach nur eine Sprachlehre giebt, so muss es auch glaubwürdig sein, dass es nur eine Flötenkunst giebt, und wenn es mehrere Sprachlehren geben sollte, wird es auch mehrere Flötenkünste geben; da dies alles einander ähnlich und verwandt erscheint. Ebenso wird die Verneinung der Gegentheile von glaubwürdigen Sätzen als glaubwürdig gelten; denn wenn der Satz, dass man seinen Freunden Gutes erweisen solle, glaubwürdig ist, so ist es auch der Satz, dass man seinen Freunden kein Böses zufügen soll; denn das Gegentheil jenes Satzes ist, dass man seinen Freunden Böses zufügen solle, und die Verneinung dieses Gegentheils ist, dass man es nicht thun solle. Ebenso ist es, wenn man seinen Freunden Gutes erweisen soll, auch glaubwürdig, dass man seinen Feinden es nicht erweisen solle; denn auch dieser Satz ist eine Verneinung des Gegentheils, da das Gegentheil lautet, dass man seinen Feinden Gutes erweisen solle. Gleiches gilt für andere solche Fälle. Auch das Gegentheil vom Gegentheil wird vergleichsweise

als glaubwürdig erscheinen; wenn man z. B. den Freunden Gutes erweisen soll, so wird man auch den Feinden Böses zufügen sollen; denn als Gegentheil von dem „den Freunden Gutes erweisen", dürfte das „den Feinden Böses zufügen" gelten. Ob sich dies aber in Wahrheit so verhält, oder nicht, werde ich in der Lehre über die Gegentheile darlegen. Endlich ist klar, dass so weit über Künste eine allgemeine Meinung besteht, auch solche Meinung sich zu dialektischen Sätzen eignet. Deshalb wird man solche Sätze, welche von den in diesen Wissenschaften Erfahrenen gebilligt werden, als glaubwürdige aufstellen können, z. B. aus der Arzneilehre das, was der Arzt billigt und aus der Geometrie das, was der Geometer billigt. Das Gleiche gilt für die anderen Wissenschaften.[15])

Elftes Kapitel.

Ein dialektischer Streitsatz ist ein zur Untersuchung gestellter Satz, welcher sich entweder auf ein Befolgen oder Vermeiden oder auf die Wahrheit und die Erkenntniss bezieht, und zwar entweder als ein selbstständiger, oder als Unterstützung eines anderen Satzes solcher Art, insofern über solche Sätze sich überhaupt noch keine Meinung gebildet hat, oder bei welchen die Menge eine den Weisen entgegengesetze Meinung, oder letztere eine der Menge entgegengesetzte Meinung haben, oder wo jeder dieser Theile in sich selbst nicht einig ist. Die Erkenntniss in Bezug auf solche Streitsätze ist für das Befolgen oder Vermeiden nützlich, z. B. ob man nach der Lust streben solle oder nicht; andere dienen nur dem Wissen, z. B. die Frage, ob die Welt ewig sei oder nicht? Andere haben an sich keinen Bezug auf eines dieser beiden Ziele, aber sie unterstützen andere Sätze von jener Art. Man mag nämlich Vieles nicht um sein selbst willen wissen, sondern nur um anderer Sätze willen, deren Wahrheit man dadurch erkennen will. Zu den Streitsätzen gehören auch die Sätze, bei welchen sich Schlüsse für und gegen sie aufstellen lassen; (denn dann ist zweifelhaft, ob die Sache sich so oder nicht so verhält, weil für beide Fälle annehmbare Gründe vorhanden sind), ferner Sätze, für die man, obgleich sie von grosser Bedeutung sind, keine

Gründe zur Hand hat, weil die Auffindung derselben hier für schwierig gilt; z. B. der Satz: Ob die Welt ewig ist oder nicht? Denn auf solche Sätze kann mancher die Untersuchung wohl ausdehnen.

In dieser Weise besteht der Unterschied zwischen den Streitsätzen und den blossen Sätzen. Eine These ist aber eine der gewöhnlichen Meinung zuwiderlaufende Behauptung eines in der Philosophie erfahrenen Mannes; z. B. der Satz, dass es keine Widersprüche gäbe, wie Antisthenes behauptete; oder dass Alles sich bewege, wie Heraklit sagte, oder dass das Seiende nur eines sei, wie Melissos behauptete. Wenn aber blos irgend ein beliebiger Mensch etwas der gewöhnlichen Meinung Entgegengesetztes behauptet, so würde es thöricht sein, wenn man dies beachten wollte. Auch solche Sätze gehören zu den Thesen, wofür ein Grund geltend gemacht wird, welcher der gewöhnlichen Meinung widerspricht, z. B. dass nicht alles Seiende entweder entstanden ist oder ewig ist, wie die Sophisten behaupten; denn dass ein Musiker ein Sprachgelehrter bestehe, sei weder etwas Gewordenes noch etwas ewig Gewesenes; denn dieser Satz dürfte, auch wenn man ihm nicht zustimmen sollte, doch eine These sein, da ein Grund dafür angegeben wird.

Sonach ist jede These auch ein Streitsatz, aber nicht jeder Streitsatz ist eine These, da manche Streitsätze auch der Art sind, dass weder deren Bejahung noch deren Verneinung die Meinung für sich hat. Dass aber jede These auch ein Streitsatz ist, erhellt daraus, dass nach dem Gesagten entweder die Menge mit den Weisen über die These nicht übereinstimmt, oder dass jede dieser Klassen in sich selbst uneinig sein muss, da die These eine gegen die Meinung anstossende Annahme ist. Gegenwärtig werden indess beinahe alle dialektischen Streitsätze Thesen genannt. Indess mag es gleichgültig bleiben, wie man sie nennen will; denn ich habe nicht um der Namen willen sie so von einander gesondert, sondern damit uns nicht die Unterschiede entgehen, welche zwischen ihnen bestehen.

Auch darf man nicht jeden Streitsatz und jede These beachten, sondern nur die, wo man im Zweifel ist, weil man der Gründe bedarf und nicht blos der Züchtigung

oder der Wahrnehmung. Denn derjenige, welcher zweifelt, ob man die Götter verehren und seine Eltern lieben solle oder nicht, bedarf nur der Züchtigung, oder wer zweifelt, ob der Schnee weiss ist, oder nicht, bedarf nur der Wahrnehmung. Auch Streitsätze, für welche der Beweis auf der Hand liegt, oder für welche er zu verborgen ist, darf man nicht beachten; denn bei jenen besteht kein Zweifel und bei diesen sind deren für die blosse Uebung zu viele. [16])

Zwölftes Kapitel.

Nachdem dies bestimmt worden, habe ich auseinanderzusetzen, wie viele Arten von dialektischen Begründungen es giebt. Die eine Art ist die Induktion, die andere der Schluss. Was ein Schluss ist, habe ich bereits gesagt; die Induktion führt von dem Einzelnen zu dem Allgemeinen; z. B. wenn der sachverständige Steuermann und Fuhrmann die besten sind, so ist überhaupt der Sachverständige in jeder Sache der beste. Die Induktion ist verständlicher und deutlicher und der Wahrnehmung nach das Bekanntere, und sie wird von der Menge benutzt. Der Schluss ist dagegen zwingender und durchgreifender dem Gegner gegenüber. [17])

Dreizehntes Kapitel.

Die verschiedenen Arten von Sätzen, über welche die Erörterungen geschehen und die Elemente, aus welchen sie bestehen, sollen also so, wie ich bisher gesagt, unterschieden werden; der Hülfsmittel aber, durch welche man sich der Schlüsse und der Induktionen geschickt und geläufig bedienen kann, giebt es vier. Das eine besteht in der Aufstellung der Sätze; das zweite besteht in der Fertigkeit, die mehrfachen Bedeutungen eines Ausdruckes von einander zu sondern; das dritte besteht in der Auffindung der Unterschiede; und das vierte besteht in der Ermittelung der Aehnlichkeit. Die drei letzten Hülfsmittel sind gewissermaassen ebenfalls Sätze, denn man kann jedes von ihnen in einen Satz umwandeln; z. B. dass das Wünschenswerthe entweder das Sittliche, oder das An-

genehme, oder das Nützliche sei; und dass die Wahrnehmung sich von dem Wissen dadurch unterscheide, dass, wenn man sie beide verloren hat, man nur letzteres wieder erlangen kann, jene aber nicht; ferner: dass sich das gesund Machende zur Gesundheit ebenso verhalte, wie das Wohlbefinden Bewirkende zu dem Wohlbefinden. Von diesen drei Sätzen ist der erste aus den mehrfachen Bedeutungen eines Wortes, der zweite aus den Unterschieden, der dritte aus den Aehnlichkeiten gebildet.

Vierzehntes Kapitel.

Was nun die Sätze anlangt, so hat man sie in so vielfacher Weise auszuwählen, als sie früher von mir unterschieden worden sind. Man hat also entweder die Meinungen Aller, oder die der Meisten oder die der Weisen und von diesen entweder die aller Weisen oder der meisten oder der bewandertsten zu berücksichtigen, so weit sie dem Scheinbaren nicht zuwider sind; ferner solche Meinungen über die Künste. Auch die Meinungen, welche dem Scheinbaren zuwider sind, kann man, wie gesagt, als verneinte zu einem Satze benutzen. Auch ist es zweckmässig, wenn man die Sätze nicht blos aus dem der Meinung Entsprechenden, sondern auch aus den diesem Aehnlichen entnimmt, wie z. B. den Satz, dass Gegentheile von ein und demselben Sinne wahrgenommen werden (weil ja auch nur e i n e Wissenschaft für sie besteht) [a]), und dass man bei dem Sehen etwas aufnimmt und nicht aussendet [b]), weil es ja auch bei den übrigen Sinnen sich so verhält; denn wir hören, indem wir etwas aufnehmen und nicht etwas aussenden, und wir schmecken in gleicher Weise und ebenso nehmen wir mit den übrigen Sinnen wahr. Auch muss man das, was in allen oder in den meisten Fällen gilt, als obersten und glaubwürdigen Satz aufstellen; denn wer einen Gegenstand nicht überblickt, stellt die Sätze nicht so auf. Auch aus den Schriften muss man seine Gründe auswählen, und die Beschreibungen muss man bei jeder Gattung besonders geben, wie z. B. von dem Guten oder von dem Geschöpfe und zwar von dem Guten in seiner Allgemeinheit, indem man mit dem W a s des Gegenstandes beginnt. Dabei muss man die Meinungen

Einzelner mit erwähnen, z. B. dass Empedokles vier Elemente für alles Körperliche angenommen habe, denn den Ausspruch eines so angesehenen Mannes lässt man leicht gelten.

Die Sätze und die Streitsätze zerfallen im Allgemeinen in drei Klassen; sie betreffen entweder das Sittliche, oder das Natürliche, oder das Denken. Zu den Sittlichen gehört z. B. der Satz, dass man seinen Eltern mehr als den Gesetzen gehorchen solle, wenn die Gebote beider einander widerstreiten. Zu den das Denken betreffenden Sätzen gehört z. B. der Satz: Ob ein und dieselbe Wissenschaft die Gegentheile befasse oder nicht? Zum Natürlichen gehört der Satz: Ob die Welt ewig ist oder nicht? [c]) Auch die Streitsätze zerfallen in diese drei Klassen. Die Beschaffenheit jeder dieser drei Klassen kann man nicht leicht definiren; vielmehr muss man durch fleissig geübte Induktion suchen, jede dieser Klassen kennen zu lernen, und dabei die vorher gegebenen Beispiele beachten.

Für die Wissenschaft hat man nun diese Sätze der Wahrheit gemäss aufzustellen; für die Disputationen aber so, wie sie der Meinung entsprechen. Alle Sätze hat man möglichst allgemein aufzustellen und mehrere in einen Satz zusammenzuziehen, wie z. B. die Sätze, dass ein und dieselbe Wissenschaft die widersprechenden Gegensätze befasse, und dass dies auch für die Gegentheile gelte und auch für die Beziehungen. In gleicher Weise hat man allgemeine Sätze wieder so weit zu sondern, als es möglich ist, z. B. dass es sonach eine Wissenschaft sei, welche über das Gute und das Schlechte handele und eine, welche das Schwarze und das Weisse behandele, und eine, welche das Kalte [d]) und das Warme behandele u. s. w. [18])

Fünfzehntes Kapitel.

Für die Sätze selbst wird das bisher Gesagte genügen; was aber die Vieldeutigkeit derselben anlangt [a]), so muss man nicht blos untersuchen, welche weitere Bedeutungen ein Ausdruck hat, sondern man muss auch deren Verhältniss zu einander darlegen; also z. B. nicht blos darlegen, dass die Gerechtigkeit und die Tapferkeit, beide in einem anderen Sinne, gut genannt werden, als

das, was dem Wohlbefinden und der Gesundheit dient, sondern man muss auch darlegen, dass jene gut genannt werde, weil sie an sich selbst diese Beschaffenheit habe, diese aber, weil sie etwas dahin Gehörendes bewirke und nicht, weil sie selbst an sich der Art sei. Ebenso ist in anderen Fällen zu verfahren.

Ob ein Ausdruck vieldeutig, oder nur eindeutig der Art nach [b]) ist, hat man auf folgende Weise zu ermitteln. Man muss nämlich zunächst auf das Gegentheil des betreffenden Satzes achten und sehen, ob es für dieses verschiedene Ausdrücke giebt, sei es dass das Gegentheil der Art oder nur dem Namen nach nicht passt. Manches hat schon für sein Gegentheil verschiedene Namen. So ist dem Scharfen bei der Stimme das Tiefe entgegengesetzt, bei Körpern aber das Stumpfe. Also wird das Gegentheil des Scharfen mit verschiedenen Worten bezeichnet, und ist dies der Fall, so ist noch das Scharfe selbst mehrdeutig, denn es wird für jedes dieser Gegentheile als deren Gegentheil etwas Verschiedenes sein, und dasselbe Scharfe wird nicht das Gegentheil vom Stumpfen und vom Tiefen sein, obgleich doch das Wort: Scharf, das Gegentheil von beiden bezeichnet. Umgekehrt ist von dem Tiefen [c]) (Schweren) das Scharfe bei der Stimme und das Leichte bei der Last das Gegentheil; daher ist das Tiefe (Schwere) zweideutig, weil sein Gegentheil zweierlei ist. Ebenso steht dem Schönen bei den Geschöpfen das Hässliche und bei der Wohnung das Schlechte entgegen; mithin ist Schön ein zweideutiges Wort.

In manchen Fällen liegt bei dem Gegentheile der Unterschied nicht in dem Namen, aber er ist sofort in der Sache selbst erkennbar; z. B. bei dem Dunkel und Hell. Denn man nennt sowohl eine Stimme wie eine Farbe hell und dunkel; hier ist in den Worten kein Unterschied, aber in der Sache selbst ist er sofort offenbar; denn die Stimme wird nicht in demselben Sinne hell genannt wie die Farbe. Es erhellt dies auch aus den Wahrnehmungen beider; denn das der Art nach Gleiche wird durch denselben Sinn wahrgenommen, aber das Helle bei der Stimme und bei der Farbe wird nicht mit demselben Sinne erfasst, sondern das eine mit dem Auge, das andere mit dem Gehör. Aehnlich verhält es sich mit dem Scharfen und Stumpfen bei Flüssigkeiten und bei Körpern; das eine wird durch

das Gefühl, das andere durch den Geschmack wahrgenommen; auch hier ist kein Unterschied in den Worten, weder für die Eigenschaften noch für ihre Gegentheile, denn das Stumpfe und sein Gegentheil wird von beiden Arten von Gegenständen ausgesagt. [d])

Auch kann man die Zweideutigkeit daran erkennen, dass das Eine ein Gegentheil hat, das Andere aber überhaupt nicht. So hat die Lust aus dem Trinken den Schmerz aus dem Dursten zum Gegentheil, aber der Lust aus der Erkenntniss, dass die Diagonale durch die Seite des Quadrats nicht gemessen werden kann, steht kein Schmerz gegenüber; also wird das Wort: Lust in mehrfachem Sinne gebraucht. [e]) Ebenso steht der geistigen Liebe der geistige Hass entgegen, aber der sinnlichen Liebeslust steht kein Gegentheil gegenüber; mithin ist das Wort: Liebe zweideutig. Auch lässt sich die Zweideutigkeit an dem Mittleren erkennen, wenn bei gewissen Gegensätzen ein Mittleres besteht und bei anderen nicht, oder wenn zwar beide ein Mittleres haben, aber nicht dasselbe. So ist z. B. bei dem Schwarzen und Weissen in den Farben das Helle das Mittlere; in der Stimme ist aber kein Mittleres für diese Gegensätze vorhanden. Selbst wenn es das Dumpfe sein sollte, da Manche meinen, dass die dumpfe Stimme die mittlere sei, so erhellt doch hieraus, dass das Weisse und ebenso das Schwarze zweideutige Worte sind. Dies gilt auch dann, wenn mehrere Mittlere zwischen den Gegensätzen bestehen und bei anderen nur eines, wie bei dem Weissen und Schwarzen. Denn bei den Farben giebt es für diese Gegensätze mehrere Mittlere, aber bei der Stimme ist nur das Dumpfe als das eine Mittlere vorhanden. [f])

Man muss dann weiter darauf achten, ob das Widersprechende und Entgegengesetzte [g]) in mehrfachem Sinne gebraucht wird. Denn wenn dies der Fall ist, so wird auch das ihm Entgegengesetzte in mehrfachem Sinne gebraucht werden. So gebraucht man das: Nicht-sehen in mehrfachem Sinne; einmal für das: Ueberhaupt nicht sehen können, und dann für das: die Augen nur nicht gebrauchen. Ist sonach das Nicht-sehen zweideutig, so muss auch das Sehen zweideutig sein, denn es bildet den Gegensatz zu den beiden Arten des Nichtsehens, also bezeichnet es einmal das Haben des Gesichtssinnes im Gegensatze zu

dem Fehlen desselben und zweitens das Gesicht gebrauchen im Gegensatze zu dem Nichtgebrauch desselben.

Auch auf das, nach dem Haben und dem Beraubtsein Bezeichnete, muss man hierbei Acht haben; denn wenn das eine in mehrfachem Sinne gebraucht wird, so ist auch das andere mehrdeutig. Wenn z. B. das Wahrnehmen mehrdeutig gebraucht wird, nämlich theils in Bezug auf die Seele, theils in Bezug auf den Körper, so wird auch das Nichtwahrnehmen mehrdeutig sein, nämlich entweder auf die Seele oder auf den Körper sich beziehen. Dass diese Beispiele aber in dem Gegensatze von Haben und Beraubtsein stehen, ist klar, da die Geschöpfe von Natur das Wahrnehmen in beiderlei Sinne besitzen, nämlich sowohl das in Bezug auf die Seele, wie das in Bezug auf den Körper. [h])

Auch auf die Beugungen der Worte muss man Acht haben; wenn z. B. das „gerecht" mehrdeutig gebraucht wird, so wird es auch so mit dem „Gerechten" geschehen; denn in jeder Bedeutung von gerecht giebt es auch ein Gerechtes. Heisst es z. B. gerecht, einmal, wenn man nach seiner Ueberzeugung urtheilt, und zweitens, wenn man das Urtheil so fällt, wie es sich gehört, so wird auch das Gerechte diesen doppelten Sinn haben. Ebenso wird, wenn das „Gesunde" mehrdeutig ist, auch das „gesund" es sein; wenn also das Gesunde sowohl das ist, was gesund macht, wie das, was gesund erhält, und das, was ein Zeichen des Gesunden ist, so wird auch das „gesund", sowohl in dem Sinne des Bewirkens, wie des Erhaltens und des Anzeigens gebraucht werden. Ebenso wird in allen anderen Fällen, wenn das ursprüngliche Wort mehrdeutig gebraucht wird, auch das von ihm durch Beugung gebildete Wort mehrdeutig sein. Auch wird das Wort selbst zweideutig sein, wenn das davon abgeleitete Wort es ist. [k])

Man muss auch bei einem Worte darauf achten, ob die damit bezeichneten Dinge sämmtlich zu derselben Gattung gehören; ist dieses nicht der Fall, so ist das Wort offenbar mehrdeutig. So bezeichnet das Wort: gut, bei den Speisen das, was Lust gewährt; bei der Arzneikunst das, was gesund macht, bei der Seele aber eine Beschaffenheit, z. B.: mässig oder tapfer oder gerecht sein; und dasselbe bedeutet es bei dem Menschen. Manchmal bezeichnet es auch die Zeit, wie: zu guter Zeit; denn

man nennt das gut, was zur rechten Zeit geschieht. Oft bezeichnet: gut, auch ein Grosses, nämlich das richtige Maass, da man dieses auch das gute Maass nennt; deshalb ist das Wort: gut, vieldeutig! Ebenso ist das Helle vieldeutig; am Körper bezeichnet es die Farbe, bei der Stimme das angenehm Klingende. Ebenso verhält es sich auch mit dem Scharfen; da es nicht in demselben Sinne bei allen Dingen gebraucht wird. So heisst die Stimme scharf, welche schnell schwingt, wie die Harmonielehrer mit Bezug auf die Schwingungszahlen sagen; dagegen heisst ein Winkel dann scharf (spitz), wenn er kleiner ist, als ein rechter und ein Messer heisst scharf, wenn es spitzwinkelig ist. [l])

Auch muss man bei Gattungen, die mit demselben Worte bezeichnet werden, sehen, ob sie verschieden sind und ob etwa die eine der andern nicht untergeordnet ist. So bezeichnet das Wort: Esel sowohl ein Thier, wie ein Geräthe und die mit diesem Worte verbundenen Begriffe sind verschieden; das eine Mal bezeichnet man damit ein Thier, das andere Mal ein Geräthe. Ist aber die eine Gattung der andern untergeordnet, so brauchen die Begriffe nicht verschieden zu sein; denn der Rabe gehört sowohl zu der Gattung der Vögel, wie zu der der Thiere; nennt man also den Raben einen Vogel, so erklärt man ihn auch für ein Thier und beide Gattungen werden von demselben Gegenstande ausgesagt. Ebenso ist es, wenn man den Raben ein zweifüssiges geflügeltes Thier nennt, auch hier nennt man ihn einen Vogel und so werden beide Gattungen sowohl dem Namen, wie dem Begriffe nach von dem Raben ausgesagt. Bei Gattungen, die einander nicht untergeordnet sind, trifft dies aber nicht zu. Denn wenn man mit dem Worte: Esel das Geräthe meint, so bezeichnet man damit nicht das Thier, und wenn man das Thier Esel nennt, so meint man nicht damit das Geräthe. [m])

Man hat jedoch bei dem betreffenden Worte nicht blos zu untersuchen, ob die Gattungen, welche mit denselben bezeichnet werden, verschieden und einander nicht untergeordnet sind, sondern man hat auch auf das gegentheilige Wort zu achten; denn wenn dieses mehrdeutig gebraucht wird, so ist dies auch mit jenem Worte der Fall.

Es ist auch gut, wenn man auf die Definitionen der zusammengesetzten Ausdrücke achtet, wie z. B. auf die Definition des hellen Körpers oder der hellen Stimme; denn wenn man hier in der Definition das Eigenthümliche beseitigt, so muss das Uebergebliebene denselben Sinn haben. Aber bei zweideutigen Worten ist dies nicht der Fall, wie in dem eben angeführten Beispiele mit einem Körper von einer bestimmten Farbe und einer Stimme, die wohlklingend ist; nimmt man nun den Körper und die Stimme hinweg, so ist das bei jeden von beiden Bleibende nicht das Gleiche und dies müsste doch der Fall sein, wenn das „Hell" bei jedem von beiden Gegenständen in dem gleichen Sinn gebraucht würde.

Oft bemerkt man nicht, dass die Zweideutigkeit sich auch mit den Begriffen verbindet; deshalb muss man auch auf diese Acht haben. So z. B. wenn Jemand sagte, das, was die Gesundheit anzeigt und das, was sie bewirkt, sei das, was sich zur Gesundheit angemessen verhalte. Hier muss man sich nicht dabei beruhigen, sondern untersuchen, was er unter: „angemessen" in Bezug auf Beides gemeint habe; also ob es einmal ein solches sei, was die Gesundheit bewirke und dann wieder ein solches, welches ein gewisses Befinden anzeige.

Auch erkennt man die Zweideutigkeit eines Wortes daran, dass die damit bezeichneten Gegenstände nicht nach dem Mehr oder Weniger vergleichbar sind; wie z. B. die helle Stimme und der helle Mantel; ferner: der scharfe Saft und die scharfe Stimme. Diese Dinge werden nicht in gleichem Sinne hell und scharf genannt und das eine ist es auch nicht mehr als das andere. Deshalb sind die Worte: hell und scharf zweideutig; denn alles mit einem unzweideutigen Worte Bezeichnete kann mit einander verglichen werden und man kann es entweder als einander gleich erklären, oder das eine für mehr als das andere.

Da bei verschiedenen und einander nicht untergeordneten Gattungen auch die Art-Unterschiede verschieden sind, wie z. B. die des Geschöpfes und der Wissenschaft (denn deren Art-Unterschiede sind verschieden), so muss man darauf achten, ob die Art-Unterschiede verschiedener und nicht einander untergeordneter

Gattungen denselben Namen führen, wie z. B. das Scharfe bei der Stimme und bei dem Körper; denn die Stimmen unterscheiden sich von einander durch das Scharfe und eben so die Körper. Folglich ist das Wort „Scharf“ zweideutig, denn die damit bezeichneten Unterschiede betreffen verschiedene, einander nicht untergeordnete Gattungen. [n])

Ferner hat man darauf zu achten, ob von den unter demselben Namen begriffenen Dingen die Unterschiede verschieden sind, wie bei der Farbe an den Körpern und der Farbe beim Gesang; denn die Farbe an den Körpern wird unterschieden und verglichen vermittelst des Gesichts; aber die Farbe bei dem Gesange hat Unterschiede anderer Art. Deshalb ist die Farbe ein zweideutiges Wort, da bei denselben Dingen auch die Unterschiede dieselben sein müssen.

Auch hat man, da die Art kein Unterschied sein kann, darauf zu achten, ob mit demselben Worte einmal eine Art und das anderemal ein Art-Unterschied bezeichnet wird. So bezeichnet z. B. das „Hell“ bei den Körpern eine Art der Farbe; aber bei der Stimme nur einen Art-Unterschied; denn eine Stimme unterscheidet sich von der anderen durch Helligkeit. [o]) [19a])

Sechzehntes Kapitel.

Das Zweideutige der Ausdrücke ist demnach durch diese und ähnliche Mittel zu erforschen. Es sind aber auch die Unterschiede der Dinge innerhalb derselben Gattung gegen einander zu ermitteln, z. B. wodurch sich die Gerechtigkeit von der Tapferkeit und wodurch sich die Klugheit von der Selbstbeherrschung unterscheidet. (Denn diese Tugenden gehören sämmtlich zu einer Gattung.) Ebenso hat man die Unterschiede bei verschiedenen Gattungen aufzusuchen, insofern diese Gattungen nicht sehr von einander abstehen; also z. B. die zwischen der Wahrnehmung und der Wissenschaft; denn bei sehr von einander entfernten Gattungen sind die Unterschiede ganz offenbar. [19b])

Siebzehntes Kapitel.

Die Aehnlichkeit ist dagegen bei Dingen verschiedener Gattungen zu ermitteln und dabei zu prüfen, ob so, wie in der einen Gattung das eine zu dem anderen, so auch in der anderen Gattung das eine zu dem anderen sich verhält. So verhält sich die Wissenschaft zu dem Wissbaren, wie die Wahrnehmung zu dem Wahrnehmbaren. Ebenso hat man zu ermitteln, ob so wie in der einen Gattung das eine in dem anderen ist, auch in der anderen Gattung das eine ebenso in deren anderen ist, ob z. B. so wie das Gesicht im Auge, so die Vernunft in der Seele ist und ob so wie die Stille im Meere, auch die Stille in der Luft ist. Diese Uebung muss man hauptsächlich bei Dingen, die zu sehr weit von einander entfernten Gattungen gehören, vornehmen; denn bei den übrigen kann man das Aehnliche leichter auffinden. Auch muss man ermitteln, was in allen Dingen ein- und derselben Gattung als dasselbe enthalten ist; ob z. B. ein solches Gemeinsame für den Menschen, das Pferd und den Hund vorhanden ist. Insoweit ein solches in ihnen vorhanden ist, sind sie dadurch einander ähnlich. [19 c])

Achtzehntes Kapitel.

Die Ermittelung der Zweideutigkeit der Worte hilft sehr für die Klarheit (denn man wird bestimmter wissen, was man behauptet, wenn man die Zweideutigkeit der Worte kennt), und für eine solche Aufstellung der Schlüsse, dass sie die Sache und nicht blos den Namen betreffen. Denn wenn die Zweideutigkeit der gebrauchten Worte nicht gekannt wird, so kann es kommen, dass der Antwortende und der Fragende nicht dieselbe Sache im Sinne haben; ist aber die Zweideutigkeit klargelegt und steht fest, in welchem Sinne ein Satz gemeint ist, so würde der Fragende sich lächerlich machen, wenn er nicht nach diesem Sinne seine Gründe aufstellte. [a]) Die Kenntniss der Doppelsinnigkeit der Worte schützt auch davor, dass man nicht durch Fehlschlüsse getäuscht wird und sie kann ebenso benutzt werden, um Andere durch Fehlschlüsse zu täuschen. Denn wenn man weiss, in wie vielfachem Sinne

ein Wort gebraucht wird, so wird man nicht durch Fehlschlüsse sich täuschen lassen, sondern es bemerken, wenn der Fragende seine Ausführung nicht auf denselben Sinn des betreffenden Wortes beschränkt. Wenn man aber selbst frägt, so kann man den Gegner durch einen Fehlschluss täuschen, im Fall er nicht etwa ebenfalls die Zweideutigkeit des Wortes kennen sollte. Dies Mittel ist indess nicht bei allen Gegenständen ausführbar, sondern nur da, wo der eine Sinn des zweideutigen Wortes einen wahren Satz ergiebt, der andere aber einen falschen. [b]) Indess gehört diese Art zu verfahren nicht zur eigentlichen Disputirkunst; deshalb haben die an einer Erörterung Theil nehmenden Personen sich durchaus davor in Acht zu nehmen, dass sie ihre Erörterungen blos um Worte führen; man müsste denn nicht anders als in dieser Weise über den aufgestellten Satz disputiren können. [c])

Die Auffindung der Unterschiede nützt für die Schlüsse auf die Dieselbigkeit und auf den Unterschied der Dinge und dient zur Erkenntniss dessen, was ein jedes ist. Dass diese Auffindung für die Schlüsse auf die Dieselbigkeit und auf den Unterschied nützlich ist, erhellt daraus, dass wenn man irgend welchen Unterschied zwischen den zur Erörterung stehenden Gegenständen gefunden hat, man bewiesen haben wird, dass sie nicht dieselben sind. Ebenso ist sie zur Erkenntniss des Was des Gegenstandes nützlich, weil man den eigenthümlichen Begriff des Wesens eines Gegenstandes mittelst der eigenthümlichen Unterschiede desselben auszusondern pflegt.

Die Ermittelung des Aehnlichen nützt dagegen zur Bildung induktiver Begründungen und der auf Voraussetzungen gebauten Schlüsse; desgleichen zur Aufstellung von Definitionen. Zu induktiven Begründungen nützt sie deshalb, weil man dabei verlangt, dass das Allgemeine durch Herbeiführung des einander ähnlichen Einzelnen dargelegt werde und es ohne Kenntniss der Aehnlichkeit der Dinge nicht leicht ist, eine solche Induktion zu machen. Zu den auf eine Voraussetzung gebauten Schlüssen nützt sie, weil es wahrscheinlich ist, dass, wie eines von ähnlichen Dingen sich verhält, so auch die übrigen sich verhalten werden. Wenn man daher über das Eine die Mittel zur Erörterung in genügendem Maasse in Bereitschaft hat, so muss man vorher sich mit dem Gegner

darüber einigen, dass, so wie es sich etwa bei diesem verhalten werde, es sich auch ebenso bei dem vorliegenden Gegenstande verhalten müsse. Hat man dann jenes Eine bewiesen, so hat man auch mittelst einer Voraussetzung das Vorliegende bewiesen; denn dadurch, dass man vorausgesetzt hat, so wie es etwa bei jenem Gegenstande sich verhalten werde, so werde es sich auch bei dem vorliegenden Falle verhalten, hat man den Beweis geführt. [d])

Endlich ist jene Aufsuchung der Aehnlichkeiten zur Aufstellung der Definitionen nützlich, weil man damit übersehen kann, was in mehreren Einzelnen sich gleich ist und man so nicht zweifeln wird, in welche Gattung man bei der Definition den vorliegenden Gegenstand zu stellen habe; denn von diesen gemeinsamen Bestimmungen wird die, welche am meisten von dem Was des Gegenstandes ausgesagt wird, die Gattung sein. Auch bei Definitionen von Gegenständen, die sehr weit voneinander abstehen, ist die Kenntniss der Aehnlichkeiten von Nutzen; so z. B. die Kenntniss, dass die Stille im Meere und die Stille in der Luft dasselbe sind (denn jedes ist eine Ruhe); ebenso die Kenntniss, dass der Punkt in der Linie und die Eins in der Zahl enthalten sind; denn beide bilden den Anfang. Wenn man so das Allen Gemeinsame als Gattung aufgestellt hat, so wird der Gegner nicht meinen, dass man falsch definirt habe. Auch pflegen beinahe Alle, welche Definitionen aufstellen, so zu verfahren; denn sie erklären die Eins für den Anfang der Zahlen und den Punkt für den Anfang der Linien, woraus erhellt, dass sie das beiden Gemeinsame als deren Gattung aufstellen.

Dies sind also die Hülfsmittel, durch welche die Schlüsse gebildet werden; dagegen enthält das Folgende die Gesichtspunkte, für welche diese Hülfsmittel benutzt werden können. [e]) [19]) [20])

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Die Streitsätze lauten entweder allgemein oder beschränkt; allgemein ist z. B. der, dass jede Lust ein Gut sei und der, dass keine Lust ein Gut sei; beschränkt ist z. B. der Streitsatz, dass einige Arten der Lust ein Gut seien und der, das eine Art der Lust kein Gut sei. Beide Arten von Streitsätzen können in allgemeiner Weise begründet oder widerlegt werden; denn wenn man bewiesen hat, dass etwas in allen enthalten ist, so wird man auch bewiesen haben, dass es in einigen enthalten ist und ebenso wird man, wenn man bewiesen hat, dass Etwas in keinem enthalten ist, bewiesen haben, dass es nicht in allen enthalten ist. [a])

Ich habe zunächst die Mittel zur allgemeinen Widerlegung zu besprechen, weil diese sowohl die allgemeinen, wie die beschränkten Streitsätze treffen und weil die Streitsätze mehr bejahend, als verneinend aufgestellt werden und daher dem Gegner deren Widerlegung zufällt. [b]) Am seltensten kann ein Satz, welcher nur etwas im eigentlichen Sinne Nebensächliches von einem Gegenstande aussagt, umgekehrt werden; denn nur das Nebensächliche ist geeignet, blos in gewisser Weise, und nicht allgemein von den Gegenständen ausgesagt zu werden; der Begriff und das Eigenthümliche und die Gattung müssen dagegen in dem Satze sich mit dem Gegenstande umkehren lassen. Wenn z. B. das zweifüssige auf dem Lande lebende Geschöpf in einem Gegenstande enthalten ist, so kann man auch umgekehrt sagen, dass der Gegenstand ein zweifüssiges, auf dem Lande lebendes Geschöpf ist. Ebenso verhält es sich mit der Gattung; denn wenn das Geschöpfsein in einem Gegenstande enthalten ist, so ist auch der

Gegenstand ein Geschöpf; und dasselbe gilt für die Eigenthümlichkeiten; denn wenn in einem Gegenstande das der Sprachlehre Fähige enthalten ist, so ist der Gegenstand auch das der Sprachlehre Fähige. Von diesen Bestimmungen kann keine blos in gewisser Beziehung in dem Gegenstande enthalten, oder nicht enthalten sein, sondern sie muss überhaupt darin entweder enthalten oder nicht enthalten sein. Dagegen kann das Nebensächliche sehr wohl nur in gewisser Beziehung in einem Gegenstande enthalten sein, wie z. B. die weisse Farbe, oder die Gerechtigkeit. Wenn man deshalb darlegt, dass die weisse Farbe oder die Gerechtigkeit in einem Gegenstande enthalten sei, so nützt dies nichts für den Beweis, dass der Gegenstand an sich weiss oder gerecht sei; denn es bleibt dann immer noch zweifelhaft, ob er nicht blos in einer Beziehung weiss oder gerecht ist. Deshalb ist es bei nebensächlichen Bestimmungen nicht nothwendig, dass sie sich im Satze mit dem Gegenstande umkehren lassen. [c])

Man muss auch die Fehler in den Streitsätzen unterscheiden; sie sind zweifacher Art; entweder sagen sie etwas Falsches aus, oder sie verletzen den bestehenden Sprachgebrauch. Einmal also fehlen diejenigen, welche etwas Falsches setzen oder das im Gegenstande nicht Enthaltene als darin enthalten behaupten; zweitens die, welche, indem sie den Gegenstand mit einem fremden Namen bezeichnen, z. B. die Platane einen Menschen nennen, den bestehenden Sprachgebrauch verletzen. [21])

Zweites Kapitel.

Ein Gesichtspunkt für die Widerlegung eines Streitsatzes, der ein Nebensächliches behauptet, ist der, dass man prüft, ob dieses angeblich Nebensächliche dem Gegenstande nicht vielmehr in einer anderer Weise zukomme. Am meisten wird hier mit den Gattungen gefehlt, z. B. wenn Jemand sagt, dass für das Weiss das Farbe-sein etwas Nebensächliches sei; denn dies ist falsch, vielmehr ist die Farbe seine Gattung. Man kann diesen Fehler auch schon an der Ausdrucksweise erkennen, z. B. wenn es heisst: dass bei der Gerechtigkeit es sich getroffen habe, dass sie eine Tugend sei. Oft ist es auch ohne

weitere Unterscheidung klar, dass die Gattung als ein Nebensächliches ausgesagt worden ist, z. B. wenn Jemand sagte, das Weisse sei farbig gemacht worden, oder der Gang werde bewegt. Von keiner Art kann nämlich die Gattung beinamig ausgesagt werden, sondern alle Gattungen werden von ihren Arten einnamig ausgesagt, da die Arten sowohl den Namen, wie den Begriff der Gattung annehmen können. [a]) Wenn also Jemand das Weiss gefärbt nennt, so hat er das „gefärbt" nicht als die Gattung angegeben, da er das von dem Weiss ausgesagte nur beinamig ausgedrückt hat und ebenso wenig als ein Eigenthümliches oder als die Definition des Weiss; denn beide letzteren sind in keinem Gegenstande anderer Art enthalten, während doch gar vieles von anderen Arten gefärbt ist, z. B. Holz, Steine, Menschen, Pferde. Daraus erhält, dass in diesem Falle die Gattung als ein Nebensächliches behandelt und ausgesagt worden ist. [b])

Ein anderer Gesichtspunkt in Bezug auf das Nebensächliche ist, dass man die Gegenstände untersucht, von denen etwas allgemein in dem Streitsatze behauptet oder verneint wird. Man muss sich hierbei jedoch auf die Arten beschränken und sich nicht in das endlose Einzelne verlieren; dann ist die Untersuchung mehr auf dem gebahnten Wege und hat es mit weniger Gegenständen zu thun. Man muss deshalb hier bei den obersten Begriffen die Untersuchung beginnen und dann der Reihe nach herabgehen bis zu den nicht mehr theilbaren Arten. Wenn z. B. Jemand behauptet, dass von Gegensätzlichem nur eine Wissenschaft bestehe, so muss man prüfen, ob bei den gegensätzlichen Beziehungen und bei den Gegentheilen und bei dem Gegensatze des Habens und Beraubtseins und bei den sich widersprechenden Gegensätzen überall nur eine Wissenschaft bestehe; und wenn sich hierbei nichts findet, bei welchen mehr als eine Wissenschaft besteht, so sind diese obersten Arten weiter bis zu den nicht weiter theilbaren Unterarten zu sondern. So hat man z. B. zu prüfen, ob es auch für das Gerechte und Ungerechte, oder für das Doppelte und Halbe, oder für die Blindheit und das Gesicht, oder für das Sein und das Nicht-Sein nur eine Wissenschaft giebt. Kann man nun hier bei einem Falle zeigen, dass nicht eine Wissenschaft für gewisse Gegensätze besteht, so wird man den Streit-

satz widerlegt haben. Ebenso ist bei verneinenden Streitsätzen zn verfahren. Dieser Gesichtspunkt eignet sich sowohl für das Begründen, wie für das Widerlegen. Denn wenn trotz der von dem Gegner gemachten Eintheilungen der aufgestellte Satz sich in allen oder doch in vielen Fällen bestätigt, so kann man verlangen, dass der Gegner denselben als einen allgemeinen anerkenne, oder dass er einen Fall beibringe, wo es sich nicht so verhalte; thut er keines von beiden, so wäre es unverständig, wenn er den Satz nicht anerkennen wollte. c)

Ein anderer Gesichtspunkt ist hier, dass man das Nebensächliche und den Gegenstand definirt, entweder beide in Bezug auf einander, oder nur eines für sich, und dann prüft, ob in diesen Begriffen etwas sich nicht so verhält, wie der Gegner behauptet. Wenn es sich z. B. frägt, ob der Gottheit Unrecht gethan werden kann, so hat man zu untersuchen, was das Unrecht thun ist und wenn es in dem freiwilligen Verletzen besteht, so erhellt, dass man der Gottheit nicht Unrecht thun kann, weil man sie nicht verletzen kann. Ebenso, wenn es sich frägt, ob der gute Mensch neidisch sei, so hat man zu ermitteln, was der Neidische und was der Neid ist? Ist nun der Neid ein Schmerz über das anscheinende Wohlbefinden eines guten Menschen, so ist klar, dass der gute Mensch nicht neidisch ist, denn er wäre sonst schlecht. Und wenn es sich frägt, ob der Unwillige neidisch sei, so ermittele man, wer ein Unwilliger und wer ein Neidischer ist; dann wird sich ergeben, ob der Satz wahr oder falsch ist; wenn z. B. der Neidische der ist, welcher über das Wohlergehen der guten Menschen Schmerz empfindet, und wenn der Unwillige der ist, welcher über das Wohlergehen der schlechten Menschen Schmerz empfindet, so ist klar, dass der Unwillige nicht neidisch ist. Man muss auch von den in den Begriffen gebrauchen Worten die Begriffe ermitteln und nicht ruhen, bis man zur Klarheit gelangt ist; denn manchmal ergiebt sich aus dem vollständigen Begriffe noch nicht das Gesuchte; setzt man aber statt eines in dem Begriffe gebrauchten Wortes dessen Begriff, so ergiebt sich der Fehler. d)

Auch muss man aus dem Streitsatze sich selbst einen Satz bilden und dagegen dann einen Einwurf erheben; denn solche Einwürfe sind dann auch ein Angriff gegen

den Streitsatz. Dieser Gesichtspunkt ist beinahe derselbe mit dem, wonach man die einzelnen Gegenstände untersuchen soll, über die ein allgemeiner bejahender oder verneinender Satz aufgestellt worden ist; der Unterschied liegt nur in der Form. [e]

Auch muss man unterscheiden, was man ebenso, wie die Menge, benennen kann, und was nicht so. Es nützt dies sowohl zur Begründung, wie zur Widerlegung eines Satzes. So hat man z. B. die Dinge mit denselben Namen, wie die Menge zu benennen; aber bei der Frage, welche Dinge eine bestimmte Beschaffenheit haben, oder nicht haben, darüber hat man sich nicht nach der Volksmeinung zu richten. So kann man wohl, wie das Volk das, was die Gesundheit herbeiführt, gesund nennen; aber ob der aufgestellte Gegenstand die Gesundheit herbeiführt oder nicht, hat man nicht nach dem, was die Menge sagt, sondern nach dem, was der Arzt sagt, zu bestimmen. [f] [22]

Drittes Kapitel.

Auch kann bei zweideutigen Wörtern, mag der aufgestellte Satz bejahend oder verneinend lauten, der Beweis blos für e i n e Bedeutung des Wortes geführt werden, sofern es nicht für beide geschehen kann; doch kann davon nur dann Gebrauch gemacht werden, wenn dem Gegner die Zweideutigkeit verborgen ist; denn wäre sie ihm bekannt, so würde er entgegnen, dass man den Gegenstand nicht so erörtere, wie er selbst ihn auffasse, sondern in einem anderen Sinne.

Von diesem Mittel kann man sowohl bei dem Begründen, wie bei dem Widerlegen Gebrauch machen. Denn will man begründen, so genügt, dass man den Beweis für die e i n e Bedeutung führt, wenn man es nicht für beide vermag; will man aber widerlegen und zeigen, dass der Satz nicht aufrecht erhalten werden kann, so muss man dies in e i n e r von beiden Bedeutungen thun, wenn man es nicht in beiden vermag. Bei der Widerlegung braucht auch von dem Gegner nichts vorher zugestanden zu werden; denn wenn man zeigt, dass von keinem der Dinge, welche das zweideutige Wort befasst, der Satz ausgesagt werden könne, so wird man schon

den allgemein bejahenden Satz widerlegt haben und ebenso wird man den allgemein verneinenden Satz schon widerlegt haben, wenn man zeigt, dass es den betreffenden Dingen in einer Bedeutung des Wortes zukomme. Dagegen muss bei der Begründung man vorher übereinkommen, dass, wenn der bejahende Satz in einer Bedeutung des Wortes richtig sei, er dann in allen Bedeutungen als richtig gelten soll, sofern dies an sich wahrscheinlich ist. Ohne solche Uebereinkunft hilft für den Beweis, dass der Satz allgemeingültig sei, der Beweis desselben in der einen Bedeutung nichts. Will man z. B. beweisen, dass jede Seele unsterblich sei, weil die des Menschen unsterblich ist, so muss man vorher ausmachen, dass, wenn irgend eine Seele als unsterblich nachgewiesen worden, dann dies für alle Seelen gelte. Indess ist dies nicht immer erforderlich, sondern nur dann, wenn man nicht leicht einen für alle Bedeutungen passenden Beweis zur Hand hat, wie dies bei dem Geometrieverständigen z. B. der Fall bei dem Satze ist, dass das Dreieck in seinen Winkeln zweien rechten gleich ist. [a])

Ist dagegen die Zweideutigkeit des Satzes bekannt, so muss man die verschiedenen Bedeutungen sondern und für jede besonders die Widerlegung oder Begründung beschaffen. Wenn z. B. unter dem, was sich gehört, sowohl das Nützliche, wie das Sittliche verstanden wird, so muss man versuchen, für beide Bedeutungen den aufgestellten Satz zu begründen, oder zu widerlegen; also, dass das, was sich gehört, sowohl sittlich, wie nützlich sei, oder dass es keines von beiden sei. Kann aber der Beweis oder die Widerlegung nicht für beides beschafft werden, so ist der Beweis für die eine Bedeutung zu führen und dabei zu bemerken, dass der Satz in dem einem Sinne wahr sei und in dem anderen nicht. In derselben Weise ist zu verfahren, wenn der Bedeutungen mehr als zwei sind.

Ferner muss man untersuchen, ob der vorliegende Satz, wenn er auch nicht zweideutig ist, doch in anderer Weise einen mehrfachen Sinn habe. [b]) So kann z. B. die eine Wissenschaft von Mehrerem handeln, entweder von ihrem Ziele oder von den Mitteln zu diesem Ziele; so handelt z. B. die Heilkunst von den Mitteln, die Gesundheit herbeizuführen, oder von einer gesunden Lebensweise;

oder von beiden Zwecken; ebenso handelt die eine Wissenschaft von beiden Gegentheilen (denn das eine Gegentheil ist nicht mehr Zweck für die Wissenschaft, als das andere) oder die eine Wissenschaft handelt von den wesentlichen Bestimmungen ihres Gegenstandes oder auch von den nebensächlichen; so ist der Satz, dass die Summe der Winkel des Dreiecks zweien rechten gleich ist, ein wesentlicher Satz der Geometrie; nebensächlich ist aber der, dass das gleichseitige Dreieck in seinen Winkeln zweien rechten gleich ist; denn nur weil ein Dreieck nebenbei ein gleichseitiges ist, erkennt man auch bei diesem, dass seine Winkel zweien rechten gleich sind. Ergiebt sich nun, dass eine bestimmte Wissenschaft in keiner Beziehung Mehreres befasst, so erhellt, dass sie überhaupt dessen nicht fähig ist; wenn es aber in gewisser Weise stattfindet, so ist klar, dass sie dessen fähig ist. Eintheilen muss man hierbei so weit, als es nöthig ist. Will man z. B. etwas begründen, so muss man nur solche Gegenstände vorführen, auf welche der aufgestellte Satz passt, und die Eintheilung nur so weit vornehmen, als sie für die Begründung dienlich ist. Bei der Widerlegung muss man dagegen solche Gegenstände beibringen, bei denen der Streitsatz nicht passt und das Andere bei Seite lassen. Auch hier ist dies nur ausführbar, wenn die mehrfachen Bedeutungen von dem Gegner nicht gekannt sind.

Ferner muss man die Bejahung und die Verneinung eines Satzes aus denselben Gesichtspunkten begründen; so muss man z. B. bei der Wissenschaft den bejahenden Satz, dass eine Wissenschaft Mehreres befasse, entweder für ihr Ziel, oder für die Mittel dazu, oder für das Nebensächliche begründen, und ebenso den verneinenden Satz, dass die eine Wissenschaft nicht Mehreres befasse, nach denselben Gesichtspunkten rechtfertigen. Dasselbe gilt für die Begierden und Alles, was sonst Mehreres befasst. Denn man begehrt Etwas bald als Endzweck, z. B. die Gesundheit; bald als Mittel zum Endzweck, z. B. die Arznei einzunehmen, bald als ein blos Nebensächliches, wie z. B. der, welcher gern Süsses trinkt, nach Wein verlangt, nicht weil es Wein ist, sondern weil es süss ist; denn an sich begehrt er nur das Süsse und den Wein nur nebenbei; denn wenn der Wein herbe ist, so mag er

ihn nicht; daher begehrt er nach dem Wein nur nebenbei. Dieser Gesichtspunkt ist vorzüglich für Beziehungen benutzbar; denn die meisten Fälle dieser Art haben es mit Beziehungen zu thun. [23])

Viertes Kapitel.

Auch ist es zweckmässig, ein Wort in ein bekannteres umzutauschen, z. B. für das Wort: genau im Auffassen das Wort: klug, und statt des Wortes: vielgeschäftig das Wort: gerngeschäftig. Denn je verständlicher der Ausdruck der These ist, desto leichter ist sie anzugreifen. Dies Mittel ist ebenso für das Begründen, wie für das Widerlegen benutzbar.

Will man zeigen, dass demselben Gegenstande das Entgegengesetzte zukommen könne, so muss man auf die Gattung desselben Acht haben. Will man z. B. zeigen, dass bei der Wahrnehmung sowohl die Richtigkeit, wie der Irrthum vorkommt, so muss man darlegen, dass das Wahrnehmen ein Urtheilen ist und dass das Urtheilen sowohl wahr, wie falsch geschehen kann und dass deshalb auch bei der Wahrnehmung Richtigkeit und Irrthum vorkommen könne. Hier ist also der Beweis für die Art aus seiner Gattung entlehnt worden; denn das Urtheilen ist die Gattung und das Wahrnehmen eine Art desselben, da jeder Wahrnehmende in irgend einer Art urtheilt. Umgekehrt kann man aus der Art auf die Gattung schliessen; denn alles, was in der Art enthalten ist, muss auch von der Gattung ausgesagt werden können; giebt es z. B. ein schlechtes und ein gutes Wissen, so ist auch der entsprechende Seelenzustand schlecht oder gut, da dieser Seelenzustand die Gattung ist und das Wissen zu einer seiner Arten gehört. [a]) Der erst genannte Weg ist für das Begründen der falsche, der zweite aber der richtige; denn nicht alles, was von der Gattung ausgesagt werden kann, kann auch von einer einzelnen Art ausgesagt werden; so kann von dem Geschöpf das: geflügelt und vierfüssig ausgesagt werden, aber von dem Menschen nicht; ist aber der Mensch sittlich, so giebt es auch ein sittliches Geschöpf. Dagegen ist für das Widerlegen der erste Weg der richtige und der zweite der falsche. Denn alles, was

der Gattung nicht enthalten ist, ist auch in der Art nicht enthalten; alles, was dagegen in einer Art nicht enthalten ist, kann deshalb doch von der Gattung ausgesagt werden. [b])

Da aber von dem, von welchem die Gattung ausgesagt wird, auch eine der Arten ausgesagt werden muss und da alles, was die Gattung an sich hat, oder beinamig nach der Gattung benannt wird, auch eine der Arten an sich haben muss oder beinamig nach einer der Arten benannt werden muss [c]); da also, wenn z. B. Jemandem die Wissenschaft zukommt, ihm auch entweder die Sprachlehre, oder die Musiklehre oder eine der übrigen Wissenschaften zukommen muss, und da, wenn Jemand die Wissenschaft besitzt, oder beinamig nach der Wissenschaft benannt wird, er auch die Sprachlehre, oder die Musiklehre oder eine der anderen Wissenschaften besitzen muss oder nach einer derselben beinamung benannt werden muss, wie Sprachgelehrter, oder Musikgelehrter u. s. w., so muss man, wenn Jemand einen Satz, der von einem Gegenstande irgend eine Gattung aussagt, wie z. B. dass die Seele sich verändere, untersuchen, ob nach irgend einer von den verschiedenen Arten der Veränderung die Seele sich verändern könne, z. B. ob sie sich vermehren, oder vermindern, oder entstehen könne, und was sonst es noch für Arten der Veränderung giebt. Findet sich nun, dass sie nach keiner dieser Arten sich verändert, so ist klar, dass sie sich überhaupt nicht verändert. Dieser Gesichtspunkt passt sowohl für das Begründen, wie für das Widerlegen. Denn wenn die Seele sich nach einer Art verändert, so ist klar, dass sie sich auch überhaupt verändert und wenn sie sich nach keiner von allen Arten verändert, so ist klar, dass sie sich überhaupt nicht verändert.

Wenn man nicht leicht zur Widerlegung eines Satzes gelangen kann, so muss man auf die Definition des aufgestellten Gegenstandes sein Augenmerk richten, und zwar sowohl auf die richtigen, wie auf die von der Meinung angenommenen, und wenn es mit einer Definition nicht gelingt, dann es mit mehreren versuchen. [d]) Denn gegen einen, der definirt, kann man leichter ankämpfen, da die Angriffe gegen Definitionen die leichteren sind.

Man muss auch bei dem aufgestellten Gegenstande untersuchen, von welcher Ursache derselbe abhängt

und welche Folge sich nothwendig ergiebt, wenn der Gegenstand ist. Ersteres braucht derjenige, welcher etwas begründen will (denn wenn der Grund oder die Ursache als vorhanden nachgewiesen worden, so ist auch der vorliegende Satz erwiesen); letzteres braucht derjenige, welcher widerlegen will; denn wenn er darlegt, dass das aus dem Gegenstande Folgende nicht vorhanden ist, so wird er den Streitsatz widerlegt haben.

Auch die Zeit muss man berücksichtigen und prüfen, ob sie irgendwo mit dem Satze nicht stimmt; z. B. wenn der Gegner sagte, dass das, was ernährt wird, nothwendig zunehmen müsse; denn alle Geschöpfe werden zwar immer ernährt, aber sie nehmen nicht immer zu. Ebenso, wenn jemand sagte, dass das Wissen ein Erinnern sei; denn letzteres gilt nur für die vergangene Zeit, das Wissen aber auch für die gegenwärtige und kommende Zeit; denn man sagt, dass man das Gegenwärtige und das Zukünftige wisse, z. B. dass eine Mondfinsterniss eintreten werde; erinnern aber kann man sich nur des Vergangenen. *) 24)

Fünftes Kapitel.

Auch das sophistische Mittel ist zu benutzen, wonach man die Disputation zu Sätzen hinleitet, die man mit Leichtigkeit angreifen kann. Solche Sätze sind manchmal wirklich nothwendig, manchmal scheinbar nothwendig und manchmal weder das eine, noch das andere. Wirklich nothwendig sind sie dann, wenn der Antwortende bei seinem Bestreiten der den aufgestellten Satz treffenden Gründe selbst Behauptungen aufstellt, welche der Art sind, dass man sie mit Leichtigkeit angreifen kann. Auch sind solche Behauptungen da wirklich nothwendig, wo man behufs Widerlegung des Gegners das von ihm Behauptete zur induktiven Begründung eines allgemeinern, den aufgestellten Satz mit befassenden Satzes benutzen kann; denn wenn man dann diesen allgemeineren Satz widerlegt, so ist auch der aufgestellte mit widerlegt.

Scheinbar nützlich sind solche Behauptungen dann, wenn man nur scheinbar Brauchbares oder Dahingehörendes gegen den Streitsatz behauptet, ohne dass [illegible]

Art ist und nun der, welcher den Streitsatz vertheidigt, dies leugnet, oder wenn man nur durch eine glaubwürdige Induktion, wobei der Streitsatz mit benutzt wird, denselben zu widerlegen versucht. Der letzte Fall ist der, wo solche Behauptungen zwar in Bezug auf den aufgestellten Satz weder wirklich, noch scheinbar nothwendig sind, aber es doch dadurch gelingt, den Antwortenden bei einem, nicht zur Sache gehörenden Satze zu widerlegen. a) Doch muss man sich mit dem Gebrauch dieser letzten Weise zu disputiren sehr in Acht nehmen, denn sie dürfte wohl gar nicht zur Dialektik gehören, sondern ihr fremd sein. Deshalb darf der Antwortende nicht ärgerlich darüber werden, sondern er mag immerhin die für den aufgestellten Satz nutzlosen Behauptungen zugeben und nur andeuten, was er daran nicht billigt, obgleich er es für den vorliegenden Fall zugiebt. Denn meistentheils kommt der Fragende mehr in Verlegenheit, wenn man ihm alles der Art zugiebt, so weit es für die Beweisführung nutzlos ist.

Ferner hat Jeder, welcher irgend etwas behauptet, in gewisser Weise Vielerlei behauptet, weil aus dem einen Satze nothwendig sich vielerlei Folgen ergeben. Hat z. B. Jemand behauptet, dass der Gegenstand ein Mensch sei, so hat er auch behauptet, dass er ein Geschöpf ist, und beseelt, und zweifüssig und fähig der Vernunft und Wissenschaft. Man kann also in solchem Falle durch Widerlegung irgend einer dieser Folgen auch den anfänglich aufgestellten Satz widerlegen. Man muss sich aber vorsehen und sich von dem wegwenden, was schwerer zu widerlegen ist; denn manchmal ist die Folge leichter zu widerlegen, manchmal aber der aufgestellte Satz selbst. b) 20)

Sechstes Kapitel.

Bei Gegenständen, denen nothwendig eine von zwei Bestimmungen einwohnen muss, w. z. B. dem Menschen die Krankheit oder die Gesundheit, kann man, wenn man in Bezug auf die eine Bestimmung den bejahenden oder verneinenden Satz leicht begründen kann, es auch leicht in Bezug auf die andere. Dieses Mittel ist für das Begründen eben so brauchbar, wie für das Widerlegen; denn

wenn man dargelegt hat, dass die eine Bestimmung in dem Gegenstande enthalten ist, so wird man auch dargelegt haben, dass die andere nicht in ihm enthalten ist, und hat man bewiesen, dass die eine nicht in ihm enthalten ist, so hat man zugleich bewiesen, dass die andere in ihm enthalten ist. Es erhellt also, dass dieses Mittel zu beiden benutzt werden kann.

Auch lässt sich mitunter ein Angriff ausführen, wenn man statt des Namens des Gegenstandes seinen Begriff einführt, weil er den Gegenstand besser ausdrücke als der Name nach seinem gegenwärtigen Gebrauch; so ist der Tapfere nicht wohlgemuth in dem Sinne, wie man dies letztere Wort gemeiniglich gebraucht, sondern er hat ein sich wohl verhaltendes Gemüth; ebenso ist das „hoffnungsvoll“ in das „Gutes hoffende“ umzuwandeln, und das „glücklich“ ist in das „dessen Dämon gut ist“ umzuwandeln, denn Xenokrates sagt, dass nur der glücklich sei, welcher eine gute Seele habe, denn die Seele sei eines Jeden Dämon. [a])

Da von den Dingen manches nothwendig ist, anderes meistentheils sich so verhält und wieder anderes so wie es sich trifft, so giebt der Gegner immer eine Gelegenheit zum Angriff, wenn er etwas Nothwendiges als ein meistentheils Eintretendes behauptet, oder wenn er das nur meistentheils Eintretende als ein Nothwendiges behauptet, sei es das meistentheils Eintretende selbst, oder dessen Gegentheil. [b]) Denn wenn er das Nothwendige als ein meistentheils Eintretendes aussagt, so erkennt er damit an, dass es nicht in allen hierher gehörenden Dingen enthalten ist, obgleich es doch als ein nothwendiges in allen enthalten sein muss, und er hat somit gefehlt. Stellt er aber das meistentheils Eintretende als ein Nothwendiges auf, so behauptet er, dass es in allen enthalten sei, obgleich es nicht in allen enthalten ist. Ebenso verhält es sich, wenn er das Gegentheil von dem meistentheils Eintretenden für nothwendig erklärt, denn das Gegentheil desselben gilt immer für noch wenigere Fälle; sind z. B. die Menschen meistentheils schlecht, so sind der guten Menschen weniger als der schlechten, und der Gegner hat dann noch gröber gefehlt, wenn er die Menschen für nothwendig gut erklärt. Ebenso verhält es sich, wenn er das Zufällige für nothwendig, oder für meistentheils

eintretend erklärt, denn das Zufällige ist weder ein nothwendiges, noch ein meistentheils Eintretendes. Auch kann man, wenn der Gegner nicht bestimmt hat, ob er seinen Satz als einen nothwendigen oder nur als einen meistentheils gültigen behauptet, derselbe aber in Wahrheit nur ein meistentheils gültiger ist, gegen ihn so auftreten, als hätte er den Satz wie einen nothwendigen aufgestellt; z. B. wenn er ohne solche Unterscheidung die enterbten Söhne für schlecht erklärt, so kann man die Erörterung gegen ihn so führen, als hätte er den Satz wie einen nothwendigen aufgestellt.

Auch muss man darauf achten, ob jemand in einem Satze von Etwas dasselbige Etwas als ihm zukommend aussagt, indem er meint, es sei verschieden, weil es als Prädikat einen anderen Namen hat. So theilte Prodikos die Lust ein in die Freude, das Vergnügen und in den Frohsinn; allein dies sind alles Namen desselben Gegenstandes, nämlich der Lust. Wenn daher jemand sagt, dass dem Frohsinn die Freude als ein Nebensächliches einwohne, so würde er damit behaupten, dass etwas sich selbst nebensächlich einwohne. [c]) [26])

Siebentes Kapitel.

Da Gegentheiliges sechsfach mit einander verbunden werden kann, eine Gegentheiligkeit der Sätze aber nur bei vier dieser Verbindungen entsteht, so muss man sowohl bei der Widerlegung, wie bei der Begründung die Gegentheile so wählen, wie sie für den jedesmaligen Zweck am nützlichsten sind. Dass Gegentheiliges sich auf sechs Arten verbinden lässt, ist klar; denn einmal kann das Gegentheil des Gegenstandes und das Gegentheil des von ihm Ausgesagten mit einander oder mit dem andern verbunden werden, was in zweifacher Art geschehen kann; z. B. den Freunden Gutes thun und den Feinden Böses thun; oder umgekehrt: den Freunden Böses thun und den Feinden Gutes thun; oder es kann von demselben Gegenstande das Gegentheilige ausgesagt werden, was ebenfalls zweifach geschehen kann; z. B. den Freunden Gutes thun und den Freunden Böses thun, oder den Feinden Gutes und den Feinden Böses thun; oder endlich wenn

dasselbe Ausgesagte den entgegengesetzten Gegenständen beigelegt wird, was ebenfalls zweifach geschehen kann, z. B. den Freunden Gutes thun und den Feinden Gutes thun oder den Freunden Böses thun und den Feinden Böses thun.

Von den hier genannten Verbindungen des Gegentheiligen ergeben die ersten beiden kein Gegentheil; denn den Freunden Gutes zu thun und den Feinden Böses zu thun sind keine Gegentheile, denn beides soll geschehen und gehört zu derselben Pflicht; ebenso wenig sind es die Sätze: den Freunden Böses und den Feinden Gutes thun; denn auch dies ist beides zu unterlassen und bezieht sich auf das gleiche Verbot. Denn das Verbotene kann nicht das Gegentheil des Verbotenen sein, wenn nicht das eine das Zuviel und das andere das Zuwenig ausdrückt, da sowohl das Uebermass wie das Zuwenig, als Verbotenes, einander gegentheilig gegenüberstehen. [a])

Die vier anderen Fälle bilden dagegen wirkliche Gegensätze; denn, den Freunden Gutes zu thun, ist das Gegentheil von: den Freunden Böses zu thun; da das eine geboten, das andere verboten ist und das eine zu thun, das andere nicht zu thun ist. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Fällen, denn von jedem dieser Sätze ist der eine zu thun, der andere nicht zu thun, und der eine gehört zu dem guten Handeln, der andere zu dem schlechten Handeln.

Hieraus erhellt, dass zu einem Satze mehrere Gegentheile aufgestellt werden können; denn dem Satze, dass man den Freunden Gutes thun solle, steht sowohl der Satz, dass man den Feinden Gutes thun solle, als Gegentheil gegenüber, wie der Satz, dass man den Freunden Böses thun solle. Ebenso wird sich, wenn man die anderen Fälle prüft, ergeben, dass jedem Satze zwei andere gegentheilig gegenüberstehen. [b]) Deshalb muss man von diesen beiden Gegentheilen immer denjenigen Satz wählen, welcher gegen den aufgestellten Streitsatz am brauchbarsten ist.

Auch muss man, wenn das Nebensächliche ein Gegentheil hat, prüfen, ob dieses Gegentheil nicht demselben Gegenstande einwohnt, dem jenes Nebensächliche beigelegt worden ist. Ist das Gegentheil im Gegenstande enthalten, so kann jenes nicht in ihm enthalten sein, denn Gegen-

theile können nicht zugleich in demselben Gegenstande enthalten sein.

Ebenso muss man prüfen, ob etwas von einem Gegenstande ausgesagt wird, wo, wenn es der Fall wäre, dies und auch sein Gegentheil in ihm enthalten sein müsste; wie z. B. wenn jemand sagt, dass die Ideen in uns enthalten seien; denn dann würde folgen, dass sie sich sowohl bewegten, wie nicht bewegten und dass sie sowohl mit den Sinnen wahrzunehmen und auch blos mit dem Denken zu erfassen seien; denn diejenigen, welche Ideen annehmen, setzen sie als unbewegt und nur als durch das Denken erfassbar; sollten sie aber in uns enthalten sein, so könnten sie nicht unbewegt sein, denn wenn wir uns bewegen, so muss sich auch alles in uns Enthaltene mit bewegen. Auch müssten die Ideen, wenn sie in uns wären, wahrnehmbar sein, denn durch den Gesichtssinn kann man die in Jedem befindliche Gestalt erkennen. [c])

Ferner muss man, wenn von einem Gegenstande ein Nebensächliches ausgesagt wird, was ein Gegentheil hat, prüfen, ob der Gegenstand auch des Gegentheils fähig ist, wie er es für das Nebensächliche ist; denn ein und derselbe Gegenstand kann sowohl ein Nebensächliches, wie dessen Gegentheil annehmen. Wenn also z. B. der Hass in dem Zorn enthalten wäre, so würde der Hass zu den Gefühlen gehören, denn zu solchen gehört der Zorn; man muss also prüfen, ob zu den Gefühlen auch die Liebe gehört; wäre dies nicht der Fall, sondern gehörte diese zu den Begehrungen, so könnte der Hass nicht in dem Zorne enthalten sein. Das Gleiche würde gelten, wenn von dem Begehren das Nicht-Wissen ausgesagt würde; denn dann wäre das Begehren auch des Wissens fähig, da es des Nicht-Wissens fähig erklärt worden, was doch nicht glaubwürdig erscheint. Deshalb kann dieser Gesichtspunkt zum Widerlegen benutzt werden. Für die Begründung, dass das Nebensächliche im Gegenstande enthalten sei, kann aber dieser Gesichtspunkt nicht benutzt werden; wohl aber dafür, dass er dieses Nebensächlichen fähig sei. Denn hat man bewiesen, dass der Gegenstand des Gegentheiligen nicht fähig sei, so hat man auch bewiesen, dass das Nebensächliche nicht in ihm enthalten ist, und er dessen auch nicht fähig ist. Hat man aber gezeigt, dass das Gegentheil in ihm enthalten ist, oder

dass er dessen fähig ist, so hat man damit zwar noch nicht bewiesen, dass das Nebensächliche in ihm enthalten ist, aber wohl, dass er dessen fähig ist, und nur so weit ist dann der Beweis geführt. [27])

Achtes Kapitel.

Da es vier Arten von Gegensätzen giebt, so ist sowohl für das Widerlegen, wie für das Begründen es nützlich, dass man untersucht, ob der Streitsatz, wenn dessen Subjekt und Prädikat in ihren Verneinungen genommen und dabei mit einander ausgetauscht werden, richtig bleibt. Man kann dabei die Induktion benutzen; wird z. B. der Mensch für ein Geschöpf erklärt, so folgt, dass das Nicht-Geschöpf kein Mensch ist. Dies gilt auch für die anderen Fälle. Hier ist der umgekehrte, auf die Verneinungen lautende Satz richtig; denn von dem Menschen wird das Geschöpf ausgesagt, aber von dem Nicht-Menschen nicht das Nicht-Geschöpf, sondern umgekehrt kommt dem Nicht-Geschöpf der Nicht-Mensch zu. Bei allen Sätzen kann man also verlangen, dass, wenn die Sätze richtig sind, auch die Umkehrung der Sätze, welche die Verneinungen enthalten, richtig sei. Soll z. B. das Sittliche angenehm sein, so muss auch das Nicht-Angenehme nicht sittlich sein; ist dies nicht wahr, so ist auch jener Satz nicht wahr. Ebenso muss, wenn das Nicht-Angenehme nicht sittlich ist, das Sittliche angenehm sein. So erhellt, dass für diese beiden Sätze auch die Umkehrung gilt, wenn Gegenstand und Ausgesagtes dabei in ihre Verneinungen umgewandelt werden. [a])

Ebenso kann man für die Widerlegung, wie für die Begründung die Prüfung benutzen, ob bei einem Satze das Gegentheil vom Ausgesagten dem Gegentheil vom Gegenstande zukomme, und ob dies sowohl für den Satz als solchen, wie für den umgekehrten Satz gilt. [b]) Auch hier muss man Fälle im Einzelnen nehmen, so weit sie zu diesem Zweck benutzbar sind. So bleibt z. B. der Satz auch ohne Umkehrung gültig für die Tapferkeit und Feigheit, denn der einen kommt die Tugend, der andern das Laster zu, und das eine ist zu wählen, das andere zu fliehen. Hier entsprechen sich die gegentheiligen Sätze

als solche und ohne Umkehrung, denn das zu Fliebende ist das Gegentheil von dem zu Wählenden. Dasselbe gilt für ähnliche Fälle.

Dagegen gelten die Gegentheile eines Satzes in anderen Fällen nur, wenn der Satz umgekehrt wird; so wird von dem Wohlbefinden die Gesundheit ausgesagt, aber dem Schlechtbefinden kommt keineswegs die Krankheit zu, vielmehr umgekehrt der Krankheit das Schlechtbefinden. Hier muss also offenbar der auf sein Gegentheil lautende Satz, wenn er richtig bleiben soll, umgekehrt werden. Indess kommt letzteres bei den auf die Gegentheile umgestalteten Sätzen selten vor, vielmehr gelten sie meistentheils ohne Umkehrung als richtig. [c]) Bleibt nun ein Satz nicht richtig, wenn die Gegentheile in ihm gesetzt werden, sei es ohne, oder mit Umkehrung, so ist klar, dass auch in dem aufgestellten Satze das Ausgesagte dem Gegenstande nicht beigelegt werden kann. Ist dagegen der Satz, in seine Gegentheile umgewandelt, richtig, so muss auch in dem aufgestellten Satze das Ausgesagte in Wahrheit dem Gegenstande zukommen.

Aehnlich wie bei den Gegentheilen ist die Prüfung bei den Fällen, wo es sich um ein Haben und eine Beraubung handelt, anzustellen; ausgenommen, dass bei den auf eine Beraubung lautenden Sätzen die Umkehrung nicht stattfindet; viemehr muss der in seine Gegensätze umgewandelte Satz stets ohne Umkehrung richtig bleiben. So kommt dem Gesicht z. B. das Wahrnehmen zu, also der Blindheit das Nicht-Wahrnehmen; denn das Wahrnehmen ist dem Nicht-Wahrnehmen so, wie das Haben der Beraubung entgegengesetzt, da das eine ein Haben des Gesichts und das andere eine Beraubung des Gesichts ist. [d])

Aehnlich wie das Haben und die Beraubung sind auch die Sätze, welche eine Beziehung ausdrücken, beim Disputiren benutzbar; denn auch bei ihnen muss der Satz gültig bleiben, wenn seine Begriffe in ihre Gegensätze umgewandelt werden. Wenn z. B. das Dreifache ein Vielfaches ist, so ist das Dritttheil ein Bruchtheil; denn das Dreifache ist das Gegentheil zu dem Dritttheil und das Vielfache zu dem Bruchtheile. Wenn ferner das Wissen ein Vorstellen ist, so ist auch das Wissbare ein Vorstellbares und wenn das Sehen ein Wahrnehmen ist, so ist

das Sichtbare ein Wahrnehmbares. Man könnte einwenden, dass bei solchen Beziehungen diese Umwandelung in die Gegensätze nicht überall zutreffe, weil das Wahrnehmbare zwar ein Wissbares sei, aber das Wahrnehmen nicht ein Wissen. Indess scheint dieser Einwand nicht richtig zu sein; da bei Vielen das Wahrgenommene für ein Wissen gilt. Dieser Gesichtspunkt kann übrigens auch für das Gegentheilige benutzt werden, also dass das Wahrnehmbare kein Wissbares sei, weil die Wahrnehmung kein Wissen sei. e) 28)

Neuntes Kapitel.

Auch muss man auf die verwandten Begriffe und auf solche achten, welche mit demselben Worte, aber in einer verschiedenen Beugung bezeichnet werden, da dies für Widerlegungen und Begründungen benutzt werden kann. Verwandt nennt man Begriffe, wie z. B. das Gerechte und der Gerechte mit der Gerechtigkeit verwandt ist und das Tapfere und der Tapfere mit der Tapferkeit. Ebenso ist das Bewirkende und das Beschützende mit dem verwandt, was es bewirkt, oder beschützt, wie z. B. das Gesunde mit der Gesundheit und das Zuträgliche mit dem Wohlbefinden. In dieser Weise können auch alle anderen verwandten Begriffe benutzt werden. Verwandt heissen also solche Begriffe wie die vorgenannten; in dem Wortlaut gebeugt sind aber Begriffe, wie die Nebenwörter: geehrt, tapfer, gesund und andere in dieser Weise geformten. Die mit gebeugten Worten bezeichneten Begriffe scheinen auch verwandt zu sein; so ist das gerecht mit der Gerechtigkeit und das tapfer mit der Tapferkeit verwandt. Verwandt nennt man alle Begriffe, die zu derselben Begriffsreihe gehören, wie z. B. die Gerechtigkeit, der Gerechte, das Gerechte, gerecht. Hieraus erhellt, dass wenn von irgend einem Worte in solcher Reihe bewiesen worden, dass sein Gegenstand gut oder lobenswerth ist, es dann für alles Andere derselben Reihe auch bewiesen ist. Ist so die Gerechtigkeit lobenswerth, so gehören auch der Gerechte und das Gerechte und das gerecht zu dem Lobenswerthen. Die Nebenworte: gerecht und lobenswerth werden durch die gleiche Beugung, letzteres

vom Lobenswerthen, und das gerecht von der Gerechtigkeit abgeleitet. [a])

Man hat übrigens nicht blos auf das hier Gesagte zu achten, sondern auch auf das Verhalten des Gegentheils vom Ausgesagten zu dem Gegentheile des Gegenstandes; ist z. B. das Gute nicht nothwendig angenehm, so ist auch das Böse nicht nothwendig unangenehm; oder wenn dieses nothwendig unangenehm ist, so ist auch jenes nothwendig angenehm. Ebenso ist, wenn die Gerechtigkeit ein Wissen ist, die Ungerechtigkeit eine Unwissenheit und wenn das gerecht ein „wissentliches" und „erfahrenes" ist, so ist das ungerecht ein „unwissentliches" und „unerfahrenes". [b]) Gilt dagegen dies bei diesen nicht, so gilt auch jener Satz nicht bei jenen, wie in dem vorigen Falle; denn das: ungerecht dürfte wohl eher mit: erfahren, als mit: unerfahren sich vereinigen; ein Fall, der früher bei der Umkehrung der in ihre Gegentheile umgewandelten Sätze besprochen worden ist [c]); hier verlange ich aber nur, dass, wenn ein Satz richtig ist, derselbe auch richtig bleibe, wenn seine Begriffe beide in ihr Gegentheil umgewandelt werden.

Auch die Gegensätze von Entstehen und Vergehen, von Bewirken und Zerstören können bei den Widerlegungen und bei den Begründungen benutzt werden; denn das, aus welchem das Gute entsteht, ist selbst gut, und wenn etwas selbst gut ist, so ist es auch das, was aus ihm entsteht. Ebenso ist, wenn etwas Entstandenes schlecht ist, auch das, woraus es entstanden ist, schlecht. Bei dem Verderbenden verhält es sich umgekehrt. Denn wenn das Verderbende das Gute verdirbt, so ist es selbst schlecht und wenn es das Schlechte verdirbt, so ist es selbst gut. Dasselbe Verhältniss besteht bei dem Bewirkenden und Zerstörenden; denn was das Gute bewirkt, ist selbst gut, und was das Gute zerstört, ist selbst schlecht. [29])

Zehntes Kapitel.

Auch die Aehnlichkeiten sind zu benutzen, wenn mehreres einander ähnlich ist; ist z. B. die Wissenschaft nur eine für vielerlei, so ist es auch die Meinung [a]) und wenn der Besitz des Gesichts das Sehen ist, so ist der

Besitz des Gehörs das Hören. Ebenso verhält es sich mit anderen Aehnlichkeiten, und zwar gleichviel, ob diese Aehnlichkeit wirklich besteht, oder nur nach der Meinung vorhanden ist. Dieses Mittel ist für die Begründung und für die Widerlegung brauchbar; denn das, was für eines der einander ähnlichen Dinge gilt, gilt auch für die übrigen und was für eines von ihnen nicht gilt, gilt auch für die übrigen nicht. Man muss auch prüfen, ob die Aehnlichkeit für Einzelnes sich auf die Aehnlichkeit für die Mehrzahl erstreckt; mitunter stimmt nicht beides. Ist z. B. das Wissen ein Denken, so wäre auch das Vieles-Wissen ein Vieles-Denken; allein letzteres ist nicht richtig, denn man kann wohl Vieles wissen, aber nicht Vieles denken.[b]) Ist nun dies nicht der Fall, so gilt auch die Aehnlichkeit für das Einzelne nicht, wonach das Wissen ein Denken sein soll.

Auch das Mehr und das Weniger ist zu benutzen. Es giebt hier vier unterschiedene Gesichtspunkte für das Mehr und Weniger; in dem einem folgt dem Mehr des einen auch das Mehr des andern; ist z. B. die Lust ein Gut, so ist auch die grössere Lust ein grösseres Gut und ist das Unrecht-Handeln schlecht, so ist das Mehr-Unrecht-Handeln schlechter. Dieses Mittel ist für beide Richtungen des Disputirens zu benutzen; nimmt nämlich mit der Steigerung des Gegenstandes wie in dem erwähnten Falle auch das von ihm ausgesagte Nebensächliche zu, so kommt das Ausgesagte offenbar dem Gegenstande nebensächlich zu; ist dies aber nicht der Fall, so kommt es ihm nicht zu. Man muss zu dem Behuf einzelne Fälle benutzen. Ein anderer Gesichtspunkt ist es, wenn ein und dasselbe zweien Gegenständen beigelegt wird; ist das Ausgesagte hier in dem einen Gegenstande, wo es am wahrscheinlichsten ist, nicht enthalten, so ist es auch in dem andern, wo es weniger wahrscheinlich ist, nicht enthalten, und ist umgekehrt das Ausgesagte in dem Gegenstande, wo es weniger wahrscheinlich ist, enthalten, so ist es auch in dem enthalten, wo es mehr wahrscheinlich ist. Dasselbe gilt, wenn zwei Bestimmungen demselben Gegenstande beigelegt werden; ist hier das eine Ausgesagte in dem Gegenstande, obgleich es für diesen wahrscheinlicher ist, nicht enthalten, so ist auch das andere Ausgesagte in dem Gegenstande, wo es un-

wahrscheinlicher ist, nicht enthalten; und ist das eine in dem Gegenstande enthalten, obgleich es weniger wahrscheinlich war, so ist auch das andere, welches wahrscheinlicher war, im Gegenstande enthalten. Wenn ferner zwei Bestimmungen von zwei Gegenständen ausgesagt werden, so ist, wenn in dem einen Gegenstande, wo es wahrscheinlicher wäre, das von ihm Ausgesagte nicht enthalten ist, auch das andere Ausgesagte in dem andern Gegenstande nicht enthalten; und ist das Ausgesagte in einem Gegenstande vorhanden, wo dies weniger wahrscheinlich war, so ist das andere auch in dem andern Gegenstande enthalten. [c])

Auch für das Aehnliche, der Wahrheit oder der Meinung nach, giebt es gleiche drei Gesichtspunkte, wie solche eben für das Mehr hier dargelegt worden sind. Entweder ist eine Bestimmung in zwei Gegenständen in wirklicher oder nur gemeinter ähnlicher Weise enthalten. Ist sie hier nun in dem einen Gegenstande nicht enthalten, so ist sie es auch nicht in dem andern, und ist sie es in dem einen, so ist sie es auch in dem andern Gegenstande. Oder es besteht für zwei Bestimmungen die Aehnlichkeit, dass sie beide in demselben Gegenstande enthalten sein werden; ist dies nun für die eine nicht der Fall, so gilt dies auch für die andere, und ist die eine im Gegenstande enthalten, so ist es auch die andere. Endlich gilt es auch so wie dort, wenn für das Enthaltensein von zwei Bestimmungen in zwei Gegenständen eine Aehnlichkeit besteht; ist hier die eine in dem einen nicht enthalten, so gilt dies auch für die andere in Betreff ihres Gegenstandes, und ist die eine in ihrem Gegenstande enthalten, so ist auch die andere in ihrem Gegenstande enthalten. [d]) [30])

Elftes Kapitel.

So vielfach lässt sich also das aus der Steigerung und der Aehnlichkeit entnommene Mittel zum Angriffe des Gegners benutzen. Ebenso kann auch die Hinzufügung zu gleichem Behufe benutzt werden. Macht z. B. die Hinzufügung des einen zu dem andern letzteres gut, oder weiss, während es vorher nicht weiss oder nicht

gut war, so ist das Hinzugefügte gut oder weiss, weil es auch das Ganze so macht. Wenn ferner das Hinzugefügte einen Gegenstand mehr in dem steigert, was er vorher war, so wird das Hinzugefügte selbst dieser Art sein. Dies gilt auch für andere ähnliche Fälle. Indess ist dieses Mittel nicht immer anwendbar, sondern nur für Bestimmungen, bei denen es angeht, dass der Gegenstand in denselben gesteigert werden kann. Auch kann dieses Mittel nicht umgekehrt zur Begründung benutzt werden; denn wenn das Hinzugefügte den Gegenstand nicht gut macht, so ist deshalb es selbst noch nicht nicht-gut. So macht das dem Schlechten hinzugefügte Gute das Ganze nicht nothwendig gut und ebenso das Weisse das Schwarze nicht nothwendig weiss.

Wenn ferner bei einer Bestimmung eine Steigerug oder Minderung statt hat, so muss dieselbe überhaupt in dem Gegenstand enthalten sein; denn was nicht gut oder nicht weiss ist, kann auch nicht weisser oder besser genannt werden. Denn das Schlechte ist bei keinem Gegenstande ein mehr oder weniger Gutes. Auch kann dieses Mittel nicht umgekehrt zur Widerlegung benutzt werden, da Vieles, was von einem Gegenstande ausgesagt werden kann, keine Steigerung annimmt und doch in ihm enthalten ist; so kann der einzelne Mensch als solcher weder vermehrt noch vermindert werden, aber deshalb ist er doch ein Mensch.

Dasselbe Mittel kann auch für die Beziehungen und für die Zeit- und Ortsbestimmungen benutzt werden; denn wenn ein Gegenstand in gewisser Beziehung etwas sein kann, so kann er es auch überhaupt sein. Dasselbe gilt für die Zeit und den Ort, denn das überhaupt-Gültige kann es unmöglich blos in einer Beziehung oder nur für einen Ort oder eine bestimmte Zeit sein. [a]) Man kann indess einwenden, dass es allerdings von Natur gute Menschen nur in gewissen Beziehungen gebe, z. B. in Bezug auf Freigebigkeit oder Selbstbeherrschung, während es doch von Natur überhaupt gute Menschen nicht gebe; denn Niemand sei z. B. von Natur klug. Ebenso könne ein Vergängliches eine Zeit lang unvergänglich sein, während es doch nicht überhaupt unvergänglich sein könne. Auch könne eine gewisse Lebensweise an einem bestimmten Orte zuträglich sein, wie z. B. in ungesunden Gegenden,

während diese Lebensweise überhaupt nicht zuträglich sei. Ebenso könne an einem Orte nur Eines möglich sein, während an allen Orten überhaupt dieses Eine nicht das allein Mögliche sei. So gehöre es auch zu diesem Gesichtspunkte, dass an einem Orte es sittlich sei, dem Vater zu opfern, wie bei den Triballern [b]), während es doch überhaupt nicht sittlich sei. Indess bezieht sich dies wohl nicht gerade auf den Ort, sondern auf bestimmte Personen, gleichviel wo sie sind; überall wird es für die Triballer sittlich bleiben. Ebenso kann man sagen, es sei zu gewissen Zeiten allerdings zuträglich, Arznei einzunehmen, so wenn man krank sei, überhaupt sei es aber nicht zuträglich. Indess bezieht sich wohl auch dies nicht auf eine bestimmte Zeit, sondern für den in einem bestimmten Zustand Befindlichen, da es gleich ist, wo er sich befindet, wenn er nur in dem betreffenden Zustande sich befindet.

Das „überhaupt" ist dann vorhanden, wenn man etwas, ohne dass noch Weiteres hinzugesetzt wird, z. B. sittlich, oder unsittlich nennt. So wird man nicht sagen, dass das Opfern des eigenen Vaters sittlich sei, sondern nur, dass dies bei gewissen Menschen sittlich sei; also ist es nicht überhaupt sittlich. Dagegen wird man ohne Zusatz es für sittlich erklären, den Göttern zu opfern, denn es ist überhaupt sittlich. Wenn also etwas ohne Zusatz für sittlich, oder schlecht oder für sonst etwas der Art gilt, so kann man sagen, dass es überhaupt der Art ist. [81])

Drittes Buch.

Erstes Kapitel.

Ob von zwei oder mehreren Dingen eines das wünschenswerthere oder bessere sei, ist nach folgenden Gesichtspunkten zu prüfen. Ich bemerke zunächst, dass ich diese Prüfung nicht bei Dingen anstelle, die weit von einander abstehen und sehr verschieden sind (denn Niemand zweifelt, ob die Glückseligkeit dem Reichthume vorzuziehen sei), sondern nur bei Dingen, die einander sehr nahe stehen und wo man zweifelt, ob man das eine dem anderen vorziehen solle, weil man nicht sieht, dass eines das andere übertrifft. Bei diesen Dingen ist klar, dass, wenn gezeigt worden, dass das eine das andere in einem oder mehreren Punkten übertrifft, man zustimmen wird, dass das vorzuziehen sei, welches das andere übertrifft. [a])

Zunächst ist nun das länger Dauernde und das Festere vor dem in diesen Punkten Geringeren vorzuziehen; ebenso das, was der kluge und gute Mann oder das richtige Gesetz vorziehen würde, oder was die für die einzelnen Gebiete tüchtigen Männer als solche vorziehen, oder was die in den einzelnen Gebieten Erfahrenen, oder die Meisten oder Alle von ihnen vorziehen; z. B. das, was in der Heilkunst oder Baukunst die meisten der Aerzte oder alle von ihnen vorziehen, oder überhaupt was die Meisten oder Alle vorziehen, oder was alle Welt vorzieht, z. B. das Gute, da Alles nach dem Guten strebt. Man muss hierbei sein Augenmerk auf den Gesichtspunkt richten, der für den vorliegenden Streitfall am brauchbarsten ist. Allgemein besser und wünschenswerther ist das, was zu einer besseren Wissenschaft gehört und für den Einzelnen das, was zu seiner Wissenschaft gehört. [b])

Ferner ist das, was als solches etwas ist, dem vorzuziehen, was nicht zur Gattung gehört; so die Gerechtig-

keit dem Gerechten [c]); denn das eine gehört zur Gattung des Guten, das andere nicht, und jenes ist es als Gutes, dieses aber nicht. Denn nichts gilt als Gattung, was nicht in der Gattung enthalten ist; so ist der weisse Mensch nicht in der Gattung der weissen Farbe enthalten. Dasselbe gilt für andere Fälle.

Auch ist das um sein selbst willen Wünschenswerthe besser, als das um eines andern willen Wünschenswerthe, z. B. das Gesundsein besser als das Turnen; denn jenes ist an sich wünschenswerth, dieses um eines andern willen. Ebenso ist das an sich Seiende wünschenswerther als das Nebensächliche; z. B. dass die Freunde gerecht seien, ist wünschenswerther, als dass die Feinde gerecht seien; denn jenes ist an sich wünschenswerth, dieses nur nebenbei, denn man wünscht nur deshalb nebenbei, dass die Feinde gerecht seien, damit sie uns keinen Schaden zufügen. Dieser Gesichtspunkt ist derselbe, wie der vorhergehende; er unterscheidet sich nur in der Form; denn dass unsere Freunde gerecht seien, wünscht man an sich selbst, auch wenn man davon keinen Vortheil hat, und selbst wenn sie in Indien sind; dass aber die Feinde gerecht seien, wünscht man um eines andern willen, nämlich damit sie uns keinen Schaden zufügen. [d])

Auch das, was an sich Ursache des Guten ist, ist wünschenswerther, als was die Ursache desselben nur nebenbei ist; so ist die Tugend wünschenswerther als das Glück, denn jene ist an sich selbst die Ursache der Güter, dieses aber nur nebenbei; dasselbe gilt für andere Fälle. Ebenso verhält es sich mit den Gegentheilen; denn das, was an sich Ursache des Uebels ist, ist mehr zu fliehen, als was nur nebenbei Uebles verursacht, wie z. B. die Schlechtigkeit und der Zufall; denn jene ist an sich ein Uebel, der Zufall aber nur nebenbei.

Ebenso ist das überhaupt Gute wünschenswerther, als das, was nur für einen Einzelnen gut ist, z. B. das Gesundsein gegen das Operirt-werden; denn jenes ist überhaupt gut, dieses nur für den, der des Operirt-werdens bedarf. Ebenso ist das von Natur Gute dem nicht von Natur Guten vorzuziehen, wie die Gerechtigkeit dem Gerechten; denn jene ist von Natur gut, dieses ist aber erworben. [e]) Ferner ist das dem Besserem und Geehrterem Einwohnende vorzüglicher, als z. B. das dem Gotte Ein-

wohnende gegen das dem Menschen Einwohnende, oder das, was der Seele einwohnt gegen das, was dem Leibe einwohnt. Ebenso ist das dem Bessern Eigenthümliche vorzüglicher, als das den Geringerem Eigenthümliche, wie z. B. das dem Gott Eigenthümliche gegen das dem Menschen Eigenthümliche; denn in Bezug auf das beiden Gemeinsame unterscheiden sie sich nicht, sondern nur in dem Eigenthümlichen übertrifft das eine das andere. Ebenso ist das in dem Besserem, oder Früherem, oder Geehrterem Enthaltene das Bessere; z. B. die Gesundheit besser, als die Stärke und die Schönheit; denn die Gesundheit ist in dem Feuchten und Trockenen, in dem Warmen und Kalten, und überhaupt in den Elementen, aus denen das Geschöpf besteht, enthalten; die Stärke und Schönheit aber in dem später Hinzukommenden; denn die Stärke ist in den Nerven und Knochen enthalten und die Schönheit scheint ein Ebenmass der Glieder zu sein. f) Auch ist der Zweck vorzüglicher als die Mittel für ihn und von diesen das dem Zweck näher stehende Mittel vorzüglicher, als das entferntere. Auch ist jedes Mittel, was dem Zweck des Lebens dient, vorzüglicher, als die Mittel für anderes; so ist das auf die Glückseligkeit Abzweckende vorzüglicher, als das auf die Klugheit Abzweckende. g) Ebenso ist das Mögliche vorzüglicher als das Unmögliche und von zweierlei Ausführbarem das, was einen besseren Zweck vermittelt. Der Werth eines Mittels gegen den Werth eines Zwecks bestimmt sich dagegen nach dem Verhältniss, insofern der eine Zweck den andern Zweck mehr übertrifft, als der letztere Zweck sein Mittel. Wenn z. B. die Glückseligkeit an Werth die Gesundheit weit mehr übertrifft, als die Gesundheit das, was gesund macht, so ist das Mittel, was die Glückseligkeit bewirkt, mehr werth, als die Gesundheit selbst. Denn um so viel, als die Glückseligkeit mehr werth ist, als die Gesundheit, um so viel überwiegt auch das, was die Glückseligkeit bewirkt, das, was die Gesundheit bewirkt. Nun übertrifft aber die Gesundheit ihr eigenes Mittel in geringerem Masse, und deshalb übertrifft das Mittel für die Glückseligkeit das Mittel der Gesundheit in höherem Masse, als die Gesundheit dieses ihr Mittel übertrifft. Hieraus erhellt, dass das, was die Glückseligkeit bewirkt, vorzüglicher ist, als die Gesundheit selbst,

denn es überragt das Mittel der Gesundheit mehr, als die Gesundheit selbst ihr Mittel überragt. [h])

Ferner ist das an sich Sittlichere auch ehrenvoller und lobenswerther; so die Freundschaft im Vergleich zum Reichthum und die Gerechtigkeit im Vergleich zur Stärke; denn jene sind an sich ehrenwerth und lobenswerth, diese aber nicht an sich, sondern nur in Bezug auf ein Anderes; da Niemand den Reichthum an sich, sondern nur um eines Andern willen schätzt, während man die Freundschaft an sich schätzt, wenn man auch nichts Anderes durch sie erlangt. [32])

Zweites Kapitel.

Wenn zwei Dinge einander sehr nahe stehen und man keine Vorzüglichkeit des einen vor dem andern herausfinden kann, so muss man auf das ihnen Beifolgende achten; denn das, welchem ein grösseres Gut beifolgt, ist vorzüglicher; sind das Beifolgende aber Uebel, so ist dasjenige das vorzüglichere, welchem das geringere Uebel beifolgt; denn wenn auch beide Dinge wünschenswerth sind, so kann ihnen doch Unangenehmes beifolgen. Diese Beifolge ist aber in zweifacher Richtung zu beachten, denn Manches geht voraus, Anderes folgt erst nach; so ist mit dem Lernenden die Unwissenheit vorher verbunden, aber nachher folgt das Wissen. Meistentheils ist die spätere Folge die bessere. Bei den Erörterungen muss man diejenige Folge wählen, welche dafür am besten zu verwenden ist.

Mehrere Güter sind vorzüglicher, als wenigere Güter, entweder überhaupt, oder auch wenn die einen in den anderen enthalten sind; [a]) d. h. die wenigeren in den mehreren. Eine Ausnahme ist da vorhanden, wo das eine um des andern willen gewünscht wird; denn da sind beide nicht wünschenswerther, als das eine allein, um dessentwillen das andere gewünscht wird; so ist das Geheiltwerden und die Gesundheit nicht vorzüglicher, als letztere allein, da man das Geheiltwerden nur der Gesundheit wegen wünscht. Selbst Uebel können wünschenswerther sein als Güter, z. B. die Glückseligkeit in Verbindung mit einem Uebel in Vergleich zur Gerechtigkeit

und Tapferkeit. Ferner ist derselbe Gegenstand, wenn mit Lust verbunden, wünschenswerther, als ohne Lust und derselbe Gegenstand ohne Schmerzen wünschenswerther als mit Schmerzen.

Ferner ist jedes Ding zu der Zeit, wo damit das Meiste geleistet werden kann, am wünschenswerthesten; so ist die Freiheit von Kummer im Alter wünschenswerther als in der Jugend, da diese Freiheit im Alter mehr zu leisten vermag; deshalb ist auch die Klugheit im Alter wünschenswerther, denn Niemand wählt sich junge Leute zu Führern, weil er ihre Klugheit nicht hoch stellt. [b]) Mit der Tapferkeit verhält es sich umgekehrt; denn die Geltendmachung der Tapferkeit ist in der Jugend nöthiger; ebenso ist es mit der Selbstbeherrschung, da die jüngeren Leute mehr als die älteren von den Leidenschaften beunruhigt werden.

Auch ist das wünschenswerther, was zu jeder Zeit oder doch die meiste Zeit das Nützlichere ist; deshalb ist die Gerechtigkeit und die Selbstbeherrschung vorzüglicher, als die Tapferkeit, da jene immer, diese aber nur zu Zeiten nützlich ist. [c]) Auch das ist wünschenswerther, wo, wenn Alle es besitzen, man nichts weiter braucht, gegen das, wo, wenn es auch Alle haben, man doch noch anderes braucht; wie z. B. die Gerechtigkeit im Vergleich zur Tapferkeit; denn wenn Alle gerecht sind, braucht man die Tapferkeit nicht; aber wenn auch Alle tapfer sind, bleibt doch die Gerechtigkeit noch nöthig. [d])

Auch bestimmt sich die Vorzüglichkeit nach dem Untergang oder Verlust und nach dem Entstehen, oder Erlangen, und deren Gegentheilen. Dinge, deren Untergang mehr zu vermeiden ist, sind vorzüglicher. Dasselbe gilt von deren Verlust und von deren Gegentheilen. [e]) Dinge, deren Verlust oder deren Gegentheil mehr zu vermeiden ist, sind selbst wünschenswerther, als solche, deren Verlust weniger zu vermeiden ist. Mit dem Entstehen und Erlangen verhält es sich umgekehrt; Dinge, deren Erlangung oder Entstehung wünschenswerther ist, sind selbst wünschenswerther.

Ein anderer Gesichtspunkt ist der, wonach das dem Guten Nähere besser und wünschenswerther ist, als das Entferntere. Dasselbe gilt für das dem Guten Aehnlichere, wie z. B. für die Gerechtigkeit im Vergleich zu dem

Gerechten. f) Auch dasjenige von zweien, was einem Besseren ähnlicher ist, als das andere, ist vorzüglicher; deshalb gilt bei Manchen der Ajax für besser als der Odysseus; weil jener dem Achilles ähnlicher ist. Indess lässt sich dagegen einwenden, dass dies nicht richtig ist; denn Ajax kann gerade in dem Punkte, wo Achilles der Beste ist, ihm nicht ähnlicher sein, während Odysseus gut ist, und nur dem Achilles nicht ähnlich. Man muss also auch prüfen, ob die grössere Aehnlichkeit nicht eine lächerliche Eigenschaft betrifft, wie dies bei dem Affen in Bezug auf den Menschen der Fall ist, während das Pferd vorzüglicher als der Affe ist, obgleich es dem Menschen nicht ähnlich ist; denn der Affe ist nicht besser als das Pferd, obgleich er dem Menschen ähnlicher ist. Wenn ferner von zwei Dingen das eine dem Besseren, das andere dem Geringeren ähnlicher ist, so wird das dem Besserem Aehnlichere das bessere gegen das andere sein. Indess lässt sich auch hiergegen ein Einwurf erheben; denn das eine kann dem Besseren nur wenig ähnlich sein, das andere aber dem Geringeren sehr ähnlich; wie z. B. Ajax dem Achilles nur wenig ähnlich, Odysseus aber dem Hektor sehr ähnlich war. g) Dies gilt auch dann, wenn das eine, was dem Bessern ähnlich ist, ihm nur in seinen schlechten Eigenschaften ähnlich ist, während das dem Geringeren Aehnliche es in seinen besseren Eigenschaften ist, wie z. B. das Pferd dem Maulesel und der Affe dem Menschen.

Einen anderen Gesichtspunkt bietet das Hervorragendere; es ist vorzüglicher als das weniger Hervorragende; ebenso das Schwierigere; denn man hat dasjenige lieber, was schwerer zu erlangen ist. Ebenso ist das Eigenthümliche dem Gemeinsamen vorzuziehen; ebenso das, was weniger ein Gemeinsames mit dem Schlechten ist; denn dasjenige ist wünschenswerther, welchem keine Unannehmlichkeit folgt, als das, dem solche folgt.

Wenn ferner eine Gattung überhaupt besser ist, als die andere, so ist auch das Beste in jener besser, als das Beste in dieser. Ist z. B. der Mensch überhaupt besser, als das Pferd, so ist auch der beste Mensch besser, als das beste Pferd. Ferner ist, wenn das Beste in einer Gattung besser ist, als das Beste in einer anderen Gattung, auch jene Gattung überhaupt besser als diese; ist z. B.

der beste Meusch besser als das beste Pferd, so ist auch der Mensch überhaupt besser als das Pferd.

Ferner ist das vorzüglicher, an dem die Freunde Theil nehmen können, gegen das, wo dies nicht der Fall ist. [h]) Ebenso das, was man lieber seinem Freunde gethan wünscht, als dem, welchen man gerade trifft. So ist das Gerecht-handeln und Gutes-thun wünschenswerther, als nur so zu scheinen, als thäte man es; denn man will den Freunden lieber wirklich Gutes erweisen, als nur so scheinen, während in Bezug auf die, welche man gerade trifft, das Umgekehrte gilt. [k])

Auch das über das Nothwendige hinaus Gehende ist besser, als das Nothwendige und manchmal auch wünschenswerther; denn das Wohl-Leben ist besser, als das Leben; jenes geht über das Nothwendige hinaus, während das Leben an sich nur zu dem Nothwendigen gehört. Mitunter ist indess das Bessere nicht auch das Wünschenswerthere. Denn wenn es auch besser ist, so ist es deshalb doch nicht nothwendig und nicht wünschenswerther. So ist die Beschäftigung mit der Philosophie besser als das Geldsammeln, aber für den, dem es am Nothwendigen gebricht, ist es nicht das wünschenswerthere; da jene Thätigkeit zu dem Ueberfluss gehört, wo das Nothwendige schon vorhanden ist und wo man etwas von den edlen Beschäftigungen sich noch hinzu verschaffen will. Sonach dürfte das Nothwendige wohl das Wünschenswerthe, das darüber Hinausgehende aber das Bessere sein.

Auch ist das vorzüglicher, was nicht durch Anderes erreicht werden kann, gegen das auch durch Anderes Erreichbare; wie z. B. es bei der Gerechtigkeit gegen die Tapferkeit statt findet. [l]) Ferner wenn Etwas ohne ein Anderes wünschenswerth ist, aber ein Zweites nicht ohne ein Anderes; so ist die Macht ohne die Klugkeit nicht wünschenswerth, wohl aber die Klugheit ohne die Macht. Wenn man ferner von zwei Dingen das eine verleugnet, damit es scheine, dass man das zweite besitze; dann ist letzteres das wünschenswerthere; so verleugnet man die schwere Arbeit, damit man für eine Person von vornehmem Stande gehalten werde.

Ferner ist das, dessen Abwesenheit beklagt wird, wünschenswerther, wenn diese Klage weniger tadelnswerth ist, und ebenso ist dasjenige wünschenswerther, bei dem

es tadelnswerther ist, dass man sich über dessen Abwesenheit nicht beklagt. [m] [33])

Drittes Kapitel.

Wenn ferner von zwei Dingen derselben Art das eine die ihm eigenthümliche Güte hat, so ist es wünschenswerther, als das, welches sie nicht hat; und wenn beide sie haben, das, welches sie in höherem Grade hat.

Wenn ferner das eine, das, welchem es einwohnt, gut macht, und das andere dies nicht thut, so ist jenes wünschenswerther; wie auch das Warme mehr wärmt, als das Nicht-Warme. [a]) Und wenn beide wirksam sind, so ist das wirksamere vorzuziehen; oder das, welches den bessern und hauptsächlicheren Gegenstand gut macht, wie z. B. das, welches die Seele gut macht, gegen das, welches den Körper gut macht.

Ferner gilt dieser Vorzug der bessern Sache auch von den danach beinamig bezeichneten Dingen und von dem Gebrauch derselben, sowie von den darauf bezüglichen Handlungen und Worten, und soweit diese vorzüglicher sind, ist es auch die Sache; denn diese Sätze gelten auch umgekehrt; ist z. B. das Gerecht-handeln vorzüglicher als das Tapfer-handeln, so ist auch die Gerechtigkeit vorzüglicher, als die Tapferkeit, und ist die Gerechtigkeit vorzüglicher, als die Tapferkeit, so geht auch das Gerecht-handeln dem Tapfer-handeln vor. So ziemlich dasselbe gilt auch in andern Fällen.

Wenn ferner für denselben Gegenstand das eine ein grösseres Gut ist, als das andere, so ist jenes vorzüglicher, und ebenso das, was für einen bedeutenderen Gegenstand gut ist, als das, was für einen geringeren gut ist. Auch wenn zwei Güter für denselben Gegenstand beide wünschens werther sind, als ein drittes, so ist von jenen beiden das wünschenswerther, was in Bezug auf das dritte wünschenswerther ist, als das andere. Wenn ferner das Uebermass bei einem Gegenstande vorzüglicher ist, als das Uebermass bei einem andern, so ist auch der Gegenstand dort vorzüglicher, als hier; z. B. die Freundschaft gegen das Vermögen; denn das Uebermass in der Freundschaft ist wünschenswerther, als das im Vermögensbesitz. Ebenso

wenn man lieber selbst Etwas sich verschaffen mag, als dass es ein Anderer uns verschafft; deshalb sind Freunde mehr werth, als Geld. [b])

Auch aus der Hinzufügung ist das Vorzüglichere abzuleiten, wenn die Hinzufügung des einen das Ganze vorzüglicher macht, als der Zusatz des andern. Man darf dies jedoch nicht auf die Fälle ausdehnen, wo der Gegenstand das eine Hinzugefügte mit benutzt, oder dasselbe ihm sonst behülflich ist, aber das andere, wenn es hinzugefügt wird, nicht zu benutzen ist und nichts hilft, wie z. B. die Säge und die Sichel in Verbindung mit der Zimmermannskunst; für diese Kunst ist die Verbindung mit der Säge wünschenswerther als die Verbindung mit der Sichel; allein deshalb ist die Säge nicht überhaupt wünschenswerther als die Sichel. Ebenso ist es, wenn ein Zusatz zu dem geringeren Gegenstande ihn zu dem bessern macht. Dasselbe, wie für die Hinzufügung, gilt auch für die Hinwegnahme. Wenn das von einem Gegenstande Hinweggenommene ihn geringer macht, als die Hinwegnahme eines Andern, so ist jenes Weggenommene das Grössere, da es den Ueberrest zu dem Kleinern macht.

Vorzüglicher ist ferner das, was an sich wünschenswerth ist gegen das, was es nur der Meinung nach ist; z. B. die Gesundheit gegen die Schönheit. Eine solche Meinung für einen Gegenstand ist daran kenntlich, dass man sich um den Gegenstand nicht mehr bemüht, wenn es Niemand bemerkt. Vorzüglicher sind ferner die Dinge, die sowohl an sich, als der Meinung wegen wünschenswerth sind, gegenüber denen, die es blos in einer dieser Rücksichten sind. Ebenso ist das vorzüglicher und besser, was mehr um sein selbst willen geachtet wird. An sich achtungswerther ist nämlich das, was man auch, wenn sonst nichts weiter vorhanden wäre, doch um sein selbst willen wählen würde. [c])

Auch muss man die mehrfachen Bedeutungen und Beziehungen unterscheiden, weshalb etwas als wünschenswerth gilt; so kann es um des Nutzens, oder um des Sittlichen oder um des Angenehmen willen geschehen. Das, was in allen diesen Beziehungen oder in mehreren derselben wünschenswerth ist, ist es mehr als das, wo dies nicht in dem Masse der Fall ist. Wenn aber dieselbe entscheidende Beschaffenheit für mehrere Dinge gilt,

ıss man sehen, in welchem sie mehr enthalten ist, ob es das angenehmere, oder das sittlichere, oder ützlichere ist. Auch wegen des Besseren hat man vorzuziehen, so z. B. geht das der Tugend wegen chenswerthe dem vor, was man der Lust wegen ɔht. Ebenso bestimmt sich das, was man vermeiden ; dasjenige, was dem Wünschenswerthen hinderlicher st mehr zu vermeiden; so die Krankheit mehr als lässlichkeit; denn die Krankheit hindert mehr am nehmen und Sittlichen.

Auch wenn dargelegt worden, dass etwas gleich sehr ehen, wie zu begehren ist, so ist ein solches weniger chenswerth, als das, was blos zu begehren ist. [d] [34])

Viertes Kapitel.

Die Vergleichungen mehrerer Gegenstände in Bezug eren Vorzüglichkeit sind also in der besagten Weise nehmen. Dieselben Gesichtspunkte sind aber auch ie Frage benutzbar, welche Gegenstände überhaupt chenswerth oder zu vermeiden sind; man hat dann das Uebermass des einen Gegenstandes über den ren wegzulassen. Ist nämlich das Geehrtere mehr ählen, so ist das Geehrte zu wählen, und ist das lichere mehr zu wählen, so ist das Nützliche zu en. In dieser Weise verhält es sich mit Allem, was solche Vergleichung gestattet. Bei manchen Gegenlen ergiebt sich sofort aus deren Vergleichung, dass eder beide oder das eine wünschenswerth sind, z. B. das eine von Natur gut und das andere nicht von ır als gut gilt; denn es ist klar, dass das von Natur vorzuziehen ist.

Fünftes Kapitel.

Die Gesichtspunkte in Bezug auf das Mehr oder niger sind möglichst allgemein zu nehmen, dann kann sie für mehr Fälle benutzen. Man kann von den ähnten Gesichtspunkten manche allgemeiner machen, n man den Ausdruck ein wenig verändert [a]), so ist

z. B. das von Natur so Beschaffene mehr so beschaffen, als das nicht von Natur so Beschaffene. Wenn ferner das Eine den Gegenstand, dem es einwohnt, zu einem von solcher Beschaffenheit macht, als es selbst ist und das Andere dieses nicht bewirkt, so ist jenes mehr von solcher Beschaffenheit, als das andere; wenn aber beide es bewirken, so ist dasjenige mehr von solcher Beschaffenheit, welches den Gegenstand mehr zu einem von solcher Beschaffenheit macht.

Wenn ferner in Vergleich mit demselben Gegenstande das eine mehr, das andere weniger von solcher Beschaffenheit ist, oder wenn das eine mehr von der Beschaffenheit ist, als der Gegenstand, das andere aber nicht von dieser Beschaffenheit, so ist offenbar das erstere mehr von dieser Beschaffenheit, als das andere.

Dasselbe gilt bei der Hinzufügung für das, was, wenn einem Gegenstand hinzugefügt, denselben mehr zu einen von solcher Beschaffenheit macht, als das andere; oder wenn es einem Gegenstande von geringerer solcher Beschaffenheit hinzugefügt, denselben zu einem von grösserer solcher Beschaffenheit macht, als das andere den seinigen. Ebenso verhält es sich mit der Wegnahme. Wenn durch Wegnahme des einen der Rest des Gegenstandes weniger von derselben Beschaffenheit behält, als durch die Wegnahme des andern, so ist ersteres mehr von solcher Beschaffenheit. Wenn ferner von zweien das eine mit seinem Gegentheil sich weniger vermischt, als das andere, so ist seine Beschaffenheit mehr eine solche, als die des anderen; so ist z. B. das Weisse, was sich weniger mit dem Schwarzen vermischt, deshalb mehr weiss. Auch das, was neben dem früher Gesagten für den, dem vorliegenden Gegenstand eigenthümlichen Begriff empfänglicher ist, ist ein Mehr in seiner Art; wenn z. B. der Begriff des Weissen die durch das Gesicht unterscheidbare Farbe ist, so ist dasjenige mehr weiss, was mehr die durch das Gesicht unterscheidbare Farbe ist. [b]) [35])

Sechstes Kapitel.

Wenn ein Streitsatz nicht als ein allgemeiner, sondern als ein beschränkter aufgestellt ist, so können zunächst

alle jene bisher genannten allgemeinen Gesichtspunkte sowohl für die Begründung wie für die Widerlegung desselben benutzt werden. Denn beweist oder widerlegt man einen Satz allgemein, so gilt dies auch für den beschränkten Satz, da, wenn eine Bestimmung in allen Einzelnen enthalten ist, sie auch in einigen enthalten ist, und da, wenn sie in keinem Einzelnen enthalten, sie auch nicht in einigen enthalten ist. Am meisten passend und für die meisten Fälle brauchbar sind die Gesichtspunkte, welche aus den Gegensätzen oder den verwandten Begriffen oder aus der Beugung der Worte entnommen werden. Denn man kann mit gleicher Wahrscheinlichkeit behaupten, dass, wenn jede Lust gut ist, jeder Schmerz schlecht ist, und dass, wenn eine einzelne Lust gut ist, dann ein einzelner Schmerz schlecht ist. Wenn ferner ein einzelnes Wahrnehmen kein Vermögen ist, so ist auch ein einzelnes Nicht-wahrnehmen kein Unvermögen [a]), und wenn ein einzelnes Vorgestelltes ein Gewusstes ist, so ist auch die Vorstellung ein Wissen. [b]) Ferner ist, wenn ein einzelnes Ungerechtes ein Gutes ist, auch ein einzelnes Gerechtes ein Schlechtes; und wenn von den gerecht Geschehenen eines schlecht ist, so ist auch von den ungerecht Geschehenen eines gut. [c]) Ist ferner von dem Angenehmen ein Einzelnes zu vermeiden, so ist auch eine Lust zu vermeiden und ebenso ist, wenn von dem Angenehmen etwas nützlich ist, auch eine Lust nützlich. [d]) Ebenso verhält es sich mit dem Zerstörenden, sowie mit dem Entstehen und mit dem Untergange. Denn wenn etwas, was die Lust oder das Wissen zerstört, gut ist, so wird auch eine gewisse Lust oder ein gewisses Wissen ein Uebel sein. Wenn ferner der Untergang eines bestimmten Wissens zu dem Guten gehört, oder das Entstehen desselben zu den Uebeln, so wird auch ein solches Wissen zu den Uebeln gehören; ist z. B. das Vergessen dessen, was man Schlechtes gethan hat, ein Gut und das Im-Gedächtniss-Behalten des Schlechten ein Uebel, so wird auch das Wissen dessen, was man Schlechtes gethan hat, zu den Uebeln gehören. Ebenso verhält es sich mit den übrigen Gesichtspunkten; denn die Glaubwürdigkeit ist bei allen diesen Annahmen die gleiche.

Auch die auf dem Mehr oder Weniger oder auf der Aehnlichkeit beruhenden Gesichtspunkte sind für be-

schränkte Sätze benutzbar. Denn wenn das zu einer Gattung Gehörige mehr von einer gewissen Beschaffenheit sein würde, als das zu einer anderen Gattung Gehörige, aber dennoch keines in jener Gattung von dieser Beschaffenheit ist, so kann auch das zu der anderen Gattung Gehörige nicht von dieser Beschaffenheit sein. Wenn z. B. eine gewisse Wissenschaft mehr als eine gewisse Lust ein Gut sein würde, aber dennoch jene Wissenschaft kein Gut ist, so wird auch jene Lust kein Gut sein. Ebenso kann man die Aehnlichkeit und das Geringerere benutzen. Diese Gesichtspunkte passen sowohl zum Widerlegen wie wie zum Vertheidigen; doch kann nur aus der Aehnlichkeit Beides geschehen, das Weniger kann dagegen nur zum Begründen, aber nicht zum Widerlegen benutzt werden. Denn wenn Wissenschaft und Kraft in Bezug auf das Gut-sein einander ähnlich sind, und wenn eine Kraft wirklich ein Gutes ist, so ist auch die Wissenschaft ein solches; ist aber keine Kraft ein Gutes, so ist es auch keine Wissenschaft. Ist aber eine Kraft weniger ein Gutes als eine Wissenschaft, und ist eine Kraft doch ein Gutes, so wird auch eine Wissenschaft es sein. Ist dagegen in solchem Falle keine Kraft ein Gutes, so ist deshalb nicht nothwendig, dass auch die Wissenschaft kein Gutes sei. f) Hieraus erhellt, dass man die Folgerung aus dem Weniger nur für das Begründen benutzen kann.

Zur Widerlegung bedarf man aber nicht immer eine andere Gattung, sondern man kann auch aus ein und derselben Gattung das dazu benutzen, was am meisten ein solches ist. g) Ist z. B. der Satz aufgestellt, dass eine Wissenschaft ein Gut sei, und ist gezeigt worden, dass die Klugheit kein Gut ist, so wird es auch keine andere Wissenschaft sein, da die, welche am meisten als ein Gut erscheint, es nicht ist. Auch kann, wenn es zuvor ausgemacht ist, man daraus, dass etwas in einem Gegenstande enthalten oder nicht enthalten ist, darlegen, dass es in allen oder in keinem enthalten; z. B., wenn ausgemacht ist, dass, wenn die Seele des Menschen unsterblich ist, es auch die anderen Seelen seien, und wenn jene es nicht ist, auch die anderen es nicht sein. Ist sonach behauptet, dass Etwas in Einem enthalten sei, so muss man zeigen, dass es in Einem dieser Art nicht enthalten, denn dann wird vermöge der Uebereinkunft

folgen, dass es in keinem dieser Art enthalten ist. Wird aber behauptet, dass Etwas in Einem nicht enthalten sei, so muss man zeigen, dass es in Einem dieser Art enthalten ist; denn es wird sich dann ebenso ergeben, dass es in Allen enthalten ist. Es erhellt, dass durch solche Uebereinkunft der beschränkt aufgestellte Satz zu einem allgemeinen gemacht wird; denn man fordert, dass der Gegner das, was er beschränkt zugesteht, allgemein zugestehen solle, da man setzt, dass, wenn es in Einem enthalten, es dann in Allen enthalten sein müsse. [h])

Ist der Streitsatz unbestimmt aufgestellt [k]), so lässt er sich nur in einer Art widerlegen; z. B. wenn behauptet wird, dass die Lust ein Gut oder dass sie kein Gut sei, und dieser Satz nicht näher bestimmt wird. Wäre behauptet, dass eine Lust ein Gut sei, so muss man allgemein zeigen, dass keine Lust ein Gut sei, wenn man den aufgestellten Satz widerlegen will. Ebenso muss man, wenn behauptet worden, dass eine Lust kein Gut sei, allgemein zeigen, dass jede Lust ein Gut sei; in anderer Weise lässt sich die Widerlegung nicht führen; denn wenn man nur gezeigt hat, dass eine Lust ein Gut oder kein Gut sei, so ist damit der aufgestellte Satz nicht widerlegt. Hieraus erhellt, dass die Widerlegung nur auf eine Art geschehen kann. Die Begründung kann aber auf zweierlei Art geschehen. Hat man nämlich allgemein gezeigt, dass jede Lust ein Gut sei, oder auch nur, dass eine Lust ein Gut sei, so ist der unbestimmt aufgestellte Satz bewiesen. Dasselbe gilt, wenn man zeigen will, dass eine Lust kein Gut sei; man wird dann, wenn man gezeigt hat, dass keine Lust ein Gut sei, oder dass eine Lust kein Gut sei, in jeder dieser Weisen, also entweder allgemein oder beschränkt bewiesen haben, dass eine Lust kein Gut ist. [l]) Macht aber der aufgestellte Satz selbst einen Unterschied, so kann man ihn in zweifacher Art widerlegen. Wird z. B. behauptet, dass die eine Lust ein Gut sei und die andere kein Gut, so wird sowohl durch den Beweis, dass jede Lust ein Gut ist, wie durch den, dass keine ein Gut ist, der aufgestellte Satz widerlegt. Ist aber behauptet, dass nur eine Lust ein Gut sei, so kann man auf dreifache Weise den Satz widerlegen; denn zeigt man, dass entweder jede Lust ein Gut ist, oder dass keine ein Gut ist oder dass mehr als

eine es sind, so wird der Satz widerlegt sein. Lautet endlich der Satz noch bestimmter, z. B. dass die Klugheit allein von den Tugenden eine Wissenschaft sei, so kann die Widerlegung in vierfacher Weise geschehen; man kann zeigen, dass jede Tugend eine Wissenschaft sei, oder dass keine eine solche sei, oder dass eine andere, z. B. die Gerechtigkeit eine Wissenschaft sei, oder endlich dass die Klugheit selbst keine Wissenschaft sei; und man wird in jedem dieser Fälle den Satz widerlegt haben.

Es ist auch nützlich, dass man auf die Einzelnen achte, in denen das Ausgesagte enthalten oder nicht enthalten sein soll, wie dies schon bei den allgemeinen Sätzen dargelegt worden ist. Auch bei den Gattungen muss man, wie ich schon gesagt habe, aufmerken und deren Arten bis zu deren nicht weiter theilbaren Arten verfolgen; denn mag behauptet sein, dass etwas in allen oder in keinen enthalten sei, so kann immer der, welcher vieles Einzelne dafür beigebracht hat, verlangen, dass entweder der Satz allgemein zugestanden werde, oder dass der Gegner Fälle, wo es sich nicht so verhalte, vorbringe. Bei Sätzen, wo das dem Gegenstande beigelegte Nebensächliche sich in Arten oder in Einzelne sondern lässt, muss man prüfen, ob eines davon etwa nicht in dem Gegenstande enthalten ist; so hat man z. B. bei dem Satze, dass die Zeit sich nicht bewege und auch keine Bewegung sei, die verschiedenen Arten der Bewegung durchzugehen; ist keine derselben in der Zeit enthalten, so ist klar, dass die Zeit sich nicht bewegt, und auch keine Bewegung ist. Ebenso hat man bei dem Satze, dass die Seele keine Zahl sei, die Zahlen in die geraden und ungeraden einzutheilen; findet sich nun, dass die Seele weder gerade noch ungerade ist, so ist klar, dass sie keine Zahl ist. [m])

In Bezug auf das nebensächlich den Gegenständen Beigelegte hat man also nach solchen Gesichtspunkten und in dieser Weise bei Begründung oder Widerlegung aufgestellter Sätze zu verfahren. [36])

Viertes Buch.

Erstes Kapitel.

Ich habe nunmehr die Untersuchung der Gesichtspunkte vorzunehmen, welche bei der Gattung oder bei einer Eigenthümlichkeit zu benutzen sind. Beide bilden die Unterlagen für die Gesichtspunkte bei den Definitionen, obgleich bei den Disputationen die Untersuchung selten auf die Gattung und das Eigenthümliche gerichtet wird.

Wenn man nun über die Gattung eines seienden Gegenstandes etwas behaupten will, so muss man zunächst auf alles diesem Gegenstande Zugehörige Rücksicht nehmen und sehen, ob die Gattung von einem ihm Zugehörigen nicht ausgesagt werden kann, wie dies bei nebensächlichen Bestimmungen allerdings der Fall sein kann. Ist z. B. das Gute als die Gattung der Lust aufgestellt worden, so prüfe man, ob es eine Lust giebt, die nicht gut ist; findet sich eine solche, so ist klar, dass das Gute nicht die Gattung für die Lust sein kann, da die Gattung von allen zu ihr gehörenden Arten ausgesagt wird. Sodann prüfe man, ob das Ausgesagte etwa nicht zu dem Was des Gegenstandes gehört, sondern ein Nebensächliches ist, wie z. B. das Weisse beim Schnee und das Sich-selbst-Bewegen bei der Seele. Denn der Schnee ist nicht das, was das Weiss ist, und deshalb auch das Weiss nicht die Gattung des Schnees, und die Seele ist nicht das, was das sich selbst Bewegende ist, sondern es trifft sich nur so, dass sie sich bewegt, wie es dem Geschöpf nebensächlich ist, dass es geht und gehend ist. Auch ist das Sich-Bewegen kein Was, sondern es bezeichnet nur ein Thun oder Leiden, und dasselbe gilt für das Weiss, denn es giebt nicht an, was der Schnee ist, sondern nur eine Beschaffenheit desselben; so dass also Beides nicht als ein Was des Gegenstandes ausgesagt wird. [a])

Vorzüglich muss man hierbei die Definition des Nebensächlichen im Auge behalten und prüfen, ob sie auf das als Gattung Angegebene passt, wie dies in den vorhin genannten Beispielen der Fall ist; denn es kann ein Gegenstand sich sowohl bewegen, wie nicht bewegen und ebenso weiss und nicht weiss sein. Deshalb ist keine dieser Bestimmungen die Gattung, sondern nur ein Nebensächliches, indem letzteres darin besteht, dass es in einem Gegenstande enthalten und auch nicht enthalten sein kann.

Dasselbe gilt, wenn Gattung und der Gegenstand nicht zu derselben Kategorie gehören, sondern das eine ein selbstständiges Ding, das andere eine Beschaffenheit ist, oder das eine eine Beziehung, das andere eine Beschaffenheit; so ist z. B. der Schnee und der Schwan ein selbstständiges Ding, das Weiss ist aber kein solches, sondern eine Beschaffenheit; deshalb kann das Weiss nicht die Gattung vom Schnee und auch nicht vom Schwan sein. Ebenso ist die Wissenschaft eine Beziehung, das Gute und das Schöne aber eine Beschaffenheit; deshalb kann das Gute und Schöne nicht die Gattung von der Wissenschaft sein; denn die Gattungen der Beziehungen müssen selbst Beziehungen sein, wie z. B. bei dem Doppelten; denn das Vielfache, was die Gattung von jenem ist, ist selbst eine Beziehung. Allgemein ausgedrückt müssen Gattung und Gegenstand oder Art zu derselben Kategorie gehören; ist also die Art ein Ding, so muss es auch die Gattung sein, und ist die Art eine Beschaffenheit, so muss es auch dessen Gattung sein; ist z. B. das Weiss eine Beschaffenheit, so ist es auch die Farbe, und dasselbe gilt für die übrigen Kategorien. [b])

Ferner muss man prüfen, ob nothwendiger Weise oder möglicher Weise das, was als die Art einer Gattung aufgestellt worden, an dieser Gattung theilnehmen kann. Das Kennzeichen für dieses Theilnehmen ist es, wenn die Gattung den Begriff des Theilnehmenden annehmen kann. Nun ist aber klar, dass die Arten an der Gattung Theil nehmen, aber die Gattungen nicht an ihren Arten; denn die Art nimmt den Begriff ihrer Gattung an, aber die Gattung nicht den Begriff ihrer Arten. Man hat also zu prüfen, ob etwa die in dem Satz angegebene Gattung an ihrer Art Theil nimmt, oder doch Theil nehmen könnte;

z. B. wenn jemand von etwas als dessen Gattung das Seiende oder die Eins angäbe; denn dann wäre dies ein Fall, wo die Gattung an der Art Theil nähme, weil von jedem Seienden c) das Seiende und die Eins ausgesagt wird, also auch der Begriff desselben.

Ferner muss man prüfen, ob die angegebene Art zwar in Bezug auf einen Gegenstand sich als richtig erweist, aber nicht die Gattung; z. B. wenn das Seiende oder das Wissbare als Gattung des Gemeinten angegeben wird; denn das Gemeinte kann auch von dem Nicht-Seienden ausgesagt werden, da vieles Nicht-Seiende doch gemeint wird. Nun ist aber klar, dass das Seiende und das Wissbare von dem Nicht-Seienden nicht ausgesagt werden kann; daher ist weder das Seiende noch das Wissbare die Gattung von dem Gemeinten; denn von Allem, von welchen die Art ausgesagt wird, muss auch die Gattung ausgesagt werden können. d)

Ferner hat man zu prüfen, ob das, was als zu der Gattung gehörig behauptet worden, dennoch an keiner ihrer Arten Theil nehmen kann; denn das, was an keiner Art einer Gattung Theil nehmen kann, kann auch nicht zur Gattung gehören, es müsste denn eine von den am nächsten stehenden Arten sein, welche nicht an den Arten, sondern nur an der Gattung Theil nehmen. e) Wird z. B. die Bewegung als die Gattung der Lust behauptet, so muss man prüfen, ob die Lust etwa keine Ortsbewegung und keine Veränderung ist und auch keine von den sonst angenommenen Arten der Bewegung. Ist dies der Fall, so erhellt, dass die Lust an keiner Art von Bewegung Theil nimmt, also auch nicht an der Bewegung als Gattung, da nothwendiger Weise das, was an der Gattung Theil nimmt, auch an einer ihrer Arten Theil nehmen muss. Deshalb würde dann die Lust weder zu einer Art der Bewegung gehören, noch zu einem Einzelnen, welches einer Art der Bewegung angehört. Denn auch das Einzelne nimmt an der Art und der Gattung Theil; so nimmt z. B. dieser einzelne Mensch sowohl an der Art: Mensch, wie an der Gattung: Geschöpf Theil.

Ferner muss man prüfen, ob die in eine Gattung gestellte Art sich weiter als diese Gattung erstreckt, wie z. B. wenn das Gemeinte als eine Art des Seienden be-

hauptet wird; denn das Gemeinte befasst ebenso das Nicht-Seiende, wie das Seiende; es kann deshalb nicht eine Art von dem Seienden sein, denn die Gattung erstreckt sich immer weiter als die Art. [illegible]) Ferner muss man prüfen, ob die Art und die Gattung gleichen Umfang haben und von denselben Gegenständen ausgesagt werden, wie z. B. das Seiende und das Eine; denn jedwedem Gegenstande kommt das Seiende und das Eine zu, deshalb kann von letzteren beiden keines die Gattung des anderen sein, da sie von denselben Dingen in gleicher Weise ausgesagt werden. Ebenso würde es sein, wenn man das Erste und das Anfangende als Art und Gattung von einander behaupten wollte; denn das Anfangende ist das Erste und das Erste ist das Anfangende; deshalb sind entweder beide nur ein und dieselbe Gattung, oder keines ist die Gattung des anderen. Der letzte Grund für alles dies ist, dass die Gattung mehr befasst, als die Art und der Art-Unterschied; denn auch der Art-Unterschied wird von weniger Gegenständen als die Gattung ausgesagt. [5])

Auch muss man sehen, ob von einem, der Art nach nicht verschiedenen Gegenstande die angegebene Gattung nicht gilt, oder der Meinung nach nicht gilt; will man aber selbst etwas begründen, so muss man sehen, ob von einem solchen die Gattung gilt; denn für alles, was sich der Art nach nicht unterscheidet, ist die Gattung dieselbe. Ist bei einem von solchen der Art nach gleichen Gegenständen gezeigt, dass die Gattung von ihm ausgesagt werden kann, so gilt dies dann für alle derselben Art, und ist bei einem Gegenstande gezeigt, dass die Gattung nicht für ihn gilt, so gilt sie für keinen Gegenstand dieser Art. Wenn z. B. von den Linien jemand behauptet, dass sie nicht weiter in Arten theilbar seien und deshalb behauptet, dass das Untheilbare ihre Gattung sei, so steht dem entgegen, dass die Linien sich eintheilen lassen und deshalb ist das Untheilbare nicht ihre Gattung, wenn auch die Arten der Linien nicht weiter theilbar sind; da z. B. alle geraden Linien einander der Art nach sämmtlich gleich sind. [37])

Zweites Kapitel.

Auch muss man prüfen, ob für die aufgestellte Art noch eine andere Gattung besteht, welche weder über der angegebenen Gattung, noch unter ihr steht; z. B. wenn jemand für die Gerechtigkeit die Wissenschaft als Gattung behauptete; denn auch die Tugend ist ihre Gattung und keine von diesen beiden Gattungen steht über oder unter der anderen; deshalb kann die Wissenschaft nicht wohl die Gattung der Gerechtigkeit sein, da, wenn dieselbe Art unter zwei Gattungen steht, die eine Gattung über der anderen stehen muss. Indess treten hier in einigen Fällen Bedenken hervor; denn Manche halten die Klugheit sowohl für eine Tugend, wie für eine Wissenschaft, und meinen, dass keine dieser Gattungen unter der anderen stehe; indess wird doch nicht allgemein anerkannt, dass die Klugheit eine Wissenschaft sei. Will man indess jener Ansicht beitreten, so wird man doch nothwendig annehmen müssen, dass mehrere Gattungen für dieselbe Art entweder einander untergeordnet sein müssen oder dass sie beide unter einem höheren Begriffe stehen, wie ja sich dies auch für die Tugend und die Wissenschaft ergiebt. Denn beide stehen unter ein und derselben Gattung; beide sind nämlich ein Besitz und ein Gegenstand. Man muss deshalb prüfen, ob etwa die angegebene Gattung sich in keiner dieser beiden Weisen verhält; denn wenn sie und die andere Gattung einander nicht untergeordnet sind, noch beide unter einer höheren Gattung stehen, so wird die angegebene Gattung nicht die richtige sein. [a])

Auch muss man die Gattung von der behaupteten Gattung und so immer weiter die höheren Gattungen untersuchen und sehen, ob sie sich sämmtlich von der aufgestellten Art aussagen lassen und ob sie als das Was derselben ausgesagt werden; denn alle höheren Gattungen müssen von der aufgestellten Art als deren Was ausgesagt werden können. [b]) Stimmt dies in einem Punkte nicht, so ist klar, dass die angegebene Gattung nicht die richtige ist. Man muss ferner prüfen, ob die angegebene Gattung an der Art Theil nimmt, und zwar ob dies sowohl bei ihr selbst wie bei einer der höheren Gattungen Statt hat; denn keine höhere Gattung nimmt an einer

niederen Theil. [c]) Dies ist also bei dem Widerlegen in der angegebenen Weise zu benutzen. Wird dagegen bei dem Begründen zwar zugestanden, dass die angegebene Gattung in der Art enthalten ist, aber bestritten, dass sie als Gattung darin enthalten sei, so ist es nützlich, wenn man darlegen kann, das eine der höheren Gattungen von dem Was der Art ausgesagt wird. Denn wenn auch nur eine davon von dem Was der Art ausgesagt wird, so sind alle über und unter dieser stehenden Gattungen, wenn sie von der Art ausgesagt werden, in dem Was derselben enthalten; folglich gilt dies auch von der im Streitsatz benannten Gattung. Dass, wenn die eine Gattung in dem Was enthalten ist, auch alle übrigen, sofern sie von der betreffenden Art ausgesagt werden, in dem Was derselben enthalten sind, muss durch Beispiele dargelegt werden. Wird aber überhaupt bestritten, dass die genannte Gattung in der Art des Streitsatzes enthalten sei, so nützt es nichts, dass man zeigt, wie die höheren Gattungen von dem Was dieser Art ausgesagt werden. Hat man z. B. als Gattung des Gehens die Ortsveränderung aufgestellt, so nützt es für den Beweis dieses Satzes nichts, dass man zeigt, das Gehen sei eine Veränderung, da es auch noch andere Veränderungen neben der Veränderung des Ortes giebt, sondern man muss auch ausserdem beweisen, dass das Gehen an keiner anderen Art derselben Eintheilung, ausser an der Ortsveränderung Theil nehme; denn das an der Gattung Theilnehmende muss auch an einer der obersten, der Gattung zunächst stehenden Arten Theil nehmen. Nimmt nun das Gehen weder an der Vergrösserung noch an der Verminderung, noch sonst an einer anderen Veränderung Theil, so ist klar, dass es an der Ortsveränderung Theil nimmt und dass also diese die Gattung des Gehens ist.

Ferner muss man prüfen, ob das, was als Gattung für die unter der Art begriffenen Gegenstände aufgestellt worden, auch von dem Was derselben ausgesagt wird und ob dies ebenso bei den höheren Gattungen stattfindet. Stimmt dies irgendwo nicht, so ist klar, dass die angegebene Gattung nicht die richtige ist. Denn wäre dies der Fall, so würden auch alle oberen Gattungen und sie selbst von dem Was derjenigen Dinge ausgesagt werden, von deren Was die Art ausgesagt wird. Diesen

Gesichtspunkt kann man zur Widerlegung benutzen, wenn die Gattung nicht von dem Was der Dinge ausgesagt wird, von denen die Art ausgesagt wird; und umgekehrt kann man ihn zur Begründung benutzen, wenn die Gattung von dem Was ausgesagt wird. Es ergiebt sich dann, dass sowohl die Gattung wie die Art bei demselben Gegenstande von seinem Was ausgesagt werden wird und also der Gegenstand unter zwei Gattungen gehört. Deshalb müssen dann diese Gattungen unter einander stehen. Hat man nun gezeigt, dass das, was man als die Gattung beweisen will, nicht unter der angegebenen Art steht, so muss die Art unter jener stehen, und damit ist bewiesen, dass jenes die Gattung ist. [d])

Auch muss man prüfen, ob die Begriffe der Gattungen zu der aufgestellten Art und zu den an der Art theilnehmenden Gegenständen passen; denn die Begriffe der Gattungen müssen von der Art und von den einzelnen zu ihr gehörenden Gegenständen ausgesagt werden können. Stimmt dies bei einem nicht, so erhellt, dass die angegebene Gattung nicht die richtige ist.

Man muss ferner prüfen, ob etwa der Art-Unterschied als Gattung aufgestellt worden ist, z. B. wenn das Unsterbliche als Gattung der Gottheit aufgestellt worden ist, denn das Unsterbliche bildet den Art-Unterschied bei den lebenden Wesen, indem von ihnen ein Theil sterblich und der andere Theil unsterblich ist; offenbar ist also hier gefehlt worden; denn bei keinem Gegenstande kann sein Art-Unterschied dessen Gattung sein, wie daraus erhellt, dass kein Art-Unterschied das Was eines Dinges bezeichnet, sondern mehr eine Beschaffenheit, wie z. B. das „auf dem Lande lebend“, oder das „zweifüssig“.

Auch muss man prüfen, ob etwa der Art-Unterschied in die Gattung aufgenommen worden ist, z. B. ob das Ungerade als Zahl gesetzt worden ist. Denn das Ungerade ist nicht eine Art der Zahl, sondern nur ein Unterschied derselben, und der Art-Unterschied nimmt nicht an der Gattung Theil; denn alles an der Gattung Theilnehmende ist entweder eine Art oder ein einzelner Gegenstand, während der Art-Unterschied keines von beiden ist. Es erhellt also, dass der Art-Unterschied nicht an der Gattung Theil hat. [e]) Deshalb kann auch das Ungerade keine Art der Zahl, sondern nur ein Unterschied

derselben sein, da es an der Gattung „Zahl" nicht Theil nimmt.

Ferner muss man prüfen, ob etwa die Gattung in der Art aufgenommen worden ist, wie das der Fall wäre, wenn man die Berührung als ein Stetiges, oder die Mengung als eine Mischung oder, wie Plato that, die Ortsveränderung als ein Fortgetragen-werden definirte; denn die Berührung braucht kein Stetiges zu sein, aber umgekehrt ist das Stetige eine Berührung; denn nicht alles, was sich berührt, ist stetig, wohl aber berührt sich alles Stetige. Ebenso verhält es sich mit den anderen Fällen; denn nicht jede Mengung ist eine Mischung (denn die Mengung trockener Dinge ist keine Mischung) und nicht jede Ortsveränderung ist ein Fortgetragen-werden; so ist das Gehen wohl kein Fortgetragen-werden, denn das Fortgetragen-werden braucht man wohl nur von dem, was nicht freiwillig seinen Ort verändert, wie dies bei den leblosen Körpern der Fall ist. Es erhellt also, dass in diesen Fällen die Art von Mehreren wie die Gattung gilt, während doch das Umgekehrte stattfinden muss.

Ferner ist zu prüfen, ob nicht der Art-Unterschied zur Art gemacht worden ist, z. B. ob das Unsterbliche als die Gottheit ausgesagt worden. Denn die Art würde dann von gleich viel Dingen oder von noch mehreren gelten, als die wirkliche Art, weil der Art-Unterschied von gleichviel Dingen wie die Art oder von noch mehreren ausgesagt wird. Ferner muss man prüfen, ob etwa der Art-Unterschied als Gattung gesetzt worden; wie z. B. wenn die Farbe als das Unterscheidbare, oder die Zahl als das Ungerade definirt worden ist; oder ob die Gattung etwa als Art-Unterschied aufgeführt worden; denn es ist möglich, dass jemand auch einen solchen Satz aufstellt, z. B. dass die Mengung der Unterschied der Mischung sei, oder dass die Ortsveränderung der Unterschied des Fortgetragen-werdens sei. Man muss dies Alles auf dieselbe Weise prüfen; denn diese Gesichtspunkte nehmen an einander Theil. So muss die Gattung mehr Dinge umfassen als der Art-Unterschied, und sie darf auch an dem Art-Unterschied nicht Theil nehmen. Beachtet man dies bei Aufstellung eines Satzes, so kann keiner der hier erwähnten Fehler vorkommen, da bei diesen fehlerhaften Sätzen die Gattung von weniger Dingen, als der Art-

Unterschied ausgesagt wird oder die Gattung an dem Art-Unterschied Theil nimmt.

Wenn ferner keiner der für eine Gattung bestehenden Art-Unterschiede von der aufgestellten Art ausgesagt werden kann, so kann es auch nicht die aufgestellte Gattung selbst; so kann von der Seele weder das Gerade noch das Ungerade ausgesagt werden und deshalb auch nicht die Zahl. Dasselbe gilt, wenn die aufgestellte Art der Natur nach früher ist, denn dann wird auch die Gattung aufgehoben; und die Art wird eher das Gegentheil sein. f) Dasselbe gilt, wenn die vorliegende Art die aufgestellte Gattung oder den Art-Unterschied verlassen kann, wie z. B. die Seele das Sich-Bewegen und die Meinung das Wahre und Falsche verlassen kann; denn dann kommt solche Gattung und solcher Art-Unterschied der vorliegenden Art nicht zu, weil die Gattung und der Art-Unterschied der Art eben soweit folgen, als diese sich erstreckt. g) 38)

Drittes Kapitel.

Auch muss man prüfen, ob der in die Gattung gestellte Gegenstand etwas enthalte, was ein Gegentheil dieser Gattung ist, oder ob er wenigstens eines solchen fähig ist; denn dann würde Ein- und Dasselbe gleichzeitig Entgegengesetztes an sich haben, da die Gattung niemals den ihr zugehörenden Gegenstand verlässt und also dann an dem Entgegengesetzten Theil hätte oder doch haben könnte. a) Ferner muss man prüfen, ob die Art an etwas Theil nimmt, was überhaupt den unter die Gattung fallenden Gegenständen unmöglich zukommen kann. Wenn z. B. die Seele am Leben Theil hat und keine Zahl leben kann, so kann auch die Seele nicht eine Art von der Zahl sein. b)

Auch muss man prüfen, ob die Art mit der aufgestellten Gattung etwa nur gleichnamig ist, aber nicht den Begriff der Gattung enthält. Man hat dabei die über die zweideutigen Worte aufgestellten Gesichtspunkte zu benutzen; denn Gattung und Art müssen in ein und derselben Bedeutung gebraucht werden. c)

Ferner prüfe man, ob, da jede Gattung in mehrere

Arten sich theilen muss, noch eine andere Art der betreffenden Gattung neben der einen angegebenen Art vorhanden ist; denn wenn dies nicht der Fall wäre, so würde die betreffende Gattung überhaupt nicht die richtige sein. [d])

Auch muss man prüfen, ob die Gattung in bildlicher Weise ausgedrückt worden, z. B. wenn die Selbstbeherrschung als Einstimmung bezeichnet worden ist; denn jede Gattung muss im eigentlichen Sinne von ihren Arten ausgesagt werden, während die Einstimmung statt der Selbstbeherrschung nicht im eigentlichen, sondern im bildlichen Sinne hier gebraucht wird, da jede Einstimmung sich nur auf Töne bezieht.

Auch muss man untersuchen, ob es ein Gegentheil von der aufgestellten Art giebt. Diese Untersuchung kann mehrfach geschehen. Zunächst so, dass man untersucht, ob das Gegentheil in derselben Gattung vorkommt, weil es von der Gattung selbst kein Gegentheil giebt. Denn wenn es ein solches nicht giebt, so muss das Gegentheil in der betreffenden Gattung selbst vorkommen. Hat aber die Gattung ein Gegentheil, so muss man untersuchen, ob das Gegentheil der Art in dem Gegentheil der Gattung enthalten ist; denn dies muss der Fall sein, wenn es ein Gegentheil von der Gattung giebt. Dies alles lässt sich durch Beispiele klar machen. Ferner untersuche man, ob das Gegentheil von der aufgestellten Art überhaupt in keiner Gattung enthalten ist, also selbst eine Gattung ist, wie z. B. das Gute; denn wenn dieses in keiner Gattung enthalten ist, so wird auch dessen Gegentheil in keiner Gattung enthalten sein, sondern es ist dann selbst eine Gattung, wie dies bei dem Guten und Schlechten der Fall ist, da keines von diesen beiden in einer Gattung enthalten, sondern jedes selbst eine Gattung ist. Auch muss man darauf achten, ob, wenn die Gattung und die Art ein Gegentheil haben, zwischen der einen und ihrem Gegentheil ein Mittleres sich befindet, und ob bei der anderen und ihrem Gegentheil nicht. Denn wenn es zwischen den Gattungen ein Mittleres giebt, so giebt es ein solches auch zwischen den Arten, und umgekehrt giebt es zwischen den Gattungen ein Mitttleres, wenn ein solches zwischen den Arten vorhanden ist, wie z. B. zwischen der Tugend und der Schlechtigkeit, also auch

zwischen der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit; denn zwischen beiden befindet sich ein Mittleres. Man könnte einwerfen, dass es zwischen Krankheit und Gesundheit kein Mittleres gebe, obgleich es doch zwischen dem Schlechten und Guten ein Mittleres gebe. Allein es ist wohl auch hier zwischen beiden ein Mittleres sowohl bei den Arten wie bei den Gattungen, nur nicht in gleicher Weise, sondern bei dem einen in der Form der Verneinung und bei dem anderen in der Weise eines Unterliegenden; denn es ist zu vermuthen, dass beide ein Mittleres haben; wie auch bei der Tugend und der Schlechtigkeit und bei der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit ein solches besteht, was bei beiden durch die Verneinung der Gegentheile bezeichnet wird. [e]) Wenn ferner es kein Gegentheil von der Gattung giebt, so muss man sowohl untersuchen, ob in derselben Gattung das Gegentheil sich befindet, wie ob das Mittlere sich darin befindet. Denn wenn eine Gattung zwei Aeusserste oder Gegentheile in sich befasst, so befindet sich auch ein Mittleres darin, wie z. B. es zwischen dem Weissen und Schwarzen der Fall ist; denn die Farbe ist die Gattung von beiden und auch von allen, zwischen ihnen liegenden mittleren Farben. Man kann indess hier einwerfen, dass Mangel und Uebermass zu derselben Gattung gehören (denn beide gehören zu dem Schlechten), während doch das Masshaltende, als das Mittlere von beiden, nicht zu dem Schlechten, sondern zu dem Guten gehört. [f])

Man muss auch prüfen, ob bei einem aufgestellten Satze zwar die Gattung ein Gegentheil hat, aber nicht die Art. Denn hat die Gattung ein Gegentheil, so muss es auch die Art haben; wie z. B. die Tugend an der Schlechtigkeit ihr Gegentheil hat, so hat es auch die Gerechtigkeit an der Ungerechtigkeit. Auch bei Prüfung anderer Fälle wird man finden, dass bei ihnen das Gleiche gilt. Einen Einwurf ergiebt indess die Gesundheit und die Krankheit; denn die Gesundheit überhaupt ist das Gegentheil der Krankheit, aber eine einzelne bestimmte Krankheit hat kein Gegentheil, z. B. das Fieber, die Augenkrankheit und jede andere. [g])

Bei der Widerlegung hat man nun auf diese mehrfachen Gesichtspunkte Acht zu haben; denn wenn das hier Verlangte sich in dem einzelnen Fall nicht vorfindet,

so ist klar, dass die Gattung nicht die wahre ist. Bei der Begründung hat man nur eine dreifache Prüfung anzustellen; erstens, ob das Gegentheil der Art in der aufgestellten Gattung enthalten ist, insofern es nämlich kein Gegentheil von der Gattung giebt. Ist hier das Gegentheil der Art in der Gattung mit enthalten, so ist klar, dass auch die aufgestellte Art in dieser Gattung enthalten ist. Ferner muss man prüfen, ob das Mittlere zwischen der Art und ihrem Gegentheil in der aufgestellten Gattung enthalten ist; denn wenn in einer Gattung das Mittlere enthalten ist, so müssen auch die beiden Aeussersten in ihr enthalten sein.[h]) Ferner muss man, wenn die Gattung ein Gegentheil hat, prüfen, ob das Gegentheil der Art auch in dem Gegentheil der Gattung enthalten ist; denn ist dies der Fall, so ist auch die aufgestellte Art in der aufgestellten Gattung enthalten.

Ferner hat man sowohl bei dem Widerlegen wie bei dem Begründen, zu prüfen, ob auch die mit einer Beugung des Stammes der Gattung und der Art bezeichneten Gegenstände und der ihnen verwandten Begriffe sich ebenso, wie die aufgestellte Art und Gattung zu einander verhalten; denn was von dem einen gilt, muss für alle diese Gegenstände gelten, sowohl bei bejahenden wie bei den verneinenden Sätzen; wenn z. B. die Gerechtigkeit ein Wissen ist, so ist auch gerecht so viel wie wissend, und der gerechte Mann ein Wissender; wenn dieses in einem Falle nicht richtig ist, so ist es auch in allen nicht richtig.[39])

Viertes Kapitel.[40])

Die Untersuchung ist auch weiter auf das einander Aehnliche zu richten; so verhält sich z. B. das Angenehme ebenso zur Lust, wie das Nützliche zum Guten; denn jedes von beiden bringt das andere hervor. Ist nun die Lust das Gute, so ist auch das Angenehme das Nützliche; denn es wird dem offenbar etwas Gutes bewirken, wem die Lust ein Gut ist.[a]) Aehnlich ist die Prüfung auf die Entstehung und den Untergang zu richten; ist z. B. das Haus-Bauen eine Thätigkeit, so ist das ein-Haus-gebaut-haben ein Thätig-gewesen-sein, und ist

das Lernen ein Erinnern, so ist auch das Gelernt-haben ein Sich-erinnert-haben; und wenn das Auflösen ein Untergang ist, so ist das Sich-aufgelöst-haben ein Untergegangen-sein, und die Auflösung ein Untergang. [b]) Ebenso verhält es sich mit dem, was ein Entstehen oder Untergehen bewirkt, und mit dem Vermögen und dem Gebrauch. Ueberhaupt hat man sowohl bei dem Widerlegen wie bei dem Begründen auf jedwede Aehnlichkeit so Acht zu haben, wie ich es hier für die Entstehung und den Untergang dargelegt habe. Denn wenn das, was den Untergang bewirkt, etwas ist, was die Auflösung bewirkt, so ist auch das Untergehen ein Aufgelöst-werden und wenn das, was erzeugt, ein Thätiges ist, so ist auch das Erzeugen eine Thätigkeit und die Erzeugung eine That. Aehnlich verhält es sich mit dem Vermögen und dem Gebrauch desselben; denn wenn das Vermögen ein Zustand ist, so ist auch das ein-Vermögen-haben ein Zustand-haben, und wenn der Gebrauch eines Vermögens eine Thätigkeit ist, so ist auch das Gebrauchen ein Thätigsein und das Gebraucht-haben ein Thätig-gewesen-sein.

Ist das dem aufgestellten Gegenstande Entgegengesetzte eine Beraubung, so kann man die Widerlegung in zwiefacher Weise führen; einmal, wenn das Entgegengesetzte zu der aufgestellten Gattung gehört; denn die Beraubung kann mit ihrem Gegensatze, dem Haben, überhaupt nicht in derselben Gattung enthalten sein, oder wenigstens nicht in der Gattung, welche der Art am nächsten steht; so ist z. B. das Gesicht eine Art des Wahrnehmens als der ihr am nächsten stehenden Gattung, aber die Blindheit ist kein Wahrnehmen. [c]) Zweitens kann die Widerlegung geschehen, wenn die Beraubung sowohl der aufgestellten Art, wie der aufgestellten Gattung entgegengesetzt ist, aber das Entgegengesetzte der Art nicht in dem der Gattung Entgegengesetzten enthalten ist; denn dann wird die aufgestellte Art auch nicht in der aufgestellten Gattung enthalten sein. [d]) Bei der Widerlegung sind also diese besagten Gesichtspunkte zu benutzen; bei der Begründung kann aber nur e i n Gesichtspunkt benutzt werden. Ist nämlich die entgegengesetzte Art in der entgegengesetzten Gattung enthalten, so wird auch die aufgestellte Art in der aufgestellten Gattung enthalten sein; ist z. B. die Blindheit die Be-

raubung eines Sinnes, so ist auch das Gesicht das Haben eines Sinnes.

Ferner muss man auch umgekehrt das Entgegengesetzte prüfen, wie schon bei Behandlung des Nebensächlichen gesagt worden; [e]) ist nämlich das Süsse ein Gutes, so ist auch das Nicht-Gute kein Süsses; denn wenn dies sich nicht so verhielte, so wäre auch ein Nicht-Gutes süss; allein dies ist unmöglich, da das Gute die Gattung des Süssen ist; denn das, von dem die Gattung nicht ausgesagt werden kann, kann auch zu keiner ihrer Arten gehören. Auch für die Begründung kann dieser Gesichtspunkt ebenso benutzt werden; denn wenn das Nicht-Gute kein Süsses ist, so ist das Süsse ein Gutes, so dass das Gute die Gattung für das Süsse ist.

Besteht die Art in einer Beziehung, so muss man prüfen, ob auch die Gattung eine Beziehung ist; denn ist es jene, so muss es auch diese sein, wie z. B. von dem Doppelten das Vielfache die Gattung ist; beide gehören zu den Beziehungen. Ist dagegen die Gattung eine Beziehung, so braucht deren Art es nicht zu sein; denn die Wissenschaft gehört zu den Beziehungen, die Sprachlehre aber nicht. [f]) Ja selbst das vorgehende Beispiel ist wohl nicht richtig; denn die Tugend befasst das Sittliche und das Gute, und die Tugend gehört zu den Beziehungen, während das Sittliche und das Gute nicht, sondern zu den Beschaffenheiten gehören. Auch ist zu prüfen, ob die Art sowohl als solche wie nach ihrem Gattungsbegriff auf denselben Gegenstand bezogen werden kann; so heisst z. B. das Doppelte das Doppelte von der Hälfte. Deshalb muss auch das Vielfache, als die Gattung des Doppelten, das Vielfache von der Hälfte heissen; geht dies nicht an, so wird auch das Vielfache nicht die Gattung von dem Doppelten sein.

Ebenso ist dies dann nicht der Fall, wenn die aufgestellte Art nach ihrem Gattungsbegriff nicht dieselbe Beziehung hat, wie nach ihren sämmtlichen höheren Gattungsbegriffen; denn wenn das Doppelte das Vielfache der Hälfte ist, so muss es auch das die-Hälfte-Uebertreffende sein und überhaupt nach allen höheren Gattungsbegriffen von der Hälfte ausgesagt werden können. Als ein Einwurf, dass die Art als solche und nach ihrem Gattungsbegriff nicht dieselbe Beziehung zu behalten

brauche, kann benutzt werden, dass die Wissenschaft von dem Wissbaren ausgesagt wird, das Haben und der Zustand aber nicht von dem Wissbaren, sondern von der Seele. g)

Ferner ist zu prüfen, ob die Gattung und die Art gleichmässig von den Beugungen des Bezogenen ausgesagt werden, also z. B., ob sie gleichmässig von dem einen, und von des einen und sonst noch von anderen Beugungen ausgesagt werden. Denn wie die Art, so muss auch die Gattung sich aussagen lassen; wie es z. B. bei dem Doppelten geschehen kann, so muss es auch bei den oberen Gattungen desselben geschehen können, denn von etwas wird sowohl das Doppelte wie das Vielfache ausgesagt. h) Dies gilt auch für die Wissenschaft; denn sowohl sie, als ihre Gattungen, der Zustand und das Haben sind solche von etwas. Doch kann man einwerfen, dass dies mitunter nicht der Fall sei, denn das „Verschiedene" und das „Gegentheil" sind es von Etwas, das „Andere" aber, welches die Gattung von ihnen ist, ist das Andere eines Etwas; denn man sagt, das Andere dieses Gegenstandes.

Ferner muss man prüfen, ob, wenn die Beziehung der Art und ihrer Gattung und höheren Gattungen zu dem betreffenden Gegenstande in derselben Wortbeugung ausgedrückt wird, sich diese Sätze auch in gleicher Weise umkehren lassen, wie dies bei dem Doppelten und Vielfachen der Fall ist; denn beide werden sowohl selbst, wie auch umgekehrt das Bezogene als das eines Gegenstandes ausgesagt; denn sowohl das Halbe wie die kleinern Bruchtheile werden als die eines anderen, nämlich des von ihnen bezogenen ausgesagt. Dies gilt auch von der Wissenschaft und von der Vorstellung; denn beide sind es von etwas und auch bei der Umkehrung bleibt die Wortbeugung bei beiden die gleiche, denn das Wissbare und das Vorstellbare ist es für etwas. k) Bleibt bei der Umkehrung die Wortbeugung des Bezogenen in Bezug auf die Art und Gattung nicht die gleiche, so erhellt, dass die Gattung und die Art nicht zu einander gehören.

Man muss ferner prüfen, ob die Art und die Gattung nach gleichen Wortbeugungen des Bezogenen ausgedrückt werden; denn beide müssen gleichmässig und nach gleich viel Beugungen ausgedrückt werden, wie dies z. B. bei

dem Geschenk und der Gabe der Fall ist. Denn man sagt vom Geschenk, es ist das Geschenk von etwas an jemand und ebenso von der Gabe, sie ist die Gabe von etwas an jemand. Die Gabe ist hier die Gattung und das Geschenk die Art; denn das Geschenk ist eine Gabe, die nicht zurückgegeben zu werden braucht. In manchen Fällen findet indess diese Gleichmässigkeit nicht statt, denn das Doppelte ist das Doppelte eines Gegenstandes, das Ueberragende und das Grössere ist aber das eines Gegenstandes und an einem Gegenstande; denn alles Ueberragende und Grössere ist das Ueberragende eines Gegenstandes und auch an einem Gegenstande. Sie sind deshalb nicht die Gattungen des Doppelten, da sie nicht in der gleichen Wortbeugung des Bezogenen wie die Art ausgedrückt werden; oder es ist nicht allgemein richtig, dass die Beziehung der Art und der Gattung zu der gleichen Wortbeugung des Bezogenen erfolgt. [l])

Man muss auch prüfen, ob bei den Beziehungen das Entgegengesetzte von der aufgestellten Gattung auch die Gattung von der entgegengesetzten Art ist; wenn z. B. das Vielfache die Gattung von dem Doppelten ist, so muss auch das Vielgetheilte die Gattung von dem Halben sein; denn das Entgegengesetzte von der Gattung muss die Gattung von dem der Art Entgegengesetzten sein. Auch wenn jemand die Wissenschaft für eine Wahrnehmung erklärte, müsste das Wissbare auch ein Wahrnehmbares sein. Dies ist indess nicht der Fall, denn nicht alles Wissbare ist wahrnehmbar; da auch von dem durch die Vernunft Erkannten einiges wissbar ist. Deshalb ist das Wahrnehmbare nicht die Gattung vom Wissbaren und ist dies richtig, so ist auch die Wahrnehmung nicht die Gattung von der Wissenschaft.

Von den auf einander Bezogenen ist bei einem Theile derselben das eine nothwendig in dem anderen oder an dem anderen, auf das es bezogen wird, enthalten; z. B. der Zustand und das Haben und das Ebenmass (denn diese sich Beziehenden können in keinem anderen Gegenstand, als in dem, auf welchen sie sich beziehen, bestehen); [m]) ein anderer Theil muss zwar nicht in dem, auf welchen er sich bezieht, enthalten sein, allein er kann es doch, z. B. wenn das Wissbare die Seele ist [n]), denn die Seele kann zwar das Wissen von ihr selbst haben,

aber es ist dies keine Nothwendigkeit, denn es kann ja das Wissen von ihr auch in einem Anderen enthalten sein; ein dritter Theil endlich kann nicht in dem enthalten sein, auf welchen er sich bezieht, wie z. B. das Gegentheil nicht in seinem Gegentheile oder die Wissenschaft nicht in dem Wissbaren, ausgenommen wenn das Wissbare die Seele oder ein Mensch wäre. Deshalb muss man Acht haben, ob der Gegner das sich Beziehende der einen Art in die Gattung einer anderen Art stellt, z. B. wenn er das im Gedächtniss-Haben ein Bleiben des Wissens nennte; denn jedes Bleiben ist nur in dem bleibenden Gegenstande und an demselben; und deshalb ist das Verbleiben des Wissens nur in dem Wissen selbst. Das im Gedächtniss-Haben wäre also darnach in dem Wissen enthalten, wenn es ein Bleiben des Wissens sein sollte. Allein dies kann nicht sein; denn alles im Gedächtniss-Haben ist in der Seele. [o]) Dieser Gesichtspunkt kann auch für ein nebensächliches Ausgesagtes benutzt werden, denn es ist gleichgültig, ob man das Bleiben für die G a t t u n g des im Gedächtniss-Haben erklärt, oder ob man sagt, dass dem im Gedächtniss-Haben das Bleiben nur nebensächlich zukomme; denn mag das Gedächtniss in irgend welcher Weise ein Bleiben des Wissens genannt werden, so kann immer derselbe Grund dagegen geltend gemacht werden.

Fünftes Kapitel. [41])

Es ist ferner unrichtig, wenn man das blosse Haben zur Thätigkeit rechnet, oder die Thätigkeit zu dem blossen Haben, wie wenn man z. B. das Wahrnehmen eine durch den Leib gehende Bewegung nennt; denn das Wahrnehmen ist ein blosses Haben, die Bewegung aber ein Thätigsein. Ebenso fehlerhaft wäre es, wenn man das Gedächtniss ein festes Haben nennte; denn das Gedächtniss ist kein blosses Haben, sondern vielmehr eine Thätigkeit. [a])

Man fehlt auch dann, wenn man das blosse Haben zu den mit ihm verbundenen Vermögen rechnet, z. B. wenn man die Sanftmuth eine Macht über den Zorn, und die Tapferkeit und Gerechtigkeit eine Macht gegen die Furcht und die Gewinnsucht nennt; denn tapfer und

sanftmüthig wird der Leidenschaftslose genannt; seiner selbst mächtig aber der, welcher zwar in einer Leidenschaft ist, aber von ihr nicht hingerissen wird. Allerdings verbindet sich mit der Tapferkeit und der Sanftmuth eine solche Macht, dass, wenn die Leidenschaft entsteht, man von ihr nicht hingerissen wird, sondern sie zügelt; indess ist dies nicht das Wesen des Tapfer- und des Sanftmüthig-seins, sondern dies besteht darin, dass man überhaupt von solchen Leidenschaften nicht ergriffen wird.

Mitunter wird auch ein irgendwie Beifolgendes als Gattung der aufgestellten Art gesetzt, wie z. B. der Schmerz als die Gattung des Zornes und die Annahme [b]) als Gattung des Glaubens. Allerdings begleiten beide in gewisser Weise die genannten Arten, aber die Gattung derselben sind sie nicht; denn der Zornige hat zwar Schmerz, aber der Schmerz ist in ihm dem Zorn vorausgegangen; der Zorn ist nicht die Ursache des Schmerzes, sondern der Schmerz Ursache des Zornes, also ist der Zorn überhaupt keine Art des Schmerzes. Ebenso ist der Glaube keine blosse Annahme, denn auch der, welcher noch nicht glaubt, kann das Gleiche annehmen; und doch wäre dies nicht möglich, wenn der Glaube eine Art des Annehmens wäre. Denn es kann etwas nicht in derselben Gattung bleiben, wenn es seine Art ganz ablegt [c]), wie ja auch dasselbe Geschöpf nicht das eine Mal Mensch sein und das andere Mal Nicht-Mensch sein kann. Wollte aber jemand behaupten, dass der, welcher etwas annimmt, nothwendig es auch glaube, so stellt er die Annahme und den Glauben einander gleich, so dass auch dann die Annahme nicht die Gattung sein kann, denn die Gattung muss sich weiter erstrecken, als die Art.

Auch muss man prüfen, ob in einem Gegenstande als solchem sowohl die aufgestellte Art, wie die aufgestellte Gattung von Natur enthalten sein kann; denn das, in welchem die Art enthalten ist, in dem ist auch die Gattung enthalten. So ist in dem Weissen auch die Farbe und in dem, welcher die Sprachwissenschaft inne hat, auch die Wissenschaft enthalten. Sollte nun jemand die Scham eine Furcht und den Zorn einen Schmerz nennen, so würde die Art und die Gattung nicht in demselben Gegenstande enthalten sein; denn die Scham ist in dem denkenden Theile der Seele, die Furcht aber in dem eifrigen

Theile enthalten, und der Schmerz ist in dem begehrlichen Theile enthalten (denn in diesem ist auch die Lust enthalten), der Zorn aber im eifrigen. Deshalb sind die genannten keine Gattungen, da sie von Natur nicht in denselben Zuständen, wie ihre Arten, enthalten sind. Aehnlich wäre der Fehler, wenn man die Liebe in den begehrlichen Theil der Seele stellen wollte, denn sie würde dann kein Wollen sein, da alles Wollen in dem denkenden Theile der Seele enthalten ist. [d]) Dieser Gesichtspunkt ist auch für das nebensächlich Ausgesagte brauchbar; denn das Nebensächliche und das, dem es anhaftet, müssen in demselben Gegenstande zusammentreffen, und wo dies nicht der Fall ist, erhellt, dass das Nebensächliche dem Gegenstande nicht zukommt.

Ferner ist zu prüfen, ob nicht die aufgestellte Art nur in Bezug auf etwas von sich an der aufgestellten Gattung Theil nimmt. Denn die Art kann nicht nur in etwas an der Gattung Theil nehmen; so ist der Mensch nicht blos in etwas von sich ein Geschöpf und ebenso die Sprachlehre nicht blos in etwas eine Wissenschaft. Dies gilt auch für alle anderen Fälle. Man muss deshalb Acht haben, ob Einzelne der betreffenden Art nur in etwas von sich an der Gattung Theil nehmen, z. B. wenn man sagt, das Geschöpf sei ein Wahrnehmbares oder Sichtbares; denn in Bezug auf seinen Körper ist es dies wohl, aber nicht in Bezug auf seine Seele; deshalb ist das Sichtbare und das Wahrnehmbare nicht die Gattung des Geschöpfes.

Mitunter wird auch nicht bemerkt, dass man bei Aufstellung von Sätzen das Ganze des Gegenstandes in einen Theil desselben verlegt, z. B. wenn man das Geschöpf für einen beseelten Körper erklärt; denn der Theil kann durchaus nicht von dem Ganzen ausgesagt werden, und deshalb kann auch der Körper nicht die Gattung des Geschöpfes sein, da er nur ein Theil desselben ist.

Man muss auch Acht haben, ob nicht etwas Tadelnswerthes oder Unzulässiges als ein Vermögen behandelt und in das Können gesetzt worden ist; z. B. wenn ein Sophist, oder ein Verleumder, oder ein Dieb für einen solchen erklärt wird, welcher vermögend sei, fremdes Gut wegzunehmen, oder zu verleumden, oder Scheingründe aufzustellen; denn keiner der Genannten heisst deshalb

so, weil er **vermögend** ist, so etwas zu thun, da auch die Gottheit und der sittliche Mensch vermögen das Schlechte zu thun, ohne dass sie deshalb von jener Art sind, vielmehr werden alle schlechten Menschen so genannt, weil sie das Schlechte **vorziehen**. Auch ist jedes Vermögen wünschenswerth; dies gilt auch von den Vermögen der schlechten Menschen, und deshalb sagt man, dass auch die Gottheit und die guten Menschen diese Vermögen haben und das Schlechte thun können. Deshalb gehören die Vermögen nicht zu einer tadelnswerthen Gattung; denn wäre dies der Fall, so würde etwas Tadelnswerthes wünschenswerth sein, weil gewisse Vermögen dann tadelnswerth wären.

Auch achte man darauf, ob etwas, was **an sich** ehrenwerth oder wünschenswerth ist, auch zu dem Vermögen gezählt worden oder als ein Mögliches oder zu Thuendes aufgestellt worden ist; denn jedes Vermögen und alles Mögliche und Ausführbare ist nur um eines andern willen wünschenswerth. [e])

Auch prüfe man, ob etwas, was zu zwei oder mehr Gattungen gehört, nur in eine derselben gestellt worden ist; denn Manches kann man nicht in nur **eine** Gattung stellen, wie z. B. den Betrüger und Verleumder; denn der Betrüger und Verleumder ist weder ein solcher, welcher etwas will, aber auszuführen nicht vermag, noch einer, der dies vermag, aher es nicht will, sondern nur derjenige, welcher beides ist. Deshalb muss man solche Gegenstände nicht in nur **eine**, sondern in beide Gattungen stellen.

Mitunter wird umgekehrt die Gattung wie ein Art-Unterschied und der Art-Unterschied wie eine Gattung behandelt; so wird das Erstaunen als ein Uebermass des Verwunderns und der Glaube als ein hoher Grad der Annahme bezeichnet, obgleich doch weder das Uebermass noch der hohe Grad die Gattung, sondern nur der Art-Unterschied sind. Vielmehr wird das Erstaunen ein übermässiges Verwundern und der Glaube ein starkes Annehmen sein; deshalb bilden das Verwundern und die Annahme die Gattung und das Uebermass und der hohe Grad den Art-Unterschied. Auch würde, wenn man das Uebermass und den hohen Grad als die Gattung aufstellen wollte, auch das Leblose glauben und sich wundern

können; denn der hohe Grad und das Uebermass wohnt jedem Gegenstande ein, dessen hoher Grad oder Uebermass es ist. [f]) Wenn deshalb das Erstaunen ein Uebermass des Wunderns ist, so wird dem Wundern das Erstaunen einwohnen, also das Wundern sich erstaunen. [g]) Ebenso wird der Glaube der Annahme einwohnen, wenn er ein starker Grad der Annahme ist und daher die Annahme glauben. Auch wird es dem, der solches aufstellt, begegnen, dass er den hohen Grad hochgradig und das Uebermass übermässig nennt; denn der Glaube ist dann etwas Hochgradiges; ist nun der Glaube ein hoher Grad, so würde der hohe Grad hochgradig sein. Ebenso wird das Erstaunen übermässig sein; ist also das Erstaunen ein Uebermass, so wäre das Uebermass übermässig. Beides kann aber nicht wohl sein, so wenig, wie die Wissenschaft ein Wissbares und die Bewegung ein Bewegtes ist. [h])

Manchmal liegt der Fehler darin, dass ein Zustand des Gegenstandes als Gattung des Gegenstandes gesetzt wird; dies thut z. B. der, welcher die Unsterblichkeit für ein ewiges Leben erklärt; denn die Unsterblichkeit scheint ein Zustand, oder ein mit dem Leben Verbundenes zu sein, wie sich ergeben dürfte, wenn man anerkennt, dass jemand aus einem Sterblichen ein Unsterblicher geworden; denn Niemand wird dann sagen, dass er dann ein anderes Leben begonnen habe, sondern dass in demselben einen Leben nur die Veränderung eines Zustandes stattgehabt habe oder sich damit verbunden habe. Deshalb ist das Leben nicht die Gattung von der Unsterblichkeit.

Auch ist es ein Fehler, wenn man das, welches etwas erleidet, zur Gattung dieses Erleidens macht; z. B. wenn man den Wind für eine bewegte Luft erklärt; vielmehr ist es eine Bewegung der Luft; denn es bleibt dieselbe Luft, mag sie bewegt werden oder ruhen, deshalb ist der Wind überhaupt keine Luft; da es sonst auch einen Wind bei unbewegter Luft gäbe, weil ja dieselbe Luft beharrt, welche der Wind sein soll. [k]) Dasselbe gilt für andere Fälle. Wenn man nun auch in diesem Falle zugeben kann, dass der Wind eine bewegte Luft ist, so darf man doch nicht in allen anderen Fällen zulassen, dass die Gattung unrichtig bezeichnet wird, sondern nur diejenigen Sätze als richtig anerkennen, wo die Gattung richtig angegeben worden ist. Denn mitunter wird

sonst der Satz die Wahrheit nicht treffen, z. B. bei dem Koth und dem Schnee, denn den Schnee nennt man gefrornes Wasser und den Koth mit Feuchtem gemengte Erde; allein weder der Schnee ist Wasser noch der Koth Erde, und deshalb können sie auch beide nicht die Gattungen von jenen sein, da die Gattung immer in Wahrheit von der Art sich muss aussagen lassen. Ebenso ist der Wein kein gegohrenes Wasser, wie Empedokles sagt: „das im Holze gegohrene Wasser“. Denn der Wein ist überhaupt kein Wasser. [1])

Sechstes Kapitel. [42])

Auch hat man zu prüfen, ob etwa die angegebene Gattung überhaupt von Nichts die Gattung ist. Denn dann wird sie offenbar auch nicht die Gattung von der angegebenen Art sein. Man kann dies daran erkennen, dass die an der aufgestellten Gattung theilnehmenden Dinge sich in keiner Weise der Art nach unterscheiden, wie das z. B. bei dem Weissen der Fall ist; denn mehreres Weisse unterscheidet sich der Art nach nicht von einander. Da nun aber bei jeder Gattung die Arten verschieden sind, so kann das Weisse nicht die Gattung von etwas sein.

Man hat ferner zu prüfen, ob nicht etwas, was von jedem Dinge ausgesagt werden kann, als Gattung oder Art-Unterschied aufgestellt worden ist, denn es giebt mehreres dergleichen; so kann z. B. das Seiende und das Eine [a]) von jedwedem ausgesagt werden. Ist also das Seiende als Gattung aufgestellt worden, so ist klar, dass es die Gattung von jedwedem ist, da es von jedwedem ausgesagt wird, während doch die Gattung nur von ihren Arten ausgesagt werden darf, und es würde dann auch das Eine eine Art des Seienden sein. Es ergäbe sich also, dass von Allem, wovon die Gattung ausgesagt würde, auch die Art ausgesagt werden könnte, während doch die Art nur von weniger Gegenständen ausgesagt werden darf. [b]) Sollte aber das jedwedem Zukommende als der Art-Unterschied aufgestellt sein, so würde offenbar der Art-Unterschied von Gleich-vielem oder Mehrerem als die Gattung, ausgesagt werden; denn wenn die Gattung ebenfalls jedwedem zukommt, so kommt dann der Art-Unter-

schied Gleich-vielem zu; wird aber die Gattung nicht von jedwedem ausgesagt, so würde der Art-Unterschied sogar von Mehrerem, als die Gattung ausgesagt. [c])

Ferner ist zu prüfen, ob die aufgestellte Gattung als in der unterliegenden Art enthalten so ausgesagt wird, wie z. B. das Weiss in dem Schnee enthalten ist. Es ist dann klar, dass die Gattung nicht die wahre ist, da die Gattung nur von der unterliegenden Art ausgesagt werden kann. [d])

Ferner muss man prüfen, ob auch die Gattung mit der Art einnamig ausgesagt wird; denn die Gattung muss von allen ihren Arten einnamig ausgesagt werden. [e])

Ferner ist zu prüfen, ob nicht etwa, wenn von der aufgestellten Art und Gattung ein Gegentheil besteht, die bessere der einander entgegengesetzten Arten in die schlechtere Gattung gestellt ist; dann muss die andere Art in der entgegengesetzten Gattung enthalten sein, da Gegentheile auch zu gegentheiligen Gattungen gehören, und es würde dann die bessere Art in der schlechteren Gattung und die schlechtere Art in der besseren Gattung enthalten sein, während doch die bessere Art auch zur besseren Gattung gehört. Ebenso muss man prüfen, ob nicht etwa, wenn die zu derselben Art gehörenden Dinge sich zu beiden Gattungen gleich verhalten, dieselben in die schlechtere, statt in die bessere Gattung gestellt worden sind, wie z. B. bei der Seele, die sowohl bewegend wie bewegt genannt werden kann; denn sie scheint sowohl stillstehend wie beweglich zu sein, und ist ersteres das Bessere, so muss man dieses als die Gattung aufstellen.

Ferner kann die Widerlegung aus dem Gesichtspunkte des Mehr oder Weniger dann entnommen werden, wenn die Gattung das Mehr annimmt, aber die Art nicht und zwar weder sie selbst, noch das nach ihr benannte Einzelne. Nimmt z. B. die Tugend das Mehr an, so thut es auch die Gerechtigkeit und das Gerechte; denn man nennt ja den einen Menschen gerechter, als den anderen. Nimmt also die aufgestellte Gattung das Mehr an, die Art aber weder als solche, noch in den nach ihr benannten Einzelnen, so wird die aufgestellte Gattung nicht die wahre sein.

Ferner ist zu prüfen, ob etwa eine Gattung, die mehr, oder wenigstens ebenso viel, als die aufgestellte Gattung,

es zu sein scheint, doch nicht die wahre Gattung ist; denn dann ist auch die aufgestellte Gattung nicht die wahre. Dieser Gesichtspunkt ist vorzüglich in den Fällen zu benutzen, wo von der Art mehrere zu dem Was derselben gehörende Bestimmungen ausgesagt werden und nicht bestimmt ist und man auch nicht leicht selbst angeben kann, welche davon deren Gattung ist; z. B. wenn von dem Zorne sowohl der Schmerz, wie die Annahme, dass man gering geschätzt werde, als zu dem Was des Zornes gehörend ausgesagt werden können; denn der Zornige empfindet Schmerz und er nimmt auch an, dass er gering geschätzt werde. Dieselbe Prüfung kann man auch bei der Art anstellen, wenn man sie mit einer anderen vergleicht; denn wenn eine solche andere Art, obgleich sie noch mehr, oder doch ebenso sehr wie die andere zu der aufgestellten Gattung gehörig erscheint, doch nicht in der aufgestellten Gattung enthalten ist, so ist klar, dass auch die aufgestellte Art nicht in dieser Gattung enthalten sein wird.

In dieser Weise ist bei Widerlegungen von diesem Gesichtspunkte Gebrauch zu machen. Für die Begründung kann er aber nicht benutzt werden, wenn sowohl die aufgestellte Art wie Gattung das Mehr annehmen kann, denn trotzdem braucht das eine nicht die Gattung des anderen zu sein. So nimmt das Schöne ebenso wie das Weiss das Mehr an und doch ist keines die Gattung des anderen. Dagegen ist die gegenseitige Vergleichung der Arten und Gattungen ein brauchbarer Gesichtspunkt; ist z. B. sowohl das eine, wie das andere in gleicher Weise die Gattung, so ist, wenn das eine die richtige Gattung ist, es auch das andere. Ebenso brauchbar ist der Fall, wenn das eine es weniger, das andere es mehr ist, z. B. wenn von der Selbstbeherrschung die Macht mehr als die Tugend deren Gattung zu sein scheint; ist hier nun die Tugend die Gattung, so ist es auch die Macht. Dasselbe lässt sich auch auf die Arten anwenden; ist z. B. diese und jene Art gleichmässig zu einer Art des vorliegenden Gegenstandes geeignet, und ist die eine wirklich eine Art desselben, so ist es auch die andere, und ist die, welche sich als die geringere darstellt, eine wirkliche Art des Gegenstandes, so ist es auch die, welche sich als die noch mehr dazu geeignete darstellt.

Auch ist behufs der Begründung zu prüfen, ob die Gattung, welche von den aufgestellten Arten behauptet wird, von dem Was derselben ausgesagt wird, und zwar nicht blos von einer der aufgestellten Arten, sondern von mehreren und verschiedenen Arten; denn dann wird sie offenbar die Gattung sein. Ist aber nur eine Art aufgestellt worden, so muss man prüfen, ob diese Gattung nicht auch von dem Was anderer Arten ausgesagt werden kann, denn dann wird die Gattung auch von mehreren und verschiedenen Arten ausgesagt werden.

Da indess Manche der Ansicht sind, dass auch der Art-Unterschied zu dem Was der Arten gehöre, so muss man die Gattung von den Art-Unterschieden absondern, indem man dazu die früher angegebenen Gesichtspunkte benutzt; also zunächst den, dass die Gattung sich weiter erstreckt, als der Art-Unterschied; ferner den, dass zur Angabe des Was einer Art die Gattung sich mehr eignet als der Art-Unterschied. So bezeichnet derjenige, welcher den Menschen ein Geschöpf nennt, mehr das Was des Menschen, als der, welcher ihn als auf dem Lande lebend bezeichnet. Ferner giebt der Art-Unterschied immer nur eine Beschaffenheit der Gattung an, aber die Gattung keine Beschaffenheit des Art-Unterschieds; denn wer sagt: Auf dem Lande lebend, giebt eine Beschaffenheit des Geschöpfes an; aber wer Geschöpf sagt, giebt damit keine Beschaffenheit des auf dem Lande Lebenden an.

In dieser Weise ist also der Art-Unterschied von der Gattung abzusondern. Da ferner der Musikalische als solcher ein Wissender ist, so wird auch die Musik eine Wissenschaft sein, und ebenso wird, wenn das Gehende durch das Gehen sich bewegt, der Gang eine Bewegung sein. Hiernach muss man also prüfen, in welche Gattung man den Gegenstand bei Aufstellung eines Satzes einreihen will. So kann man das Wissen für eine Ueberzeugung erklären, wenn der Wissende als solcher überzeugt ist; denn dann ist offenbar das Wissen eine Ueberzeugung. Dieser Gesichtspunkt ist auch in anderen solchen Fällen festzuhalten. f)

Da ferner etwas, was von einem Gegenstande immer ausgesagt werden kann, sich in dem Falle schwer von dessen Gattung unterscheiden lässt, sofern der dies aussprechende Satz sich nicht umkehren lässt, so kann man,

wenn etwas einem Gegenstande immer beifolgt, aber letzterer nicht immer dem Etwas, wie z. B. die Ruhe der Windstille und das Gesonderte der Zahl immer beifolgt, aber dies nicht umgekehrt der Fall ist (denn nicht alles Gesonderte ist die Zahl und nicht jede Ruhe ist eine Windstille) das immer Beifolgende als Gattung aufstellen, sofern es sich mit dem andern nicht umkehren lässt. Stellt aber der Gegner eine solche Behauptung auf, so muss man dies nicht überall gelten lassen; denn man kann als Einwurf dagegen geltend machen, dass jedem Werdenden das Nicht-sein zukomme (denn das Werdende ist nicht) und dass dieser Satz sich auch nicht umkehren lasse (denn nicht alles Nicht-seiende ist ein Werdendes), und dabei ist doch das Nicht-seiende keine Gattung des Werdenden; denn von dem Nicht-seienden giebt es überhaupt keine Arten.[5]

In Bezug auf die Feststellung der Gattung ist also nach den angegebenen Regeln zu verfahren.[48]

Fünftes Buch.

Erstes Kapitel. [44])

Ob etwas, was als ein Eigenthümliches oder Nicht-Eigenthümliches aufgestellt worden ist, von dieser Art ist, ist in nachstehender Weise zu prüfen. [a])

Das Eigenthümliche wird bald als ein solches aufgestellt, was an sich und immer es ist, oder als ein solches, was es nur in Bezug auf ein Anderes ist, oder was es nur manchmal ist. So ist dem Menschen an sich eigenthümlich, dass er ein von Natur zahmes Geschöpf ist; eine Eigenthümlichkeit in Bezug auf ein Anderes ist z. B. die zwischen der Seele und dem Leibe, dass jene das Befehlende, dieser das Gehorchende ist; eine immer bestehende Eigenthümlichkeit ist es z. B. bei der Gottheit, dass sie ein unsterbliches Wesen ist; eine zeitweise Eigenthümlichkeit ist es z. B. bei diesem Menschen, dass er in der Turnhalle spazieren geht.

Wird die Eigenthümlichkeit beziehungsweise aufgestellt, so besteht die Behauptung entweder aus zwei oder vier Sätzen. Wird nämlich dieselbe Eigenschaft bei dem einen Gegenstand als eine Eigenthümlichkeit behauptet und bei dem andern verneint, so entstehen nur zwei Sätze; z. B. wenn von dem Menschen in Bezug auf das Pferd als Eigenthümlichkeit behauptet wird, dass er zweifüssig sei; denn man könnte da den Angriff entweder dahin richten, dass der Mensch nicht zweifüssig sei, oder dass das Pferd zweifüssig sei, und auf jede dieser beiden Arten würde das Eigenthümliche widerlegt sein. Wird dagegen dem einen Gegenstand eine Eigenthümlichkeit beigelegt und bei dem andern sie bestritten, so ergeben sich vier Sätze, wie z. B. bei der Behauptung, dass das Zweifüssige eine Eigenthümlichkeit des Menschen in Bezug

auf das Pferd sei und dass das Vierfüssige eine Eigenthümlichkeit des Pferdes in Bezug auf den Menschen sei. Denn man kann den Angriff hier einmal dahin richten, dass der Mensch nicht zweifüssig sei, sodann dahin, dass er von Natur vierfüssig sei, und ebenso kann man versuchen, zu beweisen, weshalb das Pferd als zweifüssig und endlich, weshalb es nicht als vierfüssig anzusehen sei. Wird auf eine dieser Arten das Gegentheil dargelegt, so ist die Behauptung widerlegt. [b])

Die Eigenthümlichkeit ist ein Ansich-seiendes Eigenthümliches, wenn sie von allen Einzelnen der betreffenden Art gilt und den Gegenstand von jedwedem andern absondert. So gilt von jedem Menschen als ein solches Eigenthümliche, dass er ein sterbliches, der Wissenschaft fähiges Geschöpf ist; dagegen ist die Eigenthümlichkeit nur eine bezügliche, wenn sie das betreffende Eigenthümliche nicht von allem andern, sondern nur von einem besonders Aufgestellten unterscheidet. So ist es eine Eigenthümlichkeit der Tugend gegenüber der Wissenschaft, dass jene im Mehreren vorkommen kann, diese aber nur in dem denkenden Theile der Seele und in den Geschöpfen, welche von Natur diesen denkenden Theil besitzen. Eine immergültige Eigenthümlichkeit ist dann vorhanden, wenn sie jederzeit von dem Gegenstand in Wahrheit ausgesagt werden kann und niemals ihn verlässt; so ist es eine solche Eigenthümlichkeit bei dem Geschöpf, dass es aus einer Seele und einem Leibe besteht. Eine zeitweilige Eigenthümlichkeit ist es, wenn sie nur für einige Zeit von dem Gegenstande in Wahrheit ausgesagt werden kann und nicht nothwendig ihm immer zukommt, wie z. B. das Spazierengehen auf dem Markte bei einem Menschen.

Die bezügliche Eigenthümlichkeit kann man entweder so aufstellen, dass sie für alle Einzelnen und alle Zeit gilt, oder so, dass sie meistentheils und bei den meisten gilt. So gehört z. B. zur ersten Art die Eigenthümlichkeit des Menschen in Bezug auf das Pferd, dass er zweifüssig ist; denn der Mensch ist immer und jedweder Mensch ist zweifüssig und kein Pferd ist jemals zweifüssig. Zu der zweiten Art gehört z. B. die dem denkenden Theile in Bezug auf die begehrlichen und eifrigen Theile der Seele zukommende Eigenthümlichkeit, dass jener Theil befiehlt

und diese gehorchen; denn der denkende Theil befiehlt allerdings nicht immer, sondern mitunter wird auch ihm befohlen, und ebenso wird dem begehrlichen und eifrigen Theile nicht immer befohlen, sondern manchmal befiehlt auch er, wenn die Seele des Menschen eine schlechte ist. [c])

Von den Eigenthümlichkeiten eignen sich am meisten diejenigen zur Besprechung, welche zu dem Ansich-Eigenthümlichen gehören und immer bestehen, oder die, welche in Bezug auf Anderes bestehen. Denn bei letzteren lassen sich, wie ich bereits dargelegt habe, mehrere Streitsätze bilden, und diese bestehen nothwendig entweder aus zwei oder aus vier Sätzen, und deshalb können in Bezug auf sie mehr Gründe aufgestellt werden. [d]) Die Eigenthümlichkeiten, welche ein Ansich enthalten und immer bestehen, bieten dagegen nach vielen Gesichtspunkten Gelegenheit zum Angriff und können für vielerlei Zeiten geprüft werden, und zwar die, welche Eigenthümlichkeiten an sich sind, deshalb, weil die Eigenthümlichkeit als solche für den Gegenstand in Bezug auf jeden anderen Gegenstand gelten muss; denn unterschiede er sich dadurch nicht von allen anderen, so wäre die Eigenthümlichkeit nicht richtig aufgestellt. Ebenso kann man die immer bestehende Eigenthümlichkeit für verschiedene Zeiten prüfen, denn wenn sie jetzt nicht vorhanden ist, oder wenn sie blos früher einmal bestanden hat, oder wenn sie in der Zukunft nicht bleiben wird, so ist sie keine solche Eigenthümlichkeit. Ist aber eine Eigenthümlichkeit nur für eine bestimmte Zeit aufgestellt, so prüft man sie nur auf diese so bestimmte Zeit, und deshalb kann der Angriff sich nicht auf Vieles ausdehnen. Zur Erörterung besonders geeignet ist eine Streitfrage dann, wenn in Bezug auf sie viele und gute Gründe sich geltend machen lassen.

Was nun die bezüglichen Eigenthümlichkeiten anlangt, so hat man bei diesen nach den bei den nebensächlichen Bestimmungen erwähnten Gesichtspunkten zu untersuchen, ob die Eigenthümlichkeit dem einen zukommt und dem anderen aber nicht. Was aber die Eigenthümlichkeiten anlangt, welche an sich bestehen oder immer gelten, so ist hier die Prüfung nach folgenden Gesichtspunkten vorzunehmen.

Zweites Kapitel. [45])

Zunächst untersuche man, ob die Eigenthümlichkeit gut, oder nicht gut ausgedrückt worden ist. [a]) Dies bestimmt sich einmal nach dem Umstand, ob die Eigenthümlichkeit durch etwas Bekannteres ausgedrückt ist, als der Gegenstand selbst für uns ist, dessen Eigenthümlichkeit sie sein soll, oder ob dies nicht der Fall ist. Ist ersteres nicht geschehen, so kann dies zur Widerlegung benutzt werden; ist es aber geschehen, so dient dies der Begründung des Satzes. Die Eigenthümlichkeit ist nicht durch Bekannteres ausgedrückt, wenn dabei die Eigenthümlichkeit überhaupt unbekannter ist oder unbekannter als der Gegenstand, dessen Eigenthümlichkeit sie sein soll; denn dann ist sie nicht gut ausgedrückt; da man die Eigenthümlichkeit der besseren Erkenntniss des Gegenstandes wegen hervorhebt; deshalb muss sie bekannter sein, als der Gegenstand, da er dann besser erkannt werden wird. Wenn man z. B. als Eigenthümlichkeit des Feuers angäbe, dass es der Seele am ähnlichsten sei, so gebraucht man die Seele als etwas, was weniger bekannt ist, wie das Feuer (denn man weiss mehr was das Feuer, als was die Seele ist), und es würde die Eigenthümlichkeit des Feuers nicht gut ausgedrückt sein, wenn man sagte, es sei das der Seele Aehnlichste.

Sodann ist weiter die Eigenthümlichkeit nicht gut ausgedrückt, wenn nicht das Einwohnen derselben in dem Gegenstand ebenfalls bekannter, als dieser selbst, ist; denn die Eigenthümlichkeit muss nicht allein selbst bekannter sein, als ihr Gegenstand, sondern auch ihr Einwohnen muss bekannter, als der Gegenstand sein; denn wer nicht weiss, ob sie dem Gegenstande einwohnt, wird auch nicht wissen, ob sie dem Gegenstande allein einwohnt. [b]) Somit wird in diesen beiden Fällen die Eigenthümlichkeit nicht deutlich ausgedrückt sein. Wenn z. B. jemand als eine Eigenthümlichkeit des Feuers aufstellte, dass es das ursprünglichste Element sei, aus welchem die Seele entstanden sei, so würde er mit diesen Bestimmungen, wonach die Seele in dem Feuer enthalten und ursprünglich in ihm enthalten sein solle, etwas Unbekannteres, als das Feuer selbst ist, aufstellen, und es wäre die Eigenthümlichkeit des Feuers damit nicht gut ausgedrückt, dass

man sagte, sie sei das, aus welchem ursprünglich die Seele entstanden sei. Dagegen lässt sich mittelst dieses Gesichtspunktes ein Streitsatz begründen, wenn die Eigenthümlichkeit durch etwas Bekannteres und zwar in beiderlei Hinsicht ausgedrückt wird. Das Eigenthümliche wird dann für diesen Gegenstand gut ausgedrückt sein; denn von den zur Begründung benutzbaren Gesichtspunkten für die Frage, ob die Eigenthümlichkeit gut ausgedrückt sei, ergeben manche nur das Richtige für den in Frage stehenden Gegenstand, andere führen aber allgemein zu einer richtigen Angabe des Eigenthümlichen. Wenn also jemand als die Eigenthümlichheit lebender Wesen angegeben hat, dass sie wahrnehmen, so hat er die Eigenthümlichkeit durch Bekannteres und in bekannterer Weise nach beiden Gesichtspunkten ausgedrückt, und es wird also dann das Wahrnehmen in guter Weise als die Eigenthümlichkeit lebender Wesen ausgedrückt sein. [c])

Ferner kann man es zur Widerlegung benutzen, wenn eines von den Worten, mit denen die Eigenthümlichkeit ausgedrückt worden ist, zweideutig ist, oder wenn die ganze Rede doppelsinnig ist; denn die Eigenthümlichkeit ist dann nicht gut ausgedrückt. So ist das Wort: Wahrnehmen zweideutig; es bezeichnet einmal den Besitz der Sinne und dann auch den Gebrauch derselben; deshalb würde die Eigenthümlichkeit des lebenden Wesens nicht gut ausgedrückt sein, wenn als solche das Wahrnehmen angegeben wäre. Deshalb muss man für die Bezeichnung der Eigenthümlichkeit sich sowohl der zweideutigen Worte wie der doppelsinnigen Reden enthalten, denn das Zweideutige macht den Ausspruch unklar, und wer den Satz angreifen will, weiss dann nicht, in welchem Sinne er denselben nehmen soll. Das Eigenthümliche soll ja die Kenntniss erweitern. Dazu kommt, dass der, welcher die Eigenthümlichkeit so ausdrückt, eine Widerlegung erfahren muss, insofern jemand gegen den nicht passenden Sinn der zweideutigen Rede seine Schlüsse richtet. Für die Begründung müssen deshalb weder die Worte noch die ganze Rede eine Doppelsinnigkeit enthalten; erst dann ist die Eigenthümlichkeit gut ausgedrückt. So ist z. B. weder das Wort: Körper, noch der Ausdruck: am meisten nach oben sich bewegend, noch der daraus gebildete Satz mehrdeutig, und deshalb wird die Eigenthümlichkeit des

Feuers, als eines am meisten nach oben sich bewegenden Körpers, dadurch gut ausgedrückt sein.

Ferner dient es zur Widerlegung, wenn der Gegenstand, dessen Eigenthümlichkeit angegeben wird, zweideutig ausgedrückt und nicht bestimmter gesagt ist, von welchem der mehreren Gegenstände die Eigenthümlichkeit behauptet wird; denn dann ist die Eigenthümlichkeit mangelhaft angegeben. Weshalb sie dies ist, erhellt aus dem früher Gesagten, denn die dort sich ergebenden Mängel müssen auch hier eintreten. So bedeutet z. B. das: „Dieses wissen“ mehreres (denn einmal bedeutet es, dass einer das Wissen hat, dann, dass er das Wissen gebraucht, dann, dass er das Wissen von diesem Gegenstande hat und dann, dass er das Wissen an demselben gebraucht); wäre also mit diesem Ausdruck der Gegenstand des Eigenthümlichen bezeichnet und nicht angegeben, in welchem Sinne der Ausdruck gemeint sei, so wäre das Eigenthümliche schlecht ausgedrückt. Dagegen dient es zur Begründung eines Satzes, wenn der Gegenstand, von dem die Eigenthümlichkeit angegeben wird, nicht zweideutig, sondern nur als einer und einfach bezeichnet wird; denn dann ist die Eigenthümlichkeit von ihm gut bezeichnet. So ist z. B. das Wort: Mensch nur eindeutig, und es wird deshalb die Eigenthümlichkeit ein von Natur zahmes Geschöpf zu sein, in Bezug auf den Menschen gut ausgedrückt sein. [d])

Ferner muss man behufs der Widerlegung auch darauf achten, ob bei der Bezeichnung der Eigenthümlichkeit ein und dasselbe mehrfach gesagt worden ist. Dies wird oft, sowohl bei Aufstellung der Eigenthümlichkeiten, wie bei den Definitionen versehen. Eine so ausgedrückte Eigenthümlichkeit ist nicht gut aufgestellt; denn der Zuhörer wird durch solche Widerholung gestört, und es muss deshalb die Sache unklar werden, und ausserdem den Schein eines blossen Possenspiels annehmen. Dieser Fehler wird auf zweierlei Weise begangen; einmal dann, wenn man dasselbe Wort wiederholt gebraucht; z. B. wenn jemand als die Eigenthümlichkeit des Feuers angiebt, dass es ein Körper sei, welcher der leichteste von allen Körpern sei (denn hier ist das Wort: Körper mehrmals gesagt), zweitens wenn jemand die Worte mit dem Begriffe vertauscht; z. B. wenn jemand als die Eigenthümlichkeit der Erde

angäbe, sie sei ein Ding, was seiner Natur nach am meisten von allen Körpern nach unten treibe und dann statt des Wortes: Körper, den Ausdruck „solcher Dinge“ einschöbe; denn der Körper und ein solches Ding sind ein und dasselbe. Dann wäre auch das Wort: Ding mehrfach gebraucht und deshalb in keiner von beiden Weisen die Eigenthümlichkeit gut ausgedrückt. Für die Begründung dient es aber, wenn dasselbe Wort nicht wiederholt gebraucht wird; denn dann ist die Eigenthümlichkeit gut ausgedrückt. Wenn also z. B. jemand als die Eigenthümlichkeit des Menschen bezeichnet, dass er ein der Wissenschaft fähiges Geschöpf sei, so gebraucht er dasselbe Wort nicht wiederholt, und die Eigenthümlichkeit wird dann in diesem Punkte gut ausgedrückt sein. [e])

Es kann ferner für die Widerlegung benutzt werden, wenn bei Angabe der Eigenthümlichkeit ein solches Wort gebraucht worden ist, was von jedwedem ausgesagt werden kann; denn das, was sich von anderen Dingen nicht unterscheidet, kann hier nicht benutzt werden, da das als Eigenthümlichkeit Angenommene den Gegenstand so bezeichnen muss, dass man ihn von allen anderen unterscheiden kann, sowie dies auch die Definition thun muss, und deshalb wird ein solches Eigenthümliches nicht gut ausgedrückt sein. Wenn z. B. jemand als Eigenthümlichkeit der Wissenschaft angäbe, dass sie in einer durch Gründe nicht zu erschütternden Annahme, die Eines sei, bestehe, so gebrauchte er bei dieser Bezeichnung des Eigenthümlichen das: Eines, was jedwedem Dinge zukommt. Deshalb gehört es zu dem Begründen, dass man kein solches gemeinsames Wort benutzt, sondern nur ein solches, welches die Eigenthümlichkeit von Anderem abscheidet; dann wird die Eigenthümlichkeit gut aufgestellt sein. Benennt also z. B. jemand als Eigenthümlichkeit des Geschöpfes, dass es eine Seele habe, so benutzt er kein allen gemeinsames Wort und es wird deshalb die so ausgedrückte Eigenthümlichkeit des Geschöpfes in diesem Punkte gut bezeichnet sein.

Ferner kann es für die Widerlegung benutzt werden, wenn von einem Gegenstande mehrere Eigenthümlichkeiten aufgestellt worden sind, ohne dass dies ausdrücklich gesagt worden ist; denn dann ist die Eigenthümlichkeit nicht gut ausgedrückt, da ja auch bei den Definitionen

dem das Wesen ausdrückenden Begriffe nichts weiter hinzugefügt werden darf. Ebenso darf auch bei den Eigenthümlichkeiten neben dem Satze, welcher die betreffende Eigenthümlichkeit ausdrückt, nichts weiter daneben gesagt werden, denn dies wäre nutzlos. Bezeichnet jemand als die Eigenthümlichkeit des Feuers den feinsten und leichtesten Körper, so hat er mehrere Eigenthümlichkeiten genannt (denn jedes von beiden kann in Wahrheit nur von dem Feuer ausgesagt werden) und deshalb würde der Ausdruck, dass das Eigenthümliche des Feuers darin bestehe, dass es der feinste und leichteste Körper sei, nicht gut sein. Dagegen nützt es für die Begründung, wenn man nicht mehrere Eigenthümlichkeiten des Gegenstandes aufstellt, sondern nur eine; denn dann ist in dieser Beziehung die Eigenthümlichkeit gut ausgedrückt. Giebt also z. B. jemand als die Eigenthümlichkeit des Feuchten an, dass es ein Körper sei, welcher sich jeder Gestalt füge, so hat er nur eine und nicht mehrere Eigenthümlichkeiten angegeben, und die Eigenthümlichkeit des Feuchten wird dann in diesem Punkte gut aufgestellt sein.

Drittes Kapitel. [46])

Bei der Widerlegung ist ferner darauf zu achten, ob der Gegenstand selbst, von dem die Eigenthümlichkeit angegeben wird, oder ein Einzelnes von ihm zu ihrer Bezeichnung benutzt wird; denn dann ist die Eigenthümlichkeit nicht gut ausgedrückt, da dieselbe der Belehrung dienen soll. Wird nämlich etwas durch sich selbst bezeichnet, so bleibt es gleich unbekannt wie vorher; auch ist das, was zu ihm gehört, erst das Spätere und deshalb nicht das Bekanntere und damit ist also von dem Gegenstande nichts mehr, als vorher, zu lernen. Wenn z. B. jemand als die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes bezeichnet, dass eine Art desselben der Mensch sei, so benutzt er zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit des Geschöpfes etwas, was unter ihm enthalten ist, und die Eigenthümlichkeit ist deshalb nicht gut ausgedrückt. Deshalb darf man bei der Bezeichnung der Eigenthümlichkeit eines Gegenstandes weder diesen selbst, noch eine seiner Unterarten benutzen; erst dann wird in dieser Beziehung die Eigenthümlichkeit

sein. Giebt also jemand z. B. als Eigen-
s lebenden Wesens an, dass es aus einer
Leibe bestehe, so hat er dazu weder es
einer Arten dazu benutzt, und die Be-
thümlichkeit wird also dann in diesem
n sein. *)

ch bei anderen Bezeichnungen der
zu achten, ob es den Gegenstand
nicht. Zur Widerlegung dient
chnung der Eigenthümlichkeit etwas
t, was entweder dem Gegenstand von
gesetzt ist, oder mit ihm, oder mit einer
erselben völlig übereinstimmt; denn dann ist
eichnung der Eigenthümlichkeit mangelhaft, da
er das der Natur des Gegenstandes Entgegengesetzte,
och das damit Uebereinstimmende, noch eine Unterart desselben den Gegenstand bekannter macht. Bezeichnete z. B. Jemand als Eigenthümlichkeit des Guten das, was dem Schlechten am meisten entgegengesetzt ist, so benutzte er zur Bezeichnung der Eigenthümlichkeit nur das dem Guten Entgegengesetzte, und sie wäre dann nicht gut ausgedrückt. Vielmehr muss bei Aufstellung einer Eigenthümlichkeit zur Bezeichnung derselben weder das dem Gegenstande Entgegengesetzte, noch das, was mit ihm von ganz glsicher Natur ist, noch eine blosse Unterart desselben benutzt werden; nur dann wird in dieser Beziehung die Bezeichnung gut geschehen sein. Setzt also jemand als Eigenthümlichkeit der Wissenschaft, dass sie die glaubwürdigste Annahme sei, so benutzt er dabei weder ihr Gegentheil, noch etwas der Natur nach mit ihr ganz Gleiches, noch eine Unterart derselben, und deshalb ist die Eigenthümlichkeit der Wissenschaft dann in diesem Punkte gut ausgedrückt.

Ferner dient es zur Widerlegung, wenn als Eigenthümlichkeit etwas genannt worden ist, was nicht immer mit dem Gegenstand verbunden ist, sondern manchmal auch ihm nicht eigenthümlich ist; denn auch dann ist die Eigenthümlichkeit nicht richtig. Dann wird nämlich weder bei dem Gegenstande, in dem die Eigenthümlichkeit wahrgenommen wird, der Satz nothwendig wahr sein, noch wird bei dem Gegenstande, wo sie nicht wahrgenommen

wird, die Verneinung nothwendig wahr sein. [b]) Ueberdem wird selbst zu der Zeit, wo die Eigenthümlichkeit angegeben worden, es nicht klar sein, ob sie besteht, da sie der Art ist, dass sie auch ausbleiben kann; deshalb ist die Eigenthümlichkeit auch keine deutliche. Hat z. B. jemand als die Eigenthümlichkeit des Thieres angegeben, dass es manchmal sich bewegt und manchmal steht, so hat er eine solche angegeben, die es auch manchmal nicht ist, und deshalb ist sie nicht gut aufgestellt. [c]) Dagegen dient es der Begründung, wenn die Eigenthümlichkeit eine solche ist, die nothwendig immer dem Gegenstande zukommt; dann wird in diesem Punkte die Eigenthümlichkeit gut aufgestellt sein. Giebt z. B. jemand als Eigenthümlichkeit der Tugend an, dass sie ihren Inhaber sittlich mache, so hat er ein der Tugend stets Zukommendes als Eigenthümlichkeit bezeichnet, und sie wird dann in dieser Beziehung gut ausgedrückt sein. [d])

Ferner giebt es einen Grund zur Widerlegung ab, wenn jemand nur eine jetzt vorhandene Bestimmung als Eigenthümlichkeit angiebt, ohne zu sagen, dass er nur eine für jetzt geltende angeben wolle; denn dann ist die Eigenthümlichkeit nicht richtig aufgestellt, indem ja alles Ungewöhnliche vorweg bestimmt ausgedrückt werden muss, da man gewöhnt ist, nur das, was einem Gegenstande immer als Eigenthümliches zukommt, mit diesem Worte zu bezeichnen. Sodann kann man auch in einem solchen Falle nicht wissen, ob der, welcher so unbestimmt sich ausdrückt, wirklich nur das jetzt vorhandene Eigenthümliche gemeint hat. Man darf aber in dieser Weise keinen Anlass zum Tadel geben. Hätte z. B. jemand als die Eigenthümlichkeit eines Menschen angegeben, dass er sich mit einem Anderen niedergesetzt habe, so hätte er nur eine zur Zeit vorhandene Eigenthümlichkeit aufgestellt, und er hätte dann die Eigenthümlichkeit nicht richtig bezeichnet, weil er sich nicht bestimmter ausgedrückt hätte. Dagegen dient es der Begründung, wenn man bei Aufstellung einer nur jetzt vorhandenen Eigenthümlichkeit dies ausdrücklich hervorhebt; denn dann ist die Aufstellung eine richtige. Sagt man z. B.: das Eigenthümliche eines bestimmten Menschen sei das Spazierengehen, und hebt man dabei hervor, dass dies nur für die gegenwärtige Zeit gelten solle, so ist die Bezeichnung gut geschehen.

Zur Widerlegung dient es ferner, wenn als Eigenthümlichkeit eine solche Bestimmung angegeben wird, deren Vorhandensein nur durch die Sinne wahrgenommen werden kann; denn die Aufstellung ist dann nicht gut geschehen, da alles Wahrnehmbare, was nicht auch wirklich in die Wahrnehmung fällt, unbekannt bleibt; es bleibt dann unerkennbar, ob die Eigenthümlichkeit noch besteht, weil sie eben nur durch Wahrnehmen erkannt werden kann. Dies gilt für solche Bestimmungen, die nicht immer mit Nothwendigkeit dem Gegenstande zukommen. Setzt z. B. jemand als Eigenthümlichkeit der Sonne, dass sie das glänzendste, über die Erde sich bewegende Gestirn sei, so bedient er sich als Eigenthümlichkeit der Bewegung über die Erde, die nur durch den Sinn erkannt werden kann, und die Eigenthümlichkeit ist dann nicht gut aufgestellt; da, wenn die Sonne untergegangen ist, es dann unerkennbar sein wird, ob sie sich über der Erde bewegt, weil da die Wahrnehmung uns im Stich lässt. Dagegen dient es zur Begründung eines aufgestellten Satzes, wenn eine solche Eigenthümlichkeit aufgestellt worden, die nicht blos durch die Sinne erkennbar ist, oder die, wenn sie eine solche ist, wenigstens als eine nothwendige sich herausstellt; denn dann ist in dieser Beziehung die Aufstellung gut geschehen. Das ist z. B. dann der Fall, wenn man als Eigenthümlichkeit der Oberfläche angiebt, dass sie das sei, was zuerst gefärbt wird; hier benutzt man zwar etwas Sinnliches, die Farbe, aber doch ein solches, was offenbar immer besteht, und deshalb wird in dieser Beziehung diese Eigenthümlichkeit der Oberfläche gut aufgestellt sein. [6])

Ferner giebt es einen Grund zur Widerlegung, wenn jemand den Begriff einer Sache als ihre Eigenthümlichkeit aufstellt; denn sie wäre dann nicht richtig aufgestellt, da die Eigenthümlichkeit das Was der Sache nicht angeben soll. Gäbe z. B. jemand als Eigenthümlichkeit des Menschen an, dass er ein zweifüssiges, auf dem Lande lebendes Geschöpf sei, so hätte er das Was des Menschen als die Eigenthümlichkeit desselben angegeben und wäre nicht richtig verfahren. Dagegen dient es der Begründung, wenn man als Eigenthümlichkeit etwas bezeichnet, was zwar im Satze sich mit seinem Gegenstande austauschen lässt, aber doch das Was der Sache nicht angiebt; und

dann würde die Eigenthümlichkeit richtig aufgestellt sein; z. B. wenn jemand als Eigenthümlichkeit des Menschen angäbe, dass er ein von Natur zahmes Geschöpf sei; dann würde diese Eigenthümlichkeit zwar im Satze sich mit dem Menschen austauschen lassen, aber sie würde doch nicht das wesentliche Was des Menschen angeben, und deshalb würde die Bezeichnung in diesem Punkte richtig sein. f)

Ferner giebt es einen Grund zur Widerlegung, wenn die Eigenthümlichkeit nicht von dem Was des Gegenstandes aufgestellt worden ist. Denn man muss bei der Eigenthümlichkeit, wie bei der Definition, zunächst die Gattung angeben, und dann erst das Uebrige dem anpassen und so es von Anderem absondern; ohnedem wird das Eigenthümliche nicht richtig ausgedrückt sein. Sagte also z. B. jemand, es sei die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes, dass es eine Seele habe, so hätte er das Was des Geschöpfes nicht genannt, und deshalb wäre die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes nicht richtig aufgestellt. Dagegen dient es der Begründung, wenn auch das Was des Gegenstandes genannt wird und dann das Uebrige hinzugefügt wird; dann ist die Eigenthümlichkeit in diesem Punkte gut aufgestellt. Z. B. wenn man als die Eigenthümlichkeit des Menschen aufstellte, dass er ein Geschöpf sei, was der Wissenschaft fähig sei; denn dann wäre das Eigenthümliche an das Was geknüpft und deshalb in diesem Punkte die Eigenthümlichkeit des Menschen gut aufgestellt. g)

Viertes Kapitel. 47)

Nach den bisher angegebenen Gesichtspunkten ist also zu prüfen, ob das Eigenthümliche richtig ausgedrückt worden ist; dagegen kann aus dem Nachfolgenden ersehen werden, ob die angegebene Bestimmung überhaupt eine Eigenthümlichkeit ist oder nicht ist. Die Gesichtspunkte, wonach das Eigenthümliche richtig ausgedrückt wird, fallen mit denen, woraus sich eine wahre Eigenthümlichkeit ergiebt, zusammen; jene werden also durch diese mit befasst. a) Behufs der Widerlegung hat man zunächst bei den einzelnen Gegenständen, von denen insgesammt eine Eigenthümlichkeit aufgestellt worden

ist, zu prüfen, ob sie etwa bei keinem derselben vorhanden ist, oder ob sie bei demselben nicht als solchem zutrifft, oder ob die Eigenthümlichkeit es nicht von jedem Gegenstande in dem Sinne ist, in welchem sie für den aufgestellten Gegenstand ausgesagt ist; denn in solchem Falle wird die aufgestellte Eigenthümlichkeit nicht die richtige sein. [b]) Wenn es z. B. bei dem Geometer nicht richtig ist, dass er in seinen Schlüssen sich nicht irren könne (denn der Geometer kann durch eine falsche Verzeichnung der Figur sich irren), so kann es nicht als die Eigenthümlichkeit eines wissenschaftlichen Mannes gelten, dass er sich nicht irre. Wenn dagegen die Begründung etwas als die Eigenthümlichkeit für alle erweist, und zwar in dem Sinne, wie sie dem Gegenstande beigelegt worden ist; dann ist die aufgestellte Eigenthümlichkeit die wahre. Wenn z. B. für jeden Menschen, und zwar als Menschen, als Eigenthümlichkeit gilt, dass er ein der Wissenschaft fähiges Geschöpf ist, so wird dies eine Eigenthümlichkeit des Menschen sein, dass er ein der Wissenschaft fähiges Geschöpf ist. Dagegen kann dieser Gesichtspunkt dann für die Widerlegung benutzt werden, wenn bei dem Gegenstande, wo der Name richtig ist, der Begriff nicht passt und wenn umgekehrt, da, wo der Begriff passt, der Name nicht der rechte ist; für die Begründung dient es aber, wenn da, wo der Name richtig ist, auch der Begriff passt und wenn da, wo der Begriff ausgesagt werden kann, auch der Name es kann. [c])

Es dient ferner zur Widerlegung, wenn für die Gegenstände, für welche der Name gilt, der Begriff der angegebenen Eigenthümlichkeit nicht passt, oder wenn von dem, was der Begriff der angegebenen Eigenthümlichkeit befasst, der Name des Gegenstandes nicht ausgesagt werden kann. Wenn z. B. von der Gottheit in Wahrheit gesagt werden kann, dass sie ein an der Wissenschaft Theil habendes Wesen sei, so kann, da der Name Mensch die Gottheit nicht befasst, auch das an der Wissenschaft Theil-haben keine Eigenthümlichkeit des Menschen sein. [d]) Dagegen dient es zur Begründung, wenn da, wo der Begriff der Eigenthümlichkeit passt, auch der Name des Gegenstandes ausgesagt werden kann und wenn da, wo dieser Name passt, auch der Begriff des Eigenthümlichen ausgesagt werden kann; denn es wird dann die Eigen-

thümlichkeit die wahre sein, wenn auch in dem vom Gegner aufgestellten Satze dies bestritten wird. Wenn z. B. da, wo das: eine-Seele-Haben richtig ist, auch der Name: Geschöpf passt, und wenn da, wo der Name: Geschöpf richtig ist, das: eine-Seele-Haben vorhanden ist, so ist das: „eine-Seele-Haben" eine Eigenthümlichkeit des Geschöpfes.

Ferner kann es zur Widerlegung benutzt werden, wenn ein Unterliegendes als das Eigenthümliche eines im Unterliegenden Enthaltenen aufgestellt wird; wenn z. B. als die Eigenthümlichkeit des leichtesten Körpers das Feuer und somit das Unterliegende als die Eigenthümlichkeit eines von ihm Ausgesagten angegeben wird; denn das Feuer kann nicht eine Eigenthümlichkeit des leichtesten Körpers sein. Das Unterliegende kann nämlich deshalb nicht die Eigenthümlichkeit einer in ihm enthaltenen Bestimmung sein, weil letztere die Eigenthümlichkeit von mehreren und der Art nach verschiedenen Gegenständen bilden kann. Denn in ein und demselben Gegenstande sind mehrere der Art nach verschiedene Eigenschaften vorhanden, welche von ihm allein ausgesagt werden, und er würde das Eigenthümliche von allen diesen Eigenschaften bilden, wenn das Eigenthümliche in dieser Weise aufgestellt würde. [e]) Dagegen dient es der Begründung, wenn das in dem Unterliegenden Enthaltene als eine Eigenthümlichkeit des Unterliegenden ausgesagt wird; denn es wird dann das, was nach der Aufstellung des Gegners keine Eigenthümlichkeit ist, doch eine solche sein, sofern es nur von den Gegenständen allein ausgesagt wird, von denen es als Eigenthümliches behauptet wird. Hat z. B. jemand als Eigenthümlichkeit der Erde die Eigenschaft angegeben, dass sie der der Art nach schwerste Körper sei, so hat er diese Eigenschaft nur von dem Unterliegenden angegeben und von dem Gegenstande, von dem allein sie ausgesagt werden kann, und die Eigenthümlichkeit der Erde ist dann richtig angegeben.

Ferner kann es zur Widerlegung benutzt werden, wenn die Eigenthümlichkeit nach dem Theilhaben angegeben worden ist; denn ein so aufgestelltes Eigenthümliche ist keines; da das, was in der Weise des Theilhabens einem Gegenstande einwohnt, zu dem Was desselben gehört; es würde der Art-Unterschied in Bezug

auf eine besondere Art sein. Wenn z. B. jemand sagte: das „zweifüssig auf dem Lande lebend" sei die Eigenthümlichkeit des Menschen, so wäre dies falsch. f) Dagegen dient es der Begründung, wenn man die Eigenthümlichkeit weder nach seinem Theilhaben aufstellt, noch dieselbe das wesentliche Was des Gegenstandes anzeigt, wenn sie mit dem Gegenstande im Satze ausgetauscht wird. g) Denn dann wird es das Eigenthümliche sein, wenn auch der Gegner es leugnet. Hat z. B. jemand als Eigenthümlichkeit des Geschöpfes aufgestellt, dass es von Natur des Wahrnehmens fähig sei, so hat er sie weder nach dem Theilhaben aufgestellt, noch damit das Was des Gegenstandes ausgesagt, wenn sie mit dem Gegenstande im Satze ausgetauscht wird, und deshalb wird die von Natur bestehende Wahrnehmungsfähigkeit eine Eigenthümlichkeit des Geschöpfes sein.

Ferner dient es zur Widerlegung, wenn die Eigenthümlichkeit nicht zugleich mit dem angegebenen Gegenstande besteht, sondern entweder später oder früher als der Gegenstand bestehen kann; denn ein solches ist entweder niemals oder nicht immer eine Eigenthümlichkeit. So kann z. B. das „über-den-Markt-Gehen" schon früher oder später als der Mensch bei einem Wesen statt haben, und es kann deshalb nicht eine Eigenthümlichkeit des Menschen sein und zwar entweder niemals, oder wenigstens nicht für alle Zeit. Dagegen dient es der Begründung, wenn die Eigenthümlichkeit immer gleichzeitig mit dem Gegenstande und zwar nothwendig besteht, und sie weder dessen Begriff noch ein Art-Unterschied desselben ist, denn dann wird sie, wenn sie auch in dem aufgestellten Streitsatze nicht als Eigenthümlichkeit anerkannt wird, doch immer ein Eigenthümliches sein. So besteht z. B. das der Wissenschaft fähige Geschöpf nothwendig immer zugleich mit dem Menschen, und jenes ist weder ein Art-Unterschied noch der Begriff des Menschen; deshalb wird das der Wissenschaft fähige Geschöpf die Eigenthümlichkeit des Menschen sein.

Zur Widerlegung dient es ferner, wenn von denselben Gegenständen, insoweit sie solche sind, das Eigenthümliche nicht bei allen dasselbe ist; denn dann ist die aufgestellte Bestimmung kein Eigenthümliches. Wenn z. B. es keine Eigenthümlichkeit des Begehrten ist, dass es Manchen

gut zu sein scheint, so wird diese Bestimmung auch keine Eigenthümlichkeit des Gewünschten sein; denn das Begehrte und Gewünschte sind ein und dasselbe. Dagegen gehört es zur Begründung, dass dieselbe Eigenthümlichkeit für alles gelte, was dasselbe und zwar als solches ist; denn dann wird es, auch wenn der Gegner dies bestreitet, ein Eigenthümliches sein. Wenn z. B. vom Menschen als solchem die Eigenthümlichkeit aufgestellt wird, dass er eine dreitheilige Seele habe, und dies von den Sterblichen als solchen gilt, so wird diese Bestimmung auch eine Eigenthümlichkeit jenes sein. Dieser Gesichtspunkt ist auch bei dem nebensächlich-Ausgesagten benutzbar; denn den einzelnen gleichen Dingen muss als solchen auch dasselbe Nebensächliche einwohnen oder nicht einwohnen. [h])

Auch dient es der Widerlegung, wenn bei den der Art nach gleichen Dingen die Eigenthümlichkeit der Art nach nicht überall dieselbe ist. Denn dann ist die angegebene Bestimmung keine Eigenthümlichkeit des betreffenden Gegenstandes. So sind z. B. der Mensch und das Pferd der Gattung nach gleich; aber es ist keine stets gültige Eigenthümlichkeit des Pferdes, von selbst still zu stehen, und deshalb wird auch bei dem Menschen das sich-von-selbst-Bewegen keine Eigenthümlichkeit sein; denn das sich-von-selbst-Bewegen und von-selbst-Stehenbleiben ist der Art nach dasselbe, insofern dem Geschöpf als solchen jedes von beiden zukommt. [k]) Dagegen dient es der Begründung, wenn bei der Art nach gleichen Dingen dieselbe Bestimmung als Eigenthümlichkeit gilt; denn dann wird trotz des entgegengesetzten Streitsatzes es eine Eigenthümlichkeit sein. So ist es dem Menschen eigenthümlich, dass er ein zweifüssiges auf dem Lande lebendes Geschöpf ist, und dem Vogel ist es eigenthümlich, dass er ein zweifüssiges Fliegendes ist; jedes von beiden ist der Art nach sich gleich, da der Mensch und der Vogel Arten ein und derselben Gattung sind, indem sie beide unter den Geschöpfen befasst sind und die letzteren Bestimmungen zu dem Art-Unterschiede des Geschöpfes gehören.

Indess führt dieser Gesichtspunkt zum Irrthum, wenn von den angegebenen Bestimmungen die eine nur e i n e r Art zukommt, die andere aber m e h r e r e n Arten; wie

dies z. B. bei dem „vierfüssigen auf dem Lande lebenden“ der Fall sein würde. l)

Da indess die Worte: Dasselbe und Verschieden vieldeutig sind, so ist es einem sophistischen Gegner gegenüber schwierig, das Eigenthümliche von einem Gegenstande und nur von diesem allein anzugeben. Denn das, was in einem Gegenstande enthalten ist, dem etwas Nebensächliches anhaftet, wird auch in dem Nebensächlichen zusammen mit seinem Gegenstande genommen enthalten sein. So wird das, was in dem Menschen enthalten ist, auch in dem weissen Menschen enthalten sein, wenn dieser Mensch ein weisser ist, und das, was in dem weissen Menschen enthalten ist, wird auch in dem Menschen überhaupt enthalten sein. Hier könnte nun der Sophist das Mehrere bei solchen Eigenthümlichkeiten verfälschen, indem er das Unterliegende für sich als ein Anderes wie das mit dem Nebensächlichen behaftete Unterliegende erklärte, und z. B. sagte, dass der Mensch und der weisse Mensch jedes ein Anderes wäre, indem der Sophist den Zustand und den danach benannten Gegenstand zu Verschiedenem machte, weil das, was in einem Zustande enthalten sei, auch dem danach benannten Gegenstande einwohne und umgekehrt das dem Gegenstande Einwohnende auch dem Zustande. Gälte z. B. jemand in Bezug auf eine Wissenschaft als ein Wissender, so wäre die Eigenschaft, wonach etwas durch keine Gründe zu einer anderen Ueberzeugung zu bringen ist, nicht die Eigenthümlichkeit der Wissenschaft; denn auch der Wissende sei einer, welcher zu keiner anderen Ueberzeugung zu bringen sei. m) Behufs der Vertheidigung muss man also dagegen geltend machen, dass der Gegenstand, dem eine Eigenschaft zukommt und diese Eigenschaft selbst mitsammt dem Gegenstande, dem sie zukommt, überhaupt hier nicht zwei verschiedene Dinge seien, sondern dass derselbe Gegenstand dann nur verschieden benannt werde, weil sein Sein verschieden ist; denn für den Menschen ist dessen Mensch-sein nicht dasselbe wie für den weissen Menschen dessen „weisser-Mensch-sein“.

Auch muss man auf die Wortbeugungen Acht haben und sagen, dass deshalb, weil der Wissende nicht Das durch Gründe nicht zu Ueberredende sei, auch die Wissenschaft nicht Das durch Gründe nicht zu Ueberredende

sei; sondern dass jener Der durch Gründe nicht zu Ueberredende und die Wissenschaft Die nicht durch Gründe zu Ueberredende sei; denn gegen den, der in jeder Weise mit Einwürfen kommt, muss man sich auch auf jede Weise vertheidigen. [n])

Fünftes Kapitel.[48])

Ferner dient es zur Widerlegung, wenn jemand ein von Natur einwohnendes Eigenthümliches in seinem aufgestellten Satze als ein solches bezeichnet, was immer in dem Gegenstande enthalten ist; denn ein so aufgestelltes Eigenthümliches lässt sich widerlegen. Wenn z. B. jemand als das Eigenthümliche des Menschen das Zweifüssige aufstellt und er dies als ein natürliches Eigenthümliches kennzeichnen will, aber in seinem Satze es als ein immer am Menschen Vorhandenes ausdrückt, so wird dies so ausgedrückte Zweifüssige nicht das Eigenthümliche des Menschen sein, denn nicht jeder Mensch hat zwei Füsse. Für die Begründung ist es also nöthig, dass, wenn man das Eigenthümliche als das Natürliche eines Gegenstandes bezeichnen will, man dies auch in dem Satze dem entsprechend ausdrücke, denn dann wird das so Bezeichnete in dieser Hinsicht nicht umgestossen werden können. Hat also z. B. jemand als das Eigenthümliche des Menschen angegeben, dass er ein der Wissenschaft fähiges Geschöpf sei, und bezeichnet er sowohl nach seiner Absicht, wie nach seinen Worten sie als eine natürliche Eigenthümlichkeit, so wird Niemand diesen Satz in dieser Fassung umstossen können.

Es ist ferner schwierig, das Eigenthümliche da anzugeben, wo es sowohl von einem Ursprünglichen, als auch von einem anderen darauf Bezüglichen ausgesagt werden kann; giebt man es nämlich als das Eigenthümliche des auf das Ursprüngliche bezogenen Gegenstandes an, so wird es auch für das Ursprüngliche selbst gelten müssen, und wenn man es von dem Ursprünglichen aufstellt, so wird es auch von dem auf das Ursprüngliche bezogenen Anderen gelten müssen. Giebt man z. B. als Eigenthümlichkeit der Oberfläche an, dass sie gefärbt werden könne, so wird dies auch von dem Körper derselben in Wahrheit gesagt werden können und sagt man es von dem Körper,

so wird es auch von dessen Oberfläche gelten; so dass also Gegenstände, wo derselbe Begriff der Eigenthümlichkeit gilt, nicht immer dem Namen nach richtig bezeichnet sein werden.

Bei manchen Eigenthümlichkeiten wird meist darin gefehlt, dass man nicht näher bestimmt, wie das Eigenthümliche oder von welchen Gegenständen es gemeint sei. Man setzt nämlich im Allgemeinen das Eigenthümliche entweder als ein von Natur Einwohnendes, wie z. B. das Zweifüssige bei dem Menschen, oder als ein einfach Seiendes, wie z. B. das nur-vier-Finger-Haben, bei diesem bestimmten Menschen, oder als ein der Art Einwohnendes, wie z. B. beim Feuer, dass es der leichteste Körper ist [a]), oder als eine Eigenschaft überhaupt, wie z. B. das Leben bei dem Geschöpf, oder als eine Beziehung auf Anderes, wie z. B. das Kluge bei der Seele [b]), oder als ein Oberstes, wie z. B. des Klugen bei dem vernünftigen Theile der Seele [c]), oder als ein Haben, wie z. B. bei dem Inhaber der Wissenschaft das der-Ueberredung-unzugänglich-Sein (denn nur weil er etwas inne hat, ist er der Ueberredung unzugänglich), oder als ein Gehabt-werden, wie bei der Wissenschaft das der-Ueberredung-unzugänglich-Sein [d]); oder als ein Erfasst-werden, wie das Wahrnehmen bei dem Geschöpf [e]) (denn auch Anderes, z. B. der Mensch nimmt wahr, allein er thut es nur vermöge seiner Theilnahme an dem Begriff Geschöpf), oder als ein Theilhaben, wie das Leben bei einem einzelnen Geschöpfe. [f])

Setzt man nun in dem ersten dieser Fälle nicht das „von Natur“ hinzu, so begeht man einen Fehler, weil das von Natur Eigenthümliche auch einmal dem, welchem es von Natur zukommt, fehlen kann, wie z. B. einem Menschen, dass er zwei Füsse hat. [g]) Ebenso fehlt man, wenn man das einfach daseiende Eigenthümliche nicht als solches bezeichnet, weil solches Eigenthümliche auch später nicht so sein kann, wie es jetzt besteht, wie z. B. dass der Mensch vier Finger habe! Ebenso ist es ein Fehler, wenn man nicht bestimmt angiebt, ob man die Eigenthümlichkeit von dem Ursprünglichen oder ob man sie von einem anderen darauf sich Beziehenden aufstellt; weil dann der Name des Gegenstandes und der Begriff der Eigenthümlichkeit nicht immer zusammen stimmen werden, wie wenn z. B. das Gefärbtsein als Eigenthümlichkeit

der Oberfläche oder des Körpers bezeichnet wird.[h]) Ebenso wird gefehlt, wenn man nicht vorher sagt, ob man die Eigenthümlichkeit auf das Haben, oder das Gehabtwerden stütze; denn stützt man die Eigenthümlichkeit auf letzteres, so wird sie dem Besitzer zukommen, stützt man sie aber auf das Haben, so wird sie dem Besessenen zukommen, z. B. wenn das „der Ueberredung durch Gründe unzugänglich-Sein“ als Eigenthümlichkeit der Wissenschaft oder des Wissenden aufgestellt wird.[k]) Giebt man ferner nicht im Voraus an, ob auf dem Theilhaben an einem höheren Begrifflichen oder auf dem Befasstwerden des höheren Begrifflichen die Eigenthümlichkeit sich stützt, so wird das Eigenthümliche auch in anderen Dingen enthalten sein; denn wenn es auf dem Befasstwerden des Höhern beruht, so wird es dem Untergeordneten zukommen und wenn es auf dem Theilhaben am Höhern beruht, dem Untergeordneten; z. B. wenn jemand das Leben als die Eigenthümlichkeit eines einzelnen Geschöpfes oder des Geschöpfes überhaupt aufstellt.[l])

Man begeht ferner einen Fehler, wenn man bei Bestimmung des Eigenthümlichen der Art nach nicht angiebt, dass es nur einem Einzelnen von den darunter Befindlichen zukomme, von welchen das Eigenthümliche aufgestellt wird; denn das höchste Mass einer Eigenschaft kommt nur einem zu[m]), z. B. wenn man von dem Feuer als Eigenthümlichkeit die grösste Leichtigkeit aussagt. Mitunter kann auch gefehlt werden, wenn man das Eigenthümliche der Art nach bestimmt, denn es muss in solchem Falle nur eine Art von dem angegebenen Gegenstand bestehen; dies trifft aber manchmal nicht zu, so z. B. auch bei dem Feuer nicht; denn es giebt nicht blos eine Art von Feuer, vielmehr sind die Kohlengluth und die Flamme und das Licht der Art nach verschieden, obgleich jedes von ihnen Feuer ist. Deshalb darf, wenn man die Eigenthümlichkeit der Art nach bestimmt, es neben der genannten nicht noch andere Arten geben, weil dann das benannte Eigenthümliche der einen Art mehr, der anderen weniger zukommen wird; wie wenn z. B. beim Feuer das Leichteste-sein als Eigenthümlichkeit genannt worden; denn das Licht ist leichter als die Kohlengluth und die Flamme. Eine solche Bestimmung des Eigenthümlichen ist daher unzulässig, wenn nicht auch der

benannte Gegenstand selbst da sich steigert, wo die Eigenthümlichkeit sich steigert, denn wo dies nicht der Fall ist, wird bei der gesteigerten Eigenthümlichkeit die Steigerung des Gegenstandes fehlen. Dazu kommt noch, dass die Eigenthümlichkeit dann als dieselbe angegeben wird für den Gegenstand überhaupt und für die besondere Art, welche in der Gattung am meisten diese Eigenthümlichkeit besitzt, wie das z. B. bei dem Feuer statt hat, wenn von ihm ohne näheren Zusatz als Eigenthümlichkeit angegeben wird, dass es der leichteste Körper sei; denn auch von dem Licht ist es die Eigenthümlichkeit, da das Licht der leichteste Körper ist. Wenn sonach der Gegner eine Eigenthümlichkeit so mangelhaft aufstellt, so muss man ihn hiernach angreifen; stellt man aber selbst den Satz auf, so muss man dem Gegner zu diesem Einwurfe keine Gelegenheit geben, sondern gleich bei Aufstellung des Satzes bestimmt angeben, in welchem Sinne die Eigenthümlichkeit zu verstehen sei.

Bei dem Widerlegen hat man ferner darauf zu achten, ob der Gegenstand selbst als das Eigenthümliche von ihm aufgestellt worden ist; denn dann ist dies keine Eigenthümlichkeit, weil jeder Gegenstand als solcher von sich nur sein Sein angiebt, und eine das Sein angebende Bestimmung keine Eigenthümlichkeit, sondern eine Definition ist. Giebt z. B. jemand als die Eigenthümlichkeit des Sittlichen das sich Geziemende an, so hat er das Sittliche als das Eigenthümliche des Sittlichen selbst angegeben (denn das Sittliche und das Geziemende sind dasselbe) und deshalb ist das Geziemende nicht die Eigenthümlichkeit des Sittlichen. Bei dem Aufstellen eines Satzes muss man also darauf achten, dass man nicht den Gegenstand als die Eigenthümlichkeit von ihm selbst aufstellt, aber dabei müssen doch das Eigenthümliche und der Gegenstand, also beide von einander, ausgesagt werden können; denn dann wird die Eigenthümlichkeit die richtige sein, wenn der Gegner auch das Entgegengesetzte aufgestellt haben sollte. [n]) Setzt also z. B. jemand als Eigenthümlichkeit des Geschöpfes das Beseelt-sein, so hat er den Gegenstand nicht selbst als seine Eigenthümlichkeit aufgestellt, und doch kann Beides auch von einander ausgesagt werden; das Beseeltsein wird daher die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes sein.

Zur Widerlegung dient es ferner, wenn jemand von einem in seinen Theilen gleichartigen Gegenstande eine Eigenthümlichkeit angegeben hat, welche für seine Theile nicht richtig ist, oder wenn die vom Theile angegebene Eigenthümlichkeit nicht von dem Ganzen ausgesagt werden kann; denn die Eigenthümlichkeit ist dann nicht die wahre. Dies geschieht mitunter; denn Mancher giebt wohl von solchen gleichartigen Dingen die Eigenthümlichkeit nur im Hinblick auf das Ganze an und manchmal nur die, welche nur von dem Theile ausgesagt werden kann, indem er nur darauf seine Aufmerksamkeit richtet; allein es wird dann in beiden Fällen die Eigenthümlichkeit nicht richtig angegeben sein. So geschieht dies z. B. nur in Bezug auf das Ganze, wenn jemand als die Eigenthümlichkeit des Meeres aufstellt, dass es das meiste salzige Wasser enthalte; hier hat er zwar die Eigenthümlichkeit von dem aus gleichen Theilen bestehenden Ganzen angegeben; aber sie selbst passt nicht für die einzelnen Theile des Meeres (denn ein einzelnes Meer enthält nicht das meiste salzige Wasser), und deshalb kann dies keine Eigenthümlichkeit des Meeres sein. Ebenso ist es derselbe Fehler, wenn nur auf die Theile gesehen wird, z. B. wenn jemand als die Eigenthümlichkeit der Luft angiebt, dass sie eingeathmet werden könne. Hier hat er zwar die Eigenthümlichkeit von etwas in seinen Theilen Gleichartigem angegeben, aber doch so, dass es nur von einem Theile der Luft, aber nicht von der ganzen gilt (denn die ganze Luft kann nicht eingeathmet werden), und deshalb ist diese Bestimmung keine Eigenthümlichkeit der Luft. Bei Aufstellung eines Satzes hat man daher zu prüfen, ob die Eigenthümlichkeit für jeden Theil des gleichartigen Gegenstandes gilt, denn dann ist es auch die Eigenthümlichkeit für den ganzen und die wahre, wenn der Gegner es auch bestreitet. Wenn z. B. von jedem Theile der Erde als Eigenthümlichkeit gilt, dass sie von Natur nach unten sich bewegt, so ist dies auch von einem einzelnen Theile der Erde die Eigenthümlichkeit, und so wird dieses „von-Natur-nach-unten-sich-Bewegen“ in Wahrheit die Eigenthümlichkeit der Erde sein. °)

Sechstes Kapitel. [49])

Man muss ferner die Prüfung auf die Gegensätze richten, und zwar muss man zunächst bei den gegentheiligen Dingen behufs der Widerlegung untersuchen, ob etwa zu dem Gegentheile des Gegenstandes das Gegentheil von dessen Eigenthümlichen nicht als Eigenthümliches gehören sollte; denn dann ist auch das aufgestellte Eigenthümliche es nicht von seinem Gegenstande. Da z. B. das Gegentheil der Gerechtigkeit die Ungerechtigkeit und das Gegentheil des Besten das Schlechteste ist, so ist, wenn das Beste nicht das Eigenthümliche der Gerechtigkeit ist, auch das Schlechteste nicht die Eigenthümlichkeit der Ungerechtigkeit. Zur Begründung dient es dagegen, wenn das Gegentheil des Eigenthümlichen auch das Eigenthümliche von dem Gegentheile des Gegenstandes ist; denn dann wird auch ersteres das Eigenthümliche des Gegenstandes sein. Ist z. B. das Schlechte das Gegentheil des Guten und das Wünschenswerthe das Gegentheil von dem zu Fliehenden und ist das Wünschenswerthe die Eigenthümlichkeit des Guten, so wird auch das zu Fliehende die Eigenthümlichkeit des Schlechten sein.

Zweitens dienen die gegensätzlichen Beziehungen zur Widerlegung, wenn bei zwei Beziehungen das sich Beziehende nicht das Eigenthümliche des andern sich Beziehenden ist; denn dann wird auch das eine Bezogene nicht das Eigenthümliche des anderen Bezogenen sein. Wenn z. B. das Doppelte sich auf das Halbe bezieht und das Ueberragende sich auf das Ueberragte bezieht, und wenn das Ueberragende nicht das Eigenthümliche des Doppelten ist, so wird auch das Ueberragte nicht das Eigenthümliche des Halben sein. Zur Begründung dient es aber, wenn das Entgegengesetzte hiervon stattfindet; dann wird, wenn von dem ersten Stücke beider Beziehungen das eine der Gegenstand und das andere das ihm zukommende Eigenthümliche sind, dies auch für die zweiten Stücke in beiden Beziehungen gelten. Bezieht sich also z. B. das Doppelte auf das Halbe und die Zwei auf die Eins und ist das Eigenthümliche des Doppelten dasselbe wie das Verhältniss der Zwei zur Eins, so wird auch das Eigenthümliche des Halben das Verhältniss der Eins zur Zwei sein. [a])

Drittens dient es zur Widerlegung, wenn von dem Haben das nach dem Haben Benannte nicht sein Eigenthümliches ist; denn dann wird auch das von der Beraubung nach der Beraubung Benannte nicht dessen Eigenthümliches sein. Ebenso kann, wenn das nach der Beraubung Benannte nicht das Eigenthümliche der Beraubung ist, auch das nach dem Haben Benannte nicht das Eigenthümliche des Habens sein. Da z. B. das Unempfindlichsein nicht als die Eigenthümlichkeit der Taubheit gilt, so wird auch das Empfindlich-sein nicht das Eigenthümliche des Gehörs sein. Zur Begründung dient es aber, wenn das nach dem Haben Benannte die Eigenthümlichkeit des Habens ist, denn dann wird auch das nach der Beraubung Benannte das Eigenthümliche der Beraubung sein, und umgekehrt wird, wenn letzteres gilt, dasselbe auch von dem Haben und dessen Eigenthümlichen gelten. Ist z. B. das Sehen die Eigenthümlichkeit des Gesichts, inwiefern wir dasselbe haben, so wird auch das Nichtsehen die Eigenthümlichkeit der Blindheit sein, insofern wir des Gesichts beraubt sind, obgleich wir von Natur das Gesicht besitzen.

Ferner dienen die Bejahungen und Verneinungen zur Widerlegung, und zwar zunächst die ausgesagten Bestimmungen selbst. Dieser Gesichtspunkt kann nur zu Widerlegungen benutzt werden. Ist z. B. das dem Gegenstand bejahend Beigelegte, oder das danach Benannte das Eigenthümliche desselben, so ist die Verneinung desselben oder das danach Benannte nicht das Eigenthümliche des Gegenstandes; und wenn das von dem Gegenstand Verneinte, oder danach Benannte das Eigenthümliche desselben ist, so ist die Bejahung und das nach ihr Benannte nicht das Eigenthümliche des Gegenstandes. Wenn z. B. das Eigenthümliche des Geschöpfes in der Beseelung besteht, so wird das Seelenlose nicht die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes sein. [b])

Sodann kann das Ausgesagte so wie dessen Verneinung und der Gegenstand, von dem es ausgesagt oder nicht ausgesagt wird, zur Widerlegung benutzt werden, wenn die bejahte Bestimmung von dem bejahten Gegenstand nicht das Eigenthümliche ist; denn dann wird auch die Verneinung jener nicht die Eigenthümlichkeit des die Verneinung des Gegenstandes enthaltenden Gegenstandes sein. Ist ferner die Verneinung der Eigenthümlichkeit

nicht das Eigenthümliche von der Verneinung des Gegenstandes, so wird auch die bejahte Bestimmung nicht das Eigenthümliche des bejahten Gegenstandes sein. Ist z. B. das Geschöpf nicht das Eigenthümliche des Menschen, so wird auch das Nicht-Geschöpf nicht das Eigenthümliche des Nicht-Menschen sein. Und wenn das Nicht-Geschöpf nicht als das Eigenthümliche des Nicht-Menschen gilt, so wird auch das Geschöpf nicht das Eigenthümliche des Menschen sein. Bei der Aufstellung eines Satzes hat man dagegen zu prüfen, ob von dem bejahten Gegenstande die bejahte Bestimmung sein Eigenthümliches ist; denn dann wird auch von der Verneinung des Gegenstandes die Verneinung dieser Bestimmung dessen Eigenthümliches sein; und ist die Verneinung dieser Bestimmung das Eigenthümliche der Verneinung des Gegenstandes, so wird auch die Bejahung der Bestimmung das Eigenthümliche des Gegenstandes sein. Ist z. B. das Nicht-Leben das Eigenthümliche des Nicht-Geschöpfes, so wird auch das Leben das Eigenthümliche des Geschöpfes sein, und wenn das Leben sich als die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes zeigt, so wird auch das Nicht-Leben die Eigenthümlichkeit des Nicht-Geschöpfes sein. [c])

Drittens kann in Bezug auf das Unterliegende die Widerlegung erfolgen, wenn die angegebene Bestimmung das Eigenthümliche desselben ist, denn dann kann dasselbe nicht auch das Eigenthümliche seiner Verneinung sein; und ist es das Eigenthümliche seiner Verneinung, so kann es nicht das Eigenthümliche des Unterliegenden selbst sein. Ist z. B. das Beseelte das Eigenthümliche des Geschöpfes, so kann es nicht das Eigenthümliche vom Nicht-Geschöpfe sein. Zur Begründung könnte man es dagegen benutzen wollen, wenn die angegebene Bestimmung nicht das Eigenthümliche des Unterliegenden ist, indem sie dann das Eigenthümliche von dessen Verneinung sein müsste; allein dieser Gesichtspunkt ist trügerisch, denn eine bejahend ausgedrückte Bestimmung kann nicht das Eigenthümliche von der Verneinung eines Gegenstandes sein, und eine verneinend ausgedrückte Bestimmung kann nicht das Eigenthümliche von einem bejahend ausgedrückten Gegenstande sein; denn eine bejahend ausgedrückte Bestimmung ist in der Verneinung des Gegenstandes überhaupt nicht enthalten, und die Verneinung

einer Bestimmung kann zwar in einem beziehend ausgedrückten Gegenstande enthalten sein, aber nicht als dessen Eigenthümliches. [d])

Ist ferner der Gegenstand und auch die ausgesagte Bestimmung in mehrere Arten theilbar, so kann es zur Widerlegung benutzt werden, wenn von den übrigen Arten der Bestimmung keine ein Eigenthümliches von den übrigen Arten des Gegenstandes ist; denn dann wird auch die erste Art, welche als Eigenthümlichkeit der ersten Art des Gegenstandes aufgestellt worden, nicht dessen Eigenthümlichkeit sein. Ist z. B. das der Wahrnehmung Fähige nicht das Eigenthümliche von einem der sterblichen Geschöpfe, so wird auch das des Denkens Fähige nicht das Eigenthümliche der Gottheit sein. [e]) Dagegen dient es zur Begründung, wenn von den übrigen Arten, in welche die ausgesagte Bestimmung zerfällt, die einzelnen des Eigenthümlichen von den übrigen Arten des Gegenstandes sind, denn dann wird auch die erste Art der ausgesagten Bestimmung das Eigenthümliche des Gegenstandes sein; wenn auch der Gegner dies in seinem aufgestellsen Satze bestreitet. Ist z. B. das Eigenthümliche der Klugheit, dass sie an sich und von Natur die Tugend des denkenden Theils der Seele ist, so wird, wenn man auch die übrigen Tugenden nach diesem Gesichtspunkte betrachtet, das Eigenthümliche der Selbstbeherrschung sein, dass sie an sich und von Natur die Tugend des begehrlichen Theils der Seele ist. [f])

Siebentes Kapitel. [50])

Auch die Beugungen der Worte können zur Widerlegung benutzt werden. Wenn die Bestimmung, welche in der Beugung ihres Wortes nicht die Eigenthümlichkeit des in gleicher Beugung seines Wortes benannten Gegenstandes ist, so wird auch die aufgestellte Bestimmung nicht die Eigenthümlichkeit des aufgestellten Gegenstandes sein. Ist z. B. von dem Gerecht das Sittlich nicht die Eigenthümlichkeit, so wird auch von dem Gerechten das Sittliche nicht die Eigenthümlichkeit sein. [a]) Dagegen kann es zur Begründung benutzt werden, wenn die in einer Beugung bezeichnete Bestimmung das Eigen-

thümliche des in der geichen Beugung ausgedrückten Gegenstandes ist, denn dann wird auch die aufgestellte Bestimmung das Eigenthümliche des aufgestellten Gegenstandes sein. Ist es z. B. das Eigenthümliche des Menschen zweifüssig und auf dem Lande lebend zu sein, so wird es auch dem Menschen zukommen, ein Zweifüssiges, auf dem Lande Lebendes zu sein. [b]) Indess muss man hierbei nicht blos die aufgestellten Worte nach ihren Beugungen prüfen, sondern auch deren Gegensätze, und zwar so, wie in den früheren Fällen. Es dient dann zur Widerlegung, wenn die Beugung des Wortes der gegensätzlichen Bestimmung nicht das Eigenthümliche von dem Gegenstande ist, der mit der gleichen Beugung des Namens des gegensätzlichen Gegenstandes bezeichnet wird, denn dann wird dies auch nicht von der aufgestellten Bestimmung des aufgestellten Gegenstandes gelten. Ist z. B. das Gut nicht das Eigenthümliche des Gerecht, dann ist auch das Schlecht nicht das Eigenthümliche des Ungerecht. Dagegen dient es zur Begründung, wenn die gleiche Wortform vom Gegentheil der aufgestellten Bestimmung des in gleicher Wortform ausgedrückten Gegentheils des aufgestellten Gegenstandes ist; denn dann wird auch der aufgestellte Satz richtig sein. Ist z. B. das Beste die Eigenthümlichkeit des Guten, so wird auch das Schlechteste die Eigenthümlichkeit des Bösen sein.

Sodann kann auch aus dem ähnlichen Verhalten ein Grund für die Widerlegung entnommen werden, wenn das sich ähnlich Verhaltende nicht das Eigenthümliche des sich ähnlich verhaltenden Gegenstandes ist; denn dann wird auch das Aufgestellte nicht das Eigenthümliche des Gegenstandes sein. Verhält sich z. B. der Baumeister zur Herstellung eines Hauses ähnlich, wie der Arzt zur Herstellung der Gesundheit, und ist das Eigenthümliche des Arztes nicht die Herstellung der Gesundheit, so ist auch das Eigenthümliche des Baumeisters nicht die Herstellung des Hauses. Für die Begründung dient es aber, wenn das sich ähnlich Verhaltende auch die Eigenthümlichkeit des sich ähnlich verhaltenden Gegenstandes ist, denn dann wird auch das Aufgestellte die Eigenthümlichkeit des aufgestellten Gegenstandes sein. Wenn z. B. der Arzt sich zu dem, was gesund macht, ähnlich verhält, wie der Turnlehrer zu dem, was kräftig macht, und ist

das Eigenthümliche des Turnlehrers, kräftig zu machen, so wird auch das Eigenthümliche des Arztes sein, gesund zu machen.

Ferner kann aus dem sich Gleich-Verhalten ein Grund zur Widerlegung entnommen werden, wenn das mit der aufgestellten Eigenschaft sich Gleich-Verhaltende nicht die Eigenthümlichkeit des aufgestellten Gegenstandes ist; denn dann wird auch die aufgestellte Eigenschaft selbst nicht das Eigenthümliche des aufgestellten Gegenstandes sein. Ist dagegen das mit der aufgestellten Eigenschaft sich Gleichverhaltende die Eigenthümlichkeit des sich gleichverhaltenden Gegenstandes, so wird die aufgestellte Eigenschaft nicht das Eigenthümliche des aufgestellten Gegenstandes sein. Verhält sich z. B. die Klugheit zu dem Sittlichen, wie zu dem Unsittlichen insofern gleich, als sie das Wissen von beiden ist, und besteht das Eigenthümliche der Klugheit nicht darin, dass sie das Wissen des Sittlichen ist, so wird auch das Eigenthümliche derselben nicht darin bestehen, dass sie das Wissen des Unsittlichen ist. Ist dagegen das Eigenthümliche der Klugheit das Wissen des Sittlichen, so wird das Wissen des Unsittlichen nicht ihr Eigenthümliches sein; denn ein und dieselbe Eigenschaft kann nicht von mehreren Gegenständen das Eigenthümliche sein. [c]) Für die Begründung kann dagegen dieser Gesichtspunkt nicht benutzt werden, da hier die eine gleiche Bestimmung mit mehreren Gegenständen verglichen wird. [d])

Ferner giebt es einen Grund zur Widerlegung, wenn die aufgestellte seiende Bestimmung nicht die Eigenthümlichkeit des seienden Gegenstandes ist; denn dann wird es auch nicht die vergehende Bestimmung von dem vergehenden Gegenstande sein und ebenso nicht die werdende Bestimmung von dem werdenden Gegenstande. Ist z. B. die Eigenthümlichkeit des seienden Menschen nicht das seiende Geschöpf, so ist auch die Eigenthümlichkeit des werdenden Menschen nicht das werdende Geschöpf und die Eigenthümlichkeit des vergehenden Menschen nicht das vergehende Geschöpf. Derselbe Gesichtspunkt kann aus dem Werden für das Sein und Vergehen und aus dem Vergehen für das Sein und Werden entnommen werden, wie er jetzt für das Werden und Vergehen aus dem Sein entnommen worden

ist. Für die Begründung dient es dagegen, wenn die für das Sein aufgestellte Bestimmung das Eigenthümliche des seienden Gegenstandes ist, denn dann wird diese Bestimmung als werdende auch die Eigenthümlichkeit des werdenden Gegenstandes und als vergehende die Eigenthümlichkeit des vergehenden Gegenstandes sein. Ist es z. B. für den seienden Menschen das Eigenthümliche sterblich zu sein, so wird auch für den vergehenden Menschen das vergehende Sterbliche und für den werdenden Menschen das werdende Sterbliche die Eigenthümlichkeit sein. Derselbe Grund kann aus dem Werden und Vergehen für das Sein der betreffenden Gegenstände und Eigenthümlichkeiten benutzt werden, wie es bei der Widerlegung geschehen ist.

Ferner hat man auch auf die Idee des aufgestellten Gegenstandes zu achten. Zur Widerlegung dient es, wenn das aufgestellte Eigenthümliche des Gegenstandes der Idee desselben nicht einwohnt, oder wenigstens nicht in der Beziehung, in welcher es als das Eigenthümliche vom Gegenstande aufgestellt worden ist; denn dann ist die aufgestellte Eigenthümlichkeit nicht die richtige. Ist z. B. in dem Menschen-an-sich die Unveränderlichkeit, insofern er Mensch ist, nicht enthalten, sondern nur in ihm, soweit er Idee ist, so wird die Unveränderlichkeit nicht das Eigenthümliche des Menschen sein. Zur Begründung dient es aber, wenn die aufgestellte Eigenthümlichkeit in der Idee enthalten ist und in Bezug auf das ihr einwohnt, vermöge dessen die Eigenthümlichkeit dem Gegenstand einwohnt, deren Einwohnen der Gegner bestreitet. Ist es z. B. in dem Geschöpf-an-sich enthalten, dass es aus Seele und Leib besteht, und ist dies in ihm insofern, als es Geschöpf ist, enthalten, so wird es auch die Eigenthümlichkeit des wirklichen Geschöpfes sein, dass es aus Seele und Leib besteht. [50])

Achtes Kapitel. [51])

Auch in Bezug auf das Mehr und Weniger hat man behufs Widerlegung eines Satzes zu prüfen, ob das Mehr des Eigenthümlichen etwa nicht das Eigenthümliche von dem Mehr des Gegenstandes ist; denn dann kann

auch das Weniger des Eigenthümlichen nicht das Eigenthümliche von dem Weniger des Gegenstandes sein, und dies gilt auch für das Wenigste und für das Meiste und für das Einfache der aufgestellten Eigenthümlichkeit und des aufgestellten Gegenstandes. Ist z. B. das mehr-Gefärbtsein keine Eigenthümlichkeit des vermehrten Körpers, so wird auch das weniger-Gefärbtsein keine Eigenthümlichkeit des verminderten Körpers sein und überhaupt das Gefärbtsein keine Eigenthümlichkeit des Körpers sein. Dagegen dient es der Begründung, wenn die Steigerung der aufgestellten Eigenthümlichkeit auch die Eigenthümlichkeit des gesteigerten Gegenstandes ist; denn dann wird auch das Weniger und das Geringste und das Höchste der aufgestellten Eigenthümlichkeit das Eigenthümliche des in gleicher Weise veränderten Gegenstandes sein, und ebenso wird die einfache Eigenthümlichkeit die des einfachen Gegenstandes sein. Ist also z. B. die gesteigerte Wahrnehmung das Eigenthümliche des Geschöpfes von höherem Grade, so wird auch dem niederen Geschöpfe eine niedere Wahrnehmung eigenthümlich zukommen; und dasselbe gilt auch für die Veränderung beider nach dem höchsten oder geringsten Grad hin und ebenso für dieselben, einfach aufgefasst. [a])

Ebenso hat man bei der Widerlegung an dem einfachen Zustande zu prüfen, ob da die aufgestellte Bestimmung keineswegs als die Eigenthümlichkeit des aufgestellten Gegenstandes gelten kann; denn dann ist sie auch nicht die Eigenthümlichkeit, wenn die Bestimmung und der Gegenstand als ein Mehr oder Weniger oder als ein Höchstes oder Geringstes genommen werden. Ist also z. B. das Sittliche keine Eigenthümlichkeit des Menschen, so wird auch für ein Geschöpf, was mehr als der Mensch ist, das höhere Sittliche nicht die Eigenthümlichkeit sein. Dagegen dient es der Begründung, wenn das Einfache wirklich das Eigenthümliche des einfachen Gegenstandes ist, denn dann wird dies auch für das Mehr und Weniger, wie für das Höchste und Niedrigste beider der Fall sein. Ist also z. B. das in-der-Höhe-sich-Bewegen von Natur die Eigenthümlichkeit des Feuers, so wird dies auch für das Mehr von beiden von Natur gelten. In dieser Weise hat man auch in anderen Fällen nach allen diesen Richtungen die Prüfung anzustellen.

Zweitens dient es zur Widerlegung, wenn eine angegebene Bestimmung nicht die Eigenthümlichkeit des aufgestellten Gegenstandes ist, obgleich hier mehr dafür spricht, denn dann wird dasselbe auch für die angegebene Eigenthümlichkeit eines anderen Gegenstandes gelten, wo weniger dafür spricht. Wenn z. B. das Wahrnehmen mehr das Eigenthümliche des Geschöpfes sein würde, als das Wissen das Eigenthümliche des Menschen, aber doch das Wahrnehmen keine Eigenthümlichkeit des Geschöpfes ist, so wird auch das Wissen keine Eigenthümlichkeit des Menschen sein. Dagegen dient es der Begründung, wenn in dem weniger wahrscheinlichen Falle die angegebene Bestimmung die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes ist; denn dann wird auch in dem mehr wahrscheinlichen Falle die angegebene Bestimmung die Eigenthümlichkeit des Gegenstandes sein. Ist z. B. das von Natur Zahmsein weniger eine Eigenthümlichkeit des Menschen, als das Leben die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes, ist aber das von Natur Zahmsein dennoch die Eigenthümlichkeit des Menschen, so wird auch das Leben die Eigenthümlichkeit des Geschöpfes sein.

Drittens dient es zur Widerlegung, wenn eine Bestimmung von dem einen Gegenstande mehr dessen Eigenthümliches sein müsste, als von dem andern und sie es dennoch von dem ersten nicht ist; denn dann wird sie es auch von dem letztern nicht sein; ja selbst wenn sie von dem ersteren das Eigenthümliche wäre, würde sie es doch deshalb nicht von dem letztern sein. So würde z. B. das Gefärbtsein mehr das Eigenthümliche der Oberfläche als des Körpers sein; nun ist es aber selbst von der Oberfläche nicht das Eigenthümliche, also noch weniger vom Körper; aber selbst wenn es das Eigenthümliche der Oberfläche wäre, so wäre es deshalb noch nicht das Eigenthümliche des Körpers. [b]) Für die Begründung kann jedoch dieser Gesichtspunkt nicht benutzt werden, denn ein und dieselbe Bestimmung kann nicht das Eigenthümliche von verschiedenartigen Gegenständen sein.

Viertens dient es zur Widerlegung, wenn das, was einem Gegenstande mehr eigenthümlich sein sollte, als ein anderes, es demnach nicht ist; denn dann wird auch das andere ihm nicht eigenthümlich zukommen. So würde es dem Geschöpfe eigenthümlicher zukommen, dass es wahr-

nimmt, als dass es theilbar ist; ist nun aber das Wahrnehmen keine Eigenthümlichkeit desselben, so wird es auch das Theilbare nicht sein. Umgekehrt dient es zur Begründung, wenn das, was einem Gegenstande weniger als Eigenthümlichkeit zukommen sollte, doch eine solche von ihm ist; denn dann wird das mehr dazu Geeignete ebenfalls ihm eigenthümlich sein. So ist z. B. dem Geschöpfe es weniger eigenthümlich, wahrzunehmen, wie zu leben; ist nun aber jenes doch eine Eigenthümlichkeit des Geschöpfes, so ist auch das Leben eine solche.

Ferner dient es zur Widerlegung, wenn bei ähnlich sich verhaltenden Gegenständen [c]) die angegebene Bestimmung bei dem einen keine Eigenthümlichkeit desselben ist; denn dann wird die ähnliche Bestimmung bei dem ähnlichen Gegenstande auch keine Eigenthümlichkeit desselben sein. Wenn z. B. zu dem begehrlichen Theil der Seele das Begehren als Eigenthümliches sich ähnlich verhält, wie zu dem denkenden Theile der Seele das Denken, und wenn das Begehren nicht das Eigenthümliche des begehrlichen Theiles der Seele ist, so wird auch das Denken nicht die Eigenthümlichkeit des denkenden Theiles der Seele sein. Umgekehrt dient es zur Begründung, wenn unter gleichen Verhältnissen die eine Bestimmung ein Eigenthümliches ihres Gegenstandes bildet, denn dann wird dies auch für die anderen in Bezug auf ihren Gegenstand gelten. Verhält sich nämlich in Bezug auf Eigenthümlichkeit das Kluge als das Oberste zu dem denkenden Theile der Seele wie das Mässige als das Oberste zu dem begehrlichen Theil der Seele, und ist jenes wirklich eine Eigenthümlichkeit des denkenden Theiles der Seele, so wird auch letzteres eine Eigenthümlichkeit des begehrlichen Theiles der Seele sein. [d])

Zweitens dient es zur Widerlegung, wenn bei ähnlichem Verhalten zweier Bestimmungen zu einem Gegenstande die eine Bestimmung nicht das Eigenthümliche des Gegenstandes ist; denn dann wird es auch die andere nicht sein. So verhält sich z. B. in Bezug auf Eigenthümlichkeit das Sehen und das Hören bei dem Menschen gleich; aber da das Sehen keine Eigenthümlichkeit des Menschen ist, so ist dies auch mit dem Hören nicht der Fall. Umgekehrt dient es zur Begründung, wenn bei gleichem Verhalten die eine Bestimmung eine Eigenthüm-

lichkeit des Gegenstandes ist; denn dann wird dies auch von der anderen gelten. Verhält sich z. B. in Bezug auf Eigenthümlichkeit der begehrliche Theil der Seele ursprünglich ebenso wie der denkende Theil, und ist der begehrliche Theil ursprünglich eine Eigenthümlichkeit der Seele, so ist es auch ursprünglich der denkende Theil.

Drittens dient es der Widerlegung, wenn bei einem ähnlichen Verhalten einer Bestimmung zu mehreren Gegenständen diese Bestimmung für den einen Gegenstand keine Eigenthümlichkeit ist; denn dann wird sie es auch für den anderen nicht sein. Aber selbst wenn diese Bestimmung eine Eigenthümlichkeit für einen Gegenstand sein sollte, so ist sie dann noch nicht auch eine Eigenthümlichkeit für die andern. Verhält sich z. B. in Bezug auf Eigenthümlichkeit das Brennen ebenso zur Flamme wie zur glühenden Kohle, ist aber das Brennen keine Eigenthümlichkeit der Flamme, so wird es auch für die glühende Kohle keine Eigenthümlichkeit sein. Ist das Brennen aber eine Eigenthümlichkeit der Flamme, so kann sie nicht eine Eigenthümlichkeit der glühenden Kohle sein. Für die Begründung kann also dieser Gesichtspunkt nicht benutzt werden. [*])

Die Fälle des gleichen Verhaltens zu den Fällen des gleichen Enthaltenseins unterscheiden sich dadurch, dass bei jenen die Fälle nur nach der Aehnlichkeit aufgestellt werden, ohne dass man auf das wirkliche Enthaltensein der Bestimmung im Gegenstande achtet, während die letzteren nur nach dem wirklichen Enthaltensein verglichen werden.

Neuntes Kapitel. [52])

Es dient ferner zur Widerlegung, wenn die Eigenthümlichkeit in Bezug auf ein Vermögen aufgestellt worden ist, und zwar in Bezug auf das Vermögen eines Gegenstandes, der möglicherweise auch nicht-sein kann, obgleich doch das Vermögen nicht ohne den Gegenstand bestehen kann; denn dann kann die angegebene Bestimmung keine Eigenthümlichkeit des Gegenstandes sein. Nennt z. B. jemand als Eigenthümlichkeit der Luft, dass sie athmenbar sei, so hat er die Eigenthümlichkeit nur nach einem

Vermögen bezeichnet (denn athmenbar ist das, was geathmet werden kann), und er hat die Eigenthümlichkeit auch in Bezug auf einen nicht-daseienden Gegenstand aufgestellt; denn die Luft kann da sein, auch wenn kein Geschöpf besteht, welches von Natur zum Einathmen der Luft geeignet ist. Nun kann aber, wenn kein Geschöpf besteht, auch nicht eingeathmet werden, und deshalb kann auch die Eigenthümlichkeit der Luft nicht so etwas wie das „Eingeathmet-werden" zu der Zeit sein, wo es keine athmenden Geschöpfe giebt; folglich ist das Athmenbare überhaupt keine Eigenthümlichkeit der Luft. [a])

Umgekehrt dient es zur Begründung, im Fall das Eigenthümliche in ein Vermögen verlegt wird, wenn dabei das, was das Vermögen haben soll, entweder als seiend aufgestellt wird, oder als nicht seiend, sofern nämlich demselben als einem Nicht-seienden das Vermögen zukommen kann; denn dann ist es ein Eigenthümliches, wenn auch der Gegner es in dem aufgestellten Streitsatz leugnet. Wenn z. B. jemand als Eigenthümlichkeit des Seienden aufstellt, dass es das Vermögen habe, zu erleiden, oder zu bewirken, so hat er die Eigenthümlichkeit zwar nur nach einem Vermögen bezeichnet, aber doch dieselbe von dem Gegenstande als seienden angegeben. Da nun, wenn der Gegenstand ist, er auch vermag zu erleiden oder zu bewirken, so wird deshalb es in Wahrheit die Eigenthümlichkeit des Seienden sein, dass es das Vermögen hat zu leiden oder zu bewirken.

Ferner dient es der Widerlegung, wenn jemand das Eigenthümliche in der Weise eines Uebermässigen aufgestellt hat; denn dann wird es nicht das Eigenthümliche sein. Wenn nämlich die Eigenthümlichkeit so aufgestellt wird, so kann es kommen, dass die angegebene Eigenthümlichkeit nach ihrem Begriffe nicht mehr zum Gegenstande seinem Namen nach passt. Denn wenn der Gegenstand untergegangen ist, so wird dann doch die Eigenthümlichkeit bestehen bleiben und dann als solche desjenigen Gegenstandes gelten, welchem dann am meisten nächst dem Untergegangenen diese Eigenschaft zukommt. Giebt z. B. jemand von dem Feuer als Eigenthümlichkeit an, dass es der leichteste Körper sei, so wird, wenn das Feuer überhaupt nicht mehr sein sollte, ein anderer Körper dann der leichteste sein und also diese Eigenthümlichkeit

nicht mehr die des Feuers sein. [b]) Dagegen dient es zur Begründung, wenn das Eigenthümliche nicht in der Weise des höchsten Grades ausgedrückt wird; denn dann wird dasselbe in diesem Punkte richtig aufgestellt sein. Giebt z. B. jemand als Eigenthümlichkeit des Menschen an, dass er von Natur ein zahmes Geschöpf sei, so ist das Eigenthümliche nicht in dem höchsten Grade ausgedrückt und insofern richtig aufgestellt. [58])

Sechstes Buch.

Erstes Kapitel. 54)

Die Untersuchung in Bezug auf die Begriffe zerfällt in fünf Theile. Entweder stimmen überhaupt die zu dem Namen gehörenden Gegenständen und deren Begriff nicht zusammen (denn die Definition vom Menschen muss für jeden Menschen passen) oder der Gegenstand ist, obgleich eine Gattung für ihn besteht, in keine gestellt, oder nicht in die ihm zukommende (denn bei der Definition muss man den Gegenstand erst in seine Gattung einstellen und dann den Art-Unterschied ihm anpassen, da von den zur Definition gehörenden Bestimmungen die Gattung am meisten das Wesen des zu definirenden Gegenstandes bezeichnet); oder der Begriff kommt dem Gegenstande nicht eigenthümlich zu (denn die Definition muss demselben eigenthümlich zukommen, wie ich schon früher bemerkt habe); oder es ist, wenn auch alles bisher Gesagte eingehalten worden, doch damit das wesentliche Was des Gegenstandes weder bestimmt noch ausgedrückt. Endlich ist es neben dem bisher Gesagten noch ein Fehler, wenn zwar die Definition richtig, aber nicht gut ausgedrückt ist. a)

Ob nun der aufgestellte Begriff für alle Dinge, die den Namen führen, richtig ist, muss nach den bei den nebensächlichen Bestimmungen erwähnten Gesichtspunkten geprüft werden; denn auch dort dreht die ganze Prüfung sich um die Frage, ob das aufgestellte Nebensächliche richtig ist oder nicht. Betrifft nämlich die Erörterung die Frage, ob das Nebensächliche in dem Gegenstande enthalten sei, so muss man auch dort zeigen, dass der Satz der Wahrheit gemäss aufgestellt worden; geht sie aber auf das nicht-enthalten-Sein, so muss man zeigen,

dass das Nebensächliche im Gegenstande nicht enthalten sei. Ob aber der Gegenstand in die ihm zugehörige Gattung gestellt worden und ob der aufgestellte Begriff der eigenthümliche sei, muss nach den bei der Gattung und bei deren Eigenthümlichen früher angegebenen Gesichtspunkten geprüft werden.

Ich habe daher nur noch anzugeben, wie zu verfahren ist, wenn das wesentliche Was nicht angegeben worden ist, oder wenn im Ausdrucke der Definition gefehlt worden. [b]) Zunächst will ich den letzteren Fall untersuchen; denn es ist leichter, etwas überhaupt zu machen, als es gut zu machen; also wird bei letzterem mehr gefehlt werden, da diese Aufgabe schwieriger ist, und mithin wird auch bei diesem Punkte der Angriff leichter als bei dem anderen sein. [c])

Der unrichtige Ausdruck kann bei einer Definition in zweierlei Weise vorkommen; einmal wenn man sich unklarer Ausdrücke bedient; (denn der Definirende muss die möglichst deutlichen Ausdrücke gebrauchen, da die Definition zur Erweiterung der Erkenntniss aufgestellt wird;) sodann, wenn mehr, als es soll, in die Definition gebracht worden ist; denn alles Ueberflüssige in der Definition ist ungehörig. Von diesen beiden Fehlern zerfällt jeder wieder in mehrere Theile.

Zweites Kapitel. [55])

Eine Weise des unklaren Ausdrucks ist es, wenn die gebrauchten Worte zweideutig sind, wie z. B. wenn das Entstehen als eine Einführung in das Sein, oder wenn die Gesundheit als ein Zusammenstimmen des Warmen und Kalten definirt wird; denn die Ausdrücke: Einführung und Zusammenstimmen sind zweideutig, und man weiss nicht, welche von den mehreren Bedeutungen dieser Worte gemeint sein soll. Ebenso ist es ein Fehler, wenn der Name des zu Definirenden zweideutig ist und man nicht bestimmt, welche Bedeutung man im Sinne hat. Da dann nicht klar ist, von welcher Bedeutung des Wortes die Definition aufgestellt worden, so bleibt dem Gegner die boshafte Einrede, dass der aufgestellte Begriff nicht auf alles passe, wovon man die Definition aufgestellt habe.

Dem ist der Definirende vorzüglich da ausgesetzt, wo die Zweideutigkeit von ihm nicht bemerkt worden ist. Indess kann man auch dann, wenn der Definirende gesagt hat, in wie vielfachem Sinne das definirte Wort gebraucht werde, noch einen Schluss dagegen aufstellen; wenn nämlich die Definition für keine der verschiedenen Bedeutungen des Wortes zureicht, so wird sie auch für die hier gesetzte Bedeutung nicht genügen.

Ein anderer Fehler ist es, wenn die Definition bildlich ausgedrückt worden ist; z. B. wenn die Wissenschaft unerschütterlich, oder die Erde eine Amme oder die Selbstbeherrschung ein Zusammenstimmen genannt worden ist; denn jeder bildliche Ausdruck ist unklar. Ueberdem kann auch der, welcher solche bildliche Ausdrücke gebraucht, in der Weise bedrängt werden, dass man seine Worte so auffasst, als hätte er sie im eigentlichen Sinne gemeint; denn dann kann der aufgestellte Begriff, wie z. B. bei der Selbstbeherrschung, nicht passen, weil alles Zusammenstimmen im eigentlichen Sinne nur für Töne gilt. Auch würde, wenn das Zusammenstimmen die Gattung der Selbstbeherrschung sein sollte, derselbe Gegenstand in zwei Gattungen gehören, die einander nicht übergeordnet wären; denn weder das Zusammenstimmen ist der weitere Begriff und befasst die Tugend, noch ist die Tugend der weitere Begriff für das Zusammenstimmen.

Es ist ferner ein Fehler, wenn man sich bei der Definition nicht der gebräuchlichen Worte bedient, so nennt z. B. Plato das Auge „wimpernumschattet"; oder wenn man die Spinnen „faulbissig" [a]) oder das Mark „knochenerzeugt" nennt; denn alle ungewöhnlichen Ausdrücke sind unklar.

Manches wird weder zweideutig noch bildlich, noch mit den eigentlichen Worten ausgedrückt; z. B. wenn das Gesetz als das Mass oder Bild des von Natur Gerechten erklärt wird; allein dergleichen ist schlimmer als der Gebrauch bildlicher Ausdrücke, denn diese machen doch das Bezeichnete durch die Aehnlichkeit mit dem gebrauchten Bilde kenntlich, da jeder, welcher bildliche Ausdrücke gebraucht, dies nach einer gewissen Aehnlichkeit thut. Aber diese hier genannte Weise macht den Gegenstand nicht bekannter, denn es besteht keine Aehn-

lichkeit, nach der das Gesetz ein Mass oder Bild genannt werden könnte, und ebenso pflegt man das Gesetz nicht eigentlich so zu nennen. Meint man es also im eigentlichen Sinne, dass das Gesetz ein Mass oder Bild sei, so spricht man unwahr; denn Bild ist das, welches durch Nachahmung entsteht, und eine solche Nachahmung ist bei dem Gesetze nicht vorhanden; ist es aber nicht im eigentlichen Sinne gemeint, so ist der Ausspruch offenbar undeutlich und schlechter, als irgend ein bildlicher Ausdruck.

Auch ist es ein Fehler, wenn aus der aufgestellten Definition nicht auch der Begriff des Gegentheiles klar wird; denn bei gut ausgedrückten Definitionen wird auch das dem definirten Gegenstande Entgegengesetzte mit deutlich. Auch ist es ein Fehler, wenn man aus der aufgestellten Definition für sich nicht ersehen kann, wessen Definition sie sein soll; eine solche gleicht den Werken der Maler aus alten Zeiten, wo man ohne Unterschied nicht erkennen konnte, was das Einzelne sein sollte.

Drittes Kapitel. [56])

Nach diesen Gesichtspunkten ist also zu prüfen, ob eine Definition unklar ausgedrückt worden; ob aber die Definition sich etwa zu weit erstrecke, ist zunächst danach zu prüfen, ob dabei Bestimmungen benutzt sind, welche in Allem enthalten sind, sei es in allem Seienden überhaupt [a]) oder in allen zu derselben Gattung mit dem definirten Gegenstand gehörigen Gegenständen; denn dann ist die Definition nothwendig zu weit gefasst, da die Gattung das zu Definirende von den anderen Dingen und der Art-Unterschied es von dem, in der Gattung sonst noch Enthaltenen absondern soll. Das, was in Allen enthalten ist, sondert der Gegenstand von Nichts ab, und das, was allen zu derselben Gattung Gehörigen zukommt, sondert der Gegenstand von den anderen Arten nicht ab. Deshalb ist die Aufnahme einer solchen Bestimmung in die Definition nutzlos.

Man muss ferner prüfen, ob, wenn auch eine Bestimmung in der Definition dem Gegenstande eigenthümlich zukommt, doch, auch nach Wegnahme dieser Be-

stimmung, das Uebrige noch die eigenthümliche Definition des Gegenstandes enthält und sein Wesen darlegt. So ist z. B. der Zusatz zur Definition des Menschen, dass er der Wissenschaft fähig sei, überflüssig, da, auch wenn man diesen Zusatz weglässt, das Uebrige dem Menschen ausschliesslich eigen ist und sein Wesen klar macht. [b]) Ueberhaupt ist alles in einer Definition überflüssig, bei welchem, auch wenn es wegbleibt, das Uebrige das zu Definirende klar macht. So ist auch der Begriff der Seele fehlerhaft, wonach sie als eine sich selbst bewegende Zahl bestimmt wird; denn schon das „sich selbst Bewegende" bezeichnet die Seele, wie Plato sie definirt hat. [c]) Oder sollte dieser Ausspruch zwar eine Eigenthümlichkeit der Seele bezeichnen, aber nach Weglassung der Zahl doch nicht deren Wesen ausdrücken? Was hier das Wahre ist, ist schwer deutlich zu machen, indess muss man in allen solchen Fällen dasjenige benutzen, was am brauchbarsten ist. [d]) Ist z. B. als Definition des Schleimes aufgestellt, dass er die erste von der Nahrung herrührende unverdaute Feuchtigkeit sei, so kann man einwenden, dass das „Erste" nur Eines sei und nicht Mehreres, deshalb sei der Zusatz „unverdaut" überflüssig, denn auch mit Weglassung desselben werde die Definition noch immer die Eigenthümlichkeit des Schleimes ausdrücken, da es nicht möglich sei, dass diese und noch eine andere Feuchtigkeit die erste sei. Allein man kann auch erwidern, dass der Schleim nicht von der Nahrung überhaupt, sondern von dem unverdaulichen Theile derselben die erste Flüssigkeit sei und deshalb das Unverdauliche nicht wegbleiben dürfe; denn ohnedem sei der Begriff nicht richtig, da der Schleim nicht von der ganzen Nahrung die erste Feuchtigkeit sei. [e])

Man hat ferner zu prüfen, ob eine der in die Definition aufgenommenen Bestimmungen in allen unter die zu definirende Art fallenden Einzelnen enthalten ist; eine Definition, wo dieses nicht stattfindet, ist schlechter, als die, welche etwas enthält, was allem Seienden gemeinsam ist, denn im letzterem Falle kann das Uebrige noch den eigenthümlichen Begriff enthalten, und deshalb wird auch die ganze Definition die eigenthümliche bleiben, da überhaupt, wenn zu dem Eigenthümlichen noch irgend eine wahre Bestimmung hinzugefügt wird, das Ganze doch eine eigen-

thümliche Definition bleibt. Ist aber eine in der Definition aufgenommene Bestimmung nicht in allen zu der definirten Art gehörenden Einzelnen enthalten, so kann die ganze Definition keine eigenthümliche sein, denn der Gegenstand kann nicht umgekehrt von der Definition ausgesagt werden. [f] Wird z. B. als Definition des Geschöpfes aufgestellt, dass es ein zweifüssiges, oder vier Ellen hohes Landthier sei, so kann von ihr nicht umgekehrt das Geschöpf ausgesagt werden, weil nicht alle unter diese Art fallenden Einzelnen vier Ellen hoch sind. [g]

Es ist ferner ein Mangel, wenn in der Definition etwas mehrfach gesagt wird; z. B. wenn man von der Begierde sagt, sie sei ein Verlangen nach dem Angenehmen. Denn jede Begierde geht auf das Angenehme, so dass das Verlangen nach dem Angenehmen ganz dasselbe ist, wie die Begierde nach dem Angenehmen; eine solche Definition der Begierde würde also darauf hinauslaufen, dass sie ein Verlangen nach dem Angenehmen sei; denn ob man Begierde, oder Verlangen nach dem Angenehmen sagt, ist gleich, mithin gehen beide auf das Angenehme.

Oder sollte dies doch nicht widersinnig sein? Denn auch der Mensch ist zweifüssig, so dass also das Zweifüssige in der Definition schon in dem zweifüssigen Menschen enthalten ist. Nun ist aber das zweifüssige auf dem Lande lebende Geschöpf dasselbe wie der Mensch, mithin würde der Mensch ein zweifüssiges auf dem Lande lebendes Geschöpf sein. Allein dies beweist nicht, dass die Definition verkehrt sei, denn das Zweifüssige wird nicht von dem auf dem Lande lebenden Geschöpfe ausgesagt (denn dann würde das Zweifüssige zweimal von demselben Gegenstande ausgesagt), sondern das Zweifüssige wird von dem zweifüssigen auf dem Lande lebenden Geschöpfe und deshalb nur einmal ausgesagt. [h] Ebenso verhält es sich mit der Begierde; denn das Angenehme wird nicht von dem Verlangen, sondern in Bezug auf das Ganze ausgesagt, mithin wird diese Bestimmung auch hier nur einmal ausgesagt. [k] Ueberhaupt ist es nichts Widersinniges, wenn dasselbe Wort zweimal ausgesprochen wird, sondern widersinnig ist es nur, wenn ein und dasselbe vom Etwas mehrfach ausgesagt wird, wie es z. B. in der Definition des [illegible] geschieht,

wo er die Klugheit als die Tugend definirt, welche das Seiende sondert und betrachtet. Denn das Sondern fällt unter das Betrachten, so dass durch das noch zugesetzte Wort das Betrachten zweimal gesagt wird. Derselbe Fehler ist es, wenn man die Erkältung für eine Beraubung der natürlichen Wärme erklärt; denn jede Beraubung bezieht sich auf ein von Natur Vorhandenes; mithin ist der Zusatz „natürlich“ hier überflüssig, und es genügte, wenn man die Erkältung eine Beraubung der Wärme nennte, da das Wort: Beraubung von selbst andeutet, dass es sich um die natürliche Wärme handele.

Ferner ist es ein Mangel, wenn zu der, in der Definition enthaltenen allgemeinen Bestimmung noch eine beschränktere hinzugefügt wird; z. B. wenn man das Billige als eine Minderung des Zuträglichen und Gerechten definirt; denn das Gerecht ist etwas Zuträgliches und deshalb ist es in demselben enthalten, und das „Gerechte“ ist deshalb überflüssig. Man hat damit zu dem schon im Allgemeinen befassten noch das Besondere daneben ausgesprochen. Ebenso mangelhaft ist es, wenn man die Arzneilehre die Wissenschaft von dem den Geschöpfen und den Menschen Gesunden nennt, oder das Gesetz als das Bild des natürlichen Sittlichen und Gerechten definirt; denn das Gerecht ist ein Sittliches, und man hat dann ein und dasselbe zweimal gesagt.

Viertes Kapitel. [57])

Ob nun die Definition in der richtigen Weise, oder nicht, aufgestellt worden, ist nach diesen und anderen solchen Gesichtspunkten zu prüfen; ob aber das wesentliche W a s des Gegenstandes darin angegeben und definirt worden ist, oder nicht, ist nach folgenden Gesichtspunkten zu prüfen.

Dies ist zunächst dann nicht geschehen, wenn die Definition nicht in Bestimmungen aufgestellt ist, die früher und bekannter als der definirte Gegenstand sind. Denn man stellt den Begriff nur auf, um den fraglichen Gegenstand kennen zu lernen, dies kann aber nicht aus jedwedem beliebigen Merkmal, sondern nur aus solchen geschehen, die früher und bekannter sind als der Gegen-

stand, wie dies auch bei den Beweisen geschieht; (denn aller Unterricht und alles Lernen verhält sich so). Wenn also die Definition nicht durch solche Merkmale geschieht, so ist offenbar keine aufgesellt. [a]) Auch können, wenn dies nicht geschieht, mehrere Definitionen von demselben Gegenstande aufgestellt werden; denn dann ist auch die Definition durch frühere und bekanntere Merkmale eine und zwar die bessere, und es würden dann beide Definitionen als solche gelten müssen. Dies ist aber unzulässig; denn jedes Seiende hat als das, was es ist, nur ein Sein; könnten also mehrere Definitionen von demselben Gegenstande aufgestellt werden, so müsste für den, welcher sie aufstellt, das Sein des Gegenstandes, wie es jede der Definitionen aufstellt, dasselbe sein; allein dies ist nicht möglich, wenn die Definitionen verschieden sind. Offenbar hat also derjenige, welcher die Definition nicht mittelst früherer und bekannterer Merkmale aufstellt, keine richtige Definition aufgestellt.

Wenn ein Begriff nicht in bekannteren Merkmalen aufgestellt wird, so hat dies einen zweifachen Sinn; die Merkmale können entweder überhaupt unbekannter sein, oder sie können uns unbekannter sein; beides kann vorkommen. [b]) Ueberhaupt bekannter ist das Frühere gegen das Spätere, wie z. B. der Punkt gegen die Linie, die Linie gegen die Fläche und die Fläche gegen den Körper und ebenso die Eins gegen die Zahl; denn die Eins ist das Frühere und der Ausgangspunkt jeder Zahl. Dasselbe gilt für die Buchstaben gegen die Silben. Für uns findet dagegen mitunter das Umgekehrte statt; denn die Körper fallen am meisten in die Sinneswahrnehmung und die Fläche wieder mehr als die Linie und die Linie mehr, als der Punkt. Die Menge lernt diese Gegenstände in dieser Ordnung kennen, und diese Kenntniss ist Sache des zufälligen Denkens, während jene aus dem genauen und über das Gewöhnliche hinausgehenden Denken hervorgeht.

Im Allgemeinen ist es besser, wenn man sich bestrebt, das Spätere durch das Frühere kennen zu lernen; diese Weise entspricht mehr der Wissenschaft. Indess wird es allerdings für die, welche auf diese Weise die Kenntniss sich nicht zu verschaffen vermögen, wohl nöthig, den Begriff ihnen durch das ihnen Bekannte beizubringen.

Solcher Definitionen giebt es für den Punkt, für die Linie und für die Fläche, indem sie alle das Frühere durch Späteres bekannt machen; sie lauten dahin, dass der Punkt die Grenze der Linie, die Linie die Grenze der Fläche und die Fläche die Grenze des Körpers sei. Indess darf man nicht übersehen, dass der so Definirende nicht vermag, durch solche Definition das wesentliche Was des Gegenstandes darzulegen, wenn nicht etwa zufällig das überhaupt Bekanntere auch für uns das Bekanntere ist; denn eine richtige Definition muss durch die Angabe der Gattung und der Art-Unterschiede erfolgen und diese gehören zu dem überhaupt Bekannteren und Früheren gegen die Arten; denn mit Aufhebung der Gattung und des Art-Unterschiedes wird zugleich die Art aufgehoben und deshalb sind jene das Frühere gegen die Art. Sie sind aber auch das Bekanntere; denn um die Art zu kennen, muss man schon die Gattung und deren Art-Unterschiede kennen (denn wer den Menschen kennt, kennt auch das Geschöpf und das „auf dem Lande lebende“), aber aus der Kenntniss der Gattung und des Art-Unterschiedes folgt nicht nothwendig die Kenntniss der Art; mithin ist die Art das Unbekanntere. Auch müssen die, welche behaupten, dass dergleichen Definitionen, welche aus Merkmalen gebildet werden, die dem Einzelnen bekannt sind, die richtigen seien, anerkennen, dass es dann viele Definitionen von demselben Gegenstande gäbe. Denn dem Einen ist dies, dem Anderen jenes bekannter und keineswegs Allen dasselbe; daher müsste man für jeden eine andere Definition aufstellen, wenn die Definition überhaupt aus den, den Einzelnen bekannteren Merkmalen gebildet werden sollte. Auch bleibt für denselben Menschen nicht immer dasselbe das Bekannte; anfangs ist es das Wahrgenommene, kommt er aber zu einem schärferen Denken, so ist es umgekehrt; also wäre selbst für denselben Menschen nicht immer dieselbe Definition die richtige, wenn, wie jene sagen, die Definition durch die dem Einzelnen bekannteren Merkmale erfolgen sollte. Es erhellt also, dass man nicht so, sondern durch die überhaupt bekannteren Merkmale definiren muss; denn nur dann bleibt es immer bei einer und derselben Definition. Allerdings mag das überhaupt Bekannte nicht immer das sein, was Allen bekannt ist, sondern nur denen,

deren Denken in gutem Zustande sich befindet; ähnlich wie das überhaupt Gesunde nur für die passt, deren Körper in gutem Zustande sich befindet. Deshalb muss man zwar den einzelnen Fall in dieser Beziehung genau durchdenken, aber bei der mündlichen Erörterung dies nur so benutzen, wie es da am nützlichsten ist. Unzweifelhaft kann aber eine Definition dann am leichtesten umgestossen werden, wenn sie weder aus den überhaupt bekannteren, noch aus den uns bekannteren Merkmalen gebildet sein sollte.

Die eine Art, wo die Definition nicht durch Bekannteres gegeben wird, ist, wie bemerkt, die, wo man das Frühere durch das Spätere klar macht; eine andere Art ist es, wenn der Begriff von beharrenden und bestimmten Gegenständen durch Unbestimmtes und Veränderliches gegeben wird; denn das Beharrliche und Bestimmte ist früher als das Unbestimmte und Veränderliche. [c])

Der Fehler, dass die Definition nicht aus früheren Bestimmungen aufgestellt wird, kann in dreifacher Weise begangen werden [d]); einmal, wenn das zu Definirende durch sein Gegensätzliches definirt wird, z. B. wenn das Gute durch das Schlechte definirt wird; denn die Gegensätze sind von Natur zugleich. Auch nehmen Manche an, dass für beide Gegensätze nur eine Wissenschaft bestehe und dass auch deshalb der eine Gegensatz nicht bekannter sein könne, als der andere. Indess darf man nicht übersehen, dass manches nicht wohl anders definirt werden kann; so kann z. B. das Doppelte nicht ohne das Halbe definirt werden, und dies gilt für alles, was an sich zu den Beziehungen gehört; denn bei diesen allen gilt die Regel, dass das eine sich irgendwie zu dem anderen verhält. Es ist deshalb unmöglich, das eine ohne das andere zu definiren, und deshalb muss in dem Begriff des einen auch das andere mit aufgenommen werden. [e]) Man muss nun zwar alles dies kennen, aber benutzen soll man es nur so weit, wie es für den betreffenden Streitfall brauchbar erscheint.

Die zweite Weise ist die, wo man das zu Definirende selbst zur Definition benutzt. Man bemerkt dies nicht, wenn man in der Definition einen anderen Namen gebraucht, z. B. wenn man die Sonne als das am Tage

scheinende Gestirn definirt; denn wenn man den Tag zur Definition benutzt, so benutzt man auch die Sonne. Um dergleichen bemerkbar zu machen, muss man statt des Namens den Begriff benutzen; z. B. statt des Tages die Bewegung der Sonne über die Erde hin. Wer sich so ausdrückte, hätte offenbar die Sonne genannt, und deshalb bedient sich der, welcher bei der Definition den Tag benutzt, in Wahrheit der Sonne selbst.

Ferner wird dieser Fehler begangen, wenn von zwei einander nebengeordneten Arten die eine durch die andere definirt wird, z. B. wenn das Ungerade als das um Eins vergrösserte Gerade definirt wird; denn die aus derselben Gattung abgeleiteten nebengeordneten Arten sind von Natur zugleich, und zu solchen gehört das Ungerade und das Gerade, da sie beide die Unterscheidung der Zahlen bilden.

Ein gleicher Fehler ist es, wenn der höhere Begriff durch untergeordnete Begriffe definirt wird, z. B. wenn man die gerade Zahl als die durch Zwei theilbare Zahl oder das Gute als den Besitz der Tugend definirt; denn das durch Zwei Theilbare ist von der Zwei abgeleitet, die zu den geraden Zahlen gehört, und die Tugend ist etwas Gutes; also sind dies niedere Begriffe von dem zu Definirenden. Ueberdem muss der, welcher zur Definition des höheren Begriffs die niederen benutzt, auch den höheren Begriff selbst mit in die Definition aufnehmen; denn wer die Tugend zur Definition des Guten benutzt, benutzt auch das Gute selbst dazu, da die Tugend zum Guten gehört. Ebenso benutzt der, welcher das durch zwei Theilbare gebraucht, das Gerade, da jenes das in-zwei-Theile-getheilt-Werden bedeutet, die Zwei aber eine gerade Zahl ist.

Fünftes Kapitel. [58])

Allgemein aufgefasst ist dies also ein fehlerhafter Gesichtspunkt, wenn man den Begriff nicht durch Früheres und Bekannteres bestimmt, und dieser Fehler kann auf die hier genannten mehreren Weisen begangen werden. Ein zweiter Gesichtspunkt ist es, dass man prüft, ob,

wenn der Gegenstand zu einer Gattung gehört, er etwa in keine Gattung gestellt worden ist. [a]) Dieser Fehler trifft alle Definitionen, wo das **Was** des Begriffes nicht vorweg angegeben wird, z. B. wenn der Körper dahin definirt wird, dass er drei Dimensionen habe, oder wenn man den Menschen dahin definirt, dass er zu zählen verstehe; denn dort ist nicht gesagt, was drei Dimensionen habe und hier nicht, welches Seiende zu zählen versteht. Die Gattung soll nur das **Was** des Gegenstandes angeben und wird unter den in der Definition enthaltenen Bestimmungen als die erste aufgestellt.

Ein anderer Fehler dieser Art ist es, wenn der zu definirende Gegenstand mehr befasst, als in der Definition angegeben ist, z. B. wenn die Sprachlehre definirt wird, als die Lehre, vermöge deren man das Vorgesagte niederschreiben kann; es fehlt darin, dass auch die Kenntniss des Lesens dazu gehört; denn der, welcher die Sprachlehre durch das Schreiben-können definirt, hat sie nicht besser definirt, als der, welcher sie durch das Lesen-können definirt; deshalb hat keiner von beiden, sondern nur der richtig definirt, welcher beides in die Definition aufgenommen hat; denn mehrere Definitionen von **einem** Gegenstande kann es nicht geben. Bei manchen Gegenständen verhält es sich nun so, wie ich gesagt habe, bei anderen ist es aber nicht richtig, nämlich überall da nicht, wo nicht beide Bestimmungen an sich dem Gegenstande angehören, z. B. wenn man die Heilkunst als die definirt, welche die Krankheit und die Gesundheit bewirken könnte; denn nur das eine wird an sich von ihr ausgesagt, das andere aber nur nebenbei; denn im Allgemeinen gehört das Krankmachen nicht zur Heilkunst. Deshalb hat der, welcher beides in die Definition aufnimmt, nicht besser definirt als der, welcher nur **eines** aufgenommen hat, ja eher schlechter, da auch jeder beliebige Andere vermag, jemanden krank zu machen.

Ferner wird dieser Fehler begangen, wenn das zu Definirende in Bezug auf Mehreres ausgesagt wird und man die Definition nicht auf das Bessere, sondern auf das Schlechtere beschränkt; denn jede Wissenschaft und jedes Vermögen ist doch auf das Beste gerichtet. [b])

Ferner ist nach den früher über die Gattungen dargelegten Gesichtspunkten zu prüfen, ob der definirte

Gegenstand in die ihm zugehörige Gattung gestellt worden ist.

Ferner gehört hierher der Fehler, wenn man die Gattung überspringt, z. B. wenn man die Gerechtigkeit eine Gemüthsrichtung nennt, welche die Gleichheit bewirkt, oder welche gleich vertheilt; denn der Definirende überspringt dabei die Tugend und indem er die Gattung, zu der die Gerechtigkeit gehört, überspringt, giebt er das wesentliche Was des Gegenstandes nicht an; denn das Wesen jedes Gegenstandes ist in seiner Gattung enthalten. Es ist dies derselbe Fehler, als wenn man den Gegenstand nicht in seine nächste Gattung stellt; denn thut man letzteres, so hat man auch alle höheren Gattungen mit angegeben, da alle höheren Gattungen durch die untere mit ausgesagt werden. Man muss daher den Gegenstand entweder in seine nächste Gattung stellen, oder zu der höheren Gattung alle Art-Unterschiede hinzufügen, durch welche die nächste Gattung bestimmt wird; denn dann wäre nichts versehen, und statt des Namens der nächsten Gattung wäre deren Begriff angegeben. Ist aber nur die höhere Gattung angegeben, so ist damit die nächste Gattung nicht ersetzt, denn wer: Pflanze sagt, nennt damit noch nicht den Baum.

Sechstes Kapitel. [59])

Man muss ferner rücksichtlich der Art-Unterschiede prüfen, ob auch die der Gattung zukommenden Unterschiede angegeben worden sind. Denn wenn die Definition die eigenthümlichen Art-Unterschiede des Gegenstandes nicht angiebt oder Bestimmungen als solche aufstellt, welche überhaupt kein Art-Unterschied sein können, wie z. B. das Geschöpf, oder das Wesen, so hat man offenbar nicht definirt, da dergleichen überhaupt keine Art-Unterschiede von irgend etwas sind. Auch muss man prüfen, ob ein entgegengesetzter Art-Unterschied zu dem angegebenen vorhanden ist; ist dies nicht der Fall, so ist der angegebene offenbar kein Unterschied innerhalb der betreffenden Gattung, da jede Gattung durch entgegengesetzte Unterschiede in ihre Arten eingetheilt wird; das Geschöpf z. B. durch die Unterschiede: auf

dem Lande lebend, geflügelt, im Wasser lebend und zweifüssig.

Man muss auch prüfen, ob der Art-Unterschied, wenn er auch seinen Gegensatz hat, doch nicht zu der Gattung gehört, denn dann kann keiner von beiden zur Gattung wahrhaft gehören, da alle gegensätzlichen Art-Unterschiede ihrer eigenen Gattung zukommen müssen. Aber selbst wenn der gegensätzliche Unterschied in der Gattung enthalten ist, kann es kommen, dass er doch durch seinen Zusatz zur Gattung keine Art hervorbringt; auch dann ist offenbar diese Bestimmung kein artbildender Unterschied innerhalb der Gattung, und ist diese Bestimmung kein Art-Unterschied, so ist es auch die aufgestellte nicht, da jene den Gegensatz zu dieser bildet.

Auch muss man prüfen, ob die Gattung etwa durch eine Verneinung eingetheilt wird, wie dies z. B. geschieht, wenn man die Linie als eine breitlose Länge definirt; denn dies sagt nichts anderes, als dass sie keine Breite habe. Dann nimmt die Gattung an der Art Theil, da jede Länge entweder Breite oder keine Breite hat, weil bei jedem Gegenstande entweder die Bejahung oder die Verneinung einer Bestimmung wahr sein muss, und mithin wird auch die Gattung der Linie eine Länge sein, die entweder Breite hat oder nicht hat. Die Länge ohne Breite ist aber der Begriff einer Art, ebenso wie die Länge, welche eine Breite hat, denn das Breite Habende oder nicht Habende sind die Art-Unterschiede. Nun besteht der Begriff der Art aus der Gattung und dem Art-Unterschied, mithin würde die Gattung an dem Begriff der Art Theil nehmen. Ebenso würde dies mit dem Art-Unterschied der Fall sein, da einer der beiden Unterschiede nothwendig von der Gattung ausgesagt wird. [a])

Dieser Gesichtspunkt kann gegen diejenigen benutzt werden, welche das Dasein von Ideen behaupten. Giebt es nämlich eine Länge an sich, wie könnte man da von der Gattung aussagen, dass sie Breite habe oder keine? Jede Länge muss doch eines von beiden sein, wenn sie der Gattung wahrhaft zugehören soll. Dies geht aber bei der Idee der Länge nicht an, denn es giebt Längen, die Breite haben und welche, die keine haben. Deshalb ist dieser Gesichtspunkt nur gegen die zu benutzen, welche von der Gattung behaupten, dass sie ein der Zahl nach

Einzelnes sei, und dies thun die, welche Ideen annehmen, denn sie behaupten, dass die Länge an sich und das Geschöpf an-sich Gattungen seien. [b])

Mitunter mag es wohl nothwendig sein, bei den Definitionen auch Verneinungen zu benutzen; z. B. bei denen der Beraubungen; denn blind ist der, welcher das Gesicht nicht hat, obgleich er seiner Natur nach es haben sollte. Auch ist es gleich, ob man eine Gattung durch eine verneinende Bestimmung eintheilt oder durch eine solche bejahende, welcher nothwendig die verneinende behufs der Eintheilung entgegengestellt werden muss. Wird z. B. eine Art als eine Länge definirt, die keine Breite hat, so muss dieser die eine Breite habende Länge als zweite Art entgegengestellt werden und keine andere Art weiter, so dass doch die Verneinung bei der Eintheilung der Gattung benutzt wird. [c])

Auch ist es ein Fehler, wenn die Art als Art-Unterschied benutzt wird; z. B. wenn die Beschimpfung als eine Beleidigung mit Verspottung definirt wird; denn die Verspottung ist eine Art der Beleidigung; sie ist deshalb kein Unterschied, sondern eine Art selbst.

Auch muss man prüfen, ob etwa die Gattung als Art-Unterschied benutzt worden ist; z. B. wenn man die Tugend als eine gute oder sittliche Gemüthsrichtung definirt; denn das Gute ist die Gattung der Tugend; oder vielmehr ist es nicht die Gattung, sondern der Art-Unterschied, wenn es richtig ist, dass ein und dasselbe nicht zu zwei Gattungen gehören kann, sofern diese einander nicht untergeordnet sind. Hier ist nun weder das Gute die höhere Gattung von der Gemüthsrichtung, noch diese die höhere von dem Guten; denn nicht jede Gemüthsrichtung ist gut und nicht jedes Gute ist eine Gemüthsrichtung, deshalb kann keine von beiden eine der andern übergeordnete Gattung sein. Ist nun die Gemüthsrichtung die Gattung von der Tugend, so erhellt, dass das „gut“ nicht die Gattung, sondern den Art-Unterschied bezeichnet. Auch giebt die Gemüthsrichtung das Was der Tugend an, während das Gute kein Was, sondern eine Beschaffenheit bezeichnet, da der Art-Unterschied immer eine Beschaffenheit anzeigt. Deshalb muss man auch untersuchen, ob der angegebene Art-Unterschied etwa keine Beschaffen-

heit, sondern einen Gegenstand bedeutet; denn jeder Art-Unterschied dürfte wohl eine Beschaffenheit bezeichnen. d)

Auch muss man prüfen, ob der angegebene Unterschied dem definirten Gegenstande nur nebensächlich anhaftet; denn kein Art-Unterschied gehört zu den nebensächlichen Bestimmungen eines Gegenstandes so wenig wie die Gattung; der Art-Unterschied kann nicht den zur Art gehörigen Gegenständen anhaften und auch nicht anhaften.

Auch ist es keine richtige Definition, wenn der Art-Unterschied, oder die Art oder eine der Unterarten der Gattung beigelegt wird; denn diese Bestimmungen können von der Gattung nicht ausgesagt werden, da die Gattung einen grösseren Umfang, als alle diese, hat. Ebenso ist es ein Fehler, wenn die Gattung dem Art-Unterschied beigelegt wird; denn die Gattung kann nicht von dem Art-Unterschied, sondern von den Gegenständen, denen der Art-Unterschied beigelegt wird, ausgesagt werden. So wird z. B. das Geschöpf von den Menschen und vom Stier und von den andern Landthieren ausgesagt, aber nicht von dem Art-Unterschiede selbst, der dieser Art zukommt. Könnte das Geschöpf von jedem seiner einzelnen Art-Unterschiede ausgesagt werden, so würden viele Geschöpfe von der Art ausgesagt werden, denn die Art-Unterschiede werden von der Art ausgesagt. e) Auch würden alle Art-Unterschiede dann Arten oder Einzelgegenstände sein, wenn sie Geschöpfe wären, da jedes Geschöpf entweder eine Art oder ein Einzelgegenstand ist.

Ebenso muss man prüfen, ob etwa die Art oder etwas von ihren Unterarten von dem Art-Unterschied ausgesagt wird; denn dies ist unstatthaft, da der Art-Unterschied von mehr Gegenständen, als die Art, ausgesagt wird. Auch würde dann der Art-Unterschied selbst zu einer Art werden, da eine von den Arten von ihm ausgesagt wird; denn wenn der Mensch von dem Art-Unterschied ausgesagt wird, so ist offenbar der Art-Unterschied ein Mensch. Auch muss man prüfen, ob auch der Art-Unterschied das Frühere gegen die Art ist; denn er muss das Spätere in Bezug auf die Gattung und das Frühere in Bezug auf die Art sein. f)

Auch muss man prüfen, ob etwa der aufgestellte Art-Unterschied zu einer anderen Gattung gehört, welche

der wahren weder über- noch untergeordnet ist; denn derselbe Art-Unterschied kann wohl nicht zwei, einander nicht untergeordneten Gattungen angehören, sonst würde, wenn dies zulässig wäre, auch die Art selbst zu zwei, einander nicht untergeordneten Gattungen gehören; denn jeder Art-Unterschied bringt die ihm zugehörige Gattung mit hinzu; wie z. B. das „mit Füssen versehen" und das Zweifüssige das Geschöpf mit hinzubringt. Deshalb würden dem Gegenstande, von dem der Art-Unterschied ausgesagt wird, auch jede der beiden Gattungen zukommen. Indess ist es doch wohl nicht unmöglich, dass der Art-Unterschied zu zwei einander nicht untergeordneten Gattungen gehört; vielmehr muss man noch hinzusetzen, dass dies nur dann nicht möglich sei, wenn beide Gattungen auch nicht unter derselben höheren Gattung stehen. So sind beide, das Füsse habende Geschöpf und das Flügel habende Geschöpf, Gattungen, die einander nicht untergeordnet sind, und dennoch gilt bei beiden das Zweifüssige als ein Art-Unterschied. Deshalb muss man noch hinzusetzen, dass beide Gattungen auch nicht unter einer höheren stehen dürfen; denn die hier genannten stehen beide unter der Gattung Geschöpf. Hieraus ergiebt sich auch, dass nicht nothwendig jeder Art-Unterschied die ihm eigenthümliche Gattung mit sich führt, weil ein und derselbe Unterschied zweien, einander nicht untergeordneten Gattungen angehören kann; vielmehr muss der Art-Unterschied wenigstens die eine Gattung und die ihr übergeordneten Gattungen mit sich führen, wie z. B. das zweifüssige Geflügelte und das zweifüssige Landthier das Geschöpf mit sich führen. 8)

Auch muss man prüfen, ob etwa bei der Definition als Art-Unterschied des Wesens eine Ortsbestimmung aufgestellt worden ist; denn das Wesen eines Dinges kann sich von dem eines andern nicht durch einen Unterschied im Orte unterscheiden. Deshalb tadelt man es auch, wenn die Geschöpfe in Land- und Wasser-Geschöpfe eingetheilt werden, weil dieser Unterschied nur einen Unterschied des Ortes angiebt. Indess ist der Tadel hier wohl nicht begründet, denn das „im Wasser lebend" bedeutet weder, dass etwas in einem Wasser oder an einem Orte lebe, sondern vielmehr eine Beschaffenheit; denn selbst wenn das Geschöpf auf dem Trocknen ist, bleibt es doch ein

Wasserthier, und ebenso bleibt ein Landthier selbst im Wasser ein Landthier und wird kein Wasserthier. Dessenungeachtet bleibt es ein Fehler, wenn der Umstand wirklich einen Unterschied im Orte bezeichnet.

Auch ist es ein Fehler, wenn ein Zustand des definirten Gegenstandes als Art-Unterschied desselben aufgestellt wird. Denn jeder Zustand tritt, wenn er über einen bestimmten Grad gesteigert wird, aus dem Wesen des Gegenstandes heraus, während der Art-Unterschied dies nicht thut; denn der Art-Unterschied dient mehr der Erhaltung seines Gegenstandes und kein Gegenstand kann ohne den ihm zugehörigen Art-Unterschied bestehen; denn wenn es kein auf dem Lande Lebendes giebt, giebt es auch keinen Menschen. Ueberhaupt ist alles, wodurch ein Gegenstand zu einem anderen wird, niemals ein Art-Unterschied desselben, weil ein solcher durch seine Steigerung aus dem Wesen des Gegenstandes hinaustritt. Ist also so etwas als Art-Unterschied aufgestellt worden, so ist es ein Fehler, denn durch die Art-Unterschiede werden wir niemals ein anderes Ding. [h])

Auch ist es ein Fehler, wenn bei der Definition eines bezogenen Gegenstandes der Art-Unterschied nicht auch als eine Beziehung aufgestellt wird; denn bei Beziehungen sind auch die Unterschiede Beziehungen, wie dies z. B. für die Wissenschaften gilt; denn man nennt sie theoretische, oder praktische oder technische, und jeder dieser Unterschiede bezeichnet eine Beziehung; das Theoretische ist theoretisch in Bezug auf etwas und das Technische technisch in Bezug auf etwas und ebenso das Praktische. [k])

Man muss auch prüfen, ob der Definirende bei einem, auf etwas sich beziehenden Gegenstande das, wozu er von Natur bestimmt ist, als solches angegeben hat, denn Manches von solchen Gegenständen lässt sich nur zu dem benutzen, zu welchem es von Natur bestimmt ist und zu sonst nichts weiter; Manches kann aber auch noch anderweit benutzt werden. So kann man z. B. das Gesicht nur zum Sehen gebrauchen, die Striegel aber wohl auch zum Wasserschöpfen. Danach wäre es ein Fehler, wenn jemand die Striegel als ein Instrument zum Wasserschöpfen definirte, denn es ist dazu seiner Natur nach nicht bestimmt. Diese natürliche Bestimmung wird daran erkannt,

dass der verständige Mann als solcher, oder die Wissenschaft, welcher der Gegenstand eigenthümlich angehört, denselben so gebrauchen würde. [1])

Auch ist es ein Fehler, wenn bei einem Gegenstande, der zu Mehrerem gerechnet werden kann, nicht das nächste in der Definition genannt wird; z. B. wenn man die Klugheit als die des Menschen, oder der Seele und nicht als die des denkenden Theiles der Seele bezeichnet; denn zunächst ist die Klugheit eine Tugend des denkenden Theiles der Seele, und in Bezug auf diesen Theil sagt man, dass die Seele oder der Mensch klug sei.

Ferner ist es ein Fehler, wenn der Gegenstand, von dem das Definirte als dessen Zustand oder Erleiden, oder sonst wie definirt worden ist, dieses Zustandes nicht fähig ist; denn jeder Zustand und jedes Erleiden kann von Natur nur in dem entstehen, dessen Zustand oder Erleiden es ist; so kann die Wissenschaft nur in der Seele entstehen, da sie ein Zustand derselben ist. Mitunter wird hierbei gefehlt, z. B. wenn man den Schlaf als ein Unvermögen wahrzunehmen, oder den Zweifel als die Gleichheit entgegengesetzter Gründe, oder den Schmerz als eine gewaltsame Trennung zusammengewachsener Theile definirt, denn der Schlaf ist nicht in dem Wahrnehmen enthalten und doch müsste er dies sein, wenn er ein Unvermögen des Wahrnehmens sein soll. Ebenso ist der Zweifel nicht in den entgegengesetzten Gründen enthalten und der Schmerz nicht in den zusammengewachsenen Theilen; denn sonst müsste auch das Leblose Schmerz empfinden, wenn der Schmerz überhaupt bei ihnen vorkommen kann. Auch die Definition der Gesundheit ist dieser Art, wenn sie als die Zusammenstimmung des Warmen und Kalten definirt wird; denn dann müsste das Warme und Kalte gesund sein; denn das Zusammenstimmen bei einem Gegenstande ist in den Bestimmungen enthalten, deren Zusammenstimmung es ist, und deshalb wäre die Gesundheit in diesen enthalten. Auch kommt es bei solchen Definitionen vor, dass die Wirkung in die Ursache, oder umgekehrt, verlegt wird; denn die Trennung der zusammengewachsenen Theile ist nicht der Schmerz selbst, sondern sie bewirkt nur denselben, und ebenso ist das Unvermögen wahrzunehmen nicht der Schlaf, sondern das eine bewirkt das andere; denn wir schlafen

entweder in Folge des Unvermögens wahrzunehmen, oder wir sind unvermögend wahrzunehmen in Folge des Schlafes. Ebenso dürfte die Gleichheit der entgegengesetzten Gründe nur die Ursache des Zweifels sein, denn erst dann, wenn bei der Ueberlegung der beiderseitigen Folgen dieselben nach jeder der beiden Seiten als gleich erscheinen, schwankt man darüber, was man thun soll.

Auch muss man sehen, ob die verschiedenen Zeiten etwa nicht zusammenpassen, wie dies z. B. der Fall wäre, wenn man das Unsterbliche als ein jetzt unvergängliches Wesen definirte; denn das jetzt unvergängliche Wesen ist blos jetzt unsterblich. Oder sollte dies doch wohl nicht in diesen Worten liegen? denn das jetzt Unvergängliche ist ein zweideutiger Ausdruck; er bedeutet entweder, dass der Gegenstand jetzt nicht vergeht, oder dass er jetzt nicht vergehen kann, oder dass er jetzt so beschaffen ist, dass er niemals vergehen kann. Sagt man also, dass ein Geschöpf jetzt unvergänglich sei, so sagt man damit, dass es der Art sei, dass es niemals vergehen könne. Dies ist aber dasselbe, wie das unsterblich sein, und deshalb folgt daraus nicht, dass es nur jetzt unsterblich sei. Aber immerhin kann es kommen, dass die ausgesagte Bestimmung nur jetzt oder früher in dem Gegenstande enthalten ist, der Gegenstand selbst aber nicht der Art ist; dann wird die Definition nicht dasselbe mit dem Gegenstande sein. Man hat deshalb diesen Gesichtspunkt so, wie ich gesagt habe, zu benutzen.

Siebentes Kapitel. 60)

Auch muss man prüfen, ob das zu Definirende mehr von etwas Anderem als von dem in der aufgestellten Definition Angegebenen ausgesagt wird; dies ist z. B. der Fall, wenn die Gerechtigkeit als ein Vermögen, gleich zu vertheilen, definirt wird; denn gerecht ist vielmehr der, welcher vorzieht, gleich zu vertheilen, als der, welcher es nur vermag. Deshalb ist also die Gerechtigkeit nicht ein Vermögen, gleich zu vertheilen; sonst würde derjenige von allen gerecht sein, der am meisten im Stande wäre, gleich zu vertheilen.

Auch ist es ein Fehler, wenn der Gegenstand das Mehr annimmt, aber bei dem, was die Definition bezeichnet, dies nicht der Fall ist; oder wenn umgekehrt das in der Definition Bezeichnete das Mehr annimmt, aber nicht der Gegenstand; denn entweder müssen beide das Mehr annehmen, oder keines, weil das, was die Definition angiebt, mit dem Gegenstande genau dasselbe ist. Ebenso ist es ein Mangel der Definition, wenn zwar beide das Mehr annehmen, aber dies bei beiden nicht gleichzeitig stattfindet, wie z. B. wenn die Liebe als ein Begehren nach dem Zusammensein definirt wird; denn der mehr Liebende verlangt nicht mehr nach dem Zusammensein; deshalb nehmen beide nicht gleichzeitig das Mehr an, was doch sein muss, wenn sie dasselbe sein sollen. [a])

Ferner ist es ein Mangel, wenn der Gegenstand von dem einen zweier Dinge mehr ausgesagt wird und das in der Definition Ausgedrückte weniger, wie dies z. B. der Fall ist, wenn das Feuer als der leichteste Körper definirt wird; denn die Flamme ist mehr Feuer als das Licht, aber der leichteste Körper ist die Flamme weniger als das Licht, obgleich doch bei beiden die Steigerung stattfinden müsste, wenn sie dasselbe sind. Ebenso fehlerhaft ist die Definition, wenn das eine den zwei Dingen gleichmässig zukommt, das andere aber nicht gleichmässig, sondern dem einen mehr als dem andern.

Auch ist es ein Fehler, wenn die Definition in Bezug auf zwei Dinge abgesondert aufgestellt wird, z. B. wenn das Schöne als das definirt wird, was für das Gesicht oder für das Gehör angenehm ist, und wenn das Seiende als das definirt wird, was vermögend ist zu leiden oder zu wirken. Dann folgt, dass dasselbe zugleich schön und nicht schön ist, und dass das Seiende zugleich das Nicht-Seiende ist; denn nach dieser Definition ist das für das Gehör Angenehme dasselbe, wie das Schöne und also auch das für das Gehör Unangenehme dasselbe wie das Nicht-Schöne, da für dieselben Dinge auch die Gegensätze dieselben sind und dem Schönen das Nicht-Schöne gegenübersteht, wie dem für das Gehör Angenehmen das für das Gehör Unangenehme; folglich ist das für das Gehör Unangenehme dasselbe mit dem Nicht-Schönen. Ist nun ein Gegenstand zwar für das Gesicht angenehm, aber nicht für das Gehör, so ist er demzufolge sowohl

schön, wie nicht-schön. Ebenso lässt sich zeigen, wie bei solchen Definitionen das Seiende dasselbe ist, wie das Nicht-Seiende. [b])

Auch in Bezug auf die in der Definition vorkommenden Gattungen, Art-Unterschiede und sonstigen Bestimmungen muss man prüfen, ob etwa, wenn man statt der Worte deren Begriffe setzt, etwas Nicht-Uebereinstimmendes sich ergiebt.

Achtes Kapitel. [61])

Wenn das zu Definirende eine Beziehung enthält, sei es als solches, oder in seiner Gattung, so muss man prüfen, ob das, worauf es selbst oder dessen Gattung sich bezieht, in der Definition auch angegeben ist, wie dies z. B. nicht der Fall wäre, wenn man die Wissenschaft als eine durch Ueberredung nicht zu ändernde Annahme definirte, oder den Willen als ein schmerzloses Verlangen; denn das Wesen jedes Bezogenen besteht in der Beziehung auf ein Anderes, da in jedem Bezogenen es enthalten ist, dass es sich zu etwas verhalte. Deshalb muss man die Wissenschaft ein Annehmen des Wissbaren und den Willen ein Verlangen nach dem Guten nennen. Der gleiche Fehler wäre es, wenn man die Sprachkenntniss als eine Kenntniss der Schriften definirte; denn es muss in der Definition entweder das genannt werden, auf was sich das zu Definirende oder seine Gattung bezieht. Bei allen Dingen ist aber deren Ziel das Beste, um dessentwegen das Uebrige geschieht; deshalb muss man das Beste oder das Endziel in der Definition angeben und die Begierde deshalb nicht als ein Verlangen nach dem Angenehmen, sondern als ein Verlangen nach der Lust definiren; denn um deretwillen verlangt man nach dem Angenehmen. [a])

Auch muss man prüfen, ob das, auf welches das zu Definirende in der Definition bezogen wird, ein Entstehen oder ein Thätigsein ist; denn von diesen ist keines ein Ziel, da das Ziel mehr in dem Gethan-haben und in dem Entstanden-sein als in dem Entstehen und Thun enthalten ist. Indess gilt dieser Gesichtspunkt wohl nicht für alle Fälle; denn die meisten Menschen wollen wohl lieber sich vergnügen, als mit dem Vergnügen aufhören und deshalb

S 178

würden sie wohl hier das Thätig-sein mehr für das Ziel erklären, als das Gethan-haben. [b])

Auch muss man in manchen Fällen prüfen, ob in der Definition der Gegenstand nach seiner Grösse oder Beschaffenheit oder nach einer sonstigen Bestimmung etwa nicht näher angegeben ist, z. B. wenn man bei dem Ehrgeizigen nicht angiebt, nach welcher und wie grosser Ehre er verlangt; denn alle Menschen verlangen nach der Ehre, und deshalb nützt es nichts, den nach der Ehre Verlangenden einen Ehrgeizigen zu nennen, sondern man muss die erwähnten Zusätze machen. Ebenso muss bei dem Habsüchtigen gesagt werden, in welchem Masse er nach dem Gelde verlangt und bei dem Unmässigen, in welchen Lüsten er es ist. Denn nicht jeder, der von irgendwelcher Lust überwältigt wird, heisst ein Unmässiger, sondern es gilt dies nur für gewisse Arten der Lust. Ferner wäre es der gleiche Fehler, wenn man die Nacht den Schatten der Erde oder wenn man das Erdbeben eine Bewegung der Erde, oder den Schnee eine Verdichtung der Luft, oder den Wind als eine Bewegung der Luft definirte; vielmehr muss noch der Grad oder die Beschaffenheit oder die Ursache dieser ausgesagten Bestimmungen angegeben werden. Ebenso muss man in anderen solchen Fällen verfahren; denn wenn der Art-Unterschied in irgend einer Weise weggelassen wird, so ist das wesentliche Was des Gegenstandes nicht ausgedrückt. Man muss also hier immer den Angriff auf den mangelhaften Punkt richten; denn nicht jedwede Bewegung der Erde und nicht jedweder Grad einer solchen ist ein Erdbeben, und nicht jedwede Bewegung der Luft und jedweder Grad derselben ist ein Wind. [c])

Auch ist es bei der Definition der Begierden, und wo es sonst noch passt, ein Fehler, wenn nicht das „scheinbare" hinzugesetzt wird; z. B. wenn der Wille als ein Verlangen nach dem Guten und die Begierde als ein Verlangen nach dem Angenehmen und nicht als ein Verlangen nach dem scheinbaren Guten und dem scheinbaren Angenehmen definirt wird. Denn oft erkennen die Verlangenden das wahre Gute und das wahre Angenehme nicht und deshalb braucht das, was sie verlangen, nicht das Gute und das Angenehme zu sein, sondern nur das, was ihnen so erscheint. Deshalb muss man auch hiernach die Aufstellung machen. Indess ist, selbst wenn dies

nicht verabsäumt worden, derjenige, welcher Ideen annimmt, auf diese Ideen hinzuweisen; denn von dem Erscheinenden giebt es keine Ideen, und die Idee müsste hier in Bezug auf eine andere ausgesagt werden. So würde z. B. die Begierde-an-sich als nach dem Angenehmen-an-sich und das Wollen-an-sich als das des Guten-an-sich definirt werden müssen. Hier kann man aber nicht sagen: die Begierde nach dem scheinbar guten oder scheinbar angenehmen, denn es wäre widersinnig, ein scheinbar Gutes-an-sich und ein scheinbar Angenehmes-an-sich aufzustellen. [d])

Neuntes Kapitel. [62])

Man muss ferner, wenn es sich um Definition eines Habens handelt, auch auf den Inhaber achten, und wenn es sich um die Definition des Inhabers handelt, auf das Haben, und ebenso hat man bei ähnlichen solchen Gegenständen zu verfahren. Wird z. B. das Angenehme als etwas Nützliches aufgestellt, so prüfe man auch, ob der Geniessende davon Nutzen hat. Im Allgemeinen trifft es sich, dass der Definirende mit solchen Definitionen gewissermassen Mehreres definirt. Denn wer die Kenntniss definirt, definirt gewissermassen auch die Unkenntniss, und wer das Wissbare definirt, auch das Nicht-Wissbare, und ebenso definirt er mit dem Wissen auch das Nicht-Wissen. Denn wenn das erste erklärt worden ist, wird auch das audere gewissermassen mit klar. Man muss hier überall darauf achten, dass die Uebereinstimmung nicht verletzt werde und zu dem Behuf die für die Gegentheile und für die Reihen verwandter Begriffe angegebenen Gesichtspunkte benutzen.

Man muss ferner bei den Beziehungen darauf achten, ob auf etwas von dem, worauf die Gattung bezogen wird, auch die Art sich bezieht; z. B. ob, wenn die Vorstellung auf das Vorstellbare überhaupt bezogen wird, auch die einzelne Vorstellung auf das einzelne Vorstellbare bezogen worden ist, und ob, wenn das Vielfache auf das Vielgetheilte bezogen worden ist, das einzelne Vielfache auch auf das einzelne Vielgetheilte bezogen worden ist; denn

wenn dies nicht geschehen sein sollte, so wäre es ein Fehler.

Man muss ferner prüfen, ob für den entgegengesetzten Gegenstand auch der entgegengesetzte Begriff passt, z. B. ob für das Halbe der entgegengesetzte Begriff von dem Begriff des Doppelten aufgestellt worden ist; wenn z. B. das Doppelte das Einfache überragt, so muss das Halbe das sein, was von dem Einfachen überragt wird. Dasselbe gilt für die Gegentheile; denn der Begriff des Gegentheils wird auch von dem Gegentheile selbst nach einer der Gegenüberstellungen des Gegentheiligen gelten müssen. [a]) Ist z. B. nützlich das, was das Gute bewirkt, so ist schädlich das, was das Schlechte bewirkt oder was das Gute zerstört; denn eines von diesen beiden muss nothwendig das Gegentheil des zuerst Genannten sein. Ist nun keines von beiden das Gegentheil des zuerst Genannten, so kann offenbar auch keine der aufgestellten Definitionen den Begriff des Gegentheils ausdrücken, und deshalb kann auch die anfangs aufgestellte Definition nicht die richtige sein. Da indess manche von den Gegentheilen in der Weise einer Beraubung des ersten ausgedrückt werden, wie z. B. die Ungleichheit als eine Beraubung der Gleichheit gilt (denn ungleich wird das Nicht-Gleiche genannt), so ist klar, dass das als Beraubung ausgedrückte Gegentheil nur vermittelst seines Gegentheils definirt werden kann; aber letzteres darf nicht durch jenes definirt werden, denn sonst würde von beiden gegentheiligen Gegenständen jeder durch den andern erklärt. Man muss also bei den gegentheiligen Dingen auf diese Fehler Acht haben; z. B. wenn jemand sagt, die Gleichheit sei das Gegentheil von der Ungleichheit; denn dann würde sie durch das, nur nach der Beraubung bezeichnete Gegentheil definirt. Auch würde bei solchem Definiren das Definirte selbst dazu benutzt, wie sich ergiebt, wenn man statt des Namens den Begriff setzt; denn es ist einerlei, ob man Ungleichheit oder Beraubung der Gleichheit sagt, und dann ist also die Gleichheit das Gegentheil von der Beraubung der Gleichheit, mithin ist sie selbst zu ihrer Definition benutzt. Wenn aber keine der einander entgegengesetzten Bestimmungen als eine Beraubung gelten kann und die Definition doch in solcher Weise aufgestellt wird, z. B. dass das Gute das

Gegentheil des Bösen sei, so ist klar, dass dann das Böse das Gegentheil des Guten sein muss, und man kann dann von beiden gegentheiligen Bestimmungen die Definition in gleicher Weise aufstellen, so dass sich ergiebt, wie auch hier das zu Definirende zu seiner Definition benutzt wird. Denn in dem Begriffe des Bösen ist das Gute mit enthalten; ist also das Gute das Gegentheil des Bösen, so ist das Böse von dem Gegentheil des Guten nicht verschieden, und das Gute ergiebt sich dann als das Gegentheil vom Gegentheil des Guten, woraus erhellt, dass es durch sich selbst definirt wird.

Es ist ferner ein Fehler, wenn in der Definition etwas als Beraubung aufgestellt worden ist, aber nicht angegeben worden, wessen Beraubung es sein solle; ob es z. B. die Beraubung des Habens oder des Gegentheils oder wessen sonst sein solle; oder wenn der Gegenstand, in welchem die betreffende Bestimmung von Natur besteht, überhaupt nicht genannt worden ist, oder nicht der Gegenstand, in welchem sie zunächst von Natur besteht; z. B. wenn jemand die Unwissenheit als eine Beraubung definirt, ohne sie eine Beraubung des Wissens zu nennen; oder ohne dass er das angiebt, in welchem dieselbe von Natur entstehen kann; oder ohne dass er das angiebt, in welchem sie zunächst entsteht, z. B. wenn er als solches nicht den denkenden Theil der Seele, sondern den Menschen oder die Seele angiebt; in allen diesen Fällen wird er gefehlt haben. Ebenso wäre es ein Fehler, wenn er die Blindheit nicht als die Beraubung des Sehens durch die Augen definirt; denn bei einer richtigen Definition muss das W a s und dasjenige, dessen Beraubung das Definirte ist, und ebenso, w a s das Beraubte ist, angegeben werden.

Auch muss man prüfen, ob etwas durch Beraubung definirt worden ist, was nicht in dieser Weise besteht. Diesen Fehler würden z. B. die begehen, welche diejenige Unwissenheit so definirten, welche nicht als blosse Verneinung des Wissens gemeint ist. Denn in diesem Sinne ist nicht das, was gar kein Wissen hat, unwissend, sondern vielmehr ist der sich Irrende unwissend; deshalb nennt man weder das Leblose, noch die kleinen Kinder unwissend, und diese Unwissenheit gilt deshalb nicht als eine Beraubung des Wissens. [b])

Zehntes Kapitel. [63])

Auch muss man prüfen, ob zu denselben Beugungen des Wortes auch dieselben Beugungen des Begriffes passen; ist z. B. das die Gesundheit Bewirkende nützlich, so nützt auch das, was die Gesundheit bewirkt und hat genützt, was die Gesundheit bewirkt hat. [a])

Auch in Bezug auf die betreffende Idee muss man prüfen, ob die aufgestellte Definition zu ihr passt; denn mitunter trifft dies nicht zu, z. B. wenn Plato das Sterbliche in Anpassung an die Definitionen der Geschöpfe definirt; denn die Idee ist nicht sterblich, z. B. der Mensch-an-sich, und deshalb stimmt dann der Begriff nicht mit seiner Idee. Ueberhaupt können alle Definitionen, in welche etwas zu Bewirkendes oder zu Erleidendes aufgenommen ist, mit der Idee nicht übereinstimmen, denn die, welche das Dasein von Ideen behaupten, halten sie für leidlos und unveränderlich. Gegen solche Ansichten sind daher auch dergleichen Gesichtspunkte zu benutzen. [b])

Ferner muss man prüfen, ob etwa der Gegner bei zweideutigen Worten einen Begriff für alle Bedeutungen des Wortes aufgestellt habe; denn nur bei Worten, die blos eine Bedeutung haben, kann ein Begriff aufgestellt werden; wenn also der bei zweideutigen Worten angegebene Begriff für alle seine Bedeutungen passt, so ist klar, dass er von keinem der zu diesem Worte gehörenden Gegenstände der Begriff sein kann. An diesem Fehler leidet auch die von Dionysios [c]) gegebene Definition des Lebens, wonach es die der Gattung von Natur anhaftende Bewegung sein soll; denn diese Definition passt ebenso für die Pflanzen, wie für die Thiere und das Wort: Leben bezeichnet wohl nicht blos ein Einfaches, sondern ist bei den Thieren etwas Anderes, als bei den Pflanzen. Man kann nun, wenn man will, den Begriff davon entweder so aufstellen, als wenn das Wort überhaupt nur das Leben der einen Art von Dingen bezeichnete; oder man kann auch, selbst wenn man die Zweideutigkeit kennt und den Begriff blos von der einen Art aufstellen will, es doch übersehen, dass man nicht den Begriff dieser Art, sondern den für beide Arten gemeinsam angiebt. Indess wird man trotzdem in beiden Fällen ge-

fehlt haben. Da indess die Zweideutigkeit mancher Worte nicht bemerkt zu werden pflegt, so muss man als Fragender dergleichen Worte so benutzen, als hätten sie nur eine Bedeutung (denn dann passt der Begriff von der einen Art nicht auf die andere Art, so dass der Gegner glauben wird, dass er nicht richtig definirt habe, weil Worte mit nur einer Bedeutung für alles zu ihnen Gehörige passen müssen); soll man aber selbst antworten, so muss man die verschiedenen Bedeutungen von einander trennen. Da indess manche Antwortende behaupten, dass ein Wort, was nur eine Bedeutung hat, mehrdeutig sei, sobald der von ihnen aufgestellte Begriff für alles unter das Wort Fallende nicht passt, und da sie umgekehrt zweideutige Worte für eindeutig erklären, wenn ihre Definition für jede der Bedeutungen passt, so muss man über diese Frage im Voraus entweder sich vereinigen, oder vorweg beweisen, dass das Wort, je nach seiner Natur, zweideutig oder eindeutig sei, denn der Gegner wird hier eher beitreten, wenn er das daraus weiter Folgende nicht bereits kennen gelernt hat. Wenn aber der Gegner hierbei nicht zustimmt und behauptet, dass das eindeutige Wort ein mehrdeutiges sei, weil der aufgestellte Begriff nicht auf einzelne bestimmte noch unter das Wort fallende Gegenstände passt, so muss man prüfen, ob der für diese letzteren Gegenstände aufzustellende Begriff auch für alle anderen, von dem Wort befassten Gegenstände passe, denn dann ist klar, dass das Wort ein eindeutiges ist, da dieser letzte Begriff für alles passt. Ist dies aber nicht der Fall, so ergäbe sich das Widersinnige, dass es dann für diese anderen Gegenstände des Wortes mehrere wahre Definitionen gäbe, da dann zwei Definitionen für diese passen würden, die zuerst aufgestellte und die spätere. [d])

Wenn ferner jemand ein vieldeutiges Wort definirt hätte und diese Definition nicht auf Alles passte und er dann behauptete, das Wort sei nicht zweideutig, sondern passe nur nicht für Alles, und deswegen passe auch die Definition nicht für Alles, so muss man einem solchen entgegnen, dass man sich der überlieferten und gebräuchlichen Ausdrucksweise bedienen müsse und nicht daran rütteln dürfe, wenn man auch Einzelnes nicht so wie die Menge bezeichnen könne.

Elftes Kapitel. [64])

Wenn jemand von einem zusammengesetzten Ausdruck eine Definition aufstellt, so muss man prüfen, ob, wenn die Definition des einen Theiles des Ausdrucks abgetrennt wird, das Uebrige die Definition des übrigen Theiles des Ausdruckes ist; denn wenn dies nicht der Fall ist, so kann auch die ganze Definition nicht die richtige Definition des ganzen Gegenstandes sein. Wenn z. B. jemand eine begrenzte gerade Linie definirte als die Grenze einer begrenzten Ebene, wo die Mitte die beiden Enden verdeckt, so bildet hier die Grenze einer begrenzten Ebene die Definition der begrenzten Linie, und das Uebrige, welches lautet: wo die Mitte die beiden Enden verdeckt, muss dann die Definition des Geraden sein. Allein die unbegrenzte gerade Linie hat weder eine Mitte, noch Enden und ist doch gerade, und deshalb ist dieser übrige Theil der Definition nicht die Definition des übrigen Theiles des Ausdrucks. [a])

Auch muss man prüfen, ob bei Definitionen von zusammengesetzten Ausdrücken die Definition etwa gleichgliedrig mit dem Definirten aufgestellt worden ist. Gleichgliedrig heisst eine Definition dann, wenn sie ebensoviel Hauptworte und Zeitworte befasst, als der zusammengesetzte Ausdruck Theile hat. Denn in solchen Fällen müssen nothwendig die Worte im Ausdruck und dessen Definition sich austauschen lassen, entweder alle oder wenigstens einige, da ja in der Definition nicht mehr als vorher in dem Ausdruck gesagt ist. Also muss man dann die Definitionen der einzelnen Worte auch für diese gebrauchen können und zwar bei allen Worten, oder doch bei den meisten. In dieser Weise könnte ja auch bei einfachen Ausdrücken, wenn man nur die Hauptworte austauscht, dies eine Definition abgeben, z. B. wenn man statt Ueberzieher Mantel setzte. [b])

Noch grösser ist der Fehler, wenn man die bekannteren Worte mit unbekannteren vertauscht, z. B. wenn man statt: weisser Mensch, sagte: hellglänzender Sterblicher; denn dies ist keine Definition, da ein solcher Ausdruck weniger deutlich ist.

Auch muss man bei dem Austausch von Hauptworten bei solchen Definitionen prüfen, ob etwa beide nicht

dasselbe bedeuten, z. B. wenn jemand die theoretische Wissenschaft eine theoretische Annahme nennt. Denn Annahme ist mit Wissenschaft nicht dasselbe, was doch sein muss, wenn das Ganze dasselbe sein soll. Hier ist zwar das: theoretisch beiden Ausdrücken gemeinsam, aber das andere ist verschieden.

Auch wäre es ein Fehler, wenn man bei einer solchen Definition mittelst blossen Wechsels der Worte, diesen Wechsel nicht bei dem Art-Unterschied, sondern bei der Gattung vornähme, wie dies in dem vorigen Beispiel geschehen ist. Denn das Theoretische ist ein unbekannteres Wort, als die Wissenschaft, da letzteres die Gattung und jenes den Art-Unterschied bezeichnet und die Gattung überall das Bekanntere ist. Es hätte also nicht das Wort, was die Gattung bezeichnet, sondern das für den Art-Unterschied umgetauscht werden sollen, da dieses das weniger bekannte ist. Indess dürfte dieser Tadel wohl lächerlich erscheinen; denn es kann ja sehr wohl kommen, dass der Art-Unterschied durch ein bekannteres Wort, als die Gattung, bezeichnet wird, und wenn dies der Fall ist, so ist klar, dass der Austausch der Worte nicht bei dem Art-Unterchied, sondern bei der Gattung geschehen muss. Kann indess das Wort nicht mit einem Worte, sondern nur mit dessen Begriff vertauscht werden, so ist offenbar nöthiger, den Art-Unterschied, als die Gattung zu definiren, da die Definition um der Erkenntniss willen aufgestellt wird und dann der Art-Unterschied weniger bekannt ist, als die Gattung. c)

Ist nur die Definition von dem Art-Unterschied aufgestellt worden, so muss man prüfen, ob diese Definition nicht etwa noch Anderes befasst; z. B. wenn jemand die ungerade Zahl für die Zahl erklärt, welche keine Mitte habe; denn dann muss noch weiter bestimmt werden, in welcher Art sie keine Mitte habe; da die Zahl beiden Ausdrücken gemein ist und nur der Begriff des ungeraden ausgetauscht worden ist. Nun hat aber auch die Linie und der Körper eine Mitte, ohne dass sie ungerade sind und deshalb kann jener Ausdruck nicht für die Definition des Ungeraden gelten. Hat aber der Ausdruck: eine Mitte haben, mehrere Bedeutungen, so ist näher anzugeben, in welcher Art dies gemeint sei. Deshalb ist hier entweder eine fehlerhafte Definition aufgestellt, oder

man hat bewiesen, dass überhaupt keine Definition aufgestellt worden ist.

Zwölftes Kapitel. [65])

Ferner ist es ein Mangel, wenn das Definirte zu dem Seienden gehört, das unter der Definition Befasste aber zu dem Nicht-seienden gehört; z. B. wenn das Weisse für eine mit Feuer gemischte Farbe erklärt worden ist. Denn das Unkörperliche lässt sich nicht mit Körperlichen vermischen, und deshalb kann auch die Farbe sich nicht mit dem Feuer vermischen; das Weisse ist aber etwas Seiendes. [a])

Auch die, welche bei Beziehungen nicht unterscheiden, auf was der Gegenstand bezogen werde, sondern zu Vieles dafür angeben, stellen entweder eine durchaus falsche Definition auf, oder fehlen in einem einzelnen Punkte. Dies ist z. B. der Fall, wenn jemand die Heil-Wissenschaft als eine solche erklärt, die sich auf Seiendes bezieht. Denn bezieht sich dieselbe auf gar nichts Seiendes, so ist diese Definition ganz falsch; bezieht sich dieselbe aber auf einiges Seiende und auf anderes nicht, so ist die Definition in diesem Punkte falsch; denn sie muss sich auf alles Seiende beziehen, wenn sie an sich und nicht blos nebenbei als auf das Seiende sich beziehend erklärt wird, wie dies auch bei anderen Bezogenen der Fall ist; denn alles Wissbare heisst so in Bezug auf die Wissenschaft, und ebenso verhält es sich mit anderen Bezogenen, da bei allen Beziehungen die Bezogenen sich umkehren lassen. [b]) Sollte aber eine Definition, die das Bezogene nicht an sich, sondern nur nebenbei meint, als eine richtige gelten, so würde jede Beziehung nicht blos auf Eines, sondern auf Mehreres sich beziehen. Denn ein und dasselbe kann sowohl ein Seiendes, wie auch ein Weisses und ein Gutes sein; mithin würde jeder, welcher eines von diesen als das Bezogene aufstellte, richtig definirt haben, sofern die Definition, welche das Bezogene blos in einem nebensächlichen Sinne meint, eine richtige Definition sein soll. Auch wäre es dann unmöglich, dass eine solche Definition dem betreffenden Gegenstande eigenthümlich zukäme. Denn nicht blos die Heil-Wissenschaft,

sondern noch viele von den anderen Wissenschaften beziehen sich auf ein Seiendes, so dass also jede derselben eine Wissenschaft des Seienden wäre. Eine solche Definition ist daher von keiner Wissenschaft zulässig, da die Definition dem Definirten ausschliesslich zukommen muss.

Mitunter wird nicht der Gegenstand überhaupt definirt, sondern nur der, welcher in gutem oder vollkommenen Zustande sich befindet. Dahin gehört es, wenn der Redner als derjenige definirt wird, welcher in allen Fällen die überzeugenden Gründe erfasst und nichts davon übersieht, und wenn der Dieb als der definirt wird, welcher etwas heimlich an sich nimmt; denn dieser Art ist offenbar nur der gute Redner und der geschickte Dieb; denn Dieb überhaupt ist nicht der, welcher heimlich nimmt, sondern wer heimlich nehmen will.

Es ist ferner ein Fehler, wenn das um sein selbst willen Wünschenswerthe als ein etwas zu Stande zu Bringendes, oder als ein etwas Auszuführendes oder überhaupt als etwas definirt wird, was um eines andern willen wünschenswerth ist; z. B. wenn man die Gerechtigkeit als eine Erhalterin der Gesetze oder die Weisheit als die Bewirkerin der Glückseligkeit definirt; denn das, was nur etwas bewirkt, oder erhält, gehört zu dem, was um eines andern willen wünschenswerth ist. Nun hindert zwar nichts, dass das um sein selbst willen Wünschenswerthe auch um anderer Dinge willen wünschenswerth ist, aber dennoch bleibt eine solche Definition des um sein selbst willen Wünschenswerthen fehlerhaft; denn das Beste von jeder Sache ist in ihrem Wesen enthalten. Deshalb muss das um sein selbst willen Wünschenswerthe besser sein, als das um anderes willen und deshalb muss auch die Definition dies mehr hervorheben. [c])

Dreizehntes Kapitel. [66])

Auch muss man prüfen, ob die Definition den Gegenstand so aufstellt, als sei er Mehreres, oder bestehe aus Mehreren, oder sei Eines mit einem Andern. Wird der Gegenstand so aufgestellt, dass er Mehreres sei, so folgt, dass er in beiden und doch in keinem von beiden enthalten ist, z. B. wenn man die Gerechtigkeit als die Selbst-

beherrschung und als die Tapferkeit definirte. Denn wenn von zwei Personen jede die eine dieser Tugenden hat, so werden sie beide zusammen gerecht sein, aber doch keiner allein, da sie beide zusammen wohl die Gerechtigkeit haben, aber keiner allein sie hat. Wenn nun auch dergleichen nicht als widersinnig gelten kann, weil es bei anderen Dingen vorkommen kann (denn es kann ja sein, dass Zwei eine Mine Goldes haben, aber keiner allein sie hat), so würde es doch durchaus widersinnig sein, wenn die entgegengesetzten Bestimmungen von ihnen ausgesagt würden, und dies würde eintreten, wenn dem Einen von ihnen die Selbstbeherrschung und die Feigheit zukäme und dem Andern die Tapferkeit und die Zuchtlosigkeit; denn dann kommt beiden die Gerechtigkeit und die Ungerechtigkeit zu; denn wenn die Gerechtigkeit in der Selbstbeherrschung und Tapferkeit besteht, so muss auch die Ungerechtigkeit aus der Zuchtlosigkeit und Feigheit bestehen. Ueberhaupt könnten alle die Fälle, wo man zeigen kann, dass die Theile nicht dasselbe sind, wie das Ganze, für den hier aufgestellten Gesichtspunkt benutzt werden; denn bei solchen Definitionen werden die Theile für dasselbe, wie das Ganze, erklärt. Am einleuchtendsten ist dies bei solchen Gegenständen, wo die Zusammensetzung der Theile klar vorliegt, wie z. B. beim Hause und ähnlichen Dingen; denn hier zeigt sich, dass, wenn auch alle Theile vorhanden sind, das Ganze doch nicht zu sein braucht, dass folglich die sämmtlichen Theile nicht dasselbe wie das Ganze sind.

Wird aber die Definition nicht in der Weise, dass der Gegenstand Mehreres sei, aufgestellt, sondern dass er aus Mehrerem entstanden sei, so muss man zunächst prüfen, ob auch aus den angegebenen Einzelnen Eines entstehen kann; denn Mehreres verhält sich mitunter so zu einander, dass aus demselben Nichts entstehen kann, wie z. B. die Linie und die Zahl. Auch muss man prüfen, ob das zu Definirende seiner Natur nach aus einem Gegenstande ursprünglich entsteht, während nach der Definition es aus Mehreren hervorgehen soll, die nicht ursprünglich aus Einem hervorgehen, sondern Jedes aus einem Andern; denn dann kann offenbar auch das zu Definirende aus diesem Mehreren nicht hervorgehen; denn das, was die Theile enthält, muss auch das Ganze enthalten. Mithin

müsste das Ganze, wenn die aufgestellte Definition richtig sein sollte, nicht ursprünglich aus Einem, sondern ursprünglich aus Mehrerem hervorgehen. [a]) Sollten aber sowohl die Theile wie das Ganze ursprünglich aus Einem hervorgehen, so muss man prüfen, ob beide etwa nicht aus demselben, sondern das Ganze aus Diesem und die Theile aus Anderem hervorgehen. Ferner, ob mit dem Ganzen auch die Theile zu Grunde gehen; denn umgekehrt muss es wohl kommen, dass mit dem Untergange der Theile auch das Ganze untergeht; allein wenn das Ganze untergeht, brauchen nicht auch die Theile unterzugehen. [b]) Ferner hat man zu prüfen, ob das Ganze zwar gut, oder schlecht ist, die Theile aber keines von beiden, oder ob umgekehrt die Theile zwar gut oder schlecht sind, das Ganze aber keines von beiden; denn aus dem, was weder gut noch schlecht ist, kann nicht etwas werden, was gut oder schlecht ist, und aus dem, was schlecht oder gut ist, kann nicht etwas werden, was keines von beiden ist.

Ferner muss man prüfen, ob von den Theilen der eine mehr gut, als der andere schlecht ist, das Ganze aber nicht mehr gut als schlecht ist; z. B. wenn die Schamlosigkeit als aus der Tapferkeit und einer falschen Meinung hervorgehend definirt worden ist. Denn hier ist die Tapferkeit mehr gut, als die falsche Meinung schlecht ist; deshalb muss auch in dem daraus Hervorgehenden das Mehr sich so verhalten und entweder das Ganze einfach gut oder wenigstens mehr gut als schlecht sein. Indess dürfte dies wohl nur da nothwendig sein, wo jeder der Theile nicht an sich gut oder schlecht ist, denn es giebt Vieles, was für sich allein nicht gut ist, aber wohl, wenn es gemischt wird, und umgekehrt giebt es Vieles, wo das Einzelne gut ist, aber gemischt das Ganze schlecht oder keines von beiden. Am deutlichsten zeigt sich dies bei dem, was gesund oder krank macht; denn manche Arzneimittel sind der Art, dass jedes für sich gut ist, dass sie aber gemischt eingegeben schlecht wirken. [c])

Man hat ferner zu prüfen, ob, wenn Etwas aus einem Besseren und einem Schlechteren hervorgehen soll, das Ganze auch schlechter ist als das Bessere und besser als das Schlechtere. Doch ist auch dies wohl da nicht

nothwendig, wo die Theile, aus denen das Ganze besteht, nicht an sich gut sind; denn dann kann das Ganze trotzdem nicht gut werden, wie z. B. in dem vorher angegebenen Falle.

Auch hat man zu prüfen, ob das Ganze mit dem einen der Dinge, aus denen es bestehen soll, dieselbe Bedeutung hat; denn dies darf nicht sein; auch nicht bei den Silben, denn die Silbe hat mit keinem der Buchstaben, aus denen sie besteht, gleiche Bedeutung. [d])

Ferner muss auch die Art der Verbindung in der Definition angegeben sein, denn es genügt zur Erkenntniss des Gegenstandes nicht, dass man sagt, er entstehe aus diesen Stücken. Das Wesen der zusammengesetzten Dinge besteht nicht blos in diesem Werden aus Anderem, sondern in dem, wie sie daraus werden; wie z. B. bei dem Hause; denn ein solches entsteht nicht aus jeder beliebigen Zusammensetzung seiner Bestandtheile.

Ist nämlich bei einer Definition gesagt worden, dass Dieses mit Jenem den zu definirenden Gegenstand bilde, so muss man zunächst geltend machen, dass der Ausdruck: Dieses mit Jenem oder mit Jenen dasselbe besagt, wie der Ausdruck, dass der Gegenstand aus Diesen bestehe; denn wer sagt: Honig mit Wasser, meint entweder damit: Honig und Wasser oder das aus Honig und Wasser Werdende. Giebt hier der Gegner nun zu, dass das: „Dieses mit Jenem" dasselbe, wie einer dieser beiden letzten Ausdrücke bedeute, so wird dann auf seine Definition Dasselbe an Entgegnungen passen, was für diese beiden Ausdrücke vorher gesagt worden ist. Ist aber von ihm angegeben, in wie vielfacher Bedeutung der Ausdruck „das Eine mit dem Andern" gebraucht werde, so muss man prüfen, ob keine dieser Bedeutungen hier anwendbar ist; z. B. wenn „das Eine mit dem Andern" so gebraucht worden wie: „das Eine in einem, zu dessen Aufnahme fähigem Anderen", wie z. B. die Gerechtigkeit und die Tapferkeit in der Seele sind oder wie Mehreres in demselben Orte oder in derselben Zeit ist. Für solche Verhältnisse kann der Ausdruck: „mit einander" durchaus nicht gebraucht werden, und deshalb ist die aufgestellte Definition dann für keines richtig, da in solchen Fällen das Eine nicht mit dem Andern ist. Wenn aber von den verschiedenen Bedeutungen jenes Ausdruckes die eine richtig dahin geht, dass jedes der Mehreren in demselben Zeitpunkte ist, so muss man

weiter prüfen, ob jedes der mehreren Gegenstände auf etwas Anderes bezogen werden kann. Hätte z. B. jemand die Tapferkeit als eine Kühnheit mit richtiger Kenntniss definirt, so lässt sich hier der Besitz der Kühnheit absondern und die richtige Kenntniss auf das Gesunde beziehen, und da wäre doch gewiss derjenige kein Tapferer, der zu derselben Zeit das eine mit dem anderen hätte. Auch prüfe man, ob beides sich auf dasselbe beziehen lässt, z. B. auf Arzneimittel; so kann jemand sehr wohl die Kühnheit, wie die richtige Kenntniss in Bezug auf Arzneimittel haben, und doch würde der, welcher so das eine mit dem anderen hätte, kein Tapferer sein; vielmehr dürfen nicht jedes auf etwas Anderes, noch beide auf jedes Beliebige sich beziehen lassen, sondern beide nur auf das Ziel der Tapferkeit, also auf die Gefahren im Kriege, oder auf das, was etwa sonst noch als Ziel der Tapferkeit gelten kann.

Auch fallen manche der so aufgestellten Definitionen durchaus nicht unter die besagten Eintheilungen des Ausdrucks „mit"; z. B. wenn der Zorn als ein Schmerz mit der Annahme, dass man gering geschätzt werde, definirt worden ist. Denn es soll zwar damit gesagt sein, dass der Schmerz durch eine solche Annahme verursacht werde, aber der Ausdruck, dass etwas durch ein anderes werde, besagt nach keiner der vorhergehenden Eintheilungen dasselbe mit dem: dass etwas mit einem anderen sei. [e])

Vierzehntes Kapitel. [67])

Wenn ferner die Definition ein Ganzes als eine Verbindung bestimmter Theile angiebt, z. B. die des Geschöpfes als eine Verbindung der Seele und des Leibes, so muss man zunächst prüfen, ob etwa die Art der Verbindung nicht angegeben worden ist, z. B. wenn das Fleisch, oder die Knochen als eine Verbindung von Feuer, Erde und Luft definirt worden sind. Denn es nützt nichts, blos die Verbindung zu nennen, man muss auch angeben, welche Art von Verbindung es sei, da nicht aus jeder beliebigen Verbindung dieser Stücke Fleisch entsteht, sondern Fleisch durch eine Verbindung dieser und

Knochen durch eine Verbindung jener Art; ja es scheint keines von beiden das, was es ist, durch eine Verbindung zu sein, denn jede Verbindung hat zu ihrem Gegentheil die Auflösung, aber keiner der beiden Gegenstände hat ein solches Gegentheil.[a]) Wenn ferner es gleich glaubwürdig ist, dass jedes Zusammengesetzte eine Verbindung ist, wie, dass es keine Verbindung ist, aber von den Geschöpfen, obgleich jedes ein zusammengesetztes ist, keines eine Zusammensetzung ist, so wird auch von dem anderen Zusammengesetzten keines eine Zusammensetzung sein.[b])

Wenn ferner derselbe Gegenstand seiner Natur nach zu verschiedenen Zeiten das Entgegengesetzte enthalten kann, derselbe aber nur durch das eine der Entgegengesetzten definirt worden ist, so ist klar, dass dies keine richtige Definition ist; denn sonst gäbe es von dem einen Gegenstand mehrere Definitionen, da man dann den Gegenstand ebensogut durch das eine, wie durch das andere definiren könnte, weil er für beide von Natur gleich empfänglich ist. Solcher Art wäre z. B. die Definition der Seele, wenn sie ein des Wissens fähiges Geschöpf genannt würde, denn sie ist ebenso auch der Unwissenheit fähig.

Wenn man die vom Gegner aufgestellte Definition nicht im Ganzen angreifen kann, weil man das Ganze nicht näher kennt, so muss man es bei einem Theile derselben versuchen, welcher uns näher bekannt ist und nicht richtig definirt zu sein scheint; denn kann man bei diesem Theile die Definition widerlegen, so fällt auch die ganze Definition. Sind die Definitionen aber unklar aufgestellt, so muss man sie zu berichtigen und in eine bessere Form zu bringen suchen und sehen, ob sich auf diesem Wege etwas ergiebt, was man angreifen kann; denn der Antwortende muss entweder das von dem Anderen Aufgestellte annehmen, oder selbst deutlicher sagen, was er mit der Definition meine. So wie man in den Volksversammlungen einen anderen Gesetzentwurf vorzubringen pflegt und damit, wenn dieser besser ist, den zuerst eingebrachten beseitigt, so muss man auch bei den Definitionen verfahren und selbst eine andere Definition aufstellen. Denn wenn diese als die bessere erscheint und das zu Definirende mehr klar legt, so ist offenbar die vom Gegner aufgestellte Definition umgestossen, da es

nicht mehrere Definitionen von demselben Gegenstande geben kann.

Bei allen Definitionen ist es keiner der geringsten Gesichtspunkte, dass man zunächst für sich den vorliegenden Gegenstand richtig zu definiren oder gut gefasste Definitionen sich in das Gedächtniss zu rufen versuche; denn indem man dann darauf, wie auf ein Muster schaut, wird man es nothwendig bemerken, wenn an der vom Gegner aufgestellten Definition etwas Nöthiges fehlt, oder etwas Ueberflüssiges zugesetzt ist, so dass man dadurch mehr Mittel zum Angriff bekommt.

So viel sei über die Definitionen gesagt. [c])

Siebentes Buch.

Erstes Kapitel. [68])

Ob zwei Dinge ein und dasselbe oder verschieden sind und zwar in der wichtigsten der davon angenommenen Bedeutungen [a]) (als deren wichtigsten habe ich aber die genannt, wonach das der Zahl nach Eine ein und dasselbe ist), dies muss man nach den Beugungen der Worte, nach den Reihen der verwandten Begriffe und nach den Gegensätzen prüfen. Wenn z. B. die Gerechtigkeit dasselbe ist wie die Tapferkeit, so gilt dies auch für den Gerechten und Tapferen und für das gerecht und tapfer. [b]) Ebenso ist es mit den Gegensätzen; sind nämlich zwei Bestimmungen dieselben, so sind auch ihre Gegensätze dieselben und zwar nach jedweder Art von Entgegensetzung; dann ist es gleich, ob man den Gegensatz von der einen oder der anderen Bestimmung nimmt, da sie dasselbe sind. Ebenso hat man dies aus dem zu entnehmen, was diese Bestimmungen zu Stande bringt, oder zerstört, und aus dem Werden und Untergehen derselben und überhaupt aus Allem, was sich bei beiden gleich verhält; denn bei Allem, was überhaupt als ein und dasselbe gilt, sind auch das Werden und das Untergehen und das, was es zu Stande bringt und zerstört, dasselbe. [c])

Auch muss man prüfen, ob, wenn von dem einen am meisten irgend etwas ausgesagt wird, dies auch von dem anderen dieser beiden Gegenstände geschehen kann. So zeigte Xenokrates, dass das glückselige und das sittliche Leben ein und dasselbe sei, weil von allen verschiedenen Lebensweisen die sittliche und die glückselige am meisten wünschenswerth sei und weil das wünschenswertheste und grösste immer nur eines sei. Das Gleiche

findet in anderen solchen Fällen statt, aber jedes von den beiden, die als das grösste und wünschenswertheste genannt werden, muss der Zahl nach eines sein; denn ohnedem ist die Dieselbigkeit derselben nicht bewiesen. Wenn z. B. von den Griechen die Peloponnesier und die Lakedämonier die tapfersten sind, so ist es nicht nothwendig, dass die Peloponnesier dieselben wie die Lakedämonier sind, da weder jene noch diese der Zahl nach Eines sind; vielmehr müssen dann die einen von den anderen befasst werden [e]), wie z. B. die Lakedämonier von den Peloponnesiern; ist dies nicht der Fall, so würde folgen, dass gegenseitig die einen besser wären als die anderen, sofern nämlich die einen von den anderen nicht mit befasst werden, denn es müssen dann die Peloponnesier tapferer sein als die Lakedämonier, da ja die einen von den anderen nicht mit befasst werden; denn sie sollen ja besser als alle die übrigen sein. Ebenso müssen die Lakedämonier dann tapferer sein als die Peloponnesier, denn auch sie sollen ja tapferer als alle übrigen sein, und so wären sie gegenseitig die einen tapferer als die anderen. [f]) Es ist also klar, dass das, was für das Beste und Grösste erklärt wird, Eines der Zahl nach sein muss, wenn dadurch die Dieselbigkeit bewiesen werden soll. Deshalb hat auch Xenokrates seinen Satz nicht bewiesen, denn das glückselige und das sittliche Leben sind nicht Eines der Zahl nach; deshalb brauchen sie auch nicht dasselbe zu sein, denn beide sind wohl die wünschenswerthesten, allein nur weil das eine von dem anderen befasst wird. [g])

Man muss ferner prüfen, ob das, wodurch das eine dasselbe ist, auch das ist, wodurch das andere dasselbe ist; denn wenn beide nicht durch ein und dasselbe dieselben sind, so sind sie auch offenbar gegen einander nicht dasselbe. [h])

Auch muss man auf das solchen angeblich Dieselbigen nebensächlich Zukommende Acht haben und ebenso, welchen Dingen diese Dieselbigen nebensächlich zukommen; denn das, was dem einen nebensächlich zukommt, muss auch dem anderen nebensächlich zukommen, und welchen Dingen das eine nebensächlich zugehört, denen muss auch das andere nebensächlich zugehören. Stimmen sie in einem

dieser Punkte nicht überein, so sind sie offenbar nicht dasselbe.

Auch muss man prüfen, ob etwa beide nicht zu einer Kategorien-Gattung gehören, sondern das eine etwa eine Beschaffenheit und das andere eine Grösse oder eine Beziehung bezeichnet. Ferner ob etwa die Gattung von beiden nicht dieselbe ist, sondern das eine ein Gut, das andere ein Uebel, oder das eine eine Tugend, das andere eine Wissenschaft ist; oder ob zwar die Gattung für beide dieselbe ist, aber von beiden nicht dieselben Art-Unterschiede ausgesagt werden, z. B. dass das eine eine theoretische, das andere eine praktische Wissenschaft ist. Ebenso ist in anderen Fällen zu verfahren.

Auch nach dem Vermehren ist die Dieselbigkeit zu prüfen; ob nämlich das eine die Vermehrung annimmt und das andere nicht, oder ob beide zwar sie annehmen, aber nicht gleichzeitig. So verlangt der mehr Liebende nicht auch mehr nach dem Beisammensein, und deshalb sind die Liebe und das Verlangen nach dem Beisammensein nicht ein und dasselbe. [k])

Ebenso ist in Bezug auf einen Zusatz zu prüfen, ob, wenn dasselbe beiden hinzugefügt wird, das Ganze bei beiden etwa nicht dasselbe ist; oder ob, wenn dasselbe von jedem weggenommen wird, der Ueberrest bei beiden etwa nicht derselbe ist; z. B. wenn man sagte, dass das Doppelte von der Hälfte und das Vielfache von der Hälfte dasselbe sei. Wenn man hier von jedem die Hälfte wegnimmt, so müsste dann der Rest bei beiden derselbe sein, allein dies ist nicht der Fall; also bedeuten das Doppelte und das Vielfache nicht dasselbe. [l])

Auch muss man nicht blos prüfen, ob schon aus der blossen Aufstellung sich etwas Unmögliches ergiebt, sondern auch ob die Möglichkeit der Aufstellung auch bei einer gewissen Voraussetzung bestehen bleibt, wie z. B. wenn behauptet würde, dass das Luftleere und das mit Luft Erfüllte dasselbe sei; denn offenbar ist, wenn die Luft austritt, die Leere nicht geringer, sondern grösser, während, wenn sie voll Luft ist, dies nicht der Fall ist. Wenn also bei einer Voraussetzung, mag sie wahr sein oder nicht (denn dies macht keinen Unterschied) [m]), das eine von beiden aufgehoben wird, das andere aber nicht, so

können sie beide nicht dasselbe sein. Ueberhaupt muss man nach den von jedem der beiden ausgesagten Bestimmungen und nach den Gegenständen, von denen beide ausgesagt werden, prüfen, ob etwa hier nicht alles zusammenstimmt; denn die von dem einen ausgesagten Bestimmungen müssen sich auch von dem anderen aussagen lassen, und von den Gegenständen, von welchen das eine ausgesagt wird, muss auch das andere sich aussagen lassen.

Da ferner der Ausdruck: „Dasselbe" in vielerlei Sinne gebraucht wird, so muss man auch prüfen, ob die aufgestellten Gegenstände in einem anderen Sinne dieselben seien, denn das der Art, oder Gattung nach dasselbe braucht, oder kann nicht auch der Zahl nach dasselbe sein; man muss deshalb auch prüfen, ob sie in diesem Sinne dieselben sind, oder nicht.

Ebenso muss man prüfen, ob das eine ohne das andere sein kann; denn dann würden sie nicht dasselbe sein.

Zweites Kapitel. [69])

So viel Gesichtspunkte lassen sich in Bezug auf den Ausdruck: Dasselbe, benutzen. Auch erhellt aus dem Gesagten, dass alle zur Widerlegung der Dieselbigkeit benutzbaren Gesichtspunkte auch für die Widerlegung bei den Definitionen benutzt werden können, wie ich früher gesagt habe. [a]) Denn wenn der Name und der Begriff nicht dssselbe bezeichnen, so ist klar, dass die aufgestellte Definition nicht als solche gelten kann. Dagegen ist von den für die Begründung der Dieselbigkeit brauchbaren Gesichtspunkten keiner für die Begründung der Definition zu benutzen; denn der Beweis, dass der aufgestellte Satz und der Gegenstand dasselbe sind, hilft nichts für den Beweis, dass jener die Definition enthalte, vielmehr muss die Definition auch Alles, was ich sonst früher noch angegeben habe, enthalten. [b])

Drittes Kapitel. [70])

Eine aufgestellte Definition zu widerlegen kann also immer in dieser Weise und durch diese Mittel versucht werden. Will man aber eine aufgestellte Definition begründen, so muss man zunächst sich vergegenwärtigen, dass durch keines, oder nur durch wenige der besprochenen Mittel eine Definition erschlossen werden kann, sondern man fängt vielmehr gleich mit einer Definition an, wie dies in der Geometrie und bei den Zahlen und anderen dergleichen Unterrichtsgegenständen geschieht. Auch ist es die Aufgabe einer anderen Wissenschaft, genau darzulegen, was eine Definition ist und wie man definiren soll [a]); während es hier für den gegenwärtigen Zweck genügt, wenn ich sage, dass ein Schluss auf die Definition und das wesentliche Was eines Gegenstandes allerdings gezogen werden kann. Denn wenn die Definition ein Ausspruch ist, welcher das wesentliche Was des Gegenstandes bezeichnet und wenn das in der Definition Angegebene nur von dem wesentlichen Was des Gegenstandes allein ausgesagt werden kann, in dem Was aber die Gattung und der Art-Unterschied angegeben wird, so ist klar, dass, wenn man nur diese Bestimmungen als in dem Was des Gegenstandes enthalten aufnimmt, ein solcher Satz nothwendig die Definition des Gegenstandes sein muss; denn eine andere Definition kann es nicht geben, da in dem Was des Gegenstandes nichts Anderes ausgesagt wird. [b])

Dass also ein Schlusssatz auf die Definition gezogen werden kann, ist klar; woher aber dazu das Nöthige zu entnehmen ist, habe ich anderwärts genauer angegeben. [c]) Für die hier vorliegende Untersuchung aber können dieselben Gesichtspunkte benutzt werden. [d]) Man hat also auf die Gegentheile und die anderen Gegensätze zu achten, indem man dabei die Begriffe im Ganzen und nach ihren Theilen untersucht. Denn wenn der entgegengesetzte Begriff dem entgegengesetzten Gegenstande entspricht, so muss auch der aufgestellte Begriff dem vorliegenden Gegenstande entsprechen. Da indess die Gegentheile in mehrfacher Weise auf einander bezogen werden können [e]), so muss man diejenigen Gegentheile nehmen, deren Definition sich am meisten als die gegentheilige

herausstellt. Die ganzen Definitionen hat man also in dieser Weise zu untersuchen, die Theile derselben aber folgendermassen. Zunächst also prüfe man, ob die angegebene Gattung die richtige ist. Denn wenn der gegentheilige Gegenstand in der gegentheiligen Gattung enthalten ist, aber der vorliegende Gegenstand nicht in derselben Gattung enthalten ist, so muss er offenbar in der dieser entgegengesetzten enthalten sein, da gegentheilige Gegenstände nothwendig entweder in ein und derselben, oder in gegentheiligen Gattungen enthalten sein müssen. [f]) Auch muss von dem gegentheiligen Gegenstande auch der gegentheilige Art-Unterschied ausgesagt werden können, z. B. von dem Weissen das Schwarze, denn das eine dient dem Gesicht zum Unterscheiden, das andere zum Vereinen. [g]) Können demnach von den gegentheiligen Gegenständen die gegentheiligen Art-Unterschiede ausgesagt werden, so gelten auch die aufgestellten Art-Unterschiede von dem vorliegenden Gegenstande.

Ist nun auf diese Weise die Gattung und der Art-Unterschied richtig aufgestellt, so ist auch die aufgestellte Definition die richtige. Indess ist es wohl nicht immer nothwendig, dass von den gegentheiligen Gegenständen gegentheilige Art-Unterschiede ausgesagt werden, sofern nämlich beide nicht zu derselben Gattung gehören; vielmehr können, wenn sie zu gegentheiligen Gattungen gehören, die gleichen Art-Unterschiede von ihnen ausgesagt werden, wie z. B. von der Gerechtigkeit und Ungerechtigkeit; denn die eine ist eine Tugend, die andere eine Schlechtigkeit der Seele, und mithin können die für die Seele geltenden Art-Unterschiede von beiden ausgesagt werden, da es ja auch eine Tugend und eine Schlechtigkeit für den Leib giebt. [h]) Es ist deshalb wohl das Richtige, dass von gegentheiligen Gegenständen entweder die gegentheiligen oder dieselben Art-Unterschiede gelten müssen. Wenn also von dem gegentheiligen Gegenstande der gegentheilige Art-Unterschied ausgesagt werden kann, von dem vorliegenden Gegenstande aber nicht, so ist klar, dass jener Art-Unterschied von ihm ausgesagt werden kann. Ueberhaupt kann man, da die Definition aus der Gattung und den Art-Unterschieden besteht, sagen, dass, wenn die Definition des gegentheiligen Gegenstandes einleuchtend [k]) ist, auch die von dem vorliegenden Gegenstande aufgestellte Definition

es sein wird. Denn der gegentheilige Gegenstand muss entweder zu derselben, oder zu der gegentheiligen Gattung gehören, und ebenso müssen die Art-Unterschiede des gegentheiligen Gegenstandes entweder die gegentheiligen oder dieselben sein, und deshalb muss von dem vorliegenden Gegenstande und seinem Gegentheile entweder ein und dieselbe Gattung gelten und nur die Art-Unterschiede müssen entweder alle oder einige gegentheilig sein, während die übrigen die gleichen sein können; oder es müssen umgekehrt die Art-Unterschiede dieselben sein, aber die Gattungen gegentheilige, oder es müssen sowohl Gattungen wie Art-Unterschiede gegentheilige sein; denn beide können nicht für beide Gegenstände dieselben sein, weil sonst dieselbe Definition für den Gegenstand und für sein Gegentheil gelten müsste.

Auch die Beugungen der Worte und die verwandten Begriffe können zur Aufstellung der Definition benutzt werden; denn die Gattungen müssen hierbei den Gattungen und die Begriffe den Begriffen entsprechen. Ist z. B. die Vergesslichkeit ein Verlust des Wissens, so ist auch das Vergessen ein Verlieren des Wissens und das Vergessen-haben ein Verloren-haben des Wissens. Stimmt hier irgend eine dieser Beugungen überein, so müssen bei einer richtigen Definition auch die übrigen stimmen. Ist ferner der Untergang eine Auflösung des Wesens, so ist auch das Untergehen ein Auflösen des Wesens und das, das Untergehen Bewirkende, ein das Auflösen Bewirkendes; und ist das Untergängliche das Auflösbare des Wesens, so ist auch der Untergang die Auflösung des Wesens. Dasselbe gilt für andere Fälle; stimmt irgend eine von diesen Beugungen der Worte, so müssen bei richtigen Definitionen auch alle übrigen stimmen. [1])

Auch das gleiche Verhalten der Gegenstände zu einander kann zur Definition benutzt werden; denn wenn das Gesunde die Gesundheit bewirkt, so wird auch das Behagliche das Wohlbehagen bewirken und das Nützliche das Gute; denn jeder dieser Gegenstände verhält sich in gleicher Weise zu seinem eigenthümlichen Ziele; gilt also bei dem einen die Definition, dass es sein Ziel bewirkt, so wird auch von jedem der übrigen dieselbe Art der Definition gelten.

Auch das Mehr und Gleich dient zur Aufstellung der Definitionen, so weit dieser Gesichtspunkt bei Vergleichung von zweien mit zweien anwendbar ist. Ist z. B. die Definition von diesem Gegenstande es mehr, als die Definition von dem andern Gegenstande, so ist, wenn die Definition von letzterem Gegenstande doch die richtige ist, auch jene die richtige Definition von jenem Gegenstande. Ist aber die Definition des einen Gegenstandes und die des andern Gegenstandes in diesem Punkte sich gleich, und ist die eine Definition die richtige, so ist es auch die andere von ihrem Gegenstande. Dagegen hilft, wenn eine Definition mit zwei Gegenständen verglichen wird, oder zwei Definitionen mit einem Gegenstande, diese Prüfung nach dem Mehr nichts, denn es kann weder zwei Definitionen zu einem Gegenstande noch zwei Gegenstände zu einer Definition geben.

Viertes Kapitel. [71])

Diese jetzt genannten Gesichtspunkte, sowie die aus der Verwandtschaft der Begriffe und aus den Beugungen der Worte sind die, welche am meisten zu gebrauchen sind; man muss deshalb auf sie am meisten achten und sie zur Hand haben; denn sie lassen sich in den meisten Fällen gebrauchen. Auch von den übrigen Gesichtspunkten muss man vorzugsweise die im Auge behalten, welche für die meisten Fälle passen, da sie wirksamer [a]) sind, als die übrigen; dahin gehört z. B., dass man auf die Einzelnen und die Arten achtet und prüft, ob die Definition auf sie alle passt, da mit der Art nur gleichartige Dinge bezeichnet werden. [b]) Auch kann man diesen Gesichtspunkt gegen diejenigen brauchen, welche das Dasein von Ideen annehmen, wie ich früher gezeigt habe. Auch ist zu prüfen, ob der Name des Gegenstandes bildlich gebraucht worden ist, oder ob etwas von ihm selbst, als von einem verschiedenen, ausgesagt worden ist. [c]) Wenn sonst noch ein gemeinsamer und durchschlagender Gesichtspunkt vorhanden ist, so hat man auch diesen zu benutzen.

Fünftes Kapitel. [72])

Dass die Begründung einer Definition schwerer ist als ihre Widerlegung, wird sich aus dem Folgenden ergeben. Denn eine Definition zu finden und neben dem Gefragten [a]) solche Vordersätze aufzustellen, aus denen der Beweis dafür sich ergiebt, ist nicht leicht, wie z. B. dafür, dass in der aufgestellten Definition die Gattung und der Art-Unterschied enthalten und dass diese zu dem Was des Gegenstandes gehören. Ohne solche Sätze kann aber kein Schluss auf die Richtigkeit der Definition gezogen werden. Denn wenn dies und jenes zu dem Was des Gegenstandes gehört, so bleibt unerkennbar, ob die aufgestellte Definition oder eine andere die wahre ist, da die Definition ein das wesentliche Was des Gegenstandes bezeichnender Satz ist. Auch erhellt dies aus Folgendem: Es ist leichter Eines als Vieles zu erschliessen; zur Widerlegung genügt nun, die Erörterung auf einen Satz zu richten (denn wenn irgend Eines widerlegt ist, hat man die Definition selbst widerlegt); zur Begründung gehört aber, dass man Alles beweist, was als in der Definition enthaltend aufgestellt ist. Ferner muss für die Begründung der Schluss allgemein aufgestellt werden; denn die Definition muss von jedem einzelnen durch den Namen befassten Gegenstand ausgesagt werden können und auch mit demselben sich austauschen lassen [b]), wenn die aufgestellte Definition die eigenthümliche sein soll.

Für die Widerlegung bedarf es aber keines allgemeinen Beweises; es genügt, wenn man zeigen kann, dass der Begriff für einen unter dem Namen befassten Gegenstand nicht der wahre ist; selbst wenn man die Widerlegung allgemein begründen müsste, wäre dabei doch ein Beweis, wie der, dass Definition und Gegenstand sich austauschen lassen, nicht nöthig; für die allgemeine Widerlegung reicht es aus, wenn gezeigt wird, dass von einzelnen Gegenständen, von denen der Name ausgesagt wird, die Definition nicht ausgesagt werden kann; das Umgekehrte, dass von einzelnen der Gegenstände, von welchen die Definition gilt, der Name nicht ausgesagt werde, braucht nicht bewiesen zu werden. Ueberdem ist auch die Definition dann widerlegt, wenn sie zwar für Alles, was der Name befasst, gut ist, aber nicht lediglich für dieses Alles.

Ebenso verhält es sich bei dem Eigenthümlichen und der Gattung; bei beiden ist es leichter, einen sie betreffenden Satz zu widerlegen als zu begründen. Für das Eigenthümliche ergiebt sich dies aus dem Gesagten; denn da das Eigenthümliche meistentheils durch einen Mehreres enthaltenden Satz ausgedrückt wird, so kann man durch Widerlegung eines einzelnen Theiles des Satzes den ganzen widerlegen, während bei der Begründung jede einzelne Bestimmung bewiesen werden muss. Auch das, was sonst in Bezug auf die Definition gesagt worden ist, lässt sich beinah Alles auf das Eigenthümliche anwenden, denn bei der Begründung des Eigenthümlichen muss von Jedem, was unter seinen Namen fällt, gezeigt werden, dass das Eigenthümliche in ihm enthalten ist, während für die Widerlegung es genügt, wenn man zeigt, dass es in einem von diesen Gegenständen nicht enthalten ist. Selbst wenn das Eigenthümliche in allen von dem Namen befassten Gegenständen enthalten ist, aber nicht ausschliesslich in denselben, so ist dasselbe, wie die Definition, widerlegt. Die Gattung ist aber deshalb schwerer zu begründen als zu widerlegen, weil man nur auf eine Art beweisen kann, dass sie in jedem Einzelnen enthalten ist, während die Widerlegung in zwiefacher Weise geschehen kann; denn die aufgestellte Gattung ist widerlegt, wenn man zeigt, dass sie in keinem Einzelnen oder dass sie nur in einigen Einzelnen enthalten ist. Auch genügt für die Begründung der Gattung nicht, dass gezeigt wird, sie sei in allen einzelnen Gegenständen enthalten, sondern es muss auch dargelegt werden, weshalb sie als Gattung darin enthalten ist; bei der Widerlegung genügt es aber, wenn man zeigt, dass sie nicht als Gattung entweder in einigen oder in allen enthalten ist. Es scheint daher, dass, wie in andern Fällen, das Zerstören leichter ist, als das Anfertigen, so auch hier das Widerlegen leichter ist als das Begründen.

Bei den nebensächlichen Bestimmungen ist das allgemeine Zukommen derselben leichter zu widerlegen als zu begründen; denn bei letzterem muss gezeigt werden, dass es allen zukommt, während zur Widerlegung der Beweis genügt, dass es einem nicht zukommt. Dagegen ist das beschränkte Zukommen [c]) des Nebensächlichen leichter zu begründen als zu widerlegen; denn bei jenem

braucht man nur zu zeigen, dass es einzelnen zukommt, während bei diesem man zeigen muss, dass es keinem zukommt.

Hieraus erhellt auch, dass von allen Widerlegungen die der Definition die leichteste ist; denn sie enthält im Vergleich zu den andern die meisten Bestimmungen, und je mehr solcher sind, desto leichter kann ein Schluss gegen die Definition gefunden werden, indem da, wo Vieles beobachtet werden muss, leichter gefehlt werden kann, als da, wo nur Weniges zu beobachten ist. Auch kann die Definition vermittelst der andern hier behandelten Bestimmungen angegriffen werden; denn wenn die Definition dem Gegenstande nicht eigenthümlich zukommt, oder wenn die aufgestellte Gattung nicht die richtige ist, oder wenn etwas in der Definition nicht in dem Gegenstande enthalten ist, so ist die Definition widerlegt. Bei jenen anderen Bestimmungen [d]) kann man aber nicht die für die Definition anwendbaren oder alle die andern sonstigen Mittel zur Widerlegung benutzen; denn nur die für das Nebensächliche anwendbaren Mittel der Widerlegung können bei allen andern benutzt werden. Es muss zwar in dem Gegenstande jede der hier behandelten Bestimmungen enthalten sein; wenn aber auch die Gattung dem Gegenstande nicht eigenthümlich einwohnt, so ist damit die Gattung niemals widerlegt. Ebenso braucht das Eigenthümliche nicht wie die Gattung und das Nebensächliche nicht wie die Gattung oder das Eigenthümliche in dem Gegenstande enthalten zu sein, sondern es genügt bei letzterem, wenn es überhaupt darin enthalten ist, deshalb kann man die Mittel der Widerlegung bei dem einen nicht auch bei dem andern benutzen, ausgenommen bei der Definition.

Es ist also klar, dass die Definition am leichtesten zu widerlegen und am schwersten zu begründen ist; denn bei ihr muss alles das, was bei den andern Bestimmungen nöthig ist, bewiesen werden (nämlich dass die aufgestellten Bestimmungen in dem Gegenstande enthalten sind, und dass die aufgestellte Gattung die richtige ist und dass der aufgestellte Begriff dem Gegenstande eigenthümlich ist) und daneben auch noch, dass die Definition das wesentliche Was des Gegenstandes ausdrückt und dass dies in angemessener Weise geschehen ist.

Von den anderen Bestimmungen steht das Eigenthümliche der Definition in dieser Beziehung am nächsten; denn es ist leichter zu widerlegen, weil es meistentheils durch mehrere Worte ausgedrückt wird, und zu begründen ist es von den übrigen am schwersten, weil man Vieles [e]) zu beweisen hat und ausserdem noch, dass das Aufgestellte dem Gegenstande ausschliesslich zukommt und sich mit ihm austauschen lässt.

Am leichtesten von Allen ist das Nebensächliche zu begründen; denn bei den übrigen Bestimmungen muss man nicht allein beweisen, dass sie in dem Gegenstande enthalten sind, sondern dass sie auch als solche darin enthalten sind, während bei dem Nebensächlichen es genügt, wenn nur das Enthaltensein desselben in dem Gegenstande bewiesen wird. Die Widerlegung ist dagegen bei ihm die schwerste, weil in ihm die wenigsten Bestimmungen zum Angriff geboten werden; denn bei dem Nebensächlichen wird nicht gesagt, wie es im Gegenstande enthalten ist. Daher kann bei den andern Bestimmungen die Widerlegung in zweifacher Weise geschehen, entweder dahin, dass sie nicht in dem Gegenstande enthalten sind, oder dass sie nicht als solche darin enthalten sind, während man das Nebensächliche nur durch den Beweis, dass es in dem Gegenstande nicht enthalten, widerlegen kann.

Damit werden die Gesichtspunkte, durch die man gut ausgerüstet ist, um jeden Streitsatz anzugreifen, wohl vollständig aufgezählt sein.

Achtes Buch.

Erstes Kapitel. [78])

Ich habe nun noch über die Folgeordnung und über die Art und Weise, wie man fragen soll, zu sprechen. Zunächst muss der, welcher das Fragen übernehmen will, den Gesichtspunkt ausfindig machen, von wo aus ein Angriff geschehen kann; sodann hat er bei sich selbst die Fragen über jedes Einzelne zu stellen und zu ordnen, und drittens endlich hat er dies dann gegen den Andern auszusprechen. [a]) Bis zur Auffindung des passenden Gesichtspunktes ist die Untersuchung bei dem Philosophen dieselbe wie bei dem Disputirenden. Dagegen ist die Ordnung des Stoffes und die Fragestellung dem letzteren eigenthümlich; denn in Bezug auf alles dieses Uebrige ist es dem Philosophen und dem, der für sich allein forscht, sofern nur die Vordersätze, auf welchen der Schluss beruht, wahr und bekannt sind, gleichgültig, dass der antwortende Gegner sie etwa nicht anerkenne, weil sie den obersten Grundsätzen zu nahe stehen, oder weil der Gegner das daraus Abzuleitende voraussieht; vielmehr wird der Philosoph sich bestreben, seine Ansätze möglichst aus Bekannterem und den obersten Grundsätzen nahe Stehendem aufzustellen, da die wissenschaftlichen Schlüsse aus diesen abgeleitet werden. [b])

Ueber die Gesichtspunkte, woraus die Angriffsmittel zu entnehmen, habe ich bisher gesprochen; und wenn ich jetzt über die Folgeordnung und über die Fragestellung sprechen soll, so muss ich die Sätze, welche neben den nothwendigen noch zu benutzen sind, eintheilen. Nothwendig heissen die, mittelst welchen der Schluss sich bildet; die neben diesen zu benutzenden sind viererlei; entweder dienen sie der Induktion, damit das Allgemeine

zugegeben werde [c]), oder sie werden zum Ueberfluss und der Ausschmückung halber aufgenommen, oder sie dienen der Verhüllung des Schlusssatzes, oder zur Verdeutlichung der Rede. Neben diesen hat man keine weiteren Sätze zu benutzen, sondern man muss mittelst dieser die Fragen zu stellen und zu unterstützen suchen. Die auf die Verhüllung abzielenden Sätze sind nur des Streites wegen nöthig; da indess dieses ganze disputirende Verfahren es mit einem Gegner zu thun hat, so muss man auch solche Sätze benutzen.

Die nothwendigen Sätze, durch welche der Schluss erfolgt, muss man nicht gleich voranstellen, sondern zurückstellen, weil sie auf Höheres sich stützen. So darf man z. B. vom Gegner nicht das Anerkenntniss verlangen, dass Gegentheile zu einer Wissenschaft gehören, im Fall man diesen Satz benutzen will, sondern man muss diese Behauptung für entgegengesetzte Begriffe aufstellen. Denn wenn dies zugegeben ist, so kann es auch für die Gegentheile bei dem Schliessen benutzt werden, da diese zu dem Entgegengesetzten gehören. Wird dieser Satz aber nicht zugegeben, so muss man ihn durch Induktion zu begründen versuchen, indem man einzelne Gegentheile dem Gegner vorhält. Denn die nothwendigen Sätze muss man entweder durch Induktion, oder durch Schlüsse feststellen, oder die einen durch Induktion, die anderen durch Schlüsse. Die Sätze, welche sehr klar sind, kann man auch unmittelbar aufstellen; denn das, was man folgern will, wird durch seinen Abstand vom Schlusssatze und ebenso bei der Induktion nicht so leicht erkannt. Wenn man diese Mittel nicht leicht zu benutzen vermag, so kann man die nöthigen Vordersätze auch unmittelbar aufstellen. Die neben den nothwendigen Sätzen noch aufzustellenden muss man jener wegen aufstellen, und man muss jeden so benutzen, dass man von dem Einzelnen zum Allgemeinen und von dem Bekannteren zu dem Unbekannteren die Begründung fortführt, wobei als bekannter die Sätze anzusehen sind, welche auf der Sinneswahrnehmung überhaupt, oder für die meisten Menschen beruhen. Will man aber den Beweis verhüllen [d]), so muss man zuvor die Vordersätze durch Schlüsse feststellen, mittelst welcher dann der Schluss gegen den im Anfang aufgestellten Streitsatz sich ergeben soll, und von diesen Vordersätzen möglichst viele

so begründen. Dies wäre dann der Fall, wenn jemand nicht blos die nothwendigen Vordersätze unmittelbar, sondern auch einige darauf hinführende vorher durch Schlüsse begründete. Auch darf man seinen letzten Schlusssatz nicht vorher aussprechen, sondern ihn zuletzt aus allen vereinigten Schlüssen ableiten; denn auf diese Weise wird der Satz als Schlusssatz am weitesten von seiner anfänglichen Aufstellung abstehen. [e]) Im Ganzen genommen muss bei diesem versteckten Verfahren der Fragende so verfahren, dass er die ganze Beweisführung in Fragen kleidet und den Schlusssatz zwar ausspricht, aber doch der Grund, wodurch dieser Schlusssatz sich ergiebt, vom Gegner noch zu suchen bleibt. Dies wird sich am meisten nach dem vorher angegebenen Gesichtspunkte machen lassen; denn wenn nur der letzte Schlusssatz ausgesprochen wird, so ist nicht ersichtlich, wie er sich ergiebt, weil der Antwortende nicht im voraus ersieht, durch welche Sätze er sich ergeben wird, indem die vorausgehenden Schlüsse nicht in der richtigen Reihenfolge vom Fragenden hingestellt werden. Der Beweis für den letzten Schlusssatz wird nämlich dann zweckmässig geordnet sein, wenn die Vordersätze dazu nicht genannt worden sind, sondern nur diejenigen Sätze, durch welche erst jene vorbereitet werden, aus denen der letzte Schluss sich ergiebt.

Auch ist es rathsam, die Vordersätze nicht zusammenhängend aufzustellen, aus denen die Schlüsse abgeleitet werden sollen, sondern mit den Vordersätzen für die einzelnen Schlusssätze abzuwechseln; denn wenn man die für jeden Schluss nöthigen Sätze hinter einander angiebt, so wird der daraus sich ergebende Schlusssatz mehr offenbar.

Man muss auch versuchen, den allgemeinen Vordersatz, wo es angeht, durch eine Definition zu erlangen [f]), und zwar nicht unmittelbar, sondern durch verwandte Begriffe; denn die Antwortenden werden irre geführt, wenn die Definition nur für einen verwandten Begriff aufgestellt wird, und glauben dann, dass sie den allgemeinen Satz damit nicht zugestehen. Wenn z. B. der Satz gebraucht würde, dass der Erzürnte wegen der anscheinenden Geringschätzung seiner nach Bestrafung des Anderen verlange, und man stellte dann nur den Satz auf, dass

der Zorn ein Verlangen nach Bestrafung wegen der anscheinenden Geringschätzung sei. Hier ist klar, dass, wenn diese Definition zugestanden wird, man den allgemeinen Satz erlangt hat, welchen man braucht. Wenn man aber unmittelbar auf diesen Satz die Definition richtet, so trifft es sich oft, dass der Antwortende sie nicht zugesteht, weil er dagegen eher einen Einwurf bei der Hand hat, wie etwa, dass der Erzürnte nicht nach der Bestrafung verlange, weil man auch manchmal seinen Eltern zürne, ohne doch deren Bestrafung zu verlangen. Nun ist zwar dieser Einwurf nicht zutreffend, denn mitunter genügt als Strafe schon, dass die Person, welcher man zürnt, sich betrübe und sich Sorgen mache; dessenungeachtet hat aber solcher Einwurf etwas für sich, weil dadurch wenigstens der Schein abgewendet wird, als wolle der Antwortende den aufgestellten Satz ohne allen Grund nicht einräumen. Dagegen kann gegen die ähnliche Definition des Zornes nicht so leicht ein Einwurf erhoben werden.

Auch ist es rathsam, einen Satz nicht um sein selbst willen, sondern um eines anderen willen aufzustellen; denn gegen die den Streitsatz treffenden Sätze nehmen sich die Antwortenden in Acht. Im Allgemeinen muss man es möglichst unerkennbar lassen, ob man den aufgestellten Satz oder seinen Gegensatz benutzen wolle; denn wenn das, was man gegen den Streitsatz benutzen will, nicht hervortritt, so giebt der Gegner eher das, was ihm wahr scheint, zu.

Auch muss man die Frage auf Aehnliches stellen; denn dies erscheint glaubhafter und verhüllt mehr das Allgemeine; z. B. muss man fragen, ob nicht, da das Wissen ebenso, wie das Nichtwissen immer beide Gegentheile befasse, auch derselbe Sinn beide Gegentheile befasse, oder umgekehrt, ob, da der Sinn für beide derselbe sei, nicht auch die Wissenschaft für beide dieselbe sei? Dieses Mittel ähnelt der Induktion, aber ist doch keine; denn bei der Induktion wird aus dem Einzelnen das Allgemeine erlangt; dagegen ist der durch einen ähnlichen Satz unterstützte Satz nicht der allgemeine, welcher all' das Aehnliche befasst. 8)

Auch muss der Fragende sich mitunter selbst einen Einwurf machen, denn die Antwortenden schöpfen gegen Diejenigen keinen Verdacht, welche anscheinend bei dem

Angriff redlich verfahren. Auch nützt es, wenn man bei einigen Sätzen hinzufügt, es sei allbekannt und selbstverständlich; denn wenn die Gegner keinen Einwurf zur Hand haben, so scheuen sie sich das Allbekannte zu leugnen. Zugleich schützt man solche Sätze vor ihrer Ableugnung, wenn man sich derer selbst bedient. Auch muss man nicht zu eifrig sich zeigen, wenn es auch im Allgemeinen nützlich ist, da die Antwortenden gegen die eifrigen Fragesteller sich mehr verneinend verhalten. Auch ist es rathsam, den Satz in Form eines Gleichnisses aufzustellen; denn wenn ein Satz in Form eines andern aufgestellt wird oder nicht als ein solcher, wie er benutzt werden soll, so wird er eher eingeräumt. Auch muss man Sätze, die man beweist, nicht unmittelbar aufstellen, sondern mehr solche, aus denen jene nothwendig folgen. Denn die Antwortenden geben letztere eher zu, weil das daraus Abzuleitende nicht ebenso klar erkennbar ist; wird aber Letzteres eingeräumt, so ist auch jener Satz erlangt. Auch muss man das, was man am meisten zugestanden zu haben wünscht, zuletzt zur Frage stellen; denn die Antwortenden verneinen die zuerst aufgestellten Sätze am meisten, weil die meisten Fragenden das, was ihnen am meisten am Herzen liegt, zuerst vorbringen. Bei manchen Personen muss man jedoch letzteres zuerst aufstellen; denn bedenkliche Gegner pflegen das erste am leichtesten zuzugeben, sofern der daraus zu ziehende Schluss nicht ganz offenbar ist, und werden erst gegen das Ende schwierig. Dasselbe gilt für Personen, die sehr hitzig im Antworten sind; solche geben das Meiste zu und greifen nur gegen das Ende zu Spitzfindigkeiten, wonach der Schlusssatz aus dem Zugegebenen nicht folgen sollte. Solche geben im Anfange bereitwillig Sätze zu, indem sie auf ihre Gemüthsrichtung sich verlassen und meinen, sie könnten in Nichts überwiesen werden. Auch die Weitläufigkeit in der Begründung und das Einschieben von für den Beweis nützlichen Sätzen ist rathsam, ähnlich Denjenigen, welche die zu dem Beweise nöthigen Figuren falsch hinzeichnen. Denn sind der Sätze viele, so ist der falsche Satz mehr verhüllt. Deshalb machen die Fragenden mitunter nur nebenbei Zusätze, welche der Gegner nicht bemerkt, aber die er, wenn sie geradezu aufgestellt worden wären, nicht zugestanden haben würde.

Zur Verhüllung der Beweisführung sind sonach die vorgenannten Mittel zu benutzen; zur Verzierung des Vortrags ist dagegen die Induktion und die Abscheidung verwandter Begriffe zu benutzen. Was die Induktion ist, ist bekannt; das Abscheiden geschieht dagegen in der Weise, dass man z. B. bemerkt, die eine Wissenschaft sei besser als die andere, entweder weil sie genauer sei oder bessere Gegenstände behandle, ferner, dass die Wissenschaften in theoretische, praktische und technische zerfallen. Dergleichen Bemerkungen helfen die Begründung ausschümcken, ohne dass sie doch für das Beweisthema nöthig sind.

Zur Verdeutlichung dient die Anführung von Beispielen und Gleichnissen. Die Beispiele müssen aber den Gegenstand betreffen und von bekannteren Dingen hergenommen sein; also so, wie Homer sie bietet und nicht so, wie Choirilos [h]); denn nur dann werden die Aufstellungen deutlicher werden.

Zweites Kapitel. [74])

Bei den Disputationen muss man sich der Schlüsse mehr gegen die im Disputiren Geübten, als gegen die Menge bedienen; dagegen der Induktion mehr gegen die Menge. Ich habe hierüber mich schon früher geäussert. [a]) In manchen Fällen kann man auf induktivem Wege durch Fragen das Allgemeine feststellen; in andern Fällen ist es aber nicht leicht, weil die gleichen Gegenstände nicht sämmtlich einen gemeinsamen Namen haben; ist es jedoch nothwendig, das Allgemeine festzustellen, so muss man die Wendung gebrauchen, dass es sich in allen solchen Fällen ebenso verhalte; denn zu unterscheiden, was von den Einzelfällen sich ebenso verhält und was nicht, gehört zu den schwierigsten Aufgaben. Auch gerathen die Disputirenden hierüber oft mit einander in Streit, indem die einen behaupten, dass Dinge einander gleich seien, die es nicht sind, die andern aber die wirkliche Gleichheit bezweifeln. Man muss deshalb versuchen, einen Namen für alle Einzelfälle aufzustellen, damit der Antwortende nicht mehr die Gleichheit des Vorgebrachten bezweifeln kann, und der Fragende nicht fälschlich etwas als gleich-

bedeutend einschwärzen kann; denn vieles, was nicht gleichbedeutend ist, hat doch einen solchen Anschein.

Wenn trotz einer auf vieles Einzelne gestützten Induktion der Antwortende doch den allgemeinen Satz nicht zugiebt, so kann man verlangen, dass er einen Einwurf dagegen vorbringe. Wenn aber der Sprechende selbst Manches von der Regel ausnimmt, so hat er kein Recht, für das Uebrige einen Einwurf dahin zu verlangen, dass es sich nicht so verhalte; vielmehr hat der Fragende erst seine Induktion auszuführen, ehe er verlangen kann, dass ein Einwurf dagegen aufgestellt werde. Auch kann der Fragende verlangen, dass der Gegner seinen Einwurf nicht gerade gegen den aufgestellten Satz erhebe, es müsste denn sich dabei eben nur um einen einzigen Fall handeln, wie z. B. in dem Satze, dass die Zwei die erste der geraden Zahlen sei; vielmehr muss der Antwortende seinen Einwurf auf andere Fälle richten [b]), oder sagen, dass es sich nur um diesen e i n e n Gegenstand handle. Wenn aber derselbe seinen Einwurf gegen den Satz als allgemeinen erhebt, aber dieser Einwurf von ihm nicht aus demselben Gebiete entnommen wird, sondern aus einem andern, blos gleichnamigen, wenn er z. B. behauptet, dass jemand nicht seine eigene Farbe, oder Hand, oder seine eigenen Füsse haben könne (denn auch der Thiermaler habe Farbe und der Koch Füsse, die nicht die seinen sind), so muss man zunächst diese mehreren Bedeutungen sondern und dann erst fragen; denn so lange der Doppelsinn unbemerkt bleibt, kann es scheinen, der Einwurf sei gegen den richtigen Satz erhoben.

Wenn aber der Einwurf nicht einen blos gleichnamigen, sondern den eigentlichen Gegenstand trifft und so den Fragenden aufhält, so muss dieser das, was von dem Einwurf betroffen wird, absondern und nur das Uebrige wieder in einen allgemeinen Satz fassen, bis er das Brauchbare getroffen hat. Dies gilt z. B. für die Vergesslichkeit und das Vergessen-haben; wenn nämlich der Satz, dass der, welcher das Wissen verloren habe, vergessen habe, nicht zugestanden wird, weil, wenn die Sache verloren gegangen, man zwar das Wissen derselben verloren, aber diese selbst doch nicht vergessen habe. Deshalb muss man, nach Beseitigung dessen, wo der Einwurf zutrifft, das Uebrige in einen allgemeinen Satz fassen, z. B. sagen, dass, wenn

jemand trotz des Fortbestehens der Sache die Wissenschaft von ihr verloren habe, so habe er sie vergessen. Ebenso muss man verfahren, wenn gegen den Satz, dass dem grösseren Gut das grössere Uebel entgegensteht, der Einwurf entgegengestellt wird, dass der Gesundheit, obgleich sie ein geringeres Gut als das Wohlbefinden sei, doch ein grösseres Uebel entgegensteht, weil die Krankheit ein grösseres Uebel sei, als das Uebelbefinden. Hier muss man also das, wogegen der Einwurf erhoben worden, beseitigen und den Satz mehr so fassen, dass dem grösseren Gut das grössere Uebel entgegenstehe, ausgenommen, wenn das eine das andere mit sich führe, wie das Wohlbefinden die Gesundheit. Auch muss man dies nicht blos in Folge eines Einwandes thun, sondern selbst dann, wenn ohne Vorbringung eines Einwurfes der Satz blos geleugnet worden ist; denn man kann einen solchen Einwurf erwarten. Wird hier das, was dieser Einwurf trifft, im Voraus ausgenommen, so wird der Gegner genöthigt sein, den Satz anzuerkennen, indem er bei dem so beschränkten Satz keinen solchen Einwurf mehr gegen Einzelnes in Bereitschaft hat; und leugnet der Gegner dennoch, so wird er, wenn man einen Einwurf von ihm verlangt, nichts darauf vorbringen können. Es giebt also solche Sätze, die zum Theil wahr, zum Theil falsch sind, und bei solchen kann man durch Aufstellung einer Ausnahme das Uebrige zu einem wahren Satze erheben. Ist aber ein Satz induktiv durch viele vorgebrachte Fälle begründet worden und kein Einwurf dagegen erhoben worden, so kann man fordern, dass er anerkannt werde; denn ein solcher Satz, welcher durch viele Einzelheiten bestätigt worden und gegen den kein Einwurf erhoben worden, genügt für Disputationen.

Wenn man einen Satz sowohl geradezu, wie vermittelst der Unmöglichkeit des Gegentheils beweisen kann, so ist es für den, welcher einen wirklichen Beweis führen und nicht blos den Gegner im Disputiren besiegen will, gleichgiltig, ob er den Beweis auf die eine oder andere Art führen will; dagegen ist bei Disputationen der Unmöglichkeitsbeweis zu vermeiden; denn den directen Beweis kann man nicht bezweifeln; ist aber der Beweis durch die Unmöglichkeit des Gegentheils geführt, so kann der Gegner, im Fall die Unmöglichkeit nicht ganz offenbar

ist, immer sagen, es sei doch nicht unmöglich; die Fragenden erreichen also damit nicht das, was sie wollen.

Man muss im Allgemeinen das behaupten, was in vielen Fällen sich so verhält, und wogegen ein Einwurf überhaupt nicht vorhanden ist, oder nicht leicht aufgefunden werden kann; denn da der Gegner hier die Fälle, wo die Regel nicht gilt, nicht übersehen kann, so wird er sie als wahr zugestehen.

Den eigentlichen Schlusssatz muss man mit in eine Frage bringen, denn wenn dies geschieht und der Gegner ihn bestreitet, so ist kein Schluss vorhanden. Denn oft geschieht es, dass selbst, wenn solcher Schlusssatz nicht in die Frage aufgenommen, sondern nur als die nothwendige Folge dargelegt wird, der Gegner ihn doch bestreitet, und indem er so verfährt, hält er sich nicht für widerlegt, weil er die Folgen aus den aufgestellten Sätzen nicht übersieht. Ist aber der Schlusssatz, ohne zu sagen, dass er sich als Folge ergiebt, nur in eine Frage aufgenommen worden, und der Andere bestreitet ihn, so scheint überhaupt kein Schluss zu Stande gekommen zu sein.

Indess ist nicht jede aufgestellte allgemeine Frage zur Disputation geeignet; z. B. die Frage: Was ist der Mensch? oder in wie vielen Bedeutungen wird das Wort: Gut ausgesagt?, denn nur derjenige Satz ist zur Disputation geeignet, auf den man mit ja oder nein antworten kann, was man in diesen beispielsweise genannten Fällen nicht kann und deshalb sind solche Fragen nicht zum Disputiren geeignet, es müsste denn der Fragende selbst das Gefragte trennen und selbst eintheilen, und z. B. fragen: Wird das Gute also in dieser oder jener Bedeutung gesagt? Denn dann ist die Antwort entweder bejahend oder verneinend leicht zu ertheilen. Deshalb muss der Fragende versuchen, solche Sätze in dieser Form aufzustellen. Zugleich kann der Fragende aber auch mit Recht von dem Antwortenden verlangen, dass er selbst angebe, in welchen Bedeutungen er das Gute meine, wenn er der von ihm selbst vorgenommenen Eintheilung und Aufstellung des Satzes nicht beistimmt.

Wer einen Satz lange Zeit hindurch zur Frage stellt, fragt nicht in richtiger Weise; denn hat der Gefragte die Frage beantwortet, so fragt jener entweder vielerlei Fragen oder wiederholt ein und dieselbe. Er

treibt also leeres Geschwätz oder er kann den Satz nicht beweisen, denn jeder Beweis bedarf nur weniger Vordersätze. Antwortet aber der Gefragte gar nicht, so thut man unrecht, die Frage zu wiederholen, sondern man muss dann den Gegner tadeln oder von der Disputation abstehen.

Drittes Kapitel. [75])

Manche aufgestellten Sätze sind schwer anzugreifen und leicht aufrecht zu erhalten, nämlich die, welche die obersten und die untersten Begriffe betreffen; denn die obersten bedürfen einer Definition [a]) und die untersten müssen durch viele Begriffe hindurch erschlossen werden, wenn man sie im Zusammenhang mit den obersten erhalten will; denn sonst erscheint der Angriff derselben nur als ein sophistischer; da, wenn man nicht von den, dem betreffenden Gebiet eigenthümlichen obersten Grundsätzen beginnt und von da stetig bis zu den untersten fortschreitet, die Beweisführung unmöglich ist. Nun verlangen aber die Antwortenden keine Definition, und ebenso wenig geben sie Acht, wenn der Fragende definirt; ist aber der Sinn des aufgestellten Streitsatzes nicht offenbar geworden, so ist auch der Angriff desselben nicht leicht. [b]) Am meisten trifft dies nun bei den höchsten Grundsätzen ein; denn alles Andere wird mittelst ihrer bewiesen, aber sie selbst können nicht durch Anderes bewiesen werden, und man kann deshalb Grundsätze dieser Art nur durch Definitionen kennen lernen.

Auch Sätze, die den höchsten Grundsätzen sehr nahe stehen, sind schwer anzugreifen; denn gegen diese lassen sich nicht viele Gründe herbeischaffen, da hier nur wenige Mittel-Begriffe zwischen ihnen und den höchsten Grundsätzen bestehen, durch welche der Beweis für das Folgende geführt werden muss.

Am schwersten sind diejenigen Definitionen anzugreifen, zu welchen solche Worte benutzt werden, die erstens entweder ganz unbekannt oder zweideutig sind, und bei denen zweitens nicht zu erkennen ist, ob sie im eigentlichen Sinne oder im bildlichen Sinne von dem zu definirenden Gegenstande gebraucht werden. Sind also die Definitionen unklar, so kann man keinen Angriff unternehmen, und

weiss man nicht, ob die Unklarheit von einer bildlichen Ausdrucksweise herkommt, so kann man auch nicht einmal einen Tadel aussprechen.

Ueberhaupt ist bei jedem Streitsatz, der sich schwer anfechtbar zeigt, zu vermuthen, dass eine Definition dazu gegeben werden muss, oder dass vieldeutige Worte, oder Worte im bildlichen Sinne dabei gebraucht sind, oder dass der Satz den obersten Grundsätzen nahe steht, oder man ist zunächst darüber nicht im Klaren, gegen welchen der hier genannten Punkte das verstösst, was die Verlegenheit in Bezug auf den Angriff veranlasst. Ist dies erst aufgeklärt, so erhellt, dass die Definition aufgestellt werden muss, oder die verschiedenen Bedeutungen gesondert, oder die Mittelsätze herbeigeschafft werden müssen, durch welche die unteren Sätze zu beweisen sind.

Bei vielen Streitsätzen kann eine Disputation darüber und ein Angriff gegen dieselben deshalb nicht leicht geführt werden, weil die nöthige Definition nicht richtig aufgestellt worden ist; z. B. bei dem Streit, ob das Gegentheil von Einem Eines oder Mehrere sind. Ist aber hier zuvor definirt, was Gegentheile sind, so kann man nach irgend einem Gesichtspunkte leichter feststellen, ob die Mehreren das Gegentheil von Einem sein können oder nicht. [c]) Ebenso muss man bei allen anderen Sätzen verfahren, zu denen noch eine Definition nöthig ist. Auch in der Mathematik kann Manches wegen unterlassener Definition nicht leicht dargelegt werden, z. B. dass eine Linie, welche ein Parallelogramm parallel mit einer seiner Seiten durchschneidet, die Seite und die Fläche in gleichem Verhältniss theilt. Wird aber der Ausdruck: „in gleichem Verhältniss“ definirt, so erhellt die Richtigkeit des Satzes; denn sowohl von der Fläche, wie von den Seiten werden dieselben Theile weggenommen und dieses ist die Definition des gleichen Verhältnisses. Ueberhaupt lassen sich, wenn die Definitionen von den obersten Begriffen der elementaren Sätze in der Mathematik feststehen, z. B. was die Linie und was der Kreis ist, die Beweise am leichtesten aufstellen, wobei man freilich gegen solche Sätze wenig zu sagen vermag, da der Mittelbegriffe bei deren Beweis nur wenige sind. Sind aber die Definitionen der obersten Begriffe nicht festgestellt, so ist der Angriff gegen solche Sätze schwer, oder wohl auch ganz unmöglich. Aehnlich

wie bei diesen mathematischen Begriffen verhält es sich auch bei denen, welche bei den Disputationen vorkommen.

Man darf es daher nicht übersehen, dass, im Fall ein Satz schwer angreifbar ist, bei demselben in Bezug auf die besprochenen Punkte ein Mangel besteht. Im Fall ein Grundsatz oder ein Vordersatz schwieriger zu bekämpfen ist, als der zur Erörterung gestellte Satz, so kann man zweifeln, ob man solche Sätze nicht lieber zugeben solle. Thut man dies nicht, und will man auch darauf die Erörterung ausdehnen, so legt man dem Gegner etwas Schwierigeres auf, als der aufgestellte Streitsatz selbst enthält. Will man aber sie zugeben, so wird dem Gegner es möglich, aus weniger glaubwürdigen Sätzen das mehr Glaubwürdige zu beweisen. [d]) Da man nun die Begründung des Streitsatzes dem Gegner nicht zu schwer machen soll, so müsste man dergleichen Vordersätze zugestehen; da aber der Streitsatz aus bekannteren Vordersätzen abgeleitet werden soll, so dürfte man jene Sätze wieder nicht zugestehen. Daher hat man vielmehr wohl dem Lernenden dergleichen Sätze nicht zuzugestehen, sofern sie nicht bekannter sind, als der Streitsatz; aber dem Gegner bei der Disputation darf man sie einräumen, sofern sie als wahr erscheinen. [e]) Hieraus erhellt, dass von dem Fragenden bei der Disputation und von dem Lehrer nicht in gleicher Weise verlangt werden kann, dass sie solche Vordersätze zugestehen.

Viertes Kapitel. [76])

Das Bisherige wird für die Fragestellung und Ordnung des Stoffes genügen, was aber die Antworten anlangt, so habe ich zunächst die Aufgabe des gut Antwortenden, wie des gut Fragenden näher zu bezeichnen. Der Fragende hat die Erörterung in der Art zu leiten, dass der Antwortende genöthigt ist, das Unwahrscheinlichste zu behaupten, indem es zur Begründung des Streitsatzes nöthig wird; dagegen muss der Antwortende sich so verhalten, dass nicht auf ihn die Schuld fällt, wenn solche unmögliche oder verkehrte Sätze sich ergeben, sondern dass dies an dem aufgestellten Satze selbst liege; denn der Fehler ist nicht derselbe mit dem, wo man Streitsätze

aufstellt, die man nicht hätte aufstellen sollen, oder wo man einen aufgestellten Satz nicht in der gehörigen Weise vertheidigt.

Fünftes Kapitel. [77])

Für die, welche der Uebung und des Versuchs willen Disputationen über Sätze anstellen wollen, sind bisher keine Regeln aufgestellt worden. Offenbar sind jedoch für die Lehrer und Lernenden die Ziele hierbei nicht dieselben, wie für die, welche darüber mit einander disputiren wollen. Ebenso sind die Ziele der letzteren und derer, die das Gespräch nur behufs Ermittelung der Wahrheit führen wollen, verschieden. Dem Schüler muss man immer das Richtig-scheinende zugeben, denn kein Lehrer versucht, den Schülern Falsches zu lehren. Bei den Disputationen muss aber der Fragende sich den Schein bewahren, dass er alles das thue, was nöthig ist [a]) und der Antwortende, dass er in keinem Punkte besiegt werde. Für solche Zusammenkünfte aber, wo die mündlichen Besprechungen nicht um des Streites willen geschehen, sondern wo man sich bestrebt, dadurch die Wahrheit zu erreichen, sind nirgends von Jemand Regeln darüber aufgestellt worden, was der Antwortende im Auge behalten solle, was er zugeben solle und was nicht, damit der aufgestellte Satz als gut oder nicht gut vertheidigt gelten kann. Da somit Andere uns hierüber nichts überliefert haben, werde ich selbst versuchen, darüber etwas zu sagen. [b])

Dem Antwortenden liegt also bei einem solchen Gespräche ob, den aufgestellten Satz aufrecht zu erhalten, mag er glaubwürdig, oder unglaubwürdig, oder keines von beiden sein, und mag er dies allgemein sein, oder nur in beschränkter Weise sein, z. B. wenn er nur einem Einzelnen so erscheint, mag er selbst oder ein Anderer dieser Einzelne sein. Dabei ist es gleichgültig, in welcher dieser Weisen der Satz glaubwürdig, oder unglaubwürdig ist; denn die Art, richtig zu antworten und das Gefragte zuzugeben oder nicht, bleibt dieselbe. Ist nun der aufgestellte Satz unglaubwürdig, so muss der Schlusssatz des Gegenbeweises glaubwürdig sein, und unglaubwürdig, wenn

jener glaubwürdig ist; denn der Fragende folgert immer das, was dem aufgestellten Satze widerspricht. Ist aber der aufgestellte Satz weder glaubwürdig, noch unglaubwürdig, so wird der Schlusssatz des Gegenbeweises auch der Art sein. Da nun bei einem gut beschaffenen Schluss das, was man erweisen will, aus glaubwürdigeren und bekannteren Sätzen abgeleitet werden muss, so erhellt, dass, wenn der aufgestellte Satz überhaupt unglaubwürdig ist, der Antwortende weder das zugestehen darf, was überhaupt nicht glaubwürdig erscheint, noch das, was weniger glaubwürdig scheint, als der Schlusssatz des Gegenbeweises. Denn ist der aufgestellte Satz unglaubwürdig, so ist der Schlusssatz des Gegenbeweises glaubwürdig, und deshalb muss Alles, was der Antwortende zugiebt, glaubwürdig sein und auch mehr glaubwürdig, als der Schlusssatz des Gegenbeweises, weil das weniger Bekannte aus Bekannterem gefolgert werden soll. Ist also von den gefragten Sätzen einer nicht so beschaffen, so darf ihn der Antwortende nicht zugeben. [c])

Ist dagegen der aufgestellte Satz überhaupt glaubwürdig, so muss offenbar der Schlusssatz des Gegenbeweises überhaupt unglaubwürdig sein. Der Antwortende kann daher dann Alles zugeben, was glaubwürdig scheint und von dem, was nicht so scheint, Alles, was weniger unglaubwürdig ist, als der Schlusssatz des Gegenbeweises. Dann wird der Antwortende die Erörterung seinerseits gut geführt haben. Ebenso ist zu verfahren, wenn der aufgestellte Satz weder glaubwürdig, noch unglaubwürdig erscheint; dann kann der Antwortende Alles, was ihm glaubwürdig scheint, zugeben, und von anderen Sätzen die, welche ihm glaubwürdiger erscheinen, als der Schlusssatz des Gegenbeweises, denn dann kann dieser Gegenbeweis nur zu Glaubwürdigerem führen.

Hiernach ist also bei allgemein glaubwürdigen oder allgemein unglaubwürdigen Sätzen durch Vergleichung derselben zu ermessen, was zuzugeben ist. Ist aber die Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit keine allgemeine, sondern gilt sie nur dem Antwortenden als eine solche, so muss er nach sich selbst beurtheilen, was er als glaubwürdig oder nicht glaubwürdig zugeben kann. Richtet sich aber der Antwortende nach dem Dafürhalten eines Dritten, so ist klar, dass er auf dieses Dritten Urtheil

Rücksicht nehmen muss und danach prüfen, was er zugeben kann und was nicht. Wer deshalb die Meinungen Anderer aufnimmt, z. B. den Satz, dass gut und schlecht dasselbe seien, wie Heraklit behauptete, der darf auch nicht zugeben, dass Gegentheiliges nicht zugleich an demselben Gegenstande bestehen könne, nicht etwa, weil er selbst dieser Ansicht ist, sondern weil er dem Heraklit gemäss so sprechen muss. Auch die, welche gegenseitig von einander die zu vertheidigenden Sätze übernehmen, verfahren so, denn sie bestreben sich so zu sprechen, wie der, welcher den Satz aufgestellt hat.

Sechstes Kapitel. [78])

Es erhellt somit, worauf der Antwortende Acht haben muss, mag der aufgestellte Satz allgemein oder nur Einzelnen als glaubwürdig erscheinen. Da nun jeder zur Frage gestellte Satz nothwendig entweder glaubwürdig oder unglaubwürdig oder keines von beiden sein muss, und da ferner jedes Gefragte entweder zur Sache gehört oder nicht, so hat der Antwortende, wenn er es für glaubwürdig, aber nicht zur Sache gehörend hält, es zuzugeben, indem er die Glaubwürdigkeit zugesteht; erscheint ihm aber das Gefragte nicht glaubwürdig und auch nicht zur Sache gehörig, so hat er es zwar zuzugeben aber dabei zu bemerken, dass es ihm nicht glaubwürdig erscheine, damit er nicht als einfältig erscheine. Ist das Gefragte aber zur Sache gehörend und glaubwürdig, so hat er zwar die Glaubwürdigkeit anzuerkennen, aber auch zu sagen, dass es dem anfänglich aufgestellten Streitsatze zu nahe stehe und dass dieser mit Annahme des Gefragten widerlegt werde. Ist aber der gefragte Satz, dessen Zugeständniss der Fragende fordert, zwar zur Sache gehörig, aber sehr unglaubwürdig, so muss der Antwortende zwar einräumen, dass mit Zugestehung desselben sein Streitsatz falle, aber bemerken, dass etwas sehr Einfältiges gefragt werde. [a])

Ist das Gefragte aber weder glaubwürdig, noch unglaubwürdig und nicht zur Sache gehörig, so muss er es zugeben, ohne weiter etwas zu bemerken; ist es aber zur Sache gehörig, so muss er auch noch andeuten, dass der anfänglich aufgestellte Satz durch das Zugeständniss des

Gefragten widerlegt werde. Wenn der Antwortende so verfährt, so wird er nicht selbst seine Besiegung verschulden, weil er bei seinen Zugeständnissen immer das daraus sich Ergebende vorausgesehen, und der Fragende wird seinen Beweis nur dadurch zu Stande bringen, dass ihm Alles, was glaubwürdiger ist, als sein Schlusssatz, zugegeben wird. Will der Fragende aber versuchen, aus Sätzen, die unglaubwürdiger sind, als sein Schlusssatz, seinen Beweis zu führen, so verfährt derselbe dann offenbar nicht richtig, und deshalb ist ihm dann das Gefragte nicht zuzugeben.

Siebentes Kapitel. [79])

Ebenso muss man unklaren und mehrdeutigen Sätzen entgegentreten. Denn es ist dem Antwortenden, wenn er etwas nicht versteht, gestattet, zu sagen, dass er es nicht verstehe, und bei zweideutigen Fragen ist er weder genöthigt, das Gefragte einzuräumen, noch zu bestreiten. Deshalb darf er offenbar, wenn das Gefragte unverständlich ist, vor Allem nicht zögern und muss sagen, dass er es nicht verstehe; denn wenn er etwas undeutlich Gefragtes zugiebt, geräth er oft in Schwierigkeiten. Ist dann die Frage zwar verständlich, aber zweideutig, so hat der Antwortende, wenn das Gefragte in jeder seiner Bedeutungen wahr oder falsch ist, dasselbe einfach entweder einzuräumen oder zu verneinen; ist dagegen das Gefragte in dem einen Sinne wahr und wird bei dem anderen falsch, so ist auf die Zweideutigkeit aufmerksam zu machen und weshalb es in dem einen Sinne wahr, in dem andern falsch sei; da, wenn der Antwortende erst später diesen Unterschied geltend macht, es ungewiss bleibt, ob er auch im Anfang die Zweideutigkeit erkannt habe. Hat der Antwortende aber die Zweideutigkeit nicht vorher bemerkt, sondern nur an die eine Bedeutung gedacht und deshalb das Gefragte zugegeben, so muss er dem Fragenden, welcher das Zugeständniss in dem andern Sinne benutzt, entgegnen, dass er das Zugeständniss nicht in dem letzteren Sinne der Frage, sondern in dem andern Sinne abgegeben habe. Denn wenn verschiedene Gegenstände unter dasselbe Wort oder dieselbe Rede fallen, so tritt leicht eine Un-

einigkeit ein. Ist dagegen das Gefragte deutlich und unzweideutig, so muss darauf mit ja oder nein geantwortet werden.

Achtes Kapitel.[80])

Da nun jeder auf den Schluss bezügliche Satz entweder zu denen gehört, aus welchen der Schlusssatz abgeleitet werden kann, oder zu denen, aus welchen ein Vordersatz zu diesem Schluss gewonnen werden soll, und da daraus, dass vieles einander Aehnliche gefragt wird, erhellt, dass der betreffende Satz behufs Ableitung eines andern aufgestellt wird (denn das Allgemeine wird meistentheils mit Hülfe der Induktion oder der Aehnlichkeit aufgestellt) so muss der Antwortende das Einzelne alles zugeben, wenn es wahr oder glaubwürdig ist; aber er muss versuchen, gegen die Allgemeinheit einen Einwurf aufzustellen; denn wollte er, obgleich kein Einwurf wirklich oder anscheinend vorhanden ist, den Satz dennoch bestreiten, so würde dies nur zeigen, dass er unnöthige Schwierigkeiten macht. Denn wenn er trotz vieler beigebrachten, den Satz bestätigenden Fälle den Satz in seiner Allgemeinheit doch nicht zugiebt, ohne einen Einwurf zu machen, so ist klar, dass er blos Schwierigkeiten machen will, und dies würde noch viel mehr angenommen werden müssen, wenn er keinen Angriff gegen die Wahrheit des Satzes zu unternehmen vermöchte. Indess kann man selbst in diesem Fall nicht immer einen solchen Beweggrund annehmen; denn es giebt viele Sätze, die der gewöhnlichen Meinung widerstreiten und die man doch schwer widerlegen kann, z. B. den Satz Zeno's, dass die Bewegung unmöglich sei und dass man die Rennbahn nicht durchlaufen könne. Durch solche Sätze darf man sich also nicht abhalten lassen, die ihnen entgegengesetzten Sätze dennoch aufzustellen. Also ist ein Missmuth bei dem Antwortenden nur dann offenbar vorhanden, wenn er keinen Einwurf erhebt, noch den Beweis des Fragenden angreift, noch selbst einen entgegengesetzten Satz aufstellt. Denn ein Missmuth ist bei Disputationen dann vorhanden, wenn man eine Antwort giebt, welche die Schlussfolgerung unmöglich macht, ohne sie doch in der angegebenen Weise zu rechtfertigen.

Neuntes Kapitel. [81])

Es ist auch gut, wenn der Antwortende, bevor der Fragende den Angriff beginnt, für sich den Satz oder die Definition, welche er vertheidigen will, überlegt; denn es ist klar, dass er denjenigen Gründen entgegentreten muss, durch welche der Fragende den aufzustellenden Streitsatz widerlegen will.

Doch muss er sich in Acht nehmen, einen unglaubwürdigen Satz aufrecht zu erhalten. Dies Unglaubwürdige findet in zweifacher Weise statt; erstens dann, wenn man etwas behauptet, aus dem etwas Widersinniges folgt, z. B. wenn jemand behauptete, entweder bewege sich Alles, oder nichts; und zweitens, wenn man Etwas behauptet, was von einem schlechten Charakter zeugt oder der eigenen Ueberzeugung widerspricht, wie z. B., dass die Lust das Gute sei, oder dass Unrecht thun besser sei, als Unrecht leiden. Denn man hasst nicht den, welcher der Vertheidigung wegen im Streit dergleichen behauptet, aber den, welcher es als seine Meinung ausspricht.

Zehntes Kapitel. [82])

Wenn eine Begründung zu einem falschen Schlusssatz führt, so muss man dem so entgegentreten, dass man den Satz widerlegt, durch welchen die falsche Folgerung entsteht; denn die wahre Lösung eines solchen Falles besteht nicht darin, dass man irgend einen Satz beseitigt, selbst wenn er auch falsch sein sollte, weil eine Begründung mehreres Falsche in sich haben kann; z. B. wenn jemand die Sätze aufstellte, dass, wer sitzt, schreibe und dass Sokrates sitze; woraus folgen würde, dass Sokrates schreibe. Wenn nun hier auch widerlegt worden wäre, dass Sokrates sitze, so wäre doch die Begründung deshalb in ihrem Mangel nicht widerlegt, obgleich dieser Untersatz falsch ist; denn die Begründung ist nicht deshalb falsch, da, wenn jemand zufällig sässe aber nicht schriebe, jene Widerlegung nicht passen würde. [a]) Deshalb muss man nicht diesen letzten Satz widerlegen, sondern den Obersatz, dass wer sitzt, schreibe, da nicht jeder Sitzende schreibt. Deshalb ist die Widerlegung nur dann allgemein gültig,

wenn derjenige Satz widerlegt wird, aus dem das Falsche hervorgeht; und derjenige kennt diese Widerlegung, welcher weiss, dass auf diesem Satze die Begründung beruht, wie dies z. B. bei denen der Fall ist, welche eine mathematische Figur falsch zeichnen, um den Schüler irre zu führen. Es genügt also in solchem Falle nicht, dass man einen Einwurf erhebt, oder einen anderen Satz widerlegt, der auch falsch ist, sondern man muss den Satz zeigen, aus dem das Falsche hervorgeht; denn dann kann ersehen werden, ob, wenn ein Einwurf erhoben wird, man den Fehler schon kennt, oder ihn noch nicht kennt.

Man kann überhaupt auf vierfache Weise hindern, dass eine Begründung zu einem Schlusssatz gelange; entweder kann man den Satz widerlegen, aus dem das Falsche folgt; oder man kann dem Fragenden einen Einwurf entgegenstellen; denn oft hat der Antwortende ihn damit zwar nicht widerlegt, aber der Fragende kann seinen Angriff dann nicht weiter fortführen; drittens kann man sich gegen das Gefragte richten, denn es kann kommen, dass aus dem Gefragten, selbst wenn es zugestanden würde, nicht das folgt, was der Fragende bezweckt, weil er schlecht gefragt hat und der Schlusssatz noch eines weiteren Zugeständnisses bedarf. Kann also der Fragende die Begründung nicht zu Ende führen, so muss sich der Einwurf gegen die Person des Fragenden richten; im andern Falle gegen das Gefragte selbst. Der vierte und schlechteste Einwurf stützt sich auf die Zeit; denn Manche erheben solche Einwürfe, dass zu deren Erörterung es einer längern Zeit bedarf, als die gegenwärtige Disputation dauern kann.

Man kann also, wie gesagt, in viererlei Weise einen Einwurf erheben; jedoch ist nur die zuerst besprochene Weise eine Widerlegung, die übrigen dienen nur dazu, die Begründung des Schlusssatzes aufzuhalten oder zu erschweren.

Elftes Kapitel. [88])

Der Tadel gegen die Begründung eines Satzes selbst ist nicht derselbe, wie der gegen die Fragestellung [a]); denn oft trifft den Gefragten die Schuld, weil er das

nicht einräumt, was zur guten Widerlegung des Streitsatzes hätte benutzt werden können; denn es ist nicht blos Sache des Einen, dass das gemeinsame Werk gut zu Ende geführt werde. [b]) Manchmal muss also der Fragende seinen Angriff gegen den Antwortenden und nicht gegen den aufgestellten Satz richten, nämlich wenn der Antwortende aus Böswilligkeit das Gegentheil von dem Gefragten hartnäckig festhält. Erbitterte Personen führen so die Erörterungen nur um zu streiten und nicht nach den Regeln des Disputirens. Da aber diese Disputationen nicht des Unterrichts wegen geschehen, sondern zur Uebung und um seine Kräfte zu versuchen, so erhellt, dass in solchen Disputationen nicht blos das Wahre, sondern auch das Falsche durch Schlüsse festgestellt werden darf, und dass dies auch nicht immer durch wahre Vordersätze, sondern auch durch falsche geschehen darf. [c]) Denn wenn auch der Gegner einen wahren Satz aufstellt, muss man ihn doch bei der Disputation widerlegen und deshalb einen falschen Satz aufstellen. [d]) Manchmal muss auch, wenn der Gegner einen falschen Satz aufstellt, man denselben durch falsche Sätze widerlegen. Denn es kann sein, dass jemand das Unwahre mehr als das Wahre billigt, so dass, wenn die Erörterung sich auf das von ihm Gebilligte stützt, er mehr überführt als belehrt sein wird. [e]) Indess dürfen Ueberschreitungen nicht blos des Streites wegen geschehen, sondern nur in der Weise, wie es beim Disputiren sich gehört, da auch der Geometer seinen Satz, mag er falsch oder wahr sein, nur auf geometrische Weise begründet.

Welche Schlüsse bei den Disputationen zulässig seien, ist früher von mir gesagt worden. Da nun jeder Genosse schlecht ist, der dem gemeinsamen Werk hindernd in den Weg tritt, so gilt dies auch für die Disputationen, denn auch hier besteht ein für Alle Gemeinsames, ausgenommen, wenn man sich dabei blos streiten will. Wollen zwei sich blos streiten, so können sie allerdings nicht beide dasselbe Ziel erreichen, denn mehr als einer kann unmöglich Sieger sein. Dabei ist es gleich, ob dies im Antworten oder im Fragen geschieht; denn wer nur um des Streites willen Fragen stellt, disputirt nicht richtig, ebenso fehlt der Andere, wenn er das Glaubwürdige nicht zugiebt oder nicht auf das wartet, was der Fragende

etwa fragen wird. Aus dem Gesagten erhellt, dass man die Erörterung und den Fragenden nicht gleicherweise tadeln kann; denn es kann wohl sein, dass die Erörterung schlecht geschieht, aber der Fragende doch die Erörterung nach Möglichkeit gut mit dem Antwortenden geführt hat, da man gegen ärgerliche Gegner nicht gerade die Schlüsse, die man will, sondern nur diejenigen zu Stande bringen kann, welche nach den Antworten möglich sind.

Indess ist es nicht zu berechnen, wenn die Menschen ihre anfängliche Ansicht festhalten und wenn sie das Gegentheil davon behaupten, denn oft nehmen sie, wenn sie bei sich eine Sache überlegen, das sich Widersprechende an und leugnen erst, was sie später anerkennen, deshalb geben sie, wenn sie gefragt werden, oft das Gegentheil von dem im Anfang Zugestandenen zu. Deshalb müssen die Disputationen dadurch schlecht werden. Die Schuld trifft dann den Antwortenden, der bald denselben Satz zugiebt, bald wieder bestreitet; hieraus erhellt, dass der Tadel nicht immer den Fragenden trifft, wenn die Disputation schlecht ausfällt.

Gegen die Disputation selbst [f]) kann nun in fünffacher Weise ein Tadel erhoben werden. Erstlich dann, wenn aus dem, was gefragt worden, weder der Schlusssatz noch ein anderer gefolgert werden kann, indem von dem, was gefragt worden und aus dem der Schlusssatz folgen soll, Alles oder das Meiste falsch oder unglaubwürdig ist, und dieser Schlusssatz selbst dann sich nicht ergiebt, wenn von den gefragten Sätzen etwas abgenommen oder zugesetzt, oder theils abgenommen, theils zugesetzt wird. [g]) Zweitens ist die Disputation mangelhaft, wenn aus solchen falschen Vordersätzen und solchen, wie ich sie eben genannt habe, kein Schluss gegen den Streitsatz sich ergiebt. [h]) Drittens ist die Disputation mangelhaft, wenn der Schlusssatz sich erst ergiebt, wenn noch etwas hinzugefügt wird, dies aber schlechter ist, als das Gesagte und weniger glaubwürdig als der Schlusssatz. [k]) Viertens ist die Disputation zu tadeln, wenn sie Ueberflüssiges mit befasst, was zu beseitigen ist; denn mitunter wird in den Vordersätzen mehr behauptet als nothwendig ist, so dass der Schlusssatz sich aus ihnen nicht so, wie sie sind, ergiebt. Endlich ist es fehlerhaft, wenn der Schlusssatz aus Vordersätzen abgeleitet wird, welche unglaubwürdiger

und weniger sicher sind als der Schlusssatz; oder wenn diese Vordersätze zwar wahr sind aber schwieriger zu beweisen sind als der aufgestellte Streitsatz. [l])

Man darf jedoch nicht verlangen, dass bei allen Streitsätzen die Schlüsse gleich glaubwürdig und einleuchtend seien; denn schon von Natur ist Manches leichter, Manches schwerer zu erreichen, und deshalb führt derjenige die Erörterung am besten, welcher den Beweis aus den möglichst glaubwürdigen Sätzen ableitet. Man muss auch bei einer Disputation unterscheiden, ob diese an sich Tadel verdient, oder nur in Bezug auf den aufgestellten Streitsatz. Denn es kann wohl sein, dass die Erörterung an sich zu tadeln ist, aber in Bezug auf den aufgestellten Streitsatz doch Lob verdient und umgekehrt, dass die Erörterung an sich zu loben ist, aber in Bezug auf den Streitsatz zu tadeln ist. Ersteres ist dann der Fall, wenn der Schlusssatz aus mehreren und leichter einzusehenden und wahren Vordersätzen hätte abgeleitet werden können. Es kann auch kommen, dass eine abgeschlossene Disputation schlechter ist, als die, welche zu keinem Schlusssatz geführt hat [m]); nämlich wenn bei jener der Schlusssatz aus einfältigen Sätzen abgeleitet wird, während der aufgestellte Streitsatz nicht solcher Art ist; diese dagegen nur noch einiger glaubwürdigen oder wahren Sätze bedarf, ohne dass der Beweis auf diesem Hinzuzunehmenden beruht. Wenn aus falschen Vordersätzen ein wahrer Schlusssatz abgeleitet wird, so darf man dies nicht tadeln; denn in den Analytiken habe ich dargelegt, dass zwar Falsches nur aus Falschem abgeleitet werden kann, aber dass Wahres auch aus falschen Vordersätzen gefolgert werden kann.

Wenn die Begründung zwar etwas beweist, aber in dem Streitsatze noch mehr daneben enthalten ist, so gilt der Schluss nicht auch gegen dieses, und wenn dies doch so scheint, so ist der Beweis nur ein sophistischer und kein wahrer. Ein Philosophem ist ein streng zu beweisender Schluss; ein Epichrem ist der in einer Disputation geführte Schluss; ein Sophisme ist ein nur des Streites halber aufgestellter Schluss und ein Aporem ist ein das Gegentheil in der Disputation begründender Schluss. [n])

Wenn ein Satz aus zwei glaubwürdigen Vordersätzen abgeleitet wird, aber der eine Vordersatz glaubwürdiger

ist, als der andere, so kann recht wohl der abgeleitete Schlusssatz glaubwürdiger sein, als jeder der beiden Vordersätze. Wenn aber von jenen Vordersätzen der eine glaubwürdig ist, der andere aber weder glaubwürdig, noch unglaubwürdig, oder wenn der eine glaubwürdig, der andere aber unglaubwürdig ist, so wird, wenn dies Glaubwürdige und Unglaubwürdige in gleichem Grade statt hat, auch der Schlusssatz in gleichem Grade glaubwürdig oder unglaubwürdig sein; ist aber die Glaubwürdigkeit oder Unglaubwürdigkeit des einen Vordersatzes grösser als die des anderen, so wird auch der Schlusssatz der Art sein. [o])

Ein Fehler bei dem Schliessen ist auch dann vorhanden, wenn der Beweis durch Schwierigeres geführt wird, während er durch Einfacheres, was auch in der Erörterung enthalten ist, hätte geführt werden können. Wäre z. B. der Satz zu beweisen, dass eine Meinung es mehr sei, als eine andere, so beginge jemand diesen Fehler, wenn er behauptete, dass die Idee jeder Sache am meisten deren Natur enthalte und dass es in Wahrheit eine Idee von der Meinung gebe, sie also mehr Meinung sei, als die einzelnen Meinungen. Wo nun die Natur einer Sache eine Steigerung zulasse, da gelte dies auch für das darauf Bezogene. Nun sei aber die Idee der Meinung auch wahr, da sie genauer sei, als die einzelnen Meinungen. Nun sei angenommen worden, dass die Idee der Meinung wahr sei und dass die Idee von jeder Sache deren Natur am meisten enthalte; deshalb werde also auch die am meisten wahre Meinung am meisten Meinung sein. Worin liegt hier wohl der Fehler? Doch wohl darin, dass der wahre Grund für das, worüber disputirt wird, dadurch verhüllt wird. [p])

Zwölftes Kapitel. [84])

Eine Begründung kann in zweifacher Weise klar sein; in der einen Weise, welche am allgemeinsten als eine klare gilt, dann, wenn die Schlussfolgerung der Art ist, dass man nichts weiter an Zugeständnissen dazu bedarf; in der anderen Weise, welche insbesondere so heisst, wenn die Folgerung zwar aus Sätzen erfolgt, aus

denen sie mit Nothwendigkeit sich ergiebt, aber der Schlusssatz erst aus weiteren Schlüssen sich ergiebt; ferner wenn nur sehr glaubwürdige Sätze dabei fehlen.

Falsch wird eine Begründung in vierfacher Weise; erstens, wenn sie zwar den Schein einer Begründung hat, aber es nicht in Wahrheit ist; sie heisst das streitsüchtige Schliessen; zweitens, wenn die Begründung zwar einen Beweis enthält, aber dieser nicht gegen den aufgestellten Satz geht. Dies kommt am meisten bei den Unmöglichkeits-Beweisen vor; drittens, wenn damit zwar der aufgestellte Satz widerlegt wird, aber nicht vermittelst der Regeln derjenigen Wissenschaft, zu welcher er gehört. Dies geschieht dann, wenn der Schluss anscheinend aus der Heilkunde abgeleitet wird, ohne dass dies wirklich der Fall ist, oder scheinbar aus der Geometrie, ohne dass dies wirklich der Fall ist, oder wenn er aus scheinbar Wahrscheinlichen, aber nicht aus wirklich Wahrscheinlichen abgeleitet wird, wobei es gleichgültig ist, ob die gezogene Folgerung wahr oder falsch ist. Viertens, wenn der Schlusssatz aus falschen Vordersätzen abgeleitet ist; hier kann der Schlusssatz bald wahr, bald falsch sein; denn Falsches kann zwar nur aus falschen Sätzen geschlossen werden, aber Wahres kann auch aus Unwahrem geschlossen werden, wie früher schon bemerkt worden ist. [a])

Wenn nun die Begründung falsch ist, so liegt dieser Fehler mehr an der Person als an der Sache, und auch selbst nicht immer an der Person, sondern nur dann, wenn sie es nicht bemerkt [b]), da man an sich eine Begründung aus falschen Sätzen oft vielen, die aus wahren Sätzen geschehen, vorzieht, sofern man aus falschen, aber sehr glaubwürdig scheinenden Sätzen etwas als wahr Behauptetes aufhebt. [c]) Denn eine solche Begründung dient als Beweis für andere Wahrheiten; insofern nämlich in den aufgestellten Sätzen etwas nicht durchaus wahr ist, gegen welches dann der Beweis geführt wird. Wird dagegen etwas Wahres durch Falsches und sehr Unglaubwürdiges gefolgert, so würde eine solche Begründung schlechter sein als die, welche aus falschen Sätzen Falsches folgert, weil dort man auch leicht auf einen falschen Schlusssatz gerathen kann. [d]) Hieraus erhellt, dass man bei der Prüfung jeder Begründung als solcher

zunächst zu sehen hat, ob sie zu einem Schlusssatze führt, zweitens, ob der Schluss wahr oder falsch ist, und drittens, wie die Vordersätze beschaffen sind. Wenn nämlich die Begründung aus falschen, aber glaubwürdigen Sätzen erfolgt, so ist sie logisch [e]), erfolgt sie aber aus wahren, aber unglaubwürdigen Sätzen, so ist sie schlecht [f]); erfolgt sie endlich aus falschen und zugleich sehr unglaubwürdigen Sätzen, so ist es klar, dass sie schlecht ist, und zwar entweder überhaupt, oder rücksichtlich des betreffenden Gegenstandes.

Dreizehntes Kapitel. [85])

In welchen Fällen der Fragende bei Disputationen das Zugeständniss von Sätzen oder von deren Gegentheilen ohne Recht verlangt, darüber habe ich, soweit es Disputationen betrifft, welche die Wahrheit zum Ziele haben, in den Analytiken gehandelt; soweit dies aber bei gewöhnlichen Disputationen vorkommt, die nur Wahrscheinliches verlangen, soll hier das Nöthige gesagt werden. [a]) Ein solches unbegründetes Verlangen, dass Sätze vom Gegner anerkannt werden sollen, kann in fünffacher Weise geschehen. Zunächst und am offenbarsten dann, wenn die Anerkennung gerade dessen verlangt wird, was zu beweisen ist. Dies kann an sich nicht leicht unbemerkt bleiben, aber bei Worten, die nur *eine* Bedeutung haben und wo Wort und Begriff dasselbe bezeichnen, kann es wohl vorkommen. [b]) Die zweite Weise ist die, wo die Anerkennung eines Satzes, der nur in beschränktem Umfange zu beweisen ist, in seiner Allgemeinheit verlangt wird; z. B. wenn jemand zu beweisen hat, dass gegentheilige Dinge zu *einer* Wissenschaft gehören und er verlangt, dass man diesen Satz von Gegensätzen überhaupt [c]) anerkennen solle; denn hier verlangt er, dass das, was er zu beweisen hat, zugleich noch mit vielem Anderen anerkannt werden solle. Die dritte Weise ist es, wenn ein allgemeiner Satz zu beweisen ist und man verlangt, dass derselbe in beschränkterem Umfange anerkannt werden solle; z. B., wenn von *allem* Gegentheiligen zu beweisen ist, dass immer nur *eine* Wissenschaft Beides befasst und für einzelne Gegentheile das An-

erkenntniss dieses Satzes verlangt wird; denn auch hier wird das Anerkenntniss von Etwas verlangt, was mit mehrerem Andern erst zu beweisen ist. Viertens, wenn jemand den aufgestellten Satz theilt und für diese Theile einzeln deren Anerkenntniss verlangt; z. B. wenn er zu beweisen hat, dass die Heilkunst sowohl das Gesunde wie Kranke zum Gegenstande habe und er nur das Anerkenntniss des Satzes für jeden dieser Theile besonders verlangt. Fünftens, wenn zwei Sätze gegenseitig auseinander abgeleitet werden können und das Anerkenntniss des einen von beiden verlangt wird, z. B. wenn zu beweisen ist, dass die Diagonale eines Quadrats durch seine Seite nicht gemessen werden kann, und das Anerkenntniss verlangt wird, dass die Seite des Quadrats von der Diagonale desselben nicht gemessen werden kann. [d]) Das unbegründete Verlangen, dass das Entgegengesetzte von dem, was anfänglich behauptet worden, anerkannt werde, kann in ebenso vielfacher Weise geschehen, wie es bei dem anfangs aufgestellten Satze geschehen kann. [e]) Erstens, wenn jemand das Anerkenntniss der Bejahung und auch der Verneinung desselben Satzes verlangt; zweitens, wenn jemand das Anerkenntniss eines Satzes mit gegentheiligen Begriffen verlangt, z. B., dass das Gute und das Schlechte dasselbe sei. Drittens, wenn jemand zunächst einen allgemeinen Satz aufgestellt hat und dann den entgegengesetzten Satz in beschränktem Umfange anerkannt verlangt; z. B. wenn er zunächst sagt, dass von Gegentheilen es nur eine Wissenschaft gebe und dann verlangt, dass die Wissenschaft vom Gesunden eine andere sei, als die vom Kranken; oder wenn er umgekehrt erst das Zugeständniss dieses Satzes verlangt und dann verlangt, dass man den entgegengesetzten Satz allgemein anerkennen solle. Ferner, wenn jemand das Gegentheil von dem anerkannt verlangt, was aus den aufgestellten Sätzen sich mit Nothwendigkeit ergiebt; endlich, wenn jemand zwar nicht unmittelbar die Gegensätze anerkannt verlangt, aber doch zwei solche Sätze, aus deren Verbindung der Gegensatz sich zusammensetzt. Der Unterschied zwischen der Forderung, gegentheilige Sätze anzuerkennen und der Forderung, dass anfänglich aufgestellte Sätze anerkannt werden sollen, liegt darin, dass letztere ein Fehler in Bezug auf den Schlusssatz sind [f]) (denn in Hinblick auf

diesen Schlusssatz, sagt man, dass das anfänglich Aufgestellte anerkannt verlangt werde). Bei den einander entgegengesetzten Sätzen liegt aber der Fehler darin, dass sie als Vordersätze benutzt, in dem entgegengesetzten Verhältniss zu einander stehen. [s])

Vierzehntes Kapitel. [86])

Was nun die Uebung und Pflege solcher Disputationen anlangt, so muss man sich zunächst in der Umkehrung der Schlüsse eine Geschicklichkeit verschaffen; denn dadurch erlangt man mehr Mittel zum Bekämpfen der aufgestellten Streitsätze und lernt aus wenigen Sätzen viele Gründe entwickeln. Die Umkehrung besteht in der Umkehrung des Schlusssatzes, um dann mit Benutzung der übrigen gefragten Sätze einen der zugegebenen Sätze zu widerlegen. Denn wenn der Schlusssatz nicht gilt, so muss nothwendig einer der Vordersätze falsch sein, da der Schlusssatz sich nur darauf stützt, dass alle Vordersätze richtig sind. [a]) Es muss ferner bei jedem Streitsatze der Angriff sowohl gegen die Bejahung wie gegen die Verneinung desselben in Betracht gezogen werden, und wenn man einen Beweis nach der einen Richtung gefunden hat, muss man sich gleich zur Widerlegung desselben wenden. [b]) Auf diese Weise erlangt man die nöthige Uebung sowohl für das Fragen, wie für das Antworten. Hat man keinen Gegner, so muss man sich in dieser Weise für sich allein üben. Man muss dann die Beweismittel für und gegen neben einander stellen, indem man für den entgegengesetzten Satz die Angriffsmittel aufsucht. Es hilft viel für die Bekräftigung eines Satzes. und ebenso gewährt es viele Hülfe bei der Widerlegung desselben, wenn jemandem viele Gründe zu Gebote stehen, sowohl dafür, dass Etwas sich so verhalte, wie dass es sich nicht so verhalte; man kann dann nach beiden Richtungen hin wachsam sein. Selbst für die Erkenntniss und für die philosophische Forschung ist es kein geringes Hülfsmittel, wenn man übersehen kann oder schon erwogen hat, welche Folgen aus der Bejahung und aus der Verneinung eines aufgestellten Satzes sich ergeben; denn man kann dann das Richtige

von beiden erwählen. Dergleichen verlangt indess eine gute natürliche Anlage und zwar eine gute Anlage in Bezug auf die Wahrheit, d. h. auf das Vermögen, richtig das Wahre zu erfassen und das Falsche zu vermeiden. Gute Naturen vermögen dies; denn indem sie das lieben und das hassen, was sich gehört, sind sie am besten im Stande, aufgestellte Behauptungen richtig zu beurtheilen. [c])

Für die am meisten zur Verhandlung gelangenden Streitsätze muss man vorzugsweise die Gründe genau innehaben, besonders für die obersten Grundsätze; denn bei diesen geben die Antwortenden oft vor Ungeduld die Vertheidigung auf. [d]) Auch muss man in der Benutzung der Begriffe wohlbewandert sein und sowohl von den glaubwürdigen, wie von den obersten Grundsätzen immer welche zur Hand haben, da durch diese die Schlüsse zu Stande kommen. Auch muss man die Begriffe, auf welche die Disputationen meistentheils gerathen, genau innehaben; denn so, wie es für die Geometrie von Nutzen ist, wenn man sich in deren Elementen geübt hat, und so, wie es bei der Zahlenlehre einen grossen Unterschied macht, ob man im Einmaleins sicher ist, um die vielfachen Zahlen zu erkennen [e]), so nützt es auch bei den mündlichen Erörterungen, wenn man die obersten Grundsätze zur Hand hat und die Vordersätze auswendig kann. Denn so, wie bei dem in der Gedächtnisskunst Geübten die blosse Aufzählung der Merkzeichen auch sofort die Sachen selbst in das Gedächtniss zurückruft, so werden auch jene Mittel eine grössere Geschicklichkeit im Schliessen verschaffen, wenn man sie einzeln der Zahl nach übersieht. Sätze muss man übrigens sich mehr als Begriffe in das Gedächtniss einprägen; denn es ist schwer, auch nur einigermassen in den obersten Grundsätzen und Aufstellungen gewandt zu sein. [f])

Auch muss man sich üben, die eine Begründung des Gegners in viele zu verwandeln und das ihn möglichst wenig merken zu lassen. Es wird dies dann gelingen, wenn man so viel als möglich die Begriffe, welche mit denen des Streitsatzes verwandt sind, vermeidet. Die allgemeinsten Sätze können am meisten in dieser Weise ausgedehnt werden, z. B. dass es von mehreren Gegenständen nicht eine Wissenschaft giebt, denn so allgemein gefasst erstreckt sich dieser Satz auch auf die Be-

ziehungen und auf die Gegentheile und auf die verwandten Begriffe. [g])

Auch muss man bei Wiedergabe der Sätze des Gegners dieselben zu allgemeineren machen, selbst wenn er sie in beschränktem Sinne aufgestellt hat; denn auch damit kann man aus einer Begründung viele machen. [h]) Aehnliches geschieht in der Rednerkunst mit den nicht ausdrücklich ausgesprochenen Sätzen. [k]) Umgekehrt muss man sich selbst möglichst davor hüten, seine Schlüsse allgemein zu machen. [l]) Auch muss man immer auf die Begründungen Acht haben und prüfen, ob sie über Gemeinsames sich erstrecken; denn alle beschränkten Begründungen sind auch allgemeine und in dem Beweise eines Beschränkten ist auch der Beweis des Allgemeinen enthalten, da man ohne einen allgemeinen Satz überhaupt keinen Schluss ziehen kann. [m])

Die Uebung in den induktiven Begründungen muss man mit den Anfängern, und die durch Schlüsse geschehenden mit den Geübteren vornehmen. Man muss auch sich bemühen, von dem im Schliessen Erfahrenen die Vordersätze abzulernen und von den in der Induktion Erfahrenen die Beispiele; da jeder in den seinigen am meisten geübt ist. Ueberhaupt muss man suchen, aus den zur Uebung angestellten Disputationen einen Schluss für Etwas, oder eine Widerlegung, oder einen Satz oder einen Einwurf davon zu tragen, mag dabei richtig gefragt worden sein oder nicht, und mag dies von einem selbst oder von dem anderen geschehen sein, oder von beiden in einzelnen Punkten. [n]) Dadurch erlangt man das Geschick zu disputiren, und die Uebungen geschehen nur um dieser Geschicklichkeit willen. Am meisten muss die Aufstellung von Vordersätzen zu einem Schluss und von Einwürfen geübt werden, denn im Ganzen genommen ist der wahre Disputant derjenige, welcher die Vordersätze zu den Schlüssen und die Einwürfe gut aufzustellen versteht. [o]) Jenes besteht darin, dass man Vieles zu Einem macht; (denn das, gegen welches die Begründung gerichtet ist, muss im Ganzen genommen werden). [p]) Das Aufstellen von Einwürfen besteht dagegen darin, dass man das Eine zu Vielem macht [q]), denn entweder theilt man, oder widerlegt man, indem man von den aufgestellten Sätzen den einen zugiebt, den anderen aber nicht.

Man muss sich auch nicht mit jedem in eine Disputation einlassen und nicht mit dem, welchen man gerade trifft, eine Uebung anstellen. Denn mit manchen Personen muss die Erörterung nothwendig schlecht ausfallen; denn wenn man überhaupt den Versuch, mit einem durchaus Geübten zu disputiren, vermeidet, so ist dies zwar billig, aber doch nicht gerade anständig. Deshalb darf man nicht leicht mit jedem, den man trifft, Erörterungen beginnen; denn sie müssen nothwendig schlecht ausfallen, da auch die, welchen es nur um die Uebung zu thun ist, sich nicht immer enthalten können, die Erörterung in streitsüchtiger Weise zu führen.

Auch muss man immer die Beweise für solche Streitsätze bereits fertig haben, bei welchen man mit den wenigsten Mitteln sie doch zu den meisten Sätzen benutzen kann. Dergleichen Beweise sind die allgemeinen und solche, gegen die der Angriff am schwersten aus dem All täglichen und Offenliegenden entnommen werden kann.

Ende.

Leipzig.
Druck von Beckwitz & Webel.



Philosophische Bibliothek.

Heft [illegible].

Die

TOPIK

des

Aristoteles.

(Des Organon vierter Theil.)

Übersetzt

von

J. H. von Kirchmann.

Heidelberg.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Nachdem die

Philosophische Bibliothek

oder

Sammlung

der Hauptwerke der Philosop[h...]

alter und neuer Zeit.

Unter Mitwirkung namhafter Gelehrten herausgegeben

von

J. H. von Kirchmann

(früher ERICH KOSCHNY's Verlag)

bis zur 300. Lieferung vorgeschritten ist und in einem Zeitraume v[...]
15 Jahren die vorzüglichsten Werke der vorzüglichsten Philosoph[...]
Nationen gebracht hat, glaubt die unterzeichnete Verlagshandlung, [...]
Anschaffung dieser Bibliothek zu erleichtern, eine

Neue Subscription

darauf eröffnen zu sollen.

In dieser neuen Subscription sollen monatlich 6 bis 8 Hefte à [...]
Ausgabe kommen, die derartig zusammengefasst werden, dass die ver[...]
Abonnenten mit jeder Ablieferung stets nur abgeschlossene Bände [...]
Eine andere als die bisherige Reihenfolge der Lieferungen ist dadur[...]
wendig, worauf ich zur Vermeidung von Irrungen aufmerksam zu ma[...]
erlaube. Da das ganze Werk vollständig vorliegt, so ist die pün[...]
Expedition zu erwarten. Auch kann, wo es gewünscht wird, die B[...]
in rascherer Folge geliefert werden.

Eintritt in die Subscription kann zu jeder Zeit stattfinden.

Heidelberg, Februar 1882.

Georg Wei[...]

Inhaltsverzeichniss

der

Philosophischen Bibliothek,

1.—300. Lieferung.

